Der Romanismus,

seine Tendenzen und seine Methodik.

Mit besonderer Berücksichtigung des Kölner Ereignisses.

Eine Apologie

der evangelischen Kirche.

Von

M. J. F. E. Sander,

Pastor an der evangelisch-lutherischen Kirche in Elberfeld.



Essen,

Druck und Verlag von G. D. Bädeker.

1843.

Vorwort.

Wenn *Romanismus* und *Katholicismus*, wie wir gleich weiter unten zeigen werden, wohl zu unterscheiden sind, so sind die Evangelischen den katholischen Brüdern den Liebesdienst schuldig, ihnen behülflich zu sein, ihres Unterschieds von den Romanisten sich recht bewußt zu werden, und von denselbigen auszugehen.

Käme es auch wenigstens vor der Hand noch nicht zu einem solchen Ausgehen oder zu der neuerdings auch von namhaften Katholiken in Aussicht gestellten *Emancipation* der katholischen Kirche, insbesondere der deutschen von der römischen Kurie: so ist doch eine nähere Verständigung zwischen Katholiken, die vor dem *römischen Partikularismus* ihren *Katholicismus* noch zu retten suchen, und zwischen Evangelischen eben so sehr zu wünschen als zu hoffen. — Auf keinen Fall ist der Wunsch ein ungebührlicher, daß beide Kirchen, die evangelische und katholische, nicht in der gegenseitigen Stellung verharren, die sie seit dem Kölner Ereigniß im November 1837 zu einander eingenommen haben: früher war sie eine andere, eine freundlichere und friedlichere.

Sie wird aber trotz aller Palliativ-Mittel bleiben und noch ärger werden, so lange die Ursachen derselben fortwähren, namentlich die Mißdeutung des Kölner Ereignisses und das Ausbeuten desselben im Sinne des Romanismus, und so lange solche Lobpreiser des absoluten Papstthums als Bannerträger des Katholicismus da-

stehen und gelten, wie Hr. v. Görres. — Dieser rühmt selber in den Triariern (Seite 188), sein Athanasius „sei kein Buch geblieben, sondern eine That geworden“. — Es hätte nun wohl besser geklungen, und der Schein der Ruhmredigkeit wäre vermieden, wenn Andere, und nicht der Verfasser selbst, dieß von dem Buche gesagt hätten: aber es ist doch vieles Wahre in diesem Ausspruche. — Der Athanasius hat bedeutend auf die Stimmung oder Mißstimmung der katholischen Bevölkerung eingewirkt. — Die kecke Sprache wider Regierungen und Ministerien, wider Fürsten und Könige hat ohnedieß etwas in dieser Zeit, was Anklang findet.

Allerdings sind Widerlegungen des Athanasius und der damit zusammenhängenden Streitschriften erschienen. Aber die tüchtigsten unter denselben, die von Dr. Marheinecke und von Prof. H. Leo, auf welche Hr. v. Görres in den Triariern auch nur eingehet, kann die evangelische Kirche in vielen wichtigen Punkten nicht als ihre wahren Vertreter gelten lassen. — Den Dr. Marheinecke, den Apologeten Bruno Bauer's nicht: in einer Dogmatik, wie in der seinigen, die so abhängig ist von der Philosophie, von menschlicher Ueberlieferung (κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν ἀνθρώπων *)) und von den dürftigen Elementen und Satzungen der Welt (κατὰ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου) wird Niemand die Lehre der evangelischen Kirche wieder finden wollen, die allein auf's Wort Gottes sich gründet.

Der Professor H. Leo hat viel Kräftiges und Treffendes in seiner gewohnten frischen Weise gesagt: aber ein Mann, der, wie seine Universal-Geschichte bezeugt, Gregor VII. erhebt, die Heroen der protestantischen Kirche, wie Wilhelm von Oranien und Gustav Adolph verdächtigt, Luther so wenig Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und überhaupt an der Knechtsgestalt der evangelischen Kirche sich noch so ärgert, der kann in diesem Kampfe nicht gehörig die evangelischen Interessen vertreten. — Er macht allerlei Zugeständnisse, wozu er Seitens der evangelischen Kirche keine Vollmacht aufzuweisen hat.

Unter den evangelischen Zeitschriften sind die, von denen man es am ersten gewünscht hätte, wenig in die Kölner Angelegenheit eingegangen. — Am entschiedendsten trat und tritt auf wider

*) Coloss. 2, 8.

den Romanismus die von Dr. Harleß herausgegebene Zeitschrift für Protestantismus und evangelische Kirche. — Das Rheinwald'sche Repertorium hat in dieser Sache einen regen Antheil genommen: aber dem sonderbaren Gedanken zu lieb, eine wo möglich vollständige Litteratur-Geschichte der Kölner Streitschriften zu liefern, hat es eine Masse auch des unbedeutendsten Geschreibsels dem Leser vorgeführt, daß man oft ermüdet sich wegwendet. Dazu fehlte es auch manchmal an der evangelischen Epicrisis.

Es ist mit der Kölner Sache so gegangen, wie so oft in ähnlichen Fällen: die Mehrsten meinen, weil sie so viel davon gehört und gelesen haben, sie wüßten nun genug und übergenug. Ob sie's aber recht gehört und gelesen, ob sie sich ein wohlbegründetes Urtheil über die wichtige Angelegenheit gebildet, das wird nicht genug erwogen. Namentlich möchte in der Hinsicht den Evangelischen etwas vorzuwerfen sein; die Katholiken scheinen, wenn man die Litteratur, die öffentlichen Verhandlungen, die Theilnahme der Gemeinden und überhaupt den ganzen Verlauf der Geschichte erwägt, der Angelegenheit viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

Um so mehr ist es daher auch auf evangelischer Seite nöthig, daß eine Begebenheit, deren Folgen wir Evangelische, besonders die Prediger, fortwährend fühlen, und die also nichts weniger als veraltet ist, gründlich besprochen werde, und zwar so, daß dabei lediglich nach den Zeugnissen des Wortes Gottes, nach der Richtschnur des Evangeliums geurtheilt und gerichtet werde. — Hr. v. Görres hat ganz Recht, daß es nur schaden kann, wenn man die gründliche Besprechung scheuet, daß „durch Systeme der Bemäntelung die Dinge zu den Extremen kommen" *), und daß Alles zu fürchten sei, „wenn wir nicht den Muth haben, unsern Schaden mit festem Auge und sicherer Hand anzugreifen, und dem Ursprunge und dem innern Zusammenhange der fistulösen Geschwüre, an denen unsere Gesundheit siecht, nachzuforschen". **) — Es eitert sonst die Wunde nach innen zu, und greift die edleren Theile an.

Wie es dem Einzelnen sehr schädlich ist, wenn er sich fälschlich einbildet ein Märtyrer zu sein, wie es verstimmt, mit Unmuth und

*) Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung, S. 53.
**) A. a. O. S. 54.

heimlichem Aerger das Gemüth vergällt, wenn man meint, ein Opfer der Wahrheit und Gerechtigkeit zu sein und es doch nicht ist: so ist solche Einbildung auch ganzen Korporationen und Genossenschaften höchst schädlich. — Das wahre Martyrthum, wo man um der Wahrheit willen, in der Furcht Gottes leidet, verstimmt nicht: da befiehlt man, nach dem guten, wohlgefälligen Willen Gottes zur Verherrlichung seines Namens leidend, seine Seele Gott in guten Werken. — Da ist das Herz nicht verstimmt, nicht verbittert, nicht mit heimlichem Groll erfüllt, der nur auf Gelegenheit lauert, hervorzubrechen: der Geist der Herrlichkeit ruhet dann auf uns; wir sind voll Lobes und Dankes, daß der Herr uns solcher Ehre und Herrlichkeit gewürdigt hat, und können alsdann von allen Menschen absehen auf den Herrn hin, der das Leiden gesandt hat.

Meinest du nun in der vielbesprochenen Sache ein Resumé zu geben, das Alles abschließt? — Will Jemand so fragen, dem kann nur geantwortet werden: Komm und lies das vorliegende Buch bis ans Ende, und siehe, ob du dann noch Grund zu der Anklage findest, die Sache sei in einem anmaßlichen Geiste behandelt. — Es mag Manchen als Anmaßung erscheinen, wenn man seine Ueberzeugung bestimmt, und mit klaren, runden Worten ausspricht, auf ein festes prophetisches Wort, auf das Urtheil Gottes in der Geschichte sich stützend und den Grundsätzen einer Kirche huldigend, welche in allen hier vorkommenden Streitpunkten ein sehr bestimmtes Urtheil und überhaupt ein sehr festes Gepräge hat. — Andere dagegen werden vielleicht finden, daß dieß hier gegen den Romanismus für die evangelische Kirche abgelegte Zeugniß (wenn man es für ein Zeugniß will gelten lassen) aus einer Gesinnung hervorgegangen, der es um des Gewissens willen nicht gestattet ist zu schweigen, so gerne man auch sonst wollte. Denn es ist nicht sonderlich angenehm, mit einer Polemik sich befassen, die so viel unerfreuliche Gegenstände dem Auge vorführt. Doch wo es gilt, für die Wahrheit ein Zeugniß abzulegen, hat man seine Empfindungen und auch die der Andern nicht weiter zu Rathe zu ziehen und nicht zu fragen, ob es angenehm sei oder nicht. — Die Hauptfrage ist die: Ist das Zeugniß, das hier abgelegt ist, ein wahres oder nicht? — Der Ver-

fasser hat sich bestrebt, die Sache selbst so viel als möglich reden zu lassen, und sich daher bemüht, alle seine Aussprüche mit dem Worte Gottes und mit Zeugnissen der Geschichte zu bestätigen. — Nicht im Dienste einer Partei wollte er reden, sondern nur im Dienste der Wahrheit. Er hat daher auch bei den Evangelischen gerügt, was ihm, laut des Wortes Gottes, der Rüge werth schien, und hat sich dabei fleißig an das apostolische Wort erinnert: „So ich Menschen gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht." Er hat daher nirgends, so viel ihm bewußt, ein zur Sache gehörendes Urtheil deßhalb zurückgehalten, um nicht etwa bei Diesen oder Jenen anzustoßen, deren Beifall oder Mißbilligung oft Vielen maßgebend über den Werth oder Unwerth eines Buches ist. — Das Ziel, dem der Schreiber dieses Buches nachzuringen sucht, ist dieses, erfunden zu werden unter Denen, die da sagen: Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.

Elberfeld, im März 1843.

Der Verfasser.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß gegenwärtiges Buch im Wesentlichen ganz so, wie's hier vorliegt, etwa 10 — 12 Tage vor Ostern, wie die Verlagshandlung bezeugen wird, derselben zum Druck eingesandt ist. Nur der erste Bogen erlitt eine Umarbeitung. Es konnte also auch auf die Schrift des Erzbischofs von Köln: „Ueber den Frieden unter der (zwischen) Kirche und den Staaten", die erst am Tage vor Pfingsten hier im Buchhandel zu haben war, keine Rücksicht genommen worden. Desto unparteiischer wird aber das Zeugniß in gegenwärtiger Schrift wider die des Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering erscheinen, wenn anders der Beweis hier geliefert ist, daß die preußische Regierung in ihren Maßregeln gegen den Erzbischof das unveräußerliche Majestätsrecht des Staats circa sacra, das fast in allen europäischen Staaten, auch den katholischen geltende Kirchen- und Staatsrecht, den Consensus der Katholiken, welche auf dem Grunde

des westphälischen Friedens stehen und vor Allem das Wort Gottes für sich hatte und hat.

Ist dieser Beweis hier wirklich gegeben, so ist auch das Buch des Erzbischofs der Hauptsache nach widerlegt, das eben nichts Anderes ist, als eine Vertheidigung der romanistischen Prinzipien, die nothwendig zu der Kölner Katastrophe führten und immer neue, der katholischen Kirche selbst nichts weniger als heilsame Katastrophen herbeiführen werden. Denn diese Prinzipien sind unverträglich mit der Selbstständigkeit des Staats, wie des evangelischen, so des katholischen; sie sind ohne alles Maß feindselig und ungerecht gegen die evangelische Kirche, und darum auch im direktesten und unverhüllten Widerspruche wider das Wort Gottes, wider das heilige Evangelium. Jetzt davon zu geschweigen, weil in gegenwärtigem Buche mehr davon die Rede sein wird, — wie die römisch-katholische Kirche sich selbst der Licht- und Lebenskräfte immer mehr beraubt bei feindseliger Opposition gegen die auf's Wort gegründete evangelische Kirche, bei fortgehender Verkennung der gemeinschaftlichen christlichen Basis, und bei immer weiter gehender Ausscheidung des Katholischen und Apostolischen dem römischen Particularismus zu Liebe, möge am Schlusse dieser Nachschrift zum Vorwort ein Wort aus „der literarischen Zeitung (Berlin vom 1. Juli)" eine Stelle finden. Ohne Alles, was in derselben gesagt ist, vertreten zu wollen, kann sie doch dazu dienen, auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, den von Seiten des Staates die römisch-katholische Kirche durch solche Behauptungen wider sich erweckt, wie wir sie in der Schrift des Erzbischofs finden. „Wenn die Kirche — heißt es Seite 830 — dem Bischof Alles in Allem ist, wie kann der Staat irgend versichert sein, daß man die gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen unverbrüchlich hält und nicht vielmehr durch das bekannte Mittel und die Heiligkeit des Zweckes illudirt! Der Herr Erzbischof bedenke nur, wie er selbst gar keine Rechtsbestimmung anerkennt, die dem von ihm von vornherein aufgestellten Grundsatze absoluter Unabhängigkeit der bischöflichen Gewalt entgegen zu sein scheint. So erklärt er unumwunden die Appellatio ab abusu für eine ganz unregelmäßige Appellation, für eine Erfindung, durch schlechte Gesinnung des Ungehorsams gegen den Papst und gegen die Bischöfe veranlaßt. Wir überlassen es getrost dem Ur-

theile jedes unbefangenen Katholiken, zu erwägen, wohin es führen muß, wenn anerkannte und unzweifelhafte landesherrliche Rechte, wie das Placet und die Appellatio ab abusu, auf diese Weise annullirt und der Willkühr bischöflichen Ermessens anheimgegeben werden. Wenn also der Staat Frieden mit der Kirche will, so muß er alle seine Rechte und am Ende seine ganze Unabhängigkeit aufopfern. Das wäre allerdings ein durchgreifendes und probates Heilmittel: nur fragt es sich, ob überhaupt dabei der Staat als solcher noch existiren könnte, oder vielmehr es fragt sich gar nicht. Söldlinge und Knechte der Hierarchie verdienten offenbar den hohen Namen von Staatsregierungen nicht. Allein nicht nur das unabhängige Recht des Staates ist bei dieser Voraussetzung in nichts aufgelöst: nicht einmal die Kirche hätte einen wirklichen und wahrhaften Bestand. Ueberall wo der Herr Erzbischof von der katholischen Kirche und ihren Rechten redet — und daß dieß auf den 309 Seiten seines Buches häufig der Fall ist, wird Niemand bezweifeln — meint er die bischöfliche Gewalt. An sich und als solche existirt für ihn die Kirche gar nicht: keine Spur, daß dieselbe als eine sittliche und geistige Gemeinschaft aufgefaßt wäre; nicht eine solche ist von Christo gegründet und angeordnet, sondern das Episcopat ist von ihm eingesetzt; darum und nur darum, also nur in den Bischöfen, durch und mit ihnen besteht die Kirche. Eine solche äußerliche, oberflächliche, bloß auf einem natürlichen Zusammenhange der Dinge beruhende Ansicht dürfte auch in der römischen Kirche als Ausnahme zu betrachten sein und nächstens zu den verschollenen Behauptungen gehören. Denn eine Kirche, die solche Vorstellungen von ihrer eigenen Natur und vom Staate hegte und keine Mittel kennte, aus ihnen herauszukommen, müßte sich ihres Daseins scheuen. — Nein! Wer keine besseren und edleren Mittel vorschlägt, um den Frieden zwischen Staat und Kirche zu erhalten, als die maßlosen Prärogativen eines einzelnen Standes, der hat seine Zeit und ihre Forderungen wenig begriffen, und nicht einmal dem wahren Interesse seiner Kirche gedient . . . .

Es ist eine unwürdige und unvernünftige Vorstellung, den Staatszweck lediglich in der physischen Gewalt, im Militär- und Polizeiwesen zu suchen. Der Staat hat eine höhere Mission. . . . Vor Allem vergesse die Kirche nicht, daß das Recht gleichfalls eine

göttliche Anordnung ist. . . . . Der Staat hat sein Recht von der Kirche nicht überkommen, nicht als Lehen empfangen, darum achte man seine Selbstständigkeit. . . . . Durch plumpe Anbiederungen, daß es für ihn, den jämmerlichen, denn doch nützlich sei, die Kirche zur Freundin zu haben, ist er nicht zu hintergehen."

Geschrieben im Juli 1843.

F. Sander.

Romanismus und *Katholizismus* haben wir unterschieden. Ist dieß aber nicht eine willkührliche Unterscheidung, nur in Gedanken zu vollziehen, welcher also die Wirklichkeit nicht entspricht? — Auf diese Frage antwortet die Geschichte mit einem klaren *Nein.* — Eins genüget schon, den großen Unterschied zwischen Romanismus und Katholizismus zu beweisen. — Dieser hat mit der evangelischen Kirche 1555 zu Augsburg, 1648 zu Osnabrück und Münster Frieden geschlossen. Im letztern ist, wenn die Katholischen und die Stände der Augsburgischen Confession sich in einem Punkte nicht vereinigen können, nur eine *freundschaftliche Beilegung ohne Streitigkeiten* gestattet (sola amicabilis compositio lites dirimat — Westphälischer Friede Art. V §. 25).

Der *Romanismus* dagegen mit seiner Theorie vom absoluten Papstthum hat nie mit der evangelischen Kirche Frieden geschlossen und kann es nicht. Der Papst protestirte ja ausdrücklich wider den Westphälischen Frieden; alle Jahre wurde bis auf die neuesten Zeiten in Rom feierlich und namentlich über die Lutheraner und Calvinisten der Bann ausgesprochen.

Der Romanismus *kann* nicht Frieden schließen mit der evangelischen Kirche, denn er besteht eben in der consequenten Geltendmachung des absoluten Papstthums, d. h. der geistlich-weltlichen Universalmonarchie, wie sie von Hildebrand oder Gregor VII. zuerst ausgesprochen und theilweise auch aufgerichtet wurde. Es ist die Herrschaft, die unbedingte des Einen Bischofs in Rom über alle Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, überhaupt über den ganzen Klerus; dann die Herrschaft des Klerus über die Laien, auch über die Fürsten, über Könige und Kaiser. — Könige und selbst Kaiser wurden von den Päpsten ihres Thrones für verlustig, für abgesetzt erklärt, und andere dagegen eingesetzt; Unterthanen wurden von ihrer Verpflichtung, den Eid der Treue zu halten losgesprochen. — Endlich will

der Romanismus auch die Herrschaft über jede andere christliche Kirche, so daß eigentlich von Rechten z. B. der evangelischen Kirche, den Satzungen und Geboten der römischen Kirche gegenüber, bei den Romanisten gar keine Rede sein darf.

Der Papst ist, nach der Theorie des Romanismus, der Priester (und zwar der Hohepriester — **Pontifex maximus**), durch dessen Vermittelung aller Segen ausgehet, und alle Vollmacht zum Segnen, zu Weihen und zu Ordinationen. Die Gabe des Geistes bekommen die Bischöfe und Erzbischöfe erst, wenn sie das Pallium vom Papste bekommen, das wenigstens früher oft sehr theuer bezahlt wurde. — Der Papst ist nach dem Romanismus der König und Gebieter, der für die ganze Kirche Gesetze giebt und für deren Vollziehung Sorge trägt. Alle gesetzgebende und richterliche Gewalt vereinigt er in seiner Person. Er ist der untrügliche Ausleger des Wortes Gottes, der Dollmetscher des göttlichen Willens in allen Angelegenheiten, welche die Kirche betreffen: er hat das prophetische Amt.

In den sogenannten gregorischen Dictatus ist dieß alles auf's klarste ausgesprochen. „Wenn auch diese Sätze — sagt **Dr.** Neander*) — auf keine Weise von Gregor **VII.** selbst herrühren: so enthalten sie doch die Grundsätze, welche er in der Kirchenregierung zu verwirklichen suchte, die Grundsätze des päpstlichen Absolutismus, — das Bezeichnende der neuen von ihm abzuleitenden Epoche in der Geschichte des Papstthums, wodurch von der Entscheidung des Papstes Alles abhängig gemacht, das Gericht über Kaiser und Könige, wie über alle Kirchenvorsteher in seine Hand gelegt wird. Die meisten dieser Sätze lassen sich mit Stellen aus seinen Briefen belegen."

Wir werden unten noch weiter von diesem päpstlichen Absolutismus hören, der von Gregor **VII.** zuerst eingeführt wurde, und unter Alexander **III.** und Innocenz **III.** seinen Höhepunkt erreichte.

Es war nun allgemein herrschende Meinung geworden, nicht allein unter Protestanten, sondern selbst unter Katholiken, daß es nach den Erschütterungen, durch die französische Revolution verursacht, mit dieser Herrschaft des Papstes am Ende sei; Versuche zu deren Wiederherstellung schienen kaum der Erwähnung, auf keinen Fall aber der Widerlegung werth.

Man bedachte nicht genug, daß schon einmal das Papstthum so erschüttert war, daß es, namentlich in Deutschland, unaufhaltsam dahinzu-

*) Kirchengeschichte **IX.** S. 157

stürzen anfing. — Ob das Papstthum, wenn damals ganz Deutschland von Rom sich freigemacht hätte (neun Zehntheile sollen schon evangelisch gewesen sein), dann überhaupt hätte noch Stand halten können, ist eine große Frage.

Aber siehe, das wankende Gebäude der Hierarchie bekam neue Stützen; die Welschen, „die Jesuiten (spanische Priester anfangs genannt) besiegten — wie Ranke sagt — uns Deutsche auf deutschem Boden, in unserer Heimath, und entrissen uns einen Theil unsers Vaterlandes." *)

Man erwägt nicht genug, daß das Papstthum seine Macht auf Ideen zu gründen sucht, die es in der Schrift will gefunden haben. Mag dieß nun auch, wie wir Protestanten auf's entschiedenste behaupten, nur in Folge einer irrthümlichen, ja ganz und gar verkehrten Schriftauslegung geschehen: diese Ideen, scheinbar aus der Schrift genommen, werden in den Herzen der Völker, die ihnen bisher huldigten, fortwährend Anklang finden, bis sie aus dem Worte Gottes gründlich widerlegt sind. Sie können daher bei einer ihnen günstigen politischen Constellation, wie die seit 1815 sein möchte, zur Wiederherstellung des vorigen Regiments klugen und kühnen Hierarchen immer von neuem die wichtigsten Dienste thun.

Die Aufklärung, deren sich das vorige Jahrhundert rühmte, und die namentlich in Frankreich von Voltaire, Rousseau und den andern Encyklopädisten, von den Freigeistern ausging, welche nichts Positives hatten, die konnte wohl die Hierarchie erschüttern, und durch die aus ihr hervorgehende politische Umwälzung dieselbige für einige Zeit mit Gewalt niederwerfen: aber in die Länge konnte eben so wenig als der in Terrorismus hinauslaufende abstrakte Staat, der religiöse Nihilismus das Gemüth befriedigen. Von rein Negativem kann der Mensch nicht leben: er lebt von jeglichem Wort, das aus dem Munde Gottes gehet. Wird ihm nicht das rechte Wort Gottes dargereicht — wie denn eben dieß in der römisch-katholischen Kirche sehr mangelhaft geschah und geschiehet —, so wird er Surrogate des Wortes suchen, und leicht dem huldigen, was an die Stelle des Wortes Gottes sich setzt, und vorgiebt, Gottes Wort, Inhalt der göttlichen Botschaft zu sein; welches auf göttliche Vollmacht hinweiset und göttlicher Verheißungen sich rühmet.

Daß eine große Reaction gegen die alles Positive bestreitenden Tendenzen Statt finden werde, wie innerhalb der evangelischen, so auch der katholischen Kirche, ließ sich voraussehen, und ist mitten in der Zeit, da die neuen Lichtträger am lautesten die ewige Dauer ihres Regiments ausposaunten, mehrfach ausgesprochen, unter Anderm auch in J. C. Pfenninger's Repertorium vom Jahre 1785. In der Abhandlung über die Ursachen und Hindernisse, wodurch die heutigen Juden von der öffentlichen

---

*) Die römischen Päpste **II.** S. 36.

Annahme der christlichen Religion abgehalten werden, heißt es: „Lasset mich schließen — nur dieß noch, was Vielen halbe Weissagung und Mehreren ganze Narrheit, den Wenigsten das scheinen wird, was es wirklich ist, — Thatsache und biblische Prophezeiung.

Die heutige Toleranz, Religionsgleichgültigkeit, Denkfreiheit, Philosophie und Schriftauslegung wird viel Menschlichkeit, viel Befreiung von alten Vorurtheilen, mehr Deismus, noch mehr Gleichgültigkeit und etwas wahren Geist des Schriftforschens erwecken, veranlassen und befördern, und wird unter den Juden nicht so viel Wirkung zum Vortheil des Christenthums thun, als man sich wohl verspricht.

Unterdessen werden die Partheien des Aberglaubens und des Glaubens an die Kräfte der Christenwelt in allen Reichen Europa's und anderer Welttheile immer mehr Land gewinnen. — — — Alsdann werden sich auch alle Gegenkräfte regen — alle Verführbaren werden vom Glauben zum Aberglauben verführt werden, und diejenigen, welche gar nichts glauben wollen, werden einen großen Grund mehr bekommen zur Gleichgültigkeit und zum Skepticismus u. s. w." —

So ist es nun geschehen. Wie in der „Kirche gottgesetzlicher Ueberlieferung" (so nennet Dr. Nitzsch die römisch-katholische *), so in der Kirche, die nur auf das Wort sich gründet, in der evangelischen, haben namentlich seit der großen Krisis 1813—1815 Glaube und Aberglaube sich wieder mächtig geregt. Rom ließ sich nicht säumig finden, die neue Regung für sich zu benutzen, und die wieder mehr hie und da auftauchende religiöse Begeisterung zu seinem Dienste zu verwenden. Man beachtete aber, wenigstens Seitens der Protestanten, diese Restaurationsversuche der römischen Curie zu wenig, die schon während des Wiener Congresses sich bemerklich machten. Der deutsch-katholischen Gesinnung, die (wie Nitzsch sagt**) von den Zeiten der deutschen Concile her gegen den, zwar vorgeordneten Papst die Selbstständigkeit der bischöflichen Stühle aufrecht hielt, wußte der päpstliche Legat mit Erfolg entgegenzutreten. Das katholische Deutschland, „das seit dem sechszehnten Jahrhunderte vor allen andern europäischen Reichen den Beruf hatte, den kirchlichen National- und Episkopalgeist zu pflegen" ***), ließ sich abermals „von der italienischen Beschränktheit, daß Rom die Quelle der Kirchengewalt für die Welt sei" †), in Fesseln legen. „Herrschte im vorigen Jahrhunderte unter den deutschen Katholiken die nationale und bischöfliche Richtung vor; läßt sich dieselbe

---

*) Monatsschrift für die Evangelische Kirche, 1842, S. 131.
**) A. a. O. S. 100.
***) A. a. O. S. 101.
†) A. a. O. ebendaselbst.

im Kirchenrechte, in der ganzen Theologie und Praxis, ja in einigen der gefeiertesten Erzeugnisse deutsch-katholischer Wissenschaft noch in unsern Jahren deutlich erkennen" *), so ist es um so betrübender, „daß sich seit einem Viertel-Jahrhundert ein beträchtlicher Theil des religiös angeregten und wissenschaftlich wirksamen Katholizismus in Deutschland dem im engern Sinne päpstlichen Systeme zugeneigt hat." **)

Diese italienische Beschränktheit, welche sich nie in die deutschen Zustände zu finden wußte, und nie im Stande war, in die Tiefe des germanischen Geistes sich zu versenken, daher auch nie die Bedürfnisse und die Entwicklungen auf dem Gebiete der deutsch-katholischen Kirche verstand, — diese italienische Beschränktheit, die das Leben in welsche Formen zu zwingen meint, setzte Europa und die ganze christliche Welt in Erstaunen, als Pius VII. den Orden der Jesuiten wieder herstellte.

Kraft seiner apostolischen Vollmacht hatte der Papst Clemens XIV. für immerwährende Zeiten diesen Orden aufgehoben: und nun richtet ein anderer Papst kraft derselben apostolischen Vollmacht ihn wieder auf. — Welcher von beiden ist nun der infallible, der untrügliche Dollmetscher des göttlichen Willens!

Wenn selbst Katholiken über diese Erscheinung betreten wurden: wie viel mehr hätten Protestanten, Fürsten und Völker nun auf ihrer Huth sein sollen, da die Wiederherstellung der Jesuiten eine thatsächliche Erklärung Seitens der römischen Curie war, daß man von seinen alten Ansprüchen nicht das Geringste aufgeben wolle, sondern vielmehr die alten Eroberungsplane der Gesellschaft Jesu billige. Denn die Unterjochung der Welt, insbesondere der protestantischen, unter Roms Gewalt ist ja eins von den Gelübden der Jesuiten.

Das Restitutionsedikt Pius VII. erregte um so mehr ein schmerzliches Befremden, da derselbe als ein Zeuge wider Napoleon's Gewaltherrschaft auch vielen Protestanten lieb und werth geworden war. Also unter den für Europa's Freiheit Kämpfenden hatte man ihn gesehen: und nun die Wiederherstellung eines Ordens, der während seiner zweihundertjährigen Dauer an der Freiheit der Völker sich so versündigt hatte! Man erstaunte über diese Rücksichtslosigkeit, daß der Papst, der so eben durch Hülfe zweier protestantischen Hauptmächte und durch den russisch-griechischen Kaiser in sein Land restituirt war, einen Orden restituirte, der sich bisher als unversöhnlicher Gegner jeder protestantischen Macht gezeigt hatte.

Aber bei diesem Erstaunen blieb es auch so ziemlich: vergeblich sucht man in jener Zeit kräftige Protestationen unter den Protestanten; Vielen unter den Theologen wurden Luther und seine Schriften erst wieder seit

*) A. a. O. S. 101.

**) Ebendaselbst S. 100.

dem Reformations-Jubiläum 1817 bekannt; in England hat ihn Milner in seiner Kirchengeschichte für seine Landsleute fast erst entdeckt und seine wahre Gestalt ihnen gezeigt. Es war eine Zeit, wo in Folge der hochgerühmten Aufklärung das Zeugniß der Apostel und Propheten, und das Zeugniß der Reformatoren unter den Protestanten, den deutschen besonders, so unbekannt worden war, daß, wie Nitzsch sagt, wenig fehlte, so verloren sich unsre Dichter, Philosophen und Geschichtschreiber an das Urväterliche, Mittelalterische, an das Ritterliche und Romanische. — Erscheinungen wie Gregor **VII.**, Innocenz **III.** verwandelten sich, wie wir später sehen werden, in Lichtsgestalten!!

In neues Erstaunen gerieth man, als Pius **VII.** im Jahr 1816 in einem Breve an den Erzbischof von Gnesen das Werk der Bibelgesellschaften nicht bloß verdächtigte, sondern geradezu verurtheilte. Wie das ein Pius **VII.** über's Herz bringen könne, die Bibel, diese **Magna Charta** der ganzen Menschheit, den großen Freiheitsbrief von der göttlichen Majestät selbst untersiegelt, die Urkunde von der ewigen Erlösung den Erlöseten vorzuhalten — das konnte man abermals gar nicht begreifen. Aber alle solche Verwunderungen hätte man sich ersparen können, wenn man sich Mühe gegeben, das Papstthum und die Geschichte der Päpste gründlich zu studiren. Wer das gethan, den setzt die Wiederherstellung der Jesuiten durch Pius **VII.** und sein Breve gegen die Bibelgesellschaften eben so wenig in Erstaunen, als die päpstliche Instruction an den Nuntius zu Wien vom Jahre 1805 (also unter Pius **VII.**), die wörtlich also lautet: **I suditti di un principe eretico rimangono assoluti da qualunque omaggio, fedeltà e ossequio verso il medesimo,** d. h. die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten bleiben losgesprochen von jeder Huldigung, Treue und Gehorsam gegen denselben. (Zeitschrift für Protestantismus und evangelische Kirche, 1839, Juliheft, S. 24.)

Sehr günstig für die Restaurations-Versuche der römischen Curie, und ganz dazu geeignet, die Aufmerksamkeit der Fürsten und Völker davon abzulenken, waren die Wartburgsscenen im J. 1817, denen viel zu viel Gewicht beigelegt wurde, dann der Frevel Sand's und die damit zusammenhängenden weitläufigen Untersuchungen gegen die sogenannten Demagogen. Diese frühern Demagogen, für's Deutschthum, für alte deutsche Sitte, deutsche Sprache, für die Herrlichkeit des deutschen Reichs eifernd und schwärmend sind sehr von den spätern, den Kindern des französischen Liberalismus, zu unterscheiden, die mit Börne und Heine und vielen andern Juden fraternisirend von einem deutschen Vaterlande und Deutschlands Ehre und Selbstständigkeit natürlich nichts wissen.

Die Regierungen wurden besorgt, der Boden schien unter den Füßen zu wanken, und den heimlichen Einflüsterungen von allerlei Diplomaten und fahrenden Rittern wie den offenbaren und lauten Deklamationen in

römisch-katholischen Zeitschriften und Büchern wurde Gehör gegeben, daß nur im Katholizismus die conservativen Prinzipien zu finden seien, daß nur er den Geist der Revolution überwältigen könne.

Nicht ganz vergeblich machte Tzschirner in seinem Buche *): Protestantismus und Katholizismus aus dem Standpunkte der Politik — darauf aufmerksam, daß ausschließlich in römisch-katholischen Ländern die Revolution zum Ausbruch gekommen sei und fortwährend ihr Geist dort herrsche, nämlich eine solche, die Zeit und Gesetze, nicht bloß Dynastien ändernde. Es sei also anzunehmen, daß Revolution und der römische Katholizismus in einer nahen Verwandtschaft und Wechselwirkung sich befänden. — Es wurde dieß Zeugniß jedoch bald überhört, übersehen, und unsre geistreichen und überschwänglichen Protestanten selbst, welche die Geschichte nach ihren Ideen construiren, glaubten mehr der Restaurationslehre eines Herrn von Haller als Luther dem großen Restaurator der ächt-biblischen Lehre von Staat und Kirche, von Obrigkeit und Unterthanen.

Das Geschrei der Romanisten, die Reformation führe in ihrer Consequenz zur Revolution, und die mißlungenen Revolutions-Versuche in Italien und Spanien beförderten die Reaction, die von Rom und den Welschen ausging. Einer ganzen Reihe von Concordaten begegnen wir nun, welche sammt und sonders Rom's Macht befestigten und seinen Einfluß vermehrten. Mit der Kunst der römischen Diplomaten konnten es hiebei die andern schwer aufnehmen.

Die kühnsten Versuche, der römischen Kirche die verlornen Gebiete wieder zu erobern, wurden in Frankreich gemacht. Man war auf gutem Wege, die Zeiten Ludwigs **XIV.** wieder herauf zu beschwören; vom Hofe aus wollten die Romanisten das ganze bürgerliche, wissenschaftliche und religiöse Leben Frankreichs dirigiren; und dem Geiste gebieten, wann und wie er wehen sollte. — Das merkwürdige Buch: „Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich" giebt uns die interessantesten Belege dazu. Aber gerade diese ultramontane Ueberspannung rief den Gegensatz hervor; die Revolution von 1830 ist der siegreiche Durchbruch dieser Reaction.

Zu früh jedoch wurde diese Revolution vom J. 1830 von den Protestanten als Erretterin von dieser neu sich erhebenden römischen Hierarchie begrüßt. — Wie in Belgien in Folge der Revolution die römische Hierarchie die alles überragende Macht geworden, ist bekannt.

Was aber am auffallendsten offenbart hat, daß der Romanismus nicht gesonnen sei, seine Ansprüche aufzugeben, und was auch dem blödesten Auge gezeigt hat, daß „zwischen dem Kirchen- und Staatsrecht Deutschlands und dem absoluten Papstthume es (seit Jahrhunderten) keine Aus-

*) 1822 kam es zuerst heraus, 1824 wurde die vierte Auflage gedruckt.

gleichung mehr gebe und keinen edlen, offenen Friedensvertrag*) — das ist das **Kölner Ereigniß**.

Eine andere Zeit hat allerdings — wie die Romanisten auch rühmend sagen — damit begonnen.

Die römisch-katholischen Schriften, die zur Vertheidigung des Erzbischofs von Köln erschienen sind, enthalten der Mehrzahl nach, zumal wenn sie dem Romanismus huldigen, zugleich Angriffe auf die evangelische Kirche. **Dieselbe zu vertheidigen, hat daher jeder Protestant ein Recht.**

Um nun nicht in's Allgemeine sich zu verlieren, und um den Schein zu vermeiden, als dichte man seinen Gegnern fälschlich allerlei an, so hat der Verfasser gegenwärtigen Buches einen Gegner sich herausgewählt, welcher nach seiner eigenen Aussage, die wir oben hörten, zu den einflußreichsten Schriftstellern in der hier besprochenen Sache zu zählen ist: denn ein Buch hat er geschrieben, „das kein Buch geblieben, sondern eine That geworden ist." Das Wesen, die Absichten und die Methoden des Romanismus hat er vor Allen her am freiesten und ganz unverhüllt an den Tag gelegt.

Er sagt eigentlich nichts Neues: was er zur Verherrlichung der römischen Kirche, zur Vertheidigung des päpstlichen Absolutismus und zur vermeintlichen Widerlegung des evangelischen Bekenntnisses aufstellt, ist in früherer Zeit und auch jetzt schon unzähligemal von Andern gesagt und viel gründlicher. Aber wir finden beim Hrn. v. Görres Alles kurz zusammengedrängt und hübsch deutlich ausgesprochen, wie es die Jenseitigen eigentlich mit der evangelischen Kirche und dem protestantischen Staate meinen; es ist auch, damit man sich desto besser orientire, Alles auf die neuesten Begebenheiten und auf die gegenwärtigen Verhältnisse angewandt. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, damit die Evangelischen ihre Gegner näher kennen lernen, und die Waffen, mit denen wider sie gestritten wird, diesen Mann und seine Polemik genauer sich anzusehen.

Man wird sich im Verlaufe gegenwärtiger Untersuchung davon überzeugen, daß man bei Beurtheilung der Görres'schen Ansichten und Entwürfe keineswegs mit einer abgethanen Sache zu thun hat, sondern mit dem Romanismus selbst wie er leibt und lebt Nicht sowohl mit der Person und den Personalitäten des Hrn. v. Görres beschäftigt sich vorliegendes Buch, sondern mit dem **Vertreter des Romanismus**, der als solcher, so viel bekannt, auch nirgends Seitens der Römisch-Katholischen desavouirt ist, sondern vielmehr laut begrüßt, und hoch gefeiert.

Es wird demnach bei genauerer Prüfung sich finden, daß, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise nur solche Aussprüche des Hrn. v. G. hier berücksichtigt und beurtheilt sind, welche er mit dem Romanismus

---

*) Nitzsch in der Monatsschr. 1842, S. 100.

überhaupt gemein hat. Was nur zur nähern Charakteristik des Hrn. v. Görres gehört, das, worin er seine ganz absonderlichen Meinungen, seine ihm nur eigenthümlichen Phantasien zum Besten giebt, wie namentlich im „Athanasius" der Art sich viel findet, das ist mit Stillschweigen übergangen und gehet uns hier weiter nichts an. Am liebsten würde in gegenwärtiger Schrift von dem Athanasius, dem vielbesprochenen Buche, ganz abgesehen worden sein, wenn nicht auch in der neueren Schrift, die hier vorzüglich in Betracht gezogen wird, betitelt: „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung", der Hr. v. Görres sich das Ansehen gäbe, als ruheten seine phantastischen Behauptungen im Athanasius über Kirche, Staat und Theologie, die so ganz in der Luft schweben, wie jener Epha, den die zwei Weiber mit den Storchsflügeln zwischen Himmel und Erde nach Sinear trugen *), — als ruheten die auf unwiderleglichen Gründen. Gern würde man den Athanasius, diese Philippica gegen den protestantischen Staat und die evangelische Kirche, vergessen, wenn nicht im Ganzen derselbe Geist, der im Athanasius sich ausspricht, auch in der neuern Schrift waltete.

Man lasse sich vom Schein nicht täuschen. Es klingt hie und da etwas milder, wir begegnen freundlicheren Formen, sogar Friedensvorschlägen, oder doch Ermahnungen, daß die Katholiken und Protestanten Deutschlands sich möchten vertragen lernen, um der Gefahren willen, die von Osten und Westen drohen. Früher hat man von solchen Rücksichten auf des Vaterlandes Wohl eben nicht viel gesehen.

Statt der eben so lächerlichen als anmaßlichen Weissagung, womit im Vorwort zum Athanasius die preußische Monarchie bedrohet wurde, und statt der vielen und harten Ausfälle gegen Preußen, hören wir nun eine mehr gehaltene, gemäßigte Sprache, Anerkennung Preußens, Lob unsers Königs: doch kann dabei nicht verschwiegen werden, daß dessen „Wille von der Confession umhegt sei." **)

Aber im Wesentlichen tritt uns doch noch derselbe Geist der Intolleranz entgegen. Von einer Anerkennung der evangelischen Kirche — nichts; auch nicht einmal der Titel, der Name, daß sie eine Kirche sei, wird ihr gegönnt. Es wird fortwährend von der römisch-katholischen Kirche so geredet, als wenn es außer ihr keine Kirche gäbe. Wir Evangelischen sind „draußen", die Katholischen „drinnen" (S. 64). Die Parteilichkeit wie sonst; alle Liebe, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Freundlichkeit ist nur auf Seiten der Römisch-Katholischen: alle Leidenschaftlichkeit, alles Unrecht, Grimm, Bosheit nur auf Seiten der Protestanten. „Durchhin mit Maaß — sagt uns Hr. v. Görres ***) — wurden die Akte der entschiedenen

*) Zacharias V.
**) Kirche und Staat, S. 62.
***) Ebendaselbst, S. 22.

Reactionen (von Seiten der Katholiken) nach einander abgehalten; und wenn die Mensur unter den messenden Händen ja einmal in's Ungebührliche sich reckte, dann muß man sich vielmehr wundern, daß bei der fortwährenden Herausforderung — dergleichen nicht öfter vorgefallen."

Die Beschwerdeführung der Protestanten in Baiern wegen der auch dem protestantischen Militair anbefohlenen Kniebeugung vor der Hostie weiß Hr. v. G. sehr bald zum Schweigen zu bringen. Er sagt darüber Folgendes: „Wenn ein ehrenwerthes Verlangen, der katholischen Kirchenfeier die ihr zukommende Würde zurückzugeben, die Haltung der bewaffneten Macht anordnete, so bedurfte es nur der motivirten Einsprache der protestantischen Confessionen, um sogleich für ihren Theil die Abhülfe zu erwirken." *) Jedermann aber weiß, daß bis heute noch das Gebot für die Linien-Soldaten, für Protestanten wie für Katholiken feststehet, vor der Hostie niederzufallen. Und das nennt Hr. v. G. „eine aufrichtige und ehrliche Handhabung der Gerechtigkeit in Sachen der Kirche *) und des Gewissens gegenüber den schreienden Gewaltmißbräuchen, die überall auf der Gegenseite bestehen — einen Triumph der katholischen Sache und einen Vorgriff in die künftigen Zeiten." **)

Doch was wundern wir uns noch über irgend eine Anklage, die wider die evangelische Kirche erhoben wird, wenn uns gesagt wird, „das Lutherthum folgerecht durchgeführt, mußte bis zu jenem indischen Pantheismus fortgehen, der da sagt: „Gott ist Alles." ***) Unten werden wir weiter davon hören; nur Eine Bemerkung möge jetzt schon hier ihren Platz finden. Ist dem also — ist die consequente Fortführung des Lutherthums und Calvinismus der heidnische Pantheismus, ist dem so, daß „auf die rechte Mitte zwischen katholischer Vergangenheit und der mit Atheismus drohenden Zukunft der König von Preußen Friedrich Wilhelm **III.** seinen Nachfolger gewiesen" — und „hält und bannt einen diese Mitte wie mit Zauberkräften"; — ist es wahr, daß der politische Radicalismus oder die Revolution die consequente Durchführung des protestantischen Princips ist †), — was für ein Recht zu existiren können wir Evangelischen dann noch der römisch-katholischen Kirche gegenüber haben, die allein die Schätze des Heils zu spenden hat? — Warum macht Hr. v. G. noch so viele Umstände, warum hält er mit seinem Rathe, in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren, so hinter dem Berge und spricht diesen seinen Liebesrath nicht deutlicher aus?

Was für ein gottloses Bedenken ist es auf unsrer Seite, der in Folge des protestantischen, den politischen Radicalismus gebährenden Prin-

*) Kirche und Staat, S. 13.
**) Ebendaselbst.
***) Ebendaselbst, S. 127.
†) S. 47.

cips in schweren Kämpfen liegenden romanisch-katholischen Welt nicht alsobald den Frieden zurückzugeben durch Aufgeben unsers Princips und unsrer Existenz dazu! —

Sonderbar freilich ist es, daß gerade in den römisch-katholischen Ländern, in Frankreich, in Spanien, in Portugal, in Belgien, in Polen, in Südamerika, und nicht in den protestantischen Ländern dieß protestantische Princip seine Wirkung äußert und solche Verwüstungen anrichtet!

So viel wird aus dem Wenigen, was aus Görres neuerm Buche angeführt ist, der geneigte Leser ersehen haben, daß derselbe jetzt noch ganz auf demselben Standpunkte stehet als da er den Athanasius schrieb, und daß daher wie das ältere Erzeugniß vom Jahr 1838, so das neuere vom Jahr 1842 als Ein fortlaufendes Zeugniß, als Ein Ganzes anzusehen ist, und von dem frühern also nicht ganz Abstand zu nehmen ist, wenn es auch nur an wenigen Stellen wird angeführt werden.

Was ist nun dieser Romanismus, der die katholische Welt in unwürdige Fesseln schlagen will und den Evangelischen zuruft: Ihr dürft nicht sein. *)

Zur Beantwortung dieser Frage wird es förderlich sein, zuerst die Genesis des Romanismus oder des päpstlichen Absolutismus zu betrachten, seine Ursprünge im Herzen, oder wie das Herz dazu komme, mitten in der Christenheit ein solches geistlich-weltliches Reich aufrichten zu wollen, als von Gregor **VII.** an versucht wurde. Die dogmatische Basis wollen wir zuerst untersuchen, auf welcher das hierarchische Gebäude aufgeführt ist, und wollen dabei an dem Exempel des Hrn. v. G. zeigen, wie die Romanisten auf dem Grunde des Semi-Pelagianismus stehen; dann wie auf diesem Naturgrunde eine geistlich-weltliche Universal-Monarchie soll aufgerichtet werden. Daran schließt sich drittens der Bericht, was für geistige Hebel und Kräfte in Bewegung gesetzt, was für Methoden gebraucht wurden und werden, dieß mächtige Gebäude aufzuführen.

---

*) Non licet vos esse, wie die Römer einst den Christen zuriefen.

I.

Das Fundament des hierarchischen Gebäudes.

Daß das Grundübel des Romanismus die semipelagianische Abschwächung der Lehre von der Erbsünde, dem angebornen Verderben und die damit zusammenhangende Verkennung des herrlichen Evangeliums von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben und nicht durch des Gesetzes Werke sei, — das ist mit siegreichen Gründen zuerst von den Reformatoren bewiesen, und dann von allen tüchtigen Polemikern von Chemnitz an bis auf Sartorius und Nitzsch herab. Wir erinnern nur an die Behauptungen des Tridentinischen Concils, daß durch die Taufgnade Alles weggenommen werde, was als eigentliche und wahre Sünde anzusehen sei (tolli totum id, quod veram et propriam peccati rationem habet) daß die Begierde, welche der Apostel manchmal Sünde nenne, die katholische Kirche niemals für Sünde erkennt und so genannt habe, so daß in den Wiedergebornen eigentlich noch Sünde wäre. (Sessio V, 5.)

Wir erinnern ferner an die Tridentinische Lehre, wie der natürliche Mensch durch allerlei verdienstliche Prädispositionen die Gnade der Rechtfertigung erlange (meritum de congruo), und dann an das Anathema über die, welche sagen, der rechtfertigende Glaube sei nichts anders als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünde vergiebt (fidem justificantem nihil aliud esse quam fiduciam divinae misericordiae *). „Die rechtgläubige evangelische Lehre — bemerkt Sartorius **) —, daß der Mensch gar nicht durch seine Tugenden, Werke und Qualitäten, mögen sie eingegossen oder selbst erworbensein sondern nur durch die erbarmende, liebereiche Gnade Gottes, welche alle unsere Sünden vergiebt und die Gerechtigkeit Christi uns zurechnet, vor Gott gerecht werden könne, wird im eilften Canon der sechsten Ses-

*) Sessio VI, canon 12.

**) „Die innere Verwandtschaft des Rationalismus u. Romanismus“, S. 180.

sion bestimmt mit folgenden Worten verworfen: Si quis dixerit, hominem justificari, vel sola imputatione justitiae Christi, vel sola peccatorum remissione, exclusa gratia et caritate, quae in cordibus eorum per spiritum sanctum diffundatur, atque illis inhaereat, aut etiam gratiam, qua justficatur, esse tantum favorem Dei, anathema sit. „Das Schlimmste — heißt es weiter bei Sartorius — ist hiebei, daß nach dieser Lehre die Rechtfertigung, statt allein von der Gnade Gottes und der Gerechtigkeit Christi, von unsrer Gerechtigkeit abhängig wird und nach deren qualitativen und quantitativen Beschaffenheit sich bemißt *), wodurch wir dann den seligen Gewinn des Evangeliums fast ganz wieder verlieren. — Die Rechtfertigung wird darnach bedingt durch unsre Gerechtigkeit, das göttliche Wirken durch unsre Werke, die Gnade richtet sich nach uns, statt wir nach ihr; die Güte und Liebe Gottes wird abhängig von unsrer Güte und Liebe, statt daß diese von jener abhängig sein sollte; denn wir können nicht wahrhaft gut sein noch wahre Liebe haben, wenn uns Gott nicht immerdar mit zuvorkommender Gnade zuerst liebt."

Zuletzt erinnern wir noch an den Satz des Tridentinums, daß Niemand seines Gnadenstandes gewiß sein könne, Niemand seiner Rechtfertigung sich getrösten könne. Es ist in der sechsten Sitzung das neunte Kapitel. „Dieses Kapitel — sagt Sartorius **) — untersagt den rechtfertigenden Glauben selbst, der nichts anders ist, als der gewisse Glaube an unsre Rechtfertigung, indem es als eine gottlose, ketzerische Anmaßung verbietet, sich der Gewißheit der Vergebung der Sünden zu rühmen und darauf unerschütterlich die Ruhe seiner Seele zu gründen, ja dem, der dieß thut, soll sogar die Vergebung abgesprochen werden. Selbst die wahrhaft Gerechtfertigten sollen doch immer in einigem Zweifel stehen, ob sie wirklich gerechtfertigt seien. Der Grund dieses nothwendigen Zweifels an der Gnade hängt mit den anderweitigen Bestimmungen des katholischen Systems zusammen. Weil nämlich dasselbe die Ertheilung der rechtfertigenden Gnade von der würdigen Prädisposition und der verdienstlichen Mitwirkung des Menschen abhängig macht, so muß es auch lehren, daß jeder an seiner Rechtfertigung zweifelhaft sein und werden müsse, wenn er in sich keine genügende Vorbereitung, keine würdige Mitwirkung vorfände, wenn er seine Indisposition, seine Schwachheit und Mangelhaftigkeit gewahre. — Es ist aber ganz unstatthaft, die rechtfertigende Gnade von subjectiven Würdigkeits-Bedingungen abhängig zu machen. Denn indem sie uns da-

---

*) Justitiam in nobis recipientes unusquisque secundum mensuram, quam spiritus sanctus partitur singulis prout vult et secundum propriam cujusque dispositionem et cooperationem.

**) A. a. O. S. 138.

durch zweifelhaft gemacht wird, wird sie eben dadurch so gut als ganz wieder aufgehoben."

Ueber die starke Versetzung des römisch-tridentinischen Systems mit Semi-Pelagianismus kann schon nach dem hier angeführten kein Zweifel sein. Aber es ist — wie Sartorius richtig sagt — dieser Semi-Pelagianismus daselbst überall sehr sorgfältig in evangelische Formeln und Sätze eingehüllt (a. a. O. S. 175). Ganz frei und unverhült tritt er bei Hrn. v. G. hervor. Er gehört zu den Leuten, deren jetzt so Viele uns begegnen, welche früher eine Beute des Unglaubens, der nur verneint, später, sei es durch Fügungen von Außen oder durch Erfahrungen im Innern, und durch allerlei Einwirkungen einer christlicher gewordenen Literatur zu der Erkenntniß gekommen sind, daß der Mensch etwas Positives haben müsse, etwas Höheres als das von menschlicher Weisheit und Naturkraft dargebotene. Aber die enge Pforte, durch welche nur dringt, wer das eigene Leben in den Tod giebt, und wär's auch von der blendendsten Weisheit, dem sprudelndsten Witz und der reichsten Phantasie gezieret und in Schutz genommen, — die ist Vielen zu enge gewesen. Zu der gründlichen Erfahrung, die uns Natur und Gnade, Fleisch und Geist unterscheiden lehrt, ist es bei ihnen nicht gekommen. Es gilt dieß besonders von vielen Angeregten und Aufgeweckten in der römisch-katholischen Kirche, und von namhaften Leuten, die aus der evangelischen zu ihr sich gewandt haben. Da ist denn freilich an ein Hinauskommen über den vorhin erwähnten Semi-Pelagianismus nicht zu denken. — So denn auch bei Hrn. v. G. Seine gänzliche Befangenheit in diesem System zeigt sich in seiner gänzlichen Verkennung des Paulinischen Wortes von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke. Eine solche Verkennung, wie sich in der Verurtheilung der Lehre der evangelischen Kirche in diesem Punkte bei Hrn. v. G. findet, ist nur da möglich und denkbar, wo man auf dem Grund und Boden einer unbiblischen Werkgerechtigkeit stehet. Die evangelische Kirche drückt sich in ihrem Hauptbekenntniß, in der Augsburgischen Confession, über die Rechtfertigung folgendermaßen aus: „Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. und 4."*)

*) Artikel **IV.**

— Und weiter unten heißt es im sechsten Artikel (vom neuen Gehorsam): „Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen; doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: So ihr dieß alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünde habe." So die Augsburgische Confession. Daß dieß keine andere Lehre sei als die der h. Schrift selbst, und noch dazu ganz mit biblischen Worten und in der biblischen Fassung wiedergegeben, muß Jeder sehen, der ohne Vorurtheile beides, die heilige Schrift und diese Stellen der Augsburgischen Confession mit einander verglichen hat. „So halten wir es nun — sagt Paulus (Röm. 3, 28.) —, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, durch den Glauben." Er setzt aber hinzu, daß wir durch den Glauben das Gesetz nicht aufheben, sondern aufrichten (V. 31). Und so im folgenden Kapitel: Dem aber, der nicht mit Werken umgehet *), glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Werke, ohne Zuthun der Werke, da er spricht: Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind, und welchen ihre Sünden bedeckt sind; selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet. (Röm. 4, 5—8.) — Die Werke, welche mit dem Apostel Paulus als ganz unwirksam, die Gnade zu verdienen, die evangelische Kirche verwirft, sind die Werke des Gesetzes, wie sie im Brief an die Römer und Galater, oder die todten Werke, wie sie Hebr. 9 heißen. Es sind dieß die Werke, die der Mensch aus bloßer Naturkraft im Anschauen des Gesetzes verrichtet, und weil das Gesetz mit seinen Drohungen und Verheißungen auf ihn eindringt. Da ist kein Geist und Leben drin, denn sie geschehen nicht in wahrer Freiwilligkeit, aus herzlicher Lust am Gesetz, sind nicht Früchte des Geistes der Liebe, und mögen darum Gott nicht gefallen, können also seine Gnade nicht erlangen oder verdienen. Erst muß der gute Baum gesetzt werden, dann ist die Frucht gut. Sind wir selig geworden, nicht aus den Werken, sondern durch die Gnade, und durch sie eine neue Kreatur, Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu, — dann sind wir auch tüchtig zu guten Werken. Gott hat uns zu ihnen zuvor bereitet, daß wir darin wandeln sollen. — Aber diese gu-

*) Eigentlich nachdrücklicher: τῷ μὴ ἐργαζομένῳ — dem, der nicht wirkt.

ten Werke gehen nicht der Rechtfertigung des Sünders vorher, sondern folgen ihr nach, sie können daher die Gnade der Rechtfertigung nicht verdienen, sondern sind die Frucht der Rechtfertigung: die Liebe dessen dringet uns dazu, der für uns gestorben ist. Sie sind darum, weil aus dem Glauben hervorgegangen, himmelweit von den Werken des Gesetzes unterschieden, die der Mensch vor der Rechtfertigung, in der Ohnmacht der Natur thut. — Die Werke nun, aus denen Hr. v. G. und so Viele seines Gleichen so groß Wesens machen, als Rosenkränze beten, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Bruderschaften u. s. w. nennt der 20. Artikel der Augsburgischen Confession kindische, unnöthige Werke.

Was saget nun unser Romanist von dieser durch und durch schriftgemäßen Lehre der evangelischen Kirche, wie faßt er sie auf? — Er wundert sich höchlich, „daß alle Werke der Menschen die Gnade nicht erwerben"; *) — „nach ihr, behauptet er, rechtfertige Gott allein den Menschen ohne sein Zuthun, und diese Rechtfertigung gewinne sich einzig durch den thatlosen Glauben" **); „das Verdienst des Erlösers werde in der lutherischen Lehre dem Menschen nur als ein Almosen zugeworfen" ***); „die Seligkeit stehe in unzugangbarer Ferne, und werde ohne weiteres Zuthun dem Gläubigen nur zugeworfen" †). Der Ausgangspunkt der Reformation, die Erkenntniß Luthers, die er mit Paulus gemein hat, daß kein Gesetz da ist, das lebendig machen könnte; diese Erkenntniß, die ihm im schwersten Kampfe mit dem Gesetze geworden ist, und die damit genau verbundene, daß wir nur gerecht werden durch den Glauben an Jesum Christum, ohne des Gesetzes Werke — das ist dem Hrn. v. G. nichts anders als ein „ungeduldiges Durchbrechen der Askese in Folge innern Stolzes, ein Proceß, aus dem statt eines Heiligen ein Stürmer hervorgegangen". ††) — Und das Ziel, das Ende der Reformation, zu dem die folgerechte Fortführung des Lutherthums hinführt, ist, wie wir schon oben hörten, der indische Pantheismus, der da sagt: Gott ist Alles, auch die Natur ist seine Emanation. Dahin führe nothwendig — so sagt uns Hr. v. G. — die falsche Mystik beider Systeme, die calvinsche Lehre von der Rechtfertigung, die Mystik der Nothwendigkeit und der Natur, und die lutherische Rechtfertigungslehre, die Mystik der allein durch sich selber bedingten ausschließlichen göttlichen Freiheit. †††)

---

*) Kirche und Staat, S. 124.
**) Ebendaselbst.
***) S. 125.
†) S. 217.
††) S. 123.
†††) S. 126.

Also das ist der Ursprung der evangelischen Rechtfertigungslehre? — Ungeduldiges Durchbrechen der Askese in Folge innern Stolzes! — Das Ende ist indischer Pantheismus oder heidnische Gottesverläugnung, — und dazwischen liegt ein thatloser Glaube, ein wie Almosen zugeworfenes Verdienst des Erlösers, eine Rechtfertigung des Menschen ohne sein Zuthun, d. h. ohne daß dabei von Buße, Bußkampf, von Ringen, Suchen, Beten, Anklopfen an der Gnadenthür die Rede ist! —

Gott Lob, daß wir einen andern Anfang wissen, wie der Reformation im Ganzen, so der im Einzelnen, da der Sünder wiederhergestellt wird zu einem Kinde und Erben Gottes. Etwas davon, wie Luther zu der Paulinischen Rechtfertigungslehre gekommen, wie er in einer Zeit, als der Schatz von neuem im Acker verborgen war, „da in der Kirche das Hauptstück im christlichen Wesen, die Lehre vom Glauben, nicht getrieben, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt wurde" *) — soll er uns selbst erzählen. „Ich hatte in der Wahrheit — spricht Luther — eine herzliche Begierde und Lust, St. Pauli Epistel an die Römer eigentlich zu verstehen, und hatte mich bisher nichts daran gehindert, denn das einzige Wörtlein: justitia Dei, im ersten Kapitel, da Paulus spricht: Die Gerechtigkeit Gottes werde im Evangelio offenbart. Diesem Worte, Gottes Gerechtigkeit, war ich sehr feind, und war nach Gebrauch und Gewohnheit aller Lehrer nicht anders berichtet und unterwiesen, denn daß ich's philosophischer Weise von solcher Gerechtigkeit verstehen müßte, in welcher Gott für sich gerecht ist, recht thut und wirket, und alle Sünder und Ungerechten straft, welche Gerechtigkeit man doch die wesentliche (formalem) oder wirkliche (activam) Gerechtigkeit nennet. Nun stund es eben um mich also, ob ich gleich als ein heiliger und unsträflicher Mönch lebte, befand ich mich doch einen großen Sünder vor Gott, und dazu eines ängstlichen und unruhigen Gewissens, getraute mich nicht, mit meiner Genugthuung und Verdiensten Gott zu versöhnen: derwegen liebte ich diesen gerechten und zornigen Gott gar nicht, welcher die Sünder straft, sondern ich hassete denselbigen, und (so dieses keine Lästerung gewesen oder zu achten ist) zürnete heimlich und mit rechtem Ernst wider Gott. — Ich hielt aber dennoch mit mehrerem Nachdenken bei dem lieben Paulo an, was er doch an demselbigen Orte (Röm. 1, 17) meinte, und hatte herzlichen Durst und Begierde, dasselbige zu wissen. Mit solchen Gedanken brachte ich Tag und Nacht zu, bis ich durch Gottes Gnade merkte, wie die Worte aneinanderhingen, nämlich also: Die Gerechtigkeit Gottes wird im Evangelio offenbart, wie geschrieben stehet: „der Gerechte lebet seines Glaubens". Hieraus habe ich dieselbige Gerechtigkeit Gottes, in welcher der Gerechte durch Gottes Gnaden und Gaben allein aus dem Glauben

*) Worte im 20. Artikel der Augsburgischen Confession.

lebt, verstehen lernen und gemerket, daß des Apostels Meinung diese wäre: es würde durch's Evangelium die Gerechtigkeit offenbaret, die vor Gott gilt, in welcher uns Gott aus Gnaden und eitler Barmherzigkeit durch den Glauben rechtfertigt, welche man zu Latein justitiam passivam nennet, wie geschrieben stehet: der Gerechte lebt seines Glaubens. Hie fühlete ich alsbald, daß ich ganz neu geboren wäre, und nun gleich eine weite aufgesperrte Thür in das Paradies selbst zu gehen gefunden hätte, sahe mich auch die liebe heilige Schrift nunmals viel anders an, denn zuvor geschehen war, lief derhalben bald durch die ganze Bibel, und sammelte auch in andern Worten nach dieser Regel alle ihre Auslegung zusammen, also daß Gottes Werk dieses heiße, das Gott in uns selbst wirket u. dgl. — Wie ich nun zuvor dieses Wörtlein: Gottes Gerechtigkeit, mit rechtem Ernst hassete, so fing ich auch dagegen an, dasselbe als mein allerliebstes und tröstliches Wort theuer und hoch zu achten, und war mir derselbige Ort in St. Paulo in der Wahrheit die rechte Pforte des Paradieses." — So weit Luther. Daß er die rechte Pforte gefunden in's Paradies, daß er durch die rechte Thür in den Schafstall eingegangen, und nicht wie ein Dieb und Mörder anderswo hineingestiegen, hineingeschlichen oder den Eingang sich erstürmt habe, sondern durch die enge Pforte der göttlichen Traurigkeit, muß Jedem einleuchten, der die Buße der Sünderin zu Jesu Füßen, die der Dreitausend am Pfingsttage will gelten lassen; Jedem, der des Zöllners Gebet im Tempel (Luc. 18), der Petri Seufzer aus der Tiefe nicht verwerfen will, da er betete: Herr, gehe von mir hinaus, denn ich bin ein sündiger Mensch. Was anders hören wir in obigem Bekenntnisse Luthers, als die Klage eines zerschlagenen und zerbrochenen Herzens, das mit David aus der Tiefe ruft; was anders als die Jubel der Errettung, mit denen eine Seele Gott preiset, welcher der Herr zugerufen: dir sind deine Sünden vergeben! Und wie besonnen, wie nüchtern zeigt sich Luther hier; da ist keine Spur von wilder Hast und Stürmerei, nichts von Schwärmerei und Geisttreiberei, sondern eine Seele offenbart sich da, die, nach Wahrheit schmachtend, mit Paulus die schmerzliche Erfahrung macht, daß in unserm Fleische nichts Gutes wohnt, sondern Feindschaft wider Gott und sein heiliges Gesetz. Einem Manne begegnen wir, dem eben so wenig wie den andern Trostsuchenden die damalige Scholastik, die Skotisterei und Thomisterei (wie Dr. Mellrichstadt sie nannte) den Weg des Friedens zeigen kann, und der nun in aller Demuth, mit allem Anhalten zu dem einigen, infallibeln Wegweiser, zu der h. Schrift, seine Zuflucht nimmt, und da anklopft, bis die Pforten des Paradieses sich ihm aufthun.

Wie anders ist der Weg, den Inigo von Loyola betrat. „Er riß sich los — sagt Ranke von ihm *) — von seinem väterlichen Hause

*) Die Päpste I., 183 f.

und seinen Verwandten und stieg den Berg von Montserrat hinan: nicht in Zerknirschung über seine Sünden, noch von eigentlich religiösem Bedürfniß angetrieben, sondern wie er selber gesagt hat, nur in dem Verlangen, so große Thaten zu vollbringen, wie diejenigen, durch welche die Heiligen so berühmt geworden: eben so schwere Bußübungen zu übernehmen, oder noch schwerere: und in Jerusalem Gott zu dienen. Vor einem Marienbilde hing er Waffen und Wehr auf: eine andere Nachtwache als die ritterliche, aber mit ausdrücklicher Erinnerung an den (Roman-Helden) Amadis, wo die Uebungen derselben so genau geschildert werden, knieend oder stehend im Gebet, immer seinen Pilgerstab in der Hand, hielt er vor demselben: die ritterliche Kleidung, in der er gekommen, gab er weg: er versah sich mit dem rauhen Gewand der Eremiten... In der Zelle eines Dominikanerklosters ergab er sich den härtesten Bußübungen: zu Mitternacht erhob er sich zum Gebet, sieben Stunden täglich brachte er auf den Knien zu, regelmäßig geißelte er sich dreimal den Tag. Nicht allein aber fiel ihm das doch schwer genug, und er zweifelte, ob er es sein Lebenlang aushalten werde; was noch viel mehr zu bedeuten hatte: er bemerkte auch, daß es ihn nicht beruhige. Er hatte sich auf Montserrat drei Tage damit beschäftigt, eine Beichte über sein ganzes vergangenes Leben abzulegen; aber er glaubte damit nicht genug gethan zu haben. Er wiederholte sie in Manresa, er trug vergessene Sünden nach; auch die geringsten Kleinigkeiten suchte er auf: allein je mehr er grübelte, um so peinlicher waren die Zweifel, die ihn befielen. Er meinte, von Gott nicht angenommen, noch vor ihm gerechtfertigt zu sein. Wohl war ihm dann und wann, als werde seine Melancholie von ihm genommen, wie ein schweres Kleid von den Schultern fällt, aber bald kehrten die alten Qualen zurück. Es schien ihm, als habe sich sein ganzes Leben Sünde aus Sünde fortgehend erzeugt. Zuweilen war er in Versuchung, sich aus der Fensteröffnung zu stürzen. Von Loyola finden wir nicht, daß er in der Schrift geforscht, daß das Dogma auf ihn Eindruck gemacht habe. Da er nur in innern Neigungen lebte, in Gedanken, die in ihm selbst entsprangen, so glaubte er die Einwendungen bald des guten bald des bösen Geistes zu erfahren. Endlich war der sich ihres Unterschieds bewußt. Er fand denselben darin, daß sich die Seele von jenen erfreuet, von diesen ermüdet und geängstet fühle. Eines Tages war es ihm, als erwache er aus dem Traume. Er glaubte mit Händen zu greifen, daß alle seine Peinen Anfechtungen des Satans seien. Er entschloß sich von Stund an, über sein ganzes vergangenes Leben abzuschließen, diese Wunden nicht weiter aufzureißen, sie niemals wieder zu berühren. Es ist dies nicht so wohl eine Beruhigung als ein Entschluß. Mehr eine Annahme, die man ergreift, weil man will, als eine Ueberzeugung, der man sich unterwerfen muß. Sie bedarf der Schrift nicht."

Ignaz von Loyola zeigt sich uns also im Beginn seiner neuen Laufbahn voll Phantasterei, die abenteuerlich Christenthum und Ritterthum zusammenmischt, — und dann im Fortgang nichts weniger als Klarheit, Besonnenheit, — nichts als gesetzliches Ringen. Das Evangelium, das Wort von der Rechtfertigung aus Gnaden ohne des Gesetzes Werke bleibt Loyola verhüllt, und am Ende schließt er eigenmächtig ab, ohne das Wort des Herrn zu haben: die Willkür des eigenen also fleischlichen Willens weiset die Ansprüche des heiligen Gesetzes zurück. Wir müssen Ranke völlig beistimmen, wenn er dieses seltsame Getreibe „ein Ritterthum der Abstinenz, eine Entschlossenheit der Schwärmerei und phantastische Ascetik" *) nennt. Oder mit anderen Worten, was ist es anders, als ein ungeduldiges Durchbrechen der Askese in Folge innern Stolzes, ein Prozeß, aus dem statt eines Heiligen ein Stürmer hervorgehet?

Das also haben wir mit sehenden Augen gesehen, daß Luther sich recht gut neben Loyola darf sehen lassen, und daß die Anklage des Herrn v. G., welche die Reformation gleich in ihrem Anfange als unlauter, als verwerflich darstellen soll, vielmehr jenen Mann trifft, den uns Herr v. G. in der Geschichte seiner Mystik als einen großen Heiligen vorführt; den Mann, dessen Jünger es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Reformation zu bekämpfen, wo möglich von der Erde zu vertilgen. — Es ist aber auch aus dem jetzt Verhandelten hinlänglich das grundlose Gerede widerlegt, nach der evangelischen Lehre werde „die Seligkeit den Gläubigen ohne weiteres Zuthun nur zugeworfen." Bis zum Ueberdruß und Ekel haben die wahrhaft Evangelischen diese Anklage von den Pseudo-Protestanten, den rationalistischen Deisten und hegelschen Pantheisten hören müssen: schämt sich denn der Romanismus nicht mit diesem „wüthigen Protestantism" (wie er ihn nennt), gegen das Evangelium, gegen die Rechtfertigungslehre des heil. Paulus gemeinschaftliche Sache zu machen? — Oder ist doch, im Grunde besehen, die durch den Semi-Pelagianismus auf der einen, den Pelagianismus auf der andern Seite vermittelte Verwandtschaft zwischen diesem wüthigen Protestantismus, dem abgesagten Feinde der (katholischen) Kirche, und zwischen dem Romanismus größer als die zwischen diesem und den „auf christlicher Unterlage opponirenden" **) Evangelischen? — Woher sonst diese Einreden, wie wir sie fast auf jeder Seite bei dem „ehrwürdigen" Röhr (— so nennt ihn Görr.), bei Bretschneider u. dgl. Leuten finden, — der Glaube an den, der die Gottlosen gerecht macht, sei ein thatloser, die Seligkeit durch diesen Glauben eine ohne weiteres Zuthun zugeworfene? — Was für eine Unfähigkeit, Geistliches zu fassen,

---

*) S. 188.
**) St. u. K. S. 221.

was für eine Unbekanntschaft mit dem Glaubensleben, seinen Kämpfen und Siegen, gehört dazu, um zu verkennen, daß ein Kampf, wie Luther ihn kämpfte, der Kampf mit Gesetz, mit der Feindschaft des eigenen Herzens, zu den schwersten gehört, die es geben kann! O nein, viel lieber rutschte man — um mit Luther zu reden — auf seinen Knien nach Rom (— Loyola that etwas ähnliches —), um dadurch Ablaß, Vergebung der Sünden zu verdienen, als daß man umsonst, aus Gnaden, die Vergebung empfangen soll! — Das ist unserm stolzen, unserm eigengerechten Herzen das allerschwerste, von unsern Verdiensten, von unserer Würdigkeit (— dem scholastischen Meritum de congrao) ganz abzusehen, und nichts wissen dürfen als Christum den Gekreuzigten. Das ist aber auch die größte That, ein göttlich Werk, alle eigene Gerechtigkeit als ein unfläthiges Kleid (Jesaias 63) wegwerfen, und alles, was uns Gewinn schien, für Auskehricht achten gegen der überschwänglichen Erkenntniß Jesu Christi, damit man nur Ihn gewinne und in Ihm erfunden werde, indem man nicht hat seine Gerechtigkeit aus den Werken, sondern aus dem Glauben (Phil. 3, 8—14).

Dies sollten unsre Gegner billig selbst von einem Loyola lernen, daß es nicht so leicht sei, ein geängstetes Gewissen zum Frieden zu bringen; wie man aber dazu gelange, das freilich kann man weder bei ihm noch bei seinen Jüngern lernen.

Wir wissen demnach auch, was wir von der Weissagung zu halten haben, die folgerechte Durchführung der lutherischen und calvinschen Rechtfertigungslehre ende im Pantheismus, der Gott und die Natur identificire, den Schöpfer im Geschöpf untergehen lasse. Die Kraft der pantheistischen Lüge ist bekanntlich die Indifferenzirung von Gut und Böse. Zwischen Heiligkeit und Sünde ist eigentlich nach der Behauptung des Pantheisten kein wesentlicher Unterschied. Nur für einen untergeordneten Standpunkt ist dieser Unterschied da: nur da erkennt man noch in dem Gewissen die Stimme eines Richters außer uns, über uns; in den Gedanken, die sich unter einander verklagen und entschuldigen, siehet man da die Hinweisung auf eine unausfüllbare Kluft zwischen Böse und Gut, auf einen nicht zu vermittelnden Gegensatz zwischen Recht und Unrecht. Der Pantheist hat sich über diese Beschränktheit erhoben, und weiß, daß das vermeintliche Böse ein nothwendiges Moment der Entwicklung ist, also nicht böse: es ist Eine Substanz, man nenne sie nun Natur oder Geist, die alles wirkt, wie das Gute so das Böse. Von einer Schuld kann eigentlich nicht die Rede sein. Der Jude Spinoza, der Vater des neuern Pantheismus, der große Meister, auf den David Strauß, als auf eine unwiderlegliche Autorität, ohne Unterlaß in seiner Dogmatik sich beruft, sagt gradezu: „die Erfahrung lehrt bis zum Ueberfluß, daß es nicht mehr in unsrer Gewalt sei, ein gesundes Gemüth, als einen ge-

sunden Körper zu haben." *) — „Jeder habe so viel Recht als er Gewalt habe, was ein Jeder, sei er ein Weiser oder ein Thor unternimmt, das unternehme und thue er mit dem völligsten Recht der Natur." (Quidquid unusquisque, sive sapiens, sive ignarus, conatur et agit, id summo naturae jure conari, et agere. §. VIII.) „Was uns in der Natur lächerlich, abgeschmackt, oder böse erscheint, das kommt daher, weil wir die Dinge nur zum Theil kennen, die Ordnung aber der ganzen Natur, und ihren Zusammenhang meistentheils nicht kennen." **). „Das Versprechen, das einem gegeben wird, — ist bloß so lange verbindlich, als der Wille dessen nicht geändert wird, welcher das Versprechen gegeben hat." (Fides alicui data, — tamdiu rata manet, quamdiu ejus, qui fidem dedit, non mutatur voluntas. (§. XII.) „Sünde kann man sich eigentlich nicht anders als in einem Staate denken, wo nämlich, was gut und was böse sei, nach dem allgemeinen Rechte des Staates bestimmt wird." ***) — doch, was sollen wir weiter diese Lästerungen Spinoza's hören! — Was also dem Pantheismus in die Arme führt, kann nicht die im Geiste St. Pauli und Augustins streng scheidende Lehre der Evangelischen zwischen Natur und Gnade, Fleisch und Geist, Sünde und Heiligkeit sein: wohl aber könnte der Semi-Pelagianismus der Romanisten dahin führen; wem müßte es noch bewiesen werden, daß die jesuitische Lehre vom Probabilismus schier alle Gränzen zwischen Böse und Gut überschreitet? Und daß Concilien und Päpste zu dem Satze Spinoza's von der Nichtverbindlichkeit gegebener Versprechen ihre Beistimmung gegeben haben, ist ja aus der Geschichte des treuen Zeugen Joh. Huß bekannt, und eben so bekannt, was für heillose Verwirrungen der Gewissen, was für Irrungen in Staat und Kirche je und je durch das von den Päpsten in Anspruch genommene und von ihnen gehandhabte Recht entstanden sind, von der Erfüllung der geleisteten Eide entbinden zu können. Das ist ja der alte und der neue Vorwurf, von den Evangelischen wider die Römisch-Katholischen erhoben, daß Letztere einer an heidnische Abgötterei streifenden Vergötterung der Kreatur, einer

---

*) Experientia satis superque docet, quod in nostra potestate non magis sit, Mensem sanam, quam corpus sanum habere. Tractatus politicus §. VI.

**) Quidquid ergo nobis in natura ridiculum, absurdum, aut malum videtur, id inde est, quod res tantum ex parte novimus, totiusque naturae ordinem et cohaerentiam maxima ex parte ignoramus. §. VIII.

***) Peccatum itaque non nisi in Imperio concipi potest, ubi scilicet quid bonum, et quid malum sit, ex communi totius imperii jure decernitur. §. XIX.

Identificirung des Schöpfers und des Geschöpfes sich naheten, indem sie neben dem Einigen Mittler, außer dem doch Keiner ist (1. Timoth. 2.), andre Mittler im Himmel und auf Erden hinstellten! Stehet man nicht an der Schwelle des Pantheismus, da der Mensch, der Staub, vorgibt, er sei Gott (2. Thessalonicher 2, 4.) ja stehet man nicht schon im Pantheon der Menschenvergötterung mitten drinnen, wenn man sich erlaubt von einem armen Menschenkinde, das noch mit Sünde, Krankheit, Noth und Tod zu ringen hat, zu sagen, was Hr. v. G. vom Papste sagt, da er ihn nennt „den obersten Lenker und vor Gott verantwortlichen Garanten" aller kirchlichen Ordnung,*) da er behauptet, ohne den Einfluß des Papstes schwinde alles Leben hin?**)

Vor solcher und ähnlicher ungebührlichen Erhebung des armen Menschen, von der wir weiter unten noch hören werden, sowie überhaupt vor aller bösen Identificirung des Geschöpfs und des Schöpfers bewahrt nichts so sehr als die evangelische Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben; da wird der unendliche Unterschied zwischen dem heiligen Gott und der sündigen Kreatur auf's allerschärfste erkannt und anerkannt. Wo ist unser Ruhm? — Erist aus — heißt es da. Unser alter Mensch mit allen seinen Gelüsten, sein zu wollen wie Gott, ist gekreuzigt sammt Christo (Röm 6, 6.). In der Kraft seines Todes übergeben wir den alten Menschen dem Tode, halten uns dafür, daß wir der Sünde gestorben sind, und gestehen dem alten Menschen in keinerlei Weise mehr ein Recht, da zu sein, noch weniger zu herrschen. Sind wir aber mit Christo gestorben, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden. Eben weil nun nicht mehr wir leben, sondern Christus in uns, weil Er uns sein Leben gegeben hat, so leben wir ewiglich und können nimmermehr sterben. Abgeschmackteres kann man sich nicht denken, als die evangelische Rechtfertigungslehre mit dem Vorwurf des Pantheismus belasten, da sie wie keine andere den herrlichen und ewigen Sieg des mit der Gerechtigkeit Christi Bekleideten über Sünde, Tod und Hölle preiset. Denn Größeres läßt sich doch von dem Menschen nicht sagen, als dieß, die Herrlichkeit Christi sei ihm gegeben, er sei die Gerechtigkeit Gottes geworden: und das eben spricht die Lehre der Evangelischen Kirche dem Gerechtfertigten zu.

Wer kann nun so fehlen in seinem Urtheile? — Niemand anders, als wer auf dem Boden des Semi-Pelagianismus und Pelagianismus

---

*) St. u. K. S. 30
**) Ebendaselbst.

stehet. Wie könnte Görr. das Wort vom Kreuz, die apostolische Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden so mißverstehen, wenn er nur etwas tiefer in die Lehre von der natürlichen Sündhaftigkeit des Menschen hineingeblickt hätte, wenn er nicht zu nahe den Scholastikern der römischen Kirche zur Zeit der Reformation stünde, von denen die Apologie der Augsburgischen Confession sagt: „sie haben nicht gesehen die angeborne inwendige Unreinigkeit der Herzen, welche Niemand gewahr wird, denn allein durch das Wort Gottes. „Aber das kennt Hr. v. G. nicht, wie wir schon gezeigt haben und zeigen werden, — und eben so wenig „die großen Kämpfe des Gewissens, durch die man allein die großen Sachen, die Lehre von der Rechtfertigung verstehen lernt," wie Melanchthon an Brentius schreibt. — Wie würde sonst, wenn in solchen großen Kämpfen das Fleisch mehr getödtet wäre, der fleischliche Muthwille so unverhüllet daher treten dürfen mit allen seinen kecken Herausforderungen, mit allen den Possenreißereien und den langweiligen Witzen, die sich oft Seiten lang hinschleppen, z. B. die Schilderung von der Armada, die wider die Katholischen herangezogen, fast sieben Seiten groß. — Eine so ernste, heilige Sache will nicht so profan behandelt sein. Haben es andere gethan, wie die Rugischen Jahrbücher, worauf sich G. beruft, so rechtfertigt ihn das nicht. Vielmehr ist es doppelt widerlich, von dem an die gemeinste Wirklichkeit erinnert zu werden, der in seiner „christlichen Mystik" *) durch zwei dicke Bände hindurch mit großer Andacht und gläubiger Verehrung die seraphischen, in höhere Regionen entzückten Menschen uns darstellt, welche fast ganz „entstofft", über die Wasser gehen, über der Erde schweben **), im vertrauten Gespräche mit Gott Stunden lang anhaltend in der Luft schweben ***), ja sogar wie die Vögel fliegen. †)

Doch wundern wir uns nicht zu sehr darüber, einem solchen scheinbar unverträglichen Gegensatz, wie dem eben genannten, zu begegnen. — Wären auch die Wunder, die uns G. von seinen Heiligen berichtet, vor welchen die in der heiligen Schrift sich verbergen müssen, wahr, wie uns die grenzenlose Leichtgläubigkeit G.'s überreden will, so kennen wir ja

---

*) Der zweite Band erschien 1837, der dritte 1840.

**) Seite 522 im zweiten Bande werden Zweiundzwanzig aufgezählt.

***) Wie Peter von Alcantara II. S. 525, und S. 529 wird uns von ihm berichtet: Man sah ihn im Gebete oft in die Luft erhoben, und manchmal in sehr großen Distanzen hoch über den Wipfeln der Bäume schweben, und in diesem Zustande sehr lange verweilen.

†) Christina von St. Truyen: „Die Leiche begann sich zu bewegen, erhob sich vor der Bahre und flog sogleich wie ein Vogel bis zum Gebälke der Kirche hinan" — S. 532: „ihr Körper hing gleich einem Sperling an den zartesten Baumästen."

das Wort des Herrn an seine Jünger: Freuet euch nicht darüber, daß euch die Teufel unterthan sind; freuet euch darüber, daß eure Namen im Himmel angeschrieben sind. — Wir wissen ja, daß am Tage des Gerichts Viele sagen werden: Herr, haben wir nicht in Deinem Namen geweissagt, Teufel ausgetrieben und große Thaten gethan! und Er wird zu ihnen sagen: Weichet von mir, ihr Uebelthäter! — Wir erkennen im Licht der evangelischen Rechtfertigungslehre, daß nichts den alten Menschen, seinen Hochmuth, seinen Eigenwillen tödten, und den Wahn der eigenen Gerechtigkeit zerstören kann, als die Höllenfahrt der Selbsterkenntniß, da man seine Todeswürdigkeit erkennt, und daß nichts wahrhaft trösten und das Herz stillen kann, als die Gnade, die uns Christus schenkt und uns sagen läßt: Jehova ist meine Gerechtigkeit. — Paulus, ob er wohl bis in den dritten Himmel, bis in's Paradies Gottes entzückt war, konnte an nichts Anderem, als an dieser Gnade sein Genüge, seinen Trost finden. (2 Cor. 12.) — Aber diese Gnade da man umsonst kauft Milch und Wein (Jesaias 55, 1. 2.), da von unsrer Seite nichts mehr zu büßen und zu sühnen ist, sondern nur hinzunehmen das Opfer, womit für uns bezahlt ist, — diese Gnade kennt der nicht, der uns wie G. das Wort des Jacob von Vitry, des Bischofs von Accon anpreiset. Dieser sagt von der Maria von Dignys: „Ich sah auch eine Andere, an der Gott so wunderbar gewirkt, daß, nachdem sie lange todt gelegen, ehe sie begraben worden, ihr Leib wieder aufgelebt und ihr vergönnt worden, ihr Reinigungsfeuer auf Erden durchzumachen. Darum wurde sie lange Zeit vom Geist getrieben, daß sie sich nun in's Feuer warf, dann zur Winterszeit im Eiswasser lange Zeit verweilte, bisweilen auch in die Gräber der Todten einzukehren genöthigt wurde.*) Dann, nachdem sie in großem Frieden solche Buße geleistet (!!!), gewann sie so große Gnade von Gott, daß sie oft im Geist entrückt, die Seelen der Verstorbenen in's Fegefeuer oder durch dasselbe hindurch, ohne irgend eine Gefährde geleitete.“ **) — Also das büßt die Sünde, in's Wasser und in's Feuer geworfen werden? Wozu ist denn das Blut Christi vergossen? — Solchen, die so durch Werke, und noch dazu durch solche kindische Werke meinen Buße leisten zu können, rufen wir mit Paulus zu: Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen. (Gal: 5, 4.)

*) Da zeigen uns Matthäus, Marcus und Lucas die Besessenen.
**) Chr. Mystik II. S. 531.

II.

Die Hierarchie auf dem Grunde des Semi-Pelagianismus.

Ist es also, wie in Uebereinstimmung mit St. Paulus und allen Aposteln und Propheten die evangelische Kirche lehret, daß wir gerechtfertigt werden ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben, der auf die Erlösung vertrauet, die durch Christum geschehen ist, — haben wir als die Gerechtfertigten im Herrn Gerechtigkeit und Stärke (Jesaias 45), ja ist Er selbst der Herr unserer Gerechtigkeit (Jerem. 23); — sind wir, was noch stärker ausgedrückt ist, in Christo die Gerechtigkeit Gottes geworden (2 Cor. 5, 21.); — sind wir durch das Blut des einigen Mittlers Gott so nahe gebracht, daß Er zu uns kommt und in uns wohnt, — ist Er unser Friede, der aus Beiden Eines hat gemacht und abgebrochen hat den Zaun, der dazwischen war; hat Er uns versöhnet mit Gott in Einem Leibe durch das Kreuz, Einen neuen Menschen in ihm selber geschaffen, daß nicht mehr ist Jude, Grieche, Scythe, Barbar, Vorhaut, Beschneidung, Mann oder Weib, sondern sind sie Alle Einer in Christo (Ephes. 2, Gal. 3): so ist jede andere Vermittlung nicht allein überflüssig, sondern auch eine, wenigstens theilweise Verläugnung des Einigen Mittlers. Alle, die gerechtfertigt sind, finden sich nun in diesem Einen, in Christo Alle haben nun, dieweil sie einen solchen Hohenpriester haben, der ein ewig gültiges Opfer gebracht, Freudigkeit zum Eingang in das Heilige durch das Blut Jesu. Dieses Heilige ist das Allerheiligste: denn wir gehen dahin auf dem neuen und lebendigen Wege durch den Vorhang, das ist, durch sein Fleisch (Hebr. 20, 20.). Hinter dem Vorhange war bekanntlich das Allerheiligste. — Nun sind wir Alle, wie Petrus schreibt, ein königliches Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums. Zwischen diesem priesterlichen und königlichen Volk, das Zutritt zum Allerheiligsten hat, und zwischen dem Hohenpriester zur Rechten Gottes, dem einigen Mittler, ein anderes Priesterthum aufrichten wollen, dazwischen andere Mittler stellen im Himmel oder auf Erden, ist noch etwas

Uebleres als zu den Schatten des Alten Testamentes zurückgehen: denn diese Schatten und Vorbilder, weissagend von dem Wesen in Christo, waren von Gott angeordnet, und sollten, wie das ganze Gesetz sammt seinem Zuchtmeisteramt, dem Kommenden den Weg bereiten. Aber nun, nachdem Christus gekommen ist, wieder zu den Vorbildern, zu den Schatten zurückführen, das heißt von Christo abführen, vom Evangelium weg zum Gesetz. — Wir sehen also, daß im Neuen Testament gar kein Raum ist, kein Platz für eine Hierarchie, für ein Priesterthum, welche zwischen Christus, dem Mittler und zwischen seinen Erlöseten, durch sein Blut Gerechtfertigten, vermittelnd sich stellen wollen. „Wie — fragen wir mit Nitzsch *) — erst müßte der so oder so geweihte Bischof sein, und dann erst wäre die Lehre wahr, wäre die Spendung des Sakraments gültig? Erst müßte der Glaube an die Vollmacht der Ueberlieferer sein, und dann erst wirkte er seligmachend? Wir hätten Christum, das Evangelium, den Apostolat, und für den Eingang ihrer Wirkungen gäbe es noch weiter eine menschliche Douane?“ Das sei ferne! Sind die Christen die Gesalbten, sind sie ein priesterliches Königreich, so kann zwischen diesem königlichen Volke und dem Priesterkönig zur Rechten Gottes nicht noch ein Zwischenkönig, oder ein Statthalter über das königliche Geschlecht sein. Das Herrschen wie bei den Gewaltigen in der Welt kann in dem Reiche nicht Statt finden, wo der Größeste aller Diener ist, wo sie Alle untereinander Brüder sind und Keiner sich Meister **) darf nennen lassen, noch weniger Vater (Papa), weil Einer Aller Meister ist, Christus, — Einer der Vater, der im Himmel. (Matth. 23, 8—19.)

Haben Alle Gläubigen Eingang in's Allerheiligste, so bedarf es keines Hohenpriesters, der für die Andern mit dem Licht und Recht hineingehet, Antwort zu suchen. Wir brauchen dann keine andern Dollmetscher des göttlichen Willens, als die heiligen Apostel und Propheten; keinen andern Ausleger des untrüglichen, allein infallibeln Wortes Gottes, als den Tröster, welchen Christus den Seinen verheißen hat: der soll sie leiten in alle Wahrheit. In und mit ihm haben wir die Salbung, dürfen nicht, daß uns Jemand lehret, sondern wie uns die Salbung lehret, so ist es wahr und ist keine Lüge. (1 Joh. 11, 27.) — Die Kinder des Neuen Testamentes, in deren Herz Gott sein Gesetz geschrieben hat, deren Sünden er nicht mehr gedenkt, bedürfen nicht, daß sie Jemand lehre und ihnen sage: Erkenne den Herrn. (Hebr. 8, 10—12.) Sie sind die Unmündigen, dem Herrn gegenüber, so unmündig, daß sie von sich selbst

---

*) Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz, October 1842, Seite 30.

**) Der jetzige Papst nannte sich vor einiger Zeit maëstro supremo — den höchsten Meister.

nicht fähig sind, etwas Gutes zu denken: aber sie sind Mündige, menschlichen Lehrern gegenüber, und sind enthoben jeder Bevormundung menschlicher Meister, die sich als eine nothwendige Instanz zwischen die Gläubigen und den Paraklet, den Tröster stellen wollen, der, wie das Todeshüllen, so auch Mosis Decke von ihrem Angesichte nimmt, daß in ihnen Allen des Herrn Klarheit sich spiegelt mit aufgedecktem Angesicht, und sie verkläret werden in dasselbige Bild von einer Klarheit zu der andern. — Bedarf es noch einer Bevormundung in der Christenheit, so ist es bei denen, die noch unter dem Zuchtmeister des Gesetzes sind und noch nicht durchgedrungen zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, welche uns das Evangelium vorhält und darbietet.

Da aber diese Herrlichkeit Hr. v. G. nicht kennt, weil er das Evangelium, das Wort von der Gnade nicht kennt, so kommt er natürlich selbst unter das Gesetz und kann keine andere Kirche construiren, als eine solche, wo zwischen den Herrn, den Einigen Hohenpriester und Mittler, und zwischen das königlich-priesterliche Geschlecht andere Mittler gestellt werden und an ihrer Spitze hier auf Erden ein Selbstherrscher oder Monarch — der Papst. Auf dem Naturgrunde des Semi-Pelagianismus erhebt sich der Länder umschattende Baum der päpstlichen Universal-Monarchie, oder wie die Evangelische Kirchen-Zeitung (1838, S. 309) es ausdrückt: „in der Sinnlichkeit des Pelagianismus wurzelt die zur Weltmacht strebende Tendenz der römischen Kirche." Denn daß vor dem Bilde eines solchen Monarchen Hr. v. G. sich auf's Allertiefste verneigt, haben wir schon oben in dem Worte vernommen, wo wir vom Papste, als dem obersten Lenker und vor Gott verantwortlichen Garanten aller kirchlichen Ordnungen hörten. — Daß mit diesen Worten G. dem Papstthum eine Macht in dem Sinne der römischen Canonisten beilegt, die den Satz aufstellten, Niemand dürfe den Papst zur Rechenschaft fordern, Niemand ihn fragen: was machst du, das bezeugt die Alles in Schutz nehmende Vertheidigung des Erzbischofs von Köln und die ungemessene und unbedingte Lobpreisung aller päpstlichen Worte und Handlungen in dieser Sache.

Eine Vertheidigung, die alle Schuld lediglich auf Seiten der Gegner des Erzbischofs findet, kann man nur unter der Voraussetzung unternehmen, daß den Satzungen der römischen Hierarchie alle politischen Gesetze, und den Dekreten des Papstes die Rechte und Freiheiten aller Professoren und Doctoren der Theologie, aller Facultäten, aller Bischöfe und Erzbischöfe weichen müssen. Das aber ist ja die von den obenerwähnten Canonisten gewollte und vertheidigte Universal-Monarchie.

Ohne daß das päpstliche Verdammungsbreve der Hermesischen Lehre die königliche Genehmigung erhalten, ja nur bei der Regierung vom Erzbischof, Freiherrn Droste zu Vischering, auf dessen Genehmigung angetragen wäre, führt derselbe in einem Rundschreiben an die Beichtväter

der Stadt Bonn (vom 17. Januar 1837) dasselbe als verpflichtend an*). „Von seinem Recht, in Beziehung auf die Vorlesungen Abhülfe zu fordern, wenn er in Erfahrung gebracht, daß in einer oder mehreren derselben den Lehren der katholischen Kirche zu nahe getreten wird, macht er keinen Gebrauch, indem er die nöthige Anzeige an das Ministerium, einzuschreiten, unterläßt.**) Obwohl die Regierung über die Verletzung der Gesetze der Monarchie, welche mit dem in ganz Deutschland und fast allen (auch katholischen) christlichen Staaten bestehenden Rechten übereinstimmen ***), sich ernstlich beklagen und darüber den Erzbischof zur Rechenschaft ziehen konnte, am allerwenigsten aber selbst darüber anzuklagen gewesen wäre, wenn sie das Verdammungsbreve ganz ignorirt hätte, da ihr durchaus keine Kunde von diesem großen Schritte, dem ersten entschiedenen Eingreifen der obersten Kirchengewalt in die Entwicklung der neueren katholischen Wissenschaft in Deutschland gegeben war†), so ließ sich dieselbige doch zu allerlei Unterhandlungen in Betreff der Hermesischen Sache herab.

Aber auf keinen Vorschlag gehet der Erzbischof ein. Er möge, so lautet der eine, die der hermesischen Irrthümer verdächtigen Professoren vor sich lassen, damit er sich dadurch die Ueberzeugung von ihrer ächt katholischen Gesinnung oder dem Gegentheil verschaffen könnte: er will nicht. — Der andere Vorschlag war, er möge eine schriftliche Erklärung jener Lehrer über die in Frage stehenden Punkte annehmen. Auch dieser wird zurückgewiesen. Die Professoren Achterfeldt, Braun und Vogelsang erbieten sich ausdrücklich, ihre Hefte dem Erzbischof zur Einsicht vorzulegen, wenn er's von ihnen verlangen würde. Aber es ist ein vergebliches Anerbieten. Endlich wurde noch angedeutet, daß des Erzbischofs Zweck vielleicht dadurch könne erreicht werden, daß er die Vorlesungen im Convictorium durch Commissarien beaufsichtigen lasse oder ein zuverlässiges Lehrbuch angebe. Da er auch hierauf nicht einging, so schien nichts übrig zu bleiben als der Vorschlag: er möge selbst ohne Verzug diese Punkte ausheben und jenen Professoren vorlegen. Aber statt aller Antworten erfolgte 1) das Verbot, einigen Studirenden brieflich mitgetheilt, es dürften von den Theologen keine andern Vorlesungen gehört werden als die des Professor Klee und des Professor Walter, und 2) die Aufstellung der 18 Thesen. Die achtzehnte legt den Geistlichen folgende Erklärung auf: „Ich verspreche und gelobe meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen

*) Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25. November 1837. I. S. 29.

**) Ebendaselbst, S. 30.

***) Ebendaselbst, S. 29.

†) Ebendaselbst.

innern Vorbehalt, und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der Ordnung der katholischen Hierarchie an Niemand, als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll." — „Welche Regierung (heißt es in der Darlegung rc. I. S. 33) darf dulden, nach den Pflichten, die sie ihrer eigenen Erhaltung und dem Schutze jedes Unterthanen schuldig ist, daß in Sachen der Disciplin, im unbeschränkten Sinne des Wortes, jenes Recht des Landesherrn abgeschworen werde, gegen Verletzung der weltlichen Macht oder der Rechte des Einzelnen, wenn er bei ihr Hülfe sucht, nach Maaßgabe der Landesgesetze einzuschreiten?" — Wenn Appellationen gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt, welche in Frankreich und Deutschland durch die ersten Grundsätze des Staatsrechts in ungestörter Praxis bestehen, durch einen Spruch eines Erzbischofs oder Bischofs aufgehoben werden könnten: was für Bürgschaften gegen bischöfliche und erzbischöfliche Willkühr möchten dann wohl den Universitäten und ihren Professoren und den andern Geistlichen gegeben werden? — Daß aber Schutzmittel gegen solche Willkühr selbst von Seiten der päpstlichen Gesetzgebung nicht für überflüssig gehalten wurden, beweisen die den Universitäten von jeher durch die Päpste für alle Zeiten bewilligten Privilegien. „Eins der wichtigsten ist *), daß sie eximirt sind von einer unmittelbaren und unbeschränkten Jurisdiction und Gewaltübung der Bischöfe. Dieses Privilegium sichert ihnen das tridentinische Concil sessio XXV. c. 7, wenn es heißt, die Bischöfe können ihre Rechte wahren, doch unbeschadet aller Privilegien, welche den Universitäten und ihren Lehrern bewilligt sind (salvis tamen in omnibus privilegiis, quae universitatibus studiorum generalium seu earum personis sunt concessa). Und an diesen Privilegien nimmt doch auch wohl die katholisch-theologische Facultät der Universität Bonn Theil, die vom Papste genehmigt ist, also alle Privilegien besitzt, die das Concil andeutet." — Vor Allem hätte dieß Privilegium, von der unmittelbaren und unbeschränkten Jurisdiction und Gewaltübung der Bischöfe eximirt zu sein, dem Nicht-Hermesianer, dem Professor Scholz zu gute kommen sollen. Möchte es sich aber auch anders mit diesen Privilegien und Immunitäten der katholischen Professoren verhalten: das drängt sich einem auf, mehr könne man von einem auch noch so sehr Irrenden nicht erwarten, als die Bereitwilligkeit, sich zurechtweisen zu lassen, und weniger könne man von einem Hirten der Seelen nicht verlangen, als die Geneigtheit, den Irrenden mit Geduld und Freundlichkeit anzuhören und eines Bessern zu belehren. Am allerwenigsten durfte in diesem Falle den Bonner Professoren eine nähere Belehrung Seitens des Erzbischofs ver-

*) „Der Erzbischof von Köln und die preußische Staatsregierung, S. 11."

weigert werden, da es mehr als zweifelhaft ist, ob ein Erzbischof Macht hat, eine neue Glaubensregel zu publiciren. „Zur Weihe und Cura wird von einem Geistlichen — sagt ein mit dem canonischen Rechte vertrauter Katholik — nichts gefordert, als die tridentina, professio fidei in welcher die achtzehn erzbischöflichen Sätze nicht vorkommen." Sätze kommen unter den achtzehn vor, wie der von der unbefleckten Empfängniß Mariä, über welche der Papst selbst, trotz aller Bitten und Aufforderungen mächtiger Orden, nicht a cathedra zu entscheiden gewagt hat.

Wenn das katholische Kirchenrecht es wirklich gestattet, so mit Lehrern der Theologie umzugehen, wie denen in Bonn geschehen ist, Männern, die nur in der Methode abweichend, in den Resultaten ihrer Forschungen ganz und unbedingt mit der katholischen Kirchenlehre sich einverstanden erklären: dann Ade alle katholische Theologie und Wissenschaft! — Wenn alle Bitten, den Beweis anzuhören und sich vorlegen zu lassen, daß die in dem päpstlichen Breve verdammten Sätze sich gar nicht in Hermes Schriften finden, ganz unberücksichtigt bleiben durften, so stehet es übel mit dem Görres'schen Rühmen, „das Christenthum (nämlich das römisch-katholische) habe den Menschen vor Allem bei zweien seiner Grundrichtungen ergriffen, der freithätig geistigen nämlich, in der er überall in Gedanken, Entschlüssen, Handlungen und allem Thun gern aus eigenem Grunde, nach selbstgegebenem Gesetze sich selbst bestimmt und bedingt; und der mehr leidend gemüthlichen u. s. w." *)

Man zeige uns doch hier, was für eine Freithätigkeit den Professoren in Bonn gestattet war, und zeige uns „die Liebe, die (nach G.) vom Katholizismus als die höhere Einheit über beide Grundstrebungen gesetzt" **) ist! Wir können nichts davon finden, sondern müssen einstimmen in das Urtheil der Berliner Jahrbücher: „Die Verwerfung des Hermesianismus, die humoristische Verhüllung, in welche Günther seine tiefsinnige Spekulation verhüllen muß, u. a. m. zeigt, daß die jetzige römische Kirche nicht einmal mehr eine Scholastik, nur eine formelle Reproduction des Catechismus Romanus will." (1838, Decbr., S. 910.)

War es nun der Regierung selbst da schwer, ja unmöglich ***), sich mit dem Erzbischof zu verständigen, wo sie als Vermittlerin zwischen katholischen Partheien auftrat, und wo sie als Beschützerin der Rechte katholischer Corporationen und Privaten dem Erzbischofe gegenüber ihre Stellung einzunehmen und zu behaupten suchte: wie hätte man

*) „Athanasius", S. 90.

**) Ebendaselbst, S. 91.

***) Denn alle Verständigung war unmöglich, da der Erzbischof erklärte, er beklage sich nicht über Einzelnes, nicht über die Ausführung und Anwendung der Gesetze, sondern diese selbst seien mit den Rechten und Freiheiten der Kirche unvereinbar. („Darlegung" I. S. 33.)

in den Angelegenheiten eine gegenseitige Verständigung erwarten können, wo es galt, die Rechte der Protestanten katholischen Beeinträchtigungen gegenüber zu vertheidigen?

Zu diesen Beeinträchtigungen der den Protestanten gleichermaßen wie den Katholiken durch den Westphälischen Frieden feierlich auch von den katholischen Mitständen zugesicherten Religions- und Gewissensfreiheit gehört es ohne Widerrede, wenn bei gemischten Ehen nicht durch bloß moralische Einwirkungen, durch Bitten, Ermahnungen, Belehrungen, sondern durch Verweigerung der Trauung und der Einsegnung Seitens der katholischen Geistlichen der katholische Theil veranlaßt, ja gezwungen wird, dem evangelischen Theile das Versprechen abzudringen, alle in der Ehe zu erzielenden Kinder katholisch werden zu lassen. Es wird diese Forderung, wie die Bulle Pius VIII. vom 25. März 1830 bezeugt, als Folge des unerschütterlichen Dogma's der katholischen Religion aufgestellt, daß außerhalb des wahren katholischen Glaubens Niemand selig werden könne (firmissimum illud nostrae religionis dogma, quod extra veram catholicam fidem nemo salvus esse potest). Die Grundsätze dieser Bulle, welche die zwar gültigen aber doch unerlaubten Heirathen zwischen Katholiken und Akatholiken einen schweren Frevel nennet, consequent durchgeführt, würden ein Zusammenleben beider Confessionen in Einem Staate, wie's doch der Westphälische Friede und die Wiener Bundesacte erlaubt und fordert, unmöglich machen. Denn kann die katholische Geistlichkeit jene obenerwähnte Forderung bei gemischten Ehen aufstellen, so kann es, nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, auch die evangelische Geistlichkeit? Und was würde die Folge davon sein? Wilde Ehen ohne Zahl, Zerrüttung des Familienlebens und also auch des Staatslebens. Der Staat aber, als der vor Gott verantwortliche Garant der sittlichen Ordnung, kann nicht dazu still zusehen, daß eine kirchliche Praxis sich geltend mache, welche nebst allerlei andern Zerrüttungen im Familienleben auch eine Vermehrung der wilden Ehen zur nothwendigen Folge haben würde. Folglich kann auch diejenige Handlungsweise der römischen Kirche, welche die evangelische als eine durch den Westphälischen Frieden gleichberechtigte, zu Repressalien treiben könnte, die das Staatsleben bedrohen, vom Staate nicht geduldet werden. Vielleicht macht die evangelische Kirche, gemäß der ihr eigenthümlichen Toleranz und Weitherzigkeit, wenig Gebrauch von solchen Repressalien. Auf ein solches Vielleicht kann sich jedoch die Gesetzgebung nicht einlassen.

Aber die in der päpstlichen Bulle vom 25. März 1830 vorgeschriebene Handlungsweise, auf Grund des Dogma's, außer des katholischen Glaubens sei keine Seligkeit zu finden, wirkt nicht nur störend auf die ehelichen Verhältnisse ein, sondern rüttelt auch sonst auf die bedenklichste Weise an den Fundamenten, auf denen der Westphälische Friede ruhet.

Es ist nicht abzusehen, wie die katholischen Reichsstände je den westphälischen Frieden hätten abschließen können, wenn sie im Geiste jener Bulle hätten handeln wollen. — Daß dieser Geist, welcher der evangelischen Kirche jede Anerkennung versagt, zu solchem Friedensgeschäft ganz und gar untauglich ist, hat sich wie oben bemerkt ist, auch darin faktisch erwiesen, daß der Papst gegen den westphälischen Frieden feierlich protestirte. Jedoch das katholische Oberhaupt des deutschen Reiches samt den andern katholischen Fürsten, weltlichen und geistlichen, kehrten sich nicht an die Protestation. Sie sahen ein, daß die streng-päpstlichen Grundsätze, die jede rechtliche Anerkennung der evangelischen Kirche zurückwiesen, sich nicht durchführen ließen, ohne Alles, das ganze deutsche Reich und die katholische Kirche in demselben in Frage zu stellen, oder vielmehr der gänzlichen Auflösung und Verwüstung Preis zu geben. Die Schließung des westphälischen Friedens auch durch die katholischen Stände, und seine fast zweihundertjährige Aufrechterhaltung durch dieselben ist eine faktische Emancipation von derjenigen päpstlichen Jurisdiction, wie sie je und je, auch neuerdings in der Kölner Angelegenheit, und in dem, was damit zusammenhängt, in Anspruch genommen ist.

Wenn nun der vorige Erzbischof von Köln, Ferdinand Spiegel Graf zum Desenberg, das Unausführbare solcher päpstlichen Jurisdiction einsah *), wenn er erkannte, daß neben derselben und der consequenten Geltendmachung solcher Bullen, wie der vom 25. März 1830, der westphälische Religionsfriede nicht bestehen könnte, und wenn er demgemäß mit der Regierung „Rücksprache nahm über die Art, wie eine den Gesetzen des Landes angemessene Ausführung des päpstlichen Antwortschreibens an die Bischöfe der westlichen Provinzen über die gemischten Ehen einzuleiten und zu sichern" **), so handelte er mit demselben Rechte und in derselben Machtvollkommenheit, kraft deren die katholischen Stände, Bischöfe und Erzbischöfe dazu, den westphälischen Frieden schlossen und aufrecht hielten trotz aller päpstlichen Protestationen. — Seine freiere Stellung, die er einer unbedingten päpstlichen Jurisdiction gegenüber einzunehmen kein Bedenken trägt, bezeichnet der frühere Erzbischof, auf das kanonische Recht deutend, schon in dem Einen Satze, da er sich gegen eine Auslegung des päpstlichen Breve's ausdrücklich verwahrt, „die zwar der Wortsinn begünstige, welche aber gegen die allgemeine in Deutschland vorherrschende und von dem katholischen Ordinariaten durchgängig befolgte richtige Ansicht verstoßen

*) Oder, wie Nitzsch oben sagt, — daß es zwischen dem Kirchen- und Staatsrecht Deutschlands und dem absoluten Papstthum keine Ausgleichung giebt und keinen vollen offenen Friedensvertrag.

**) Darlegung II, S. 9 — E.

würde." *) Er nennt ferner (im vierzehnten Artikel der Einigung) „die neue Praxis eine versöhnende Auslegung und Anwendung des päpstlichen Breve, als wodurch allein der Widerspruch der kanonischen Vorschriften mit den Landesgesetzen gehoben werden könne." — So spricht kein der römischen Curie unbedingt Gehorsamer; das ist die Sprache eines Mannes, welchem nicht unbekannt ist, was für Rechte ein Justus Febronius (Herr von Hontheim) den Bischöfen und Erzbischöfen, Capiteln u. s. w. der päpstlichen Curie gegenüber vindicirte. — Und wer hat den Febronius widerlegt? — Es ist die Sprache eines Mannes, der sich den geistlichen Churfürsten anschließt, welche die Emser Punktationen aufsetzten. — Daher trugen auch die drei Bischöfe in den westlichen Provinzen kein Bedenken, der Einigung beizutreten, da ihnen ja so wenig wie jedem andern Unbefangenen verborgen bleiben konnte, was für große Vortheile für die katholische Kirche durch die Einigung erlangt wurden, wenn die drei Maßregeln Seitens der Staatsregierung gesichert wurden, wovon Artikel 11, 12 und 13 der Einigung reden. — Erstlich den evangelischen Pfarrern sollte eingeschärft werden, ihre Wirksamkeit in den genannten Fällen (die gemischten Ehen betreffend) auf Belehrung und Ermahnung zu beschränken, und sich keine Handlungen zu erlauben, denen man mit Grund eine gehässige Deutung geben, und die nur erbittern könnten. — Der Erzbischof erkannte also — ersehen wir hieraus — der evangelischen Kirche das oben erwähnte Recht zu, die alles friedliche Zusammensein beider Confessionen zerstörenden Repressalien zu gebrauchen, falls der andere Theil mit feindseliger Handlungsweise entgegenträte. — Die zweite Maßregel sollte sein, die für die katholische Kirche so wünschenswerthe, schleunige Organisation der verheißenen geistlichen Gerichte in den westlichen Provinzen, nach dem Vorbilde der in den östlichen, auf Grund der königlichen Verordnung vom October 1796 bestehenden Praxis. Namentlich war dieß wichtig für die Behandlung der Pfarrer auf dem rechten Rheinufer, welche, in die Pfarrbenefizien investirt, nicht wie die auf dem linken von den Bischöfen versetzt werden konnten, noch weniger suspendirt oder entsetzt, ohne gerichtliches Verfahren und Urthel und Spruch. — Durch die dritte Maßregel, daß die Gültigkeit der Ehe von der kirchlichen Trauung abhängig erklärt werde, sollten die Civil-Ehen, welche so sehr zur Entsittlichung des Volks beitrügen, ganz aufhören.

Ein Erzbischof, der durch „möglichst sorgfältige Erwägung der gegenseitigen Forderungen der katholischen und bürgerlichen Gesetze" **) solche wichtige Zugeständnisse für die katholische Kirche erhielt, brauchte das Urtheil seiner katholischen Glaubensgenossen nicht zu scheuen, wie er dann

*) Ebendas. S. 10. — Einigung Art. 2.

**) Darlegung II, 9.

auch nicht that. Hätte ihm Gott länger das Leben gegeben, er hätte die Einigung über die Ausführung des päpstlichen Breve und die Instruction an das General=Vikariat wohl aufrecht halten können. Auch möchte es sehr zweifelhaft sein, ob das Verdammungsbreve gegen Hermes erfolgt wäre, wenn er heute noch lebte. Denn es ist ja bekannt, wie Rom zu temporisiren weiß.

Würde es also schwerer sein, die harten Anklagen zu erweisen, mit denen man katholischer Seits so freigebig gegen den verstorbenen Erzbischof von Köln gewesen *), so ist es vollends wider alles Recht, die Staatsregierung wegen der getroffenen Uebereinkunft des Unrechts anzuklagen. — „Die Prüfung des dogmatischen Verhältnisses der bischöflichen Convention zum päpstlichen Breve war gar nicht Sache der königlichen Regierung, sondern eine Gewissenssache der die Convention unterzeichnenden Bischöfe." **) Die Regierung legt den Bischöfen die päpstliche Bulle vor auf der einen Seite und auf der andern die Landesgesetze, fragt, ob und wie der Widerspruch der kanonischen Vorschriften mit den Landesgesetzen gehoben werden könne, und knüpft an die Antwort, wenn sie befriedigend lautet, wichtige Zugeständnisse. — Darauf antwortet der Erzbischof und dann mit ihm die drei Bischöfe in der Einigung und in der Instruction an das General=Vikariat. Was konnte man mehr von der Regierung fordern? Sollte sie etwa, die protestantische Regierung wider die katholischen Bischöfe als Anwald für ein päpstliches Recht und für päpstliche Ansprüche auftreten, welchen selbst die eifrigsten katholischen Fürsten zu widersprechen sich gedrungen fühlten? Denn das von den Päpsten in Anspruch genommene Recht, Bullen, Breve's und sonstige Dekrete in allen Ländern bekannt zu machen, ohne erst von den Landesfürsten das Exequatur begehrt und erlangt zu haben, konnten selbst die eifrigsten katholischen Fürsten, Ferdinand der Katholische von Spanien, Kaiser Karl V. und sein Sohn Philipp II. nicht tragen. „Das Hauptkleinod des Reichs, der wahre Damm gegen alle päpstlichen Eingriffe (sagt Ranke ***)), war das königliche Exequatur. Die katholischen Könige von Spanien ließen sich dies nicht entreißen. Ferdinand befahl mit Heftigkeit, einen Kourir des Papstes, der mit einem Breve ohne das Exequatur ins Reich gekommen, zu ergreifen und aufzuhängen. Karl V. schärfte ein, seine Absicht und sein Wille gehe dahin, daß keine Verordnung ohne seine Erlaubniß im Reiche bekannt werde. Niemand solle hiegegen fehlen, wem seine Gnade und sein Dienst lieb sei.

---

*) Görres redet von Hochverrath an der Kirche begangen. — St. u. K. S. 18.

**) Das Recht in der Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln in Bezug auf den dem rheinischen Landtage vorgelegten Antrag. Barmen 1841, S. 14.

***) Fürsten und Völker von Südeuropa. S. 276.

Philipp II. gebot, Jedweden zu züchtigen, wer die Dreistigkeit habe, irgend ein Dekret ohne seine Billigung bekannt zu machen."

Wenn nun die größten Eiferer für den römischen Katholicismus nicht umhin konnten, gegen das absolute Papstthum zu protestiren, wenn sie ihre Erzbischöfe und Bischöfe demnach dazu anhielten, der päpstlichen Jurisdiction nicht Folge zu leisten, wo dieselbe den Landesgesetzen widersprach: könnte Jemand im Ernst einer protestantischen Regierung es verargen, wenn sie vor den Eingriffen und Uebergriffen einer fremdländischen Jurisdiction sich zu wahren sucht, und wenn sie die freiwilligen Zustimmungen katholischer Prälaten zu ihren Landesgesetzen genehm hält?

Der jetzige Erzbischof von Köln war allerdings nicht verpflichtet, sich auf den dogmatischen Standpunkt seines Vorgängers zu stellen. Als ihm das landesherrliche Placet zu der erzbischöflichen Stelle nur unter der Bedingung zugesagt wurde, daß er die vom vorigen Erzbischof getroffene Uebereinkunft nicht verletzen werde, konnte er erklären, daß sein Gewissen ihm solches nicht erlaube. Er konnte sagen, er könne die Uebereinkunft mit dem Breve nicht in Uebereinstimmung bringen. — Aber das hat er nicht gethan. Er erklärt ausdrücklich, „daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde." Darauf wurde das Placet ertheilt. Später erklärt der Erzbischof (im Schreiben an den Probst Claessen vom 25. December 1835), die Uebereinkunft sei getroffen in Gemäßheit des Breves. — Die moralische und gesetzliche Verbindlichkeit des Erzbischofs, nur unter der Bedingung das erzbischöfliche Amt zu übernehmen und zu verwalten, daß er die von ihm unbedingt angenommene Uebereinkunft halte, liegt sonnenklar vor uns. Von einem Versprechen etwa mit der Bedingung gegeben, wo das päpstliche Breve und die an das General-Vikariat erlassene Instruction nicht in Uebereinstimmung zu bringen seien, — nach dem erstern sich zu richten, ist in der offiziellen Erklärung des Erzbischofs keine Spur zu finden. — Es konnte ja solche Bedingung, die das ganze Versprechen wieder aufgehoben hätte, gar keinen Sinn haben, und ist eben so unvereinbar mit den eigenen Worten des Erzbischofs im Schreiben an den Domkapitular Schmülling, als völlig ungenügend, der Regierung die verlangte Garantie zu geben. Es kann daher von gar keiner Bedeutung sein, wenn der Erzbischof seine Erklärung vom 31. October 1837 mit dieser so eben genannten, angeführten Bedingung *) im Einklang fin=

*) Die Instruction dem Breve gemäß zu erklären.

den will mit einer frühern vertraulichen Erklärung an den Minister vor der Wahl. — Der Erzbischof konnte doch nicht zugleich ein Ja und Nein in derselben Sache haben, konnte doch nicht ein Versprechen ohne Bedingung und ein dasselbe aufhebendes mit Bedingung zusammenstellen?

Alle nachträglichen Erklärungen von Seiten des Erzbischofs, er finde, die Uebereinkunft dem Breve nicht gemäß, er könne sie nicht halten, konnten nur dann in den Augen der Regierung und eines jeden andern Unpartheiischen eine Bedeutung haben, wenn damit die Erklärung verbunden war, er wolle das Amt niederlegen. — Wenn auch nicht angenehm doch interessant und lehrreich ist es, mit anzusehen, wie trotz aller Künste der Sophistik den Romanisten es nicht gelingen will, diesen Widerspruch zwischen Versprechen und Erfüllung des Versprechens zu beseitigen. — Die Behörde, sagt der Vertheidiger des Romanismus *), wie sie ihre Aufforderung mündlich an den Erzbischof gebracht, so habe sie auch nur eine mündliche, nicht wie bei den andern Bischöfen eine schriftliche Erklärung gefordert; sie habe ihm keine rechtliche Verbindlichkeit auflegen wollen, denn sie wisse, daß diese ohnehin nichtig wäre; sie habe nur eine moralische Verpflichtung gefordert." Hiegegen ist Folgendes zu erinnern. Erstlich, die Erklärung ist nicht bloß mündlich, sondern schriftlich abgegeben (im Schreiben vom 5. September); und dann fragen wir, ist denn ein mündliches Versprechen nicht eben so heilig als ein schriftliches? Legt nur dieses, aber nicht jenes eine rechtliche Verbindlichkeit auf? — Ferner ist denn für einen Jünger der Wahrheit eine moralische Verbindlichkeit nicht auch eine rechtliche? — Und endlich müssen wir ganz und gar in Abrede stellen, die Behörde wisse wohl, eine rechtliche Verpflichtung, wenn sie dieselbe habe auflegen wollen, sei ohnehin nichtig.

Dann wird uns weiter gesagt: „Hat der Erzbischof wirklich die ganze Transaction mit allen aus ihr abgeleiteten Consequenzen gekannt, — hat er sie mit den Pflichten, die das Episcopat ihm auflegte, verträglich gehalten, und in dieser Ueberzeugung, einerlei ob nach gründlicher oder ungründlicher Untersuchung gefaßt, jene Erklärung von sich gegeben, dann hat er mit ihr allerdings eine moralische Verbindlichkeit übernommen, der er nachkommen mußte, so lange (!! hört!) bis er in Folge einer andern gründlichen oder noch gründlichern Einsicht in den Stand der Sache mit seinem Gewissen deswegen in Zwiespalt gerathen."

Da fragen wir, was für einen Werth können dann noch Versprechungen katholischer Prälaten haben, was für Transactionen sind dann noch möglich zwischen ihnen und den Behörden, gleichviel ob protestantisch

*) Athanas. S. 77.

oder katholisch, wenn sie nur so lange verbindlich sind, bis eine andere gründliche oder noch gründlichere Einsicht Zwiespalt im Gewissen hervorbringt, und wenn dann doch der Prälat das vom Staate ihm nur unter der Bedingung eines zu haltenden Versprechens Zugestandene behalten darf?

Kindisch und läppisch ist der Rath, der in folgenden Worten ertheilt wird: „Nicht weil er (der Erzbischof) ein jetzt unverbindlich gewordenes Versprechen abgelegt, sondern weil er auf die unzulässige Bedingung eines, wie aus leichter Untersuchung sich ergab, mit seinen Pflichten unverträglichen Versprechens seine Würde angenommen, mußte er diese in die Hände des kirchlichen Oberhauptes resigniren und seine weitere Verfügung erwarten." *)

Hiedurch würde der Papst in seiner eigenen Sache Kläger und Richter. Denn im Interesse und im Geiste des absoluten Papstthums, in unbedingter Unterwerfung unter die päpstliche Jurisdiction hat ja eben der Erzbischof gehandelt, da er sein gegebenes Versprechen in Betreff der Einigung nicht mehr halten wollte. — Sollte denn der Papst wider sich selbst streiten, und den gehorsamen Sohn der römischen Kurie Preis geben? — Die Partheien stehen ja nicht so gegenüber, daß auf der Einen Seite die Regierung, auf der andern der Erzbischof stände, und über beiden erhaben als Schiedsmann der Papst: sondern auf der Einen Seite steht die weltliche Obrigkeit mit den ihr von Gott gegebenen Hoheitsrechten, mit den daraus resultirenden Landesgesetzen, und auf der andern Seite findet sich das absolute Papstthum mit seinem gehorsamen Sohne, dem Erzbischof von Köln.

Zuletzt nimmt der Rechtfertigungsversuch gar zu einem geheimen Vorbehalt seine Zuflucht. „Hat er (der Erzbischof) aber — heißt es weiter — jene Transactionen damals nicht gekannt, und nur auf Treu und Glauben angenommen: sie seien wirklich in Gemäßheit des päpstlichen Breve's, das ist, mit ihm übereinstimmend, entworfen worden, waren sie um ihn her noch nicht in die Praxis übergegangen, so daß er durch diese eines Andern sich überzeugen konnte, dann versprach er auch nichts als das, was in seiner Intention (!!) gelegen." **)

Wir sind begierig, den Beweis zu hören, daß dieses Auskunftsmittel etwas Anderes ist als die mit Recht verabscheute jesuitische Reservatio mentalis.

Eine Sache, die solcher Rechtfertigungen und Beschönigungen bedarf, als wir jetzt bei Görres gefunden, ist von ihren Vertheidigern selbst Preis gegeben. — Auf alle diese und ähnliche Sophismen, die nur das Unhaltbare der Sache beweisen, die sie vertheidigen sollen, lassen wir noch kürz-

---

*) Athanas. S. 78.

**) Athanas. S. 79.

lich einen Juristen antworten. „Dem Erzbischof" — heißt es bei selbigem *) — „war das landesherrliche Placet unter der von ihm angelobten Voraussetzung ertheilt worden, daß er die dem Breve gemäß getroffene Uebereinkunft nicht verletzen werde. Man kann hierbei die Frage: ob er die Uebereinkunft, als er das Versprechen ertheilte, gekannt habe, auf sich beruhen lassen. Es mag ferner dahin gestellt bleiben: ob der Erzbischof sein Gelöbniß so verstanden habe, daß er die Uebereinkunft so weit beobachten wolle, als sie mit dem Breve übereinstimme. Endlich ist es gleichgültig: ob und in wiefern die Uebereinkunft und das Breve mit einander harmonirten oder nicht? Es kommt hier einzig und allein darauf an, in welchem Sinne die dem Erzbischof vor seiner Bestätigung vorgelegte Frage geschah, um zu bestimmen, in welchem Sinne die darauf gegebene Antwort von den Fragenden faktisch aufgefaßt worden sei. Vom Standpunkte der Staatsbehörde konnten aber die Worte: „die dem Breve gemäß getroffene Uebereinkunft", nur enunciativ, nicht im Sinne einer Bedingung verstanden werden, weil in der letztern Bedeutung der Gegenstand weder an sich fraglich, noch überhaupt erheblich war. Daß der nachmalige Erzbischof ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche war und daß er sich hüten werde, ein päpstliches Breve zu verletzen, ist nicht im mindesten zweifelhaft gewesen, es hat nicht die mindeste Veranlassung vorgelegen, ihn hierüber zu befragen. Gerade umgekehrt ist auf seine Person unter andern auch deshalb besondere Rücksicht genommen worden, weil man längst wußte, daß in Bezug auf seine römisch-katholische Kirchlichkeit nicht das leiseste Bedenken obwalte. Ein Versprechen, die Convention beobachten zu wollen, welches durch die zugleich in Frage gestellte Verbindlichkeit derselben mit dem Breve bedingt gewesen wäre, hätte für die landesherrliche Regierung keine Bedeutung gehabt, da das Breve gerade durch die Convention ins Leben treten sollte.

Hieraus ergiebt sich mit zweifelloser Gewißheit, daß, welche Intentionen und Voraussetzungen auf Seiten des Erzbischofs auch bei seiner Erklärung mögen stattgefunden haben, des hochseligen Königs Majestät ihrerseits faktisch sie nur in dem Sinne einer Zusage, die Artikel der Uebereinkunft beobachten zu wollen, hat annehmen können.

Unter dieser Voraussetzung ist das Placet ertheilt worden. Erwies sich diese Voraussetzung als falsch, so erschien eben dadurch die auf Grund derselben ertheilte Wahlbestätigung als hinfällig, und der Landesherr durfte dieselbe dem Erzbischof gegenüber als surripirt und nicht gegeben betrachten, weil, man mag übrigens seine Erklärung darüber entschuldigen wie man will, jedenfalls er es gewesen ist, welcher den faktischen Irrthum, auf dessen Grund die Wahl bestätigt worden ist, minde-

*) Das Recht in der Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln.

stens nicht ohne die Schuld einer unverantwortlichen Uebereilung veranlaßt hat. — Für den Standpunkt des hochseligen Königs Majestät ist daher durch die Entdeckung des Ihrerseits unverschuldeten Irrthums in Betreff des Sinnes der Zusicherung des nachmaligen Erzbischofs die Sache in die Lage zurückgeführt worden, daß Allerhöchstderselbe das dem Erzbischof ertheilte Placet als unwirksam und nicht ertheilt betrachten konnte. Rechtlich war für die Regierung res integra vorhanden, wie sie es gewesen war vor Ertheilung der landesherrlichen Bestätigung. — — — Hieraus folgt, daß die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel noch weiter sich ausdehnen durfte, als sie eingetreten ist; sie ist nicht weiter erstreckt worden, als die Nothwendigkeit zu gebieten schien. Ferner geht hieraus als einfache Consequenz hervor, daß von einem Rechtsanspruche auf die Aufhebung der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs so wenig die Rede sein konnte, als es einen kirchlichen Rechtsanspruch giebt, daß ein gewählter Bischof bestätigt werden müsse, da es zur Versagung des Placet nach den bestehenden Rechtsverhältnissen genügt, wenn der Gewählte eine dem Landesherrn nicht genehme (persona grata) ist. — — Diese Lage der Sache wird auch nicht dadurch geändert, daß mitlerweile seitens der Regierung in Bezug auf den Punkt der gemischten Ehen nicht mehr auf die Vollziehung der Uebereinkunft von 1834 im vollen Umfange bestanden wird. Genug daß die Bezeichnung eines gewählten Bischofs als einer persona grata und der Eintritt seiner Amtswirksamkeit von dem freien (keiner gerichtlichen Prüfung unterliegenden) Beschlusse des Landesherrn als reiner Ausfluß des höchsten Majestätsrechts (juris majestatici circa sacra Romano-Catholicorum) abhängig erscheint.

Hieraus ergiebt sich, daß von dem Standpunkte der katholischen Kirche aus von einem verletzten Rechte überall nicht die Rede sein kann.

Nichts als Verrückung der ganzen Angelegenheit ist es, wenn das Verfahren gegen den Erzbischof darum getadelt wird, weil die nebenbei im Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten ausgesprochene Beschuldigung von dem Zusammenhange mit zwei revolutionären Partheien nicht erwiesen sei.

In dem Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 24. October 1837 wird als Grund der königlichen Entschließung, die Suspension der Amtswirksamkeit des Erzbischofs zu verhängen, lediglich angeführt seine Weigerung, die versprochene Uebereinkunft zu halten. *) — Von der oben genannten Beschuldigung ist in diesem Hauptaktenstück mit der königlichen Erklärung, in deren Folge die Suspension eintrat, gar

*) Darlegung des Verfahrens I. S. 34 und II. S. 31.

nicht die Rede. — Eben so wird in der Erklärung des damaligen königlichen Regierungs-Präsidenten Grafen zu Stolberg an den Erzbischof vom 18. September 1837 gesagt, daß Se. Majestät dem Könige, nach Allerhöchstderen bestimmter Willenserklärung, die weitere amtliche Wirksamkeit des Erzbischofs innerhalb der Monarchie mit der Verwerfung der Instruction von 1834 unvereinbar erscheine. — Im Schreiben des Ministers von Altenstein an das Metropolitan-Kapitel vom 15. Novbr. 1837 sind als die großen und schweren Thatsachen, welche die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen, die Viere genannt, 1) das Einschreiten des Erzbischofs gegen die Professoren von Bonn, 2) die Publication und Geltendmachung des päpstlichen Breve ohne landesherrliche Genehmigung, 3) die Aufstellung der 18 Theses, 4) die Verwerfung der Instruction. — Fordern diese vier Thatsachen gebieterisch die Einschreitung der landesherrlichen Macht, so bedarf es ja keiner andern rechtlichen Begründung zu solchem Einschreiten. Wird nun noch hinzugesetzt: „auch durfte es nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Partheien zusammenhänge", — so kann dieser Zusatz doch nichts Anderes als dieß sagen wollen, die Regierung habe sich durch den unverkennbaren Zusammenhang der erzbischöflichen Handlungsweise mit zwei revolutionären Parteien bewegen lassen, von ihrem ohnehin schon wohlbegründetem Rechte zur Einschreitung Gebrauch zu machen. — Mag es sich nun mit dem Einfluß dieser zwei Partheien verhalten wie es will, — mag die Beschuldigung des Ministers in Betreff derselben ganz begründet sein oder nur halb oder gar nicht, davon ist ganz und gar unabhängig das Recht zur landesherrlichen Einschreitung; das ist aus den vier „großen und schweren Thatsachen" vorher unwiderleglich nachgewiesen. — Es hätte daher der erwähnte Zusatz in der Darlegung der Motiven zur landesherrlichen Einschreitung ganz füglich fehlen können, ohne etwas Wesentliches vermissen zu lassen, und es wäre um so besser gewesen für die gute Sache, wenn sie ganz weggeblieben wäre, da später der Beweis für die Beschuldigung nicht geliefert wurde, sei es, daß die Beläge nicht vorlagen, oder *) daß sie „aus höhern Rücksichten nicht zur allgemeinen Kenntniß" gebracht wurden.

Schließlich mag zur richtigern Beurtheilung dieses Nebenpunktes in der Hauptsache das Wort des oben erwähnten Juristen noch beherzigt werden. „Man darf es kühn — sagt er **) — als eine jesuitische Verdrehung bezeichnen, wenn behauptet worden ist, daß in diesen Worten (der Beschuldigung) ein wissentlicher oder verbrecherischer Zusammen-

*) Wie's in der preußischen Staatsschrift heißt.

**) Das Recht in der Angelegenheit S. 18, 19.

hang mit revolutionären Partheien vorgeworfen werde. Kann man dann nicht von dem Einflusse solcher Partheien beherrscht werden, ohne selbst zu wissen, daß man ihr Werkzeug sei, und ohne ihre revolutionäre Tendenz zu durchschauen und zu begreifen? — Das Pochen*) auf die Nothwendigkeit einer gerichtlichen Untersuchung ist daher auch objectiv bei diesem Punkte ein mindestens unwissendes Gerede, und die königliche Regierung in keiner Beziehung verpflichtet, dem Erzbischof oder dem Publikum darüber Aufschluß zu geben, auf welche Fakta sie ihre Ueberzeugung gründe, daß der Erzbischof unter dem Einflusse revolutionärer Parteien gestanden habe.

Uebrigens ist bekanntlich constatirt, daß der Vertraute des Erzbischofs, der Kaplan und Weltpriester Michaelis, seine Stellung und seinen Einfluß dazu benutzt hat, um wo möglich Jesuiten geistliche Stellen in der Kölner Diöcese zu verschaffen, obgleich er wissen mußte, daß in Preußen die Zulassung solcher Männer nicht stattfindet."

Das **Recht** der königlichen Regierung, die Amtswirksamkeit des Erzbischofs zu hemmen, hat sich uns also als ein unbezweifeltes erwiesen. — Ob aber bei Behauptung und Geltendmachung dieses Rechtes nicht manche Schwachheit mitunter gelaufen ist, das ist eine andere Frage, die wir hier unerörtert lassen können, theils weil von der mehr oder weniger geschickten Handhabung des Rechts das Recht selbst ganz unabhängig ist, theils weil unsere Regierung auf Infallibilität in allen ihren Maßregeln ja noch nie Anspruch gemacht hat. — Namentlich haben die Verhandlungen des preußischen Gesandten in Rom im Jahre 1836, und im darauf folgenden, — seine Note vom 15. April 1836 mit den Mittheilungen über das Dasein oder Nichtdasein der in Frage stehenden Instruction ganz und gar nichts mit der Rechtsfrage zu thun, die zwischen der königlichen Regierung und dem Erzbischof von Köln, Clemens August, verhandelt worden ist.

Bei diesen Ausstellungen aber, die der Eine und Andere über die Art und Weise gemacht hat, wie die Regierung ihr gutes Recht geltend gemacht, hat man wohl zu bedenken, daß es leichter ist hintennach zu tadeln, als vorher bei so verwickelten Angelegenheiten immer das Rechte treffen. — So hat man es bedauern wollen, daß durch die mit Waffengewalt bewerkstelligte Wegführung des Erzbischofs ein zu großes Aufsehen gemacht, und dem Erzbischof dadurch ein Schein von Martyrthum verliehen sei. — Aber wie sollte man denn anders handeln? — Die Sachen waren, und zwar lediglich in Folge der Weigerung des Erzbischofs, die früher angenommene Vereinbarung aufrecht zu halten, so weit gekommen,

---

*) Solches finden wir namentlich auch bei Görres im Athanasius.

daß die königliche Majestät in Gefahr war, bloßgestellt zu werden, wenn nicht ernstlich eingeschritten wurde. — Die Regierung hatte, wie besonders in der Hermesischen Sache sich gezeigt, bereits so viel Nachgiebigkeit bewiesen und so viel übersehen, daß es hohe Zeit war, dem Romanismus zuzurufen: Bis hieher und nicht weiter. — Ja, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn schon früher in der oben erwähnten Hermesischen Sache dieß geschehen wäre, verdient erwogen zu werden. — Hätte in diesem Streite zwischen zwei katholischen Parteien die Regierung unerschütterlich darauf bestanden, daß den Landesgesetzen Gehorsam geleistet, und von Seiten des Erzbischofs das päpstliche Breve nicht geltend gemacht werde, zu dessen Publication die Regierung noch keine Erlaubniß gegeben, — hätte die Regierung gleichfalls in Betreff der 18 Theses, und namentlich der achtzehnten, ihr Recht nicht kränken lassen, so wäre es ihr ohne Zweifel viel leichter geworden, die hierarchische Macht zu brechen. — Viel schwerer machte sie sich ihre Stellung, indem sie die Hermesische Sache, wo sie viele und sehr respektable Katholiken für sich hatte, fallen ließ, und dagegen in der Angelegenheit der gemischten Ehen, wo die katholische und evangelische Confession sich gegenüber stehen, es zur Krisis kommen ließ. — Die Regierung hat vielleicht in der Absicht diese Methode eingeschlagen, um durch das geschenkte Vertrauen und die bewiesene Großmuth auch auf der andern Seite das Vertrauen zu gewinnen. Aber dem Romanismus gegenüber kommt man da zu kurz.

Wie die Geschichte aller Zeiten und auch der neuesten beweiset, so trägt jedes Zugeständniß, das man selbigem macht, nur dazu bei, wie seine Macht so sein Gelüste zu verstärken, um das noch Hinterstellige von dem vermeintlichen Rechte zu fordern. *) Der Dank für die Restauration der weltlichen Herrschaft des Papstthums, durch zwei protestantische Großmächte, durch den russischen, der griechischen Kirche angehörigen Kaiser, und den katholischen Kaiser von Oestreich, war wie wir oben gesehen, die Wiederherstellung der Jesuiten, und der Bannspruch über die Bibel-Gesellschaften **), zu denen sich die Könige von England, von Preußen und der Kaiser von Rußland feierlich bekannt hatten.

Die Anhänger der Theorie vom absoluten Papstthum, daß nämlich der Papst, wie uns Görres bezeugt, der oberste und vor Gott verantwortliche Garant aller kirchlichen Ordnung ist — die können von keiner Verpflichtung zum Dank etwas wissen, in keinem Zugeständnisse eine Groß-

*) „Man muß es — sagt Coquerel in seinem Sendschreiben an Guizot — aus Niemandes Gedächtniß kommen lassen, daß Rom niemals etwas Anderes verloren, als was man ihm mit Gewalt genommen.“ S. 63.

**) Vaferrimum inventum, nennt Pius VIII. die Bibelgesellschaften, fidei labem, gravissimumque animarum periculum.

muth erblicken, so lange sich die, von denen die Zugeständnisse, Schenkungen, die Hülfeleistungen ausgingen, der Leitung dieses obersten Garanten noch entziehen.

Hat es sich nun, nachdem wir die Sache von allen Seiten betrachtet, herausgestellt, daß der Staat in der Entfernung des Erzbischofs von seinem Sitze nichts Anderes gethan, als sein gutes Recht wahrgenommen, ja wäre, wenn noch etwas zu wünschen ist, nur dieses vielleicht noch zu wünschen, daß in allen Verhandlungen mit der Hierarchie derselben weniger Zugeständnisse gemacht wären: was sollen wir denn zu den Machtsprüchen des Herrn v. Görres sagen, der das Einschreiten der Regierung „ein Attentat", nennt „eine heillose That", „einen Ueberfall, zu dem man herangeschlichen?" *) — Wir hören nichts als unbedingte Lobpreisungen des Erzbischofs; von irgend einem Rechte der ihm Gegenüberstehenden, sei es innerhalb der katholischen Kirche oder außerhalb derselben, ist gar nicht die Rede; durch den Papst, da er gleichfalls nur auf Seiten des Erzbischofs das Recht findet, hat der Mund der Wahrheit selbst gesprochen. **) „Dieser Prieser und Priesterkönig — hat sich erhoben, und erfüllt von dem Geiste, der bei der Kirche ist für und für, hat er Worte des Gerichts geredet, die ein Höherer, denn er, ihm in den Mund gegeben." „In der gegen den Erzbischof geübten Gewalt haben der abstrakte Staat und die abstrakte Kirche in gemeinsamem Angriffe auf die Kirche des lebendigen Wortes sich begegnet." ***) — Das Unrecht ist so ganz und gar auf unserer, der Protestanten Seite, daß wir keine andere Aufgabe in Betreff der Kölner Wirren haben, als das Unrecht wieder gut zu machen; Görres ist so großmüthig, den Katholischen Mäßigung anzurathen, wenn sich die Protestanten nicht so schnell darein finden können, endlich einmal Gerechtigkeit zu üben, nachdem die „Katholiken (in Preußen besonders) zweiundzwanzig Jahre jede Unbill und Versehrung mit Gleichmuth hingenommen." †) — Wohl zu merken, damit man es nicht verwechsele, — die Untertreter sind die, von deren Hauptvertreter, dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der Papst selbst rühmet, „daß er Seinen geneigten Willen gegen Seine katholischen Unterthanen feierlichst kund gethan, und durch die That selbst bei anderen Gelegenheiten bewährt habe." ††) Ja, sie sind die Untertreter, wenn wir Görres glauben dürfen, — die Protestanten, denen man ins Angesicht saget, daß es ein Frevel ist, mit ihnen eine Ehe einzugehen, deren

*) St. u. K. S. 21 u. 32.
**) Athanas. S. 89.
***) Athanas. S. 128.
†) K. u. St. S. 37.
††) Breve Pius VIII. vom 25. März 1830.

Kirche man nur eine Confession nennt, und sie selbst nur Akatholiken; das sind aber auch Heiden, Juden und Türken.

Die Untertretenen sind die Katholiken, deren Bischofs-Sitze und Bildungsanstalten aufs freigebigste von der protestantischen Regierung dotirt sind, — deren Kirchen und Schulen und Arme von protestantischen Privatleuten und Commünen reichlich unterstützt sind, und denen Niemand in Preußen wehrt, ihren Gottesdienst einzurichten und zu halten, wie sie wollen. Selbst das geräuschvolle Gepränge der Processionen und Wallfahrten oder Bittfahrten, nicht allein den Protestanten lästig, sondern auch von ehrwürdigen katholischen Prälaten getadelt, ist im Preußischen den Katholiken in einem größern Umfange gestattet, als im katholischen Frankreich. — Von Belästigungen bei gottesdienstlichen Uebungen, unter denen z. B. die Protestanten in Oesterreich seufzen, haben die Katholiken in Preußen auch nicht von ferne etwas erfahren.

Doch hören wir weiter den Panegyrikus des Herrn Görres auf den Erzbischof von Cöln, der zugleich die bedenklichsten Anklagen gegen die Andersgesinnten und Andershandelnden enthält. „Bei der Vertretung des kirchlichen in seinem innersten Grunde bedroheten Prinzips hat er den Künsten der Welt, die sich viel damit gewußt, ihr Bestes vor ihm auszuführen, mit nichts als der Einfalt von der schlichtesten Währung begegnet, und die Künstler sind mit allen ihren großen Stücken zu Schanden geworden. Den grobgesponnenen Feinheiten einer Politik, die ihn umgarnen sollten, hat er die geradausgehende, aber alle Schliche durchschauende Klugheit entgegengesetzt. *) — Fast bis zur Apotheose steigert sich der Panegyrikus, wenn es weiter heißt: „Der Gewalt hat er nicht geachtet, denn wer ist wie Gott? Die Worte waren Allen lesbar über seinem Haupte angeschrieben." **) „Weil er nicht Hochverrath an der Kirche üben wollen, haben die Angreifenden des Hochverraths am Staate ihn bezüchtigt; aber die Schlange des Propheten hat die Schlangen aus den Stäben der Zauberer aufgefressen." ***) Also d i e, welche dem Erzbischof die Zumuthung machten, die getroffene Vereinbarung zu halten, haben ihm Hochverrath an der Kirche zugemuthet, und d i e, welche die Vereinbarung annahmen, haben Hochverrath an ihr geübt? — Und die Zauberer, wer sind sie? — Oben (S. 47 in Staat und Kirche) hörten wir, daß in der Mitte zwischen der mit Atheismus drohenden Zukunft und der katholischen Vergangenheit nur Zauberkräfte Einen halten können, und das war von hohen Personen gesagt. — Dann heißt es: „Alles, was der Erzbischof gethan, war löblich und wohlgethan. Die strengste Gerech-

*) St. u. K. S. 18.

**) Ebendaselbst.

***) Ebendaselbst.

tigkeit gebot, mit Ehrenerklärung ihn wieder nach Vernichtung der Irrung zürückzuführen *). Der Erzbischof hat den Streit mit mild besonnener Klugheit geführt, mit Selbstverläugnung ihn beschlossen." **) Die Hermesianer und das Domkapitel in Köln haben von dieser Milde und Besonnenheit nicht viel gerühmt.

Weiter hören wir, wie Gott nur für die Römisch-Katholischen gestritten: „Die Wahrheit hat ihnen stets ein schlagend Zeugniß abgelegt, die Thatsache ihnen überall den Sieg zuerkannt." ***) „Sie haben das Schwert des Geistes gezogen, und mit Kraft und Geschick wohl zu führen gewußt." †) „Sie haben die stürmischen Tage wohl benutzt, die Saat von Gottes Worte (etwa die Bibeln??) reichlich auszusäen." ††) „Es ist der Fügungen geringste nicht gewesen, daß Er (d. h. der Herr), vorausschauend die nahende große Crise, auf seinen Stuhl (d. h. auf den päpstlichen) einen Mann erhoben, wie die besten Zeiten des Mittelalters sie hervorgerufen. Aus dem Metall gegossen, dessen Gott immer zu seinen Rüstzeugen sich gebraucht .... war dieser Berufene." †††) — Ferner hören wir, daß „der Freiherr von Loe seine überaus preiswürdige Rede auf jenem Landtage abgehalten, und damit die Herzensmeinung des Volkes ausgesprochen." §) „Dem Hirten im Polenlande (dem Erzbischof von Dunin) war aufgegeben, der ungeordneten Bewegung des Angriffs die besonnen geregelte der Vertheidigung entgegenzusetzen, damit klar werde, daß nicht bloß in der besonnenen Ruhe, sondern auch in der Fülle der Bewegung die Ordnung mächtiger sei, denn die Unordnung. Dies Problem hat er nun mit großer Ueberlegenheit gelöst; — — — wenn der Gegner die höchste Höhe erstiegen zu haben glaubte, ist er jedesmal auf noch höherem Standpunkte über seinem Haupte erschienen; — — — — Muth und Besonnenheit und Maaß und Würde in seinen Handlungen hat er nie einen Augenblick verloren." §§) „Die Masse des Volks hat man (in Posen) vergeblich zur Sperrung vor Temporalien zu versetzen gesucht." §§§).

Wir sehen, Görres weiß die Geschichte zu interpretiren, ganz neue Seiten der Betrachtung ihr abzugewinnen, die Niemand zu entdecken vermöchte, es sei denn, daß ihm die Görres'sche Phantasie zu Gebote stünde.

---

*) Ebendaselbst.
**) Ebendaselbst, S. 19.
***) St. u. K. S. 38.
†) Ebendaselbst.
††) Ebendaselbst S. 20.
†††) Ebendaselbst S. 5.
§) Ebendaselbst, S. 22.
§§) Ebendaselbst S. 23.
§§§) Ebendaselbst S. 24.

— Dafür hätte Herr v. Görres jedoch Sorge tragen sollen, daß seine Darstellungen sich nicht selbst widersprechen, mögen sie nun zur wirklichen Geschichte sich verhalten wie sie wollen. Aber wie kann man folgende zwei Sätze mit einander reimen. Erst wird von dem katholischen Volke gesagt, es haben vorher seine Lebensgeister im Sopor gelegen; die in Armida's Gärten Entschlafenen seien erst durch das Attentat (so nennt Herr v. Görres die Wegführung des Erzbischofs), als „plötzlich das Tam-tam mit einem ungeheuern Schlage das Ohr getroffen, aus ihren Träumen aufgefahren." *) — Und dann wird behauptet, als es zum Streit gekommen, habe es sich gezeigt, daß die Katholischen „vollkommen im ganzen Detail der Iniquität (Iniquität!!) sich unterrichtet gefunden." **) — Was also, um auf den Punkt zurückzukommen, wovon wir oben bei diesem Abschnitte ausgingen, — was sagt uns dieser Panegyrikus auf den Erzbischof, — was diese unbedingte Lobpreisung desselben und des in allen Stücken ihn vertheidigenden Papstes, was anders, als daß Herr v. Görres sammt den Seinen das absolute Papstthum will aufgerichtet haben, dessen Ansprüche selbst Ferdinand der Katholische und Philipp II. von Spanien zurückzuweisen sich gedrungen fühlten. — Dieses absolute Papstthum soll durchaus instaurirt und restaurirt werden, welches in der Christenheit keine andern Rechte irgend eines Individuums oder einer Korporation gelten läßt als die es selbst erst bewilligt hat. — Es ist dies dasjenige Papstthum, welches mit Gregor VII. (denn vorher kannte man es in dieser Gestalt nicht) zum Richter und Gebieter der Fürsten und Völker mitten in der christlichen Kirche sich erhoben hat, wogegen Kaiser und Fürsten, Priester und Volk, besonders auch die großen Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts protestirt haben. Es ist das Papstthum, dessen Unverträglichkeit mit der Selbstständigkeit, Freiheit und Wohlfahrt der Staaten selbst die katholischen Fürsten und Stände feierlich vor den Augen der ganzen Welt constatirten, im westphälischen Frieden, indem sie denselben abschlossen, ohne auf die Protestationen des Papstes zu achten.

Selbst Görres bezeugt, daß er das Joch dieses Papstthums nicht tragen kann, welches, wie Luther von den Welschen sagt, das Recht der Unverbesserlichkeit (jus incorrigibilitatis) haben will, und auf Infallibilität in seinen Aussprüchen und Anordnungen Anspruch macht. — Den Tadel, den Herr v. Görres gegen den Ablaßhandel ausspricht, kann man wohl erheben, wenn man auf den Standpunkt der Prälaten sich stellt, welche die Emser Punktationen aufsetzten, und auf den des Herrn v. Hontheim, des Erzbischofs von Pistoja, des Erzbischofs Ferdinand August, Grafen zu Spiegel, — aber nicht darf man dann so klagen, wenn man an einen

*) St. u. K. S. 32.
**) Ebendaselbst S. 38.

infallibeln oder untrüglichen Papst glaubt. — Der sonst das Papstthum unbedingt Anpreisende sagt, „daß von Avignon aus die Christenheit mit dem Gewebe der Finanzen umsponnen sei, billig in ihrem ersten Grunde einer allgemeinen Kirchensteuer, durchaus verwerflich in ihren Uebertreibungen.“ *) — Es wird von Görres zugestanden, „die höchste Kirchenmacht habe Commenden auch an sonst Unberufene verliehen“ **); es wird von ihm tadelnd angeführt, „der Gnadenschatz des überfließenden Verdienstes Christi sei gegen irdische Schätze gespendet.“ ***) — „Das Geld, — sagt Görres sehr schön, — Ausdruck der Naturmacht in der Gesellschaft, und das christliche Priesterthum, Träger der göttlichen Einflüsse in die Societät, bilden aber äußerste Gegensätze. Wie der Nibelungenhort die Götter und die Helden des Nordens entzweit, so diese Eintreiber und Wechsler des Asengoldes die christliche Hierarchie. Als Bonifaz IX. zufällige Abgaben stehend machte, und den Zehnten von allem christlichen Gute verlangte; als Benedict die gesammte Hinterlassenschaft in Anspruch nahm, reiche Pfründen Jahre lang offen blieben, die Taxen, Darlehen und Geschenke unerschwinglich zu werden schienen: da mußte der conservative Geist in der Körperschaft erwachen, um das Ihre gegen die Eingriffe der Macht zu schützen.“ †) „Die Vielheit steht gegen die Einheit auf, weil diese gegen sie übergegriffen.“ ††) — Ganz gut ist dieß gesagt, dieß Wort des Herrn v. Görres verdient alle Zustimmung. Aber wie paßt es zu dem System des absoluten Papstthums, als dessen Vertheidiger Görres sonst überall auftritt, wie zu der achtzehnten Thesis des Erzbischofs Clemens August, Freiherrn zu Droste-Vischering? — Der Satz: „die Vielheit stehet gegen die Einheit auf, weil diese gegen sie übergegriffen“, ist so sehr protestantischer Natur, daß wir Protestanten zur Rechtfertigung der Reformation mit diesem Zugeständniß hinlänglich auskommen. Denn die Aushülfe, durch welche Herr v. Görres nachher den Streit zwischen den Kardinälen und dem Papste ausgeglichen sieht, muß ein vom Worte Gottes gefangenes Gewissen, muß ein vom Geiste der Wahrhaftigkeit Geleiteter auf's entschiedenste zurückweisen. „Innocenz VI., — so heißt es nämlich bei Görres, — vom richtigen höhern Instinkt geleitet, vernichtete als Papst, was er als Cardinal zugesagt,“ †††) (nämlich die Wahlcapitulation mit sehr wesentlichen Einschränkungen der unbedingten päpstlichen Macht).

---

*) Ebendaselbst S. 107.
**) Ebendaselbst.
***) K. u. St. S. 107.
†) Ebendaselbst S. 106.
††) Ebendaselbst.
†††) Ebendaselbst S. 108.

Ganz unvereinbar mit dem sonst vom Herrn v. Görres vertheidigten absoluten Papstthum ist das, was er weiter unten von dem Heilungsproceß des großen Schisma im funfzehnten Jahrhundert sagt. „Ergreift das Uebel — heißt es S. 109 — eines der äußern Glieder, dann wird es durch die Gegenwirkung der Mitte gesunden. Erkrankt aber die Mitte selber (d. h. der Papst) an einem großen, durch sich unheilbaren Uebel, dann steht das entartete Organ wohl in der Mitte, ist aber nicht die Mitte, denn der Geist geht an ihm vorüber, und erhebt das in der Würde zunächst Folgende zum Centrum. Was physisch beim leiblichen Tode geschehen muß, tritt jetzt beim Ethischen ein; das Collegium der Cardinäle hat einzuschreiten. Ist auch dieses schadhaft geworden, dann wendet der Geist sich gegen die dritte Ordnung der Priesterschaft, und der Heilungsproceß geht jetzt weiter vom Umkreis aus; das Concilium, vom Schirmvogt der Kirche versammelt, hat die höchste Gewalt und kann, während die unlösbare Ehe des Erlösers mit der Kirche fortbesteht, die andere mit der Person des Papstes lösen. Die bindende und lösende Macht in Costnitz that, was ihres Amtes war; sie band das Schisma und löste die Würde von dem sie bindenden Unwürdigen, und ging dann mit den Cardinälen ins Conclave zur Wahl Martin V." — Diese Auffassung ist ganz richtig; sie ist welthistorisch constatirt: die Beilegung des Schisma, die Absetzung der drei sich gegenseitig verfluchenden Päpste, die Wahl eines neuen, war nur möglich, wenn man mit Görres annimmt, daß damals das Concilium die höchste Macht, die Macht, Päpste ab- und einzusetzen, hatte. — Aber dieß für einmal zugegeben — zerreißt für allemal, für immer die Kette der Schlüsse, womit die Romanisten die absolute richterliche Herrlichkeit des Papstes beweisen wollen. Die Infallibilität des Papstthums ist unwiderbringlich verloren, wenn, wie Görres sagt, der Geist an der Mitte (d. h. an dem Papste) vorübergehen, und das in der Würde zunächst Folgende zum Centrum erheben kann. Nach dem Papal-System, welches faktisch von den Päpsten gutgeheißen ist, kann der Geist nie die Mitte, den Papst, vorübergehen; der Papst ist eben als solcher, als Papst Inhaber des Geistes, untrüglich, und der, wie auch Görres sonst sagte, vor Gott verantwortliche Garant aller christlichen Ordnung, und zwar allein vor Gott verantwortlich, und kann von keinem Andern, weder von Cardinälen noch von einem Concilio, vor's Gericht gestellt oder gar abgesetzt werden. — Diese von Görres ausgesprochene Lehre ist eben das Episcopal-System, das System J. H. v. Wessenberg's *), der Väter auf dem Costnitzer Concil, der gallikanischen Kirche, des Justus Febro-

*) Vergleiche seine inhaltreiche Schrift: „Die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts".

nius, des vorigen Erzbischofs von Köln, Ferdinand August. — Nur dieses Episcopal=System hilft über die Kirchenspaltung im fünfzehnten Jahrhundert hinweg. — Diese sonst unausfüllbare Kluft bezeuget aber auch die Unausführbarkeit des absoluten Papstthums. — Denn giebt man zu, daß die Mitte, der Papst so erkranken könne, daß der Geist ihn vorübergehe, so ist eben die Bürgschaft für die katholischen Religionsgenossen verloren, daß sie im Papste den untrüglichen Ausleger des Wortes und Willens Gottes in allen dogmatischen und Disciplinar=Sachen haben. In jedem einzelnen bedenklichen Falle wird man die Untersuchung gestatten müssen, ob vielleicht jetzt nicht die Mitte so erkrankt sei, daß an ihr, an dem Papste, der Geist vorbeigegangen sei? — Kann eine Versammlung von Geistlichen, ein Concil über Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Papstes richten, so muß sie doch einen, vom Urtheil des Papstes unabhängigen Maßstab haben, wornach Würdigkeit oder Unwürdigkeit gemessen wird, und was kann das zuletzt, wenn man vom Subjectiven zu einem Objectiven kommen will, Anderes sein als das Wort Gottes? — So kämen wir wieder, selbst von Zugeständnissen der Gegner aus, auf die Grundsätze des Protestantismus. — Die Protestanten, das heißt die wahren, die sich unbedingt unter das Wort Gottes beugen, sind doch allein die vom Subjectivismus Erlöseten, sind zum wahren Objectivismus durchgedrungen. — Wenn selbst ein Görres protestantischer Grundsätze sich nicht entschlagen kann, wenn auch er, der uns Protestanten in den letzten Zügen liegen sieht, protestantischen Grundsätzen huldigen muß, so darf es uns wegen des endlichen Triumphs des Protestantismus nicht bange sein. Daß J. v. Görres, wenn er nun dennoch das absolute Papstthum in der Kölner Angelegenheit vertheidigen will, das Unmögliche unternimmt und mit sich selbst in unauflöslichen Widerspruch geräth, liegt also klar vor. — Wir dürfen uns aber die Mühe nicht verdrießen lassen, die geistigen Hebel und Kräfte näher zu betrachten, welche die postulirte Hierarchie emporrichten, heben und tragen sollen. Wir haben den Grund des Herzens gesehen, aus dem das Gelüste zu solcher irdischen Herrlichkeit und weltlichen Macht der Kirche emporwächst: es ist der pelagianische oder semipelagianische Sinn, dem es unmöglich ist, von dem Hochsein= und Großseinwollen abzustehen. — Wir haben nachher weiter gesehen, was für eine Herrschaft und Herrlichkeit J. v. Görres und die Seinen dem „obersten Lenker und vor Gott verantwortlichen Garanten der christlichen Ordnung“ zugedacht und zugesprochen haben; wir haben gehört, was für ein prächtiges Gebäude der Hierarchie soll aufgeführt werden: wir wollen nun sehen, durch was für Kräfte und Gewalten der kühne Bau ins Werk soll gerichtet werden.

III.

Die Träger des Papal-Systems.

Sie sind, wie es sich namentlich bei Hrn. v. Görres herausstellt, erstlich eine die Moral gefährdende Casuistik, dann Verzerrung der Welt- und Kirchengeschichte, ferner Verhüllung und Verdrehung des Wortes Gottes, und endlich allerlei Drohungen, Machtsprüche und Appellationen an die Leidenschaften.

Mit der Görres'schen Casuistik, welche der biblischen Sittenlehre, der christlichen Ethik zu nahe tritt, wollen wir uns nicht lange aufhalten: wir haben oben schon gehört, daß Hr. v. Görres zum jesuitischen Vorbehalt, der Reservatio mentalis, seine Zuflucht zu nehmen sich nicht scheuet; und daß er's an Innocenz VI. belobt, daß er als Papst vernichtet, was er als Cardinal zugesagt. Wo bleibt da die Heiligkeit der Verträge? Was gelten dann noch die Versprechungen? — Wir müssen hiebei an die oben angeführte, ganz ähnliche Casuistik des Juden Spinoza erinnern. Von der Heiligkeit der Verträge dachten Josua, der Knecht des Herrn und seine Aeltesten ganz anders. Ob wohl die Gibeoniten mit List in den Bund gekommen, und durch diese List den Israeliten einen Eid abgelockt hatten, so willigten Josua und die Aeltesten doch nicht in die Forderungen des Volkes, das eidliche Versprechen zurückzunehmen: denn nicht bedingt, sondern unbedingt hatte Israel dieß Versprechen gegeben. — Mehr als 400 Jahre nachher noch bestätigte der Herr die Handlungsweise Josua's als ihm wohlgefällig, da er über Israel eine dreijährige Theurung verhängte, weil Saul des Eides vergessen und an dem Leben und Eigenthum der Gibeoniten sich vergriffen hatte. Erst als die Blutschuld durch den Tod von den Söhnen der Rizpa, aus dem Geschlechte Sauls, gesühnt war, kam ein gnädiger Regen vom Himmel.*) — Wiederum hat der Herr die Eid-

*) 2. Samuel 21.

brüchigkeit des Kaisers Siegismund, an dem heiligen Manne Joh. Huß begangen, so heimgesucht, daß der Kaiser Karl V., dem der päpstliche Legat dieselbe Eidbrüchigkeit zumuthete, darauf als auf ein Strafexempel hinweisen und sagen konnte, er wolle nicht auch wie Siegismund vor Schaam erröthen. *) — „Alle gesellschaftlichen Verträge beruhen — sagt Jemand **) — nach dem Rechte der Natur, auf dem sittlichen Vermögen, Ja! oder Nein! zu sagen, und auf der sittlichen Nothwendigkeit, das gesagte Wort wahr zu machen. Das sittliche Vermögen, Ja! oder Nein! zu sagen, gründet sich auf den natürlichen Gebrauch der menschlichen Vernunft und Sprache; die sittliche Nothwendigkeit, sein gegebenes Wort zu erfüllen, darauf, daß unsere innere Willenserklärung nicht anders als mündlich oder schriftlich oder thätlich geäußert, geoffenbart und erkannt werden kann, und unsere Worte, als die natürlichen Zeichen unserer Gesinnungen, gleich Thaten gelten müssen. Vernunft und Sprache sind also das innere und äußere Band aller Geselligkeit, und durch eine Scheidung oder Trennung desjenigen, was die Natur durch ihre Einsetzung zusammengefügt hat, wird Glaube und Treue aufgehoben, Lüge und Trug, Schande und Laster zu Mitteln der Glückseligkeit gefirmelt und gestempelt. — Fundamentum est justitiae FIDES — dictorum constantia et veritas. ***) — Est enim primum, quod cernitur in universi generis humani societate, ejus autem vinculum est RATIO et ORATIO, quae conciliat inter se homines conjungitque naturali quadam societate. †) — Res a natura copulatas errore divellere, fons est fraudium, maleficiorum, scelerum omnium. ††)

Die Wahrheit dieses Ausspruchs des heidnischen Römers beweiset vielleicht mehr wie eine andere Geschichte, die des christlichen Roms und der Stuhlherren daselbst (so nennt Görres die Päpste). †††) — Das vorgebliche Recht des Papstes, die Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden, hat wie die andern Länder der Christenheit, so besonders unser armes Deutschland zerrissen, verwüstet, mit Blut getränkt. — Das Gewebe der päpstlichen Finanz, wovon Görres selbst klagt, es habe von Avignon aus die Christenheit umsponnen, war mit allen seinen Taxen, Sporteln, Reservaten, Annaten, Pallien-Geldern, Ablaß-Geldern, Jubel-Geldern zugleich ein solches Gewebe von Lug und Trug, daß Walther

*) Als Huß, der Märtyrer im Concil, den Kaiser, ihn ansehend, an seine Eidbrüchigkeit erinnerte, mußte derselbe schamroth seine Augen niederschlagen.

**) Hamann in seinem Golgatha und Scheblimini.

***) Cicero de Offic. I, 7.

†) Ib. 16.

††) Ib. III, 18.

†††) Triarier S. 173.

von der Vogelweide *) in folgende Klagen über den Jammer zu Innocenz IV. und Otto IV. Zeiten ausbricht:

Alle zungen suln ze Gote schrien wafen,
Und rufen ime wie lange er welle slafen,
Si widerwirkent sini werk und felsent sini wort;
Sin Kemerer stilt im sinen himel hort,
Sin sun ermordet hie und roubet dort,
Sin hirte ist ein wolf worden under sinen schafen.

D. h. alle Zungen sollen zu Gott über Gewalt schreien, und rufen, wie lange er wolle schlafen. Sie handeln wider seine Werke, und fälschen sein Wort, sein Kämmerer (das ist der Papst Innocenz IV.) stiehlt ihm seinen Himmelsschatz, sein Sohn (der vom Papste aufgestellte Gegen-Kaiser Otto IV.) ermordet hie, und raubet dort, u. s. w. — Das ist nun etwas von der schönen Harmonie im Mittelalter, wovon Hr. v. Görres im Athanas. so viel Neues und Interessantes zu berichten weiß! — Und nicht allein Andere entbanden die Päpste von der Pflicht, ihre Versprechen und Eide zu halten, sondern sich selbst, wie wir schon oben gesehen haben. Alexander VI. machte es darin so arg, daß selbst Macchiavelli, der seinem „Prinzipe" Lug und Trug jeder Art und Eidbrüchigkeit sehr angelegentlich empfiehlt, kein besseres Muster als diesen Alexander aufzustellen weiß. — Die Aushülfe, wozu auch Hr. v. Görres seine Zuflucht nimmt, einen solchen durch Schande und Laster gebrandmarkten Papst, wie Alexander VI., zu desavouiren, ist eine sehr problematische. Alexander VI. prangt nun einmal als Papst auf dem päpstlichen Stuhle; das Recht der Untrüglichkeit und der höchsten richterlichen Gewalt hat er sich beigelegt, wie jeder andere Papst; seine Verordnungen stehen im Bullarium, wie die der übrigen; die Kardinäle, die von ihm mit dem Purpur bekleidet sind, sind in ihrer Würde von der Kirche anerkannt, haben wieder Päpste gewählt; überhaupt die von Alexander VI. Geweiheten, Introducirten haben wieder Andere geweihet. Alexander VI. läßt sich eben so wenig aus der Geschichte herausnehmen, wie die drei Päpste zur Zeit des Costnitzer Concils.

Aber auch abgesehen von solchen Päpsten, wie Alexander VI., Johannes XXIII. und Andere, deren offenbare Unsittlichkeit sie allgemeiner Verachtung Preis gab, obwohl sie auch sanctissimi Domini sein wollten, wie die Andern, — abgesehen davon, so begegnen wir nicht wenigen Andern, die eben kein übles, ja wohl auch ein gutes Gerücht haben, welche ihre Versprechungen nicht heilig hielten, und auch Andern zumutheten ebenfalls aus Ja Nein zu machen. — Was für eine Zweizüngigkeit findet sich in den Verhandlungen Clemens VII. mit Heinrich VIII. und dem Kardinal Wolsey! — „Der Papst gab dem Legaten Campeggi die Erlaubniß,

*) „Deutscher war kein Sänger", sagt von ihm der König Ludwig von Bayern.

zugleich mit Cardinal Wolsey die päpstliche Dispensation, auf welche sich die Ehe Heinrich VIII. gründete, nach Befinden für wirksam oder für unwirksam, die Ehe selbst für gültig oder für ungültig zu erklären. Er that dieß im Anfang des Juni 1528, als die Sachen der Franzosen vor Neapel noch vortrefflich standen. Man hatte ihm versprochen, wenn er den Legaten sende, werde man die Venetianer bewegen, ihm seine Städte herauszugeben.

Bald hierauf aber erfolgte die Niederlage Lautrec's vor Neapel; hierauf nahm augenblicklich die päpstliche Politik einen Umschwung zu Gunsten des Kaisers. Schon am 2. September ward Campeggi erinnert daß so verpflichtet sich auch Seine Heiligkeit dem König von England fühle, sie doch auf den siegreichen Kaiser Rücksicht zu nehmen habe, und ihm nicht neuen Anlaß zum Bruch geben dürfe, was nicht allein den Frieden verhindern, sondern auch zum äußersten Ruin des Kirchenstaats gereichen würde." *)

Der weitere Verlauf der Sache ist bekannt: „Der siegreiche Kaiser, der die Sache seiner Tante (der Gemahlin Heinrich VIII.) für die seine erklärte, machte die kanonischen Schwierigkeiten in Betreff der verlangten Ehescheidung so groß, daß die Sache aus England an die Tribunale der Curie avocirt, und der König bei einer namhaften Geldstrafe nach Rom citirt wurde." **)

Darf man sich nun so sehr wundern, daß Heinrich VIII. an der Untrüglichkeit des Papstes und an der Heiligkeit „Seiner Heiligkeit" irre wurde, und willkührliches Schalten in geistlichen Dingen mit ähnlicher Willkühr vergalt, sich von dieser Bevormundung des Papstes losriß, und sich zum Haupte der englischen Kirche machte? — Es ist also sehr partheiisch von Görres geurtheilt, wenn er die Ursache des Zerwürfnisses zwischen Rom und Heinrich VIII. nur bei Letzterm findet; mehr als phantastisch ist es, wenn er sagt: „Wie die Sünde ursprünglich durch das Weib in die Welt gekommen, so auch jetzt ins Inselreich." ***) War denn die Sünde vorher nicht da in England? — Freilich alle die Greuel und Blutschulden, die uns die Geschichte Englands namentlich während der Kämpfe zwischen der rothen und weißen Rose zu berichten hat, und die Shakespeare's Meisterhand bis zum Entsetzen uns vor die Augen führt, das ist bei Görres und seines Gleichen Alles nichts, ist gar nicht als Sünde zu rechnen gegen die Eine Sünde, das Joch Rom's von sich geworfen zu haben.

---

*) Ranke — deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. III, S. 134, 135.

**) Ranke — ebendas. S. 137.

***) K. u. St. S. 134.

Diese Losreißung Heinrich VIII. von Rom hat übrigens, was Görres mit so vielen Romanisten als ganz unbestreitbar annimmt, eben so wenig die evangelische Kirche gegründet, so wenig Alba, der Blutmensch, als Gründer und Stifter der niederländischen Freiheit zu preisen ist, weil er durch seine tigermäßige Grausamkeit, welche allein in Brüssel 18000 durch's Henkerbeil tödtete, die Niederländer zu dem Kampfe trieb, welcher die Losreißung der Niederlande zur Folge hatte.

Heinrich VIII. blieb ja nachher wie vor seiner Losreißung von Rom der blutdürstige Verfolger der Evangelischen, mußte ihnen aber wider seinen Willen den Weg bereiten und Eingang beim Volke verschaffen helfen durch die „Fügungen" Dessen, den auch der Zorn seiner Feinde preisen muß, der alle Begebenheiten seinem Reiche, seinen Auserwählten dienstbar zu machen weiß. Was für eine Hülfe erwuchs allein daraus der Sache des Evangelii, daß auf Befehl Heinrich VIII. eine gerichtliche Untersuchung über die Greuel der Hurereien und Schandthaten in den Klöstern veranstaltet, und das Resultat davon dem ganzen Volke mitgetheilt wurde! — Das Entsetzen des Volkes darüber, der gerechte Unwille und heilige Zorn des Sassen- und Normannen-Volkes, denen Sitte und Keuschheit noch mehr galten als den romanischen Völkern, den Spaniern, Franzosen und besonders Italienern, sind das „Sümpfe und Brüche menschlicher Leidenschaften", aus denen Görres die Ursprünge der anglikanisch-bischöflichen Kirche ausfließen läßt? — Nein, nicht von solchen Sümpfen da unten ist die evangelische Kirche in England ausgeflossen, sondern von dem Jerusalem da droben, der Freien, die schon vorher Wiclef und seine Anhänger, die Lollarden, ein ganzes Heer von Zeugen lange vor der Reformation in Sachsen und so auch während der Regierung Heinrich VIII. gesandt hat, welche ihr Leben nicht liebten bis in den Tod und überwunden haben durch das Blut des Lammes und das Wort ihres Zeugnisses.

Doch schon zu einem andern Stück unserer Betrachtung sind wir unvermerkt übergegangen, indem wir auf die böse Casuistik hinwiesen, die so oft mit der Lüge Hand in Hand gegangen, sich durch die ganze Geschichte des Papstthums hinziehet, und darum auch die Apologeten desselben umstrickt. Wir haben so eben eine Probe gesehen, wie Hr. v. Görres die Geschichte verzerrt.

Wir sind es gewohnt, bei den Römisch-Katholischen allerlei Verunstaltungen der Kirchen- und Staatengeschichte zu erblicken. Es ist für sie auch eine schwere Aufgabe, wenn nicht eine unmögliche Sache, das Mene mene tekel, du bist gewogen, und zu leicht gefunden, was in der Weltgeschichte Gottes Finger auf und über den Stuhl der Päpste geschrieben, ruhig und ohne sich zu entfärben zu lesen und zu betrachten. Wie könnte auch der Ernst der unpartheiisch richtenden Geschichte und der scharf sondernden Kritik das Papstthum ertragen, das zum großen Theil auf zwei

ungeheuern Verfälschungen der Geschichte mit seiner weltlichen und geistlichen Macht ruhet! Die Eine ist die von der vorgeblichen Schenkung des Patrimoniums Petri durch Constantin den Großen; sie mußte den Päpsten den Kirchenstaat (die Domäne des Papstes bei Görres) errichten helfen; die andere Lüge, die falschen, angeblich von Isidor gesammelten Dekrete mußten die geistliche Herrschaft, die Herrschaft über die Gewissen, das Supremat über alle Bischöfe, Erzbischöfe ihnen erwerben helfen. Und Beides hat nun Jahrhunderte lang, durch's ganze Mittelalter als ausgemachte Geschichte gelten müssen! Erst das helle Licht der Reformation hat diese Truggestalten in ihrer Jämmerlichkeit gezeigt, nachdem schon mit Laurentius Valla es anfing, in der Kritik zu dämmern. — Wo ist nun die Infallibilität der Päpste *), wo der Beweis dafür, „daß alle Rechte in dem Schreine ihrer Brust niedergelegt seien" **), wenn sie so Jahrhunderte lang diese falschen Urkunden für wahre gehalten haben? — Haben sie es aber besser gewußt, wo bleibt dann die Redlichkeit, wo die Heiligkeit?

In unauflösbare Conflikte mit der Geschichte muß natürlich das Papal-System kommen, da es aller Geschichte zum Trotz den Thron des Papstes in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, nicht erst im siebenten, neunten, eilften muß aufgerichtet sehen. Denn was nothwendig ist zur Seligkeit, — wie das Papal-System vom Papstthum behauptet ***) — durfte ja nie in der christlichen Kirche fehlen. — Wäre dieser Thron des Papstes in den früheren Jahrhunderten da gewesen, so hätte doch der Papst Gregor I. davon wissen müssen. Der aber bekräftiget mit großem Eifer noch am Ende des sechsten Jahrhunderts, „daß kein Lehrer vor Christi Richterstuhl bestehen könne, welcher, unter dem Vorwande einer allgemeinen Kirchenregierung, sich alle Glieder Christi unterwerfen wolle." Im Jahr 595 schrieb er an Erzbischof Johannes zu Constantinopel, der sich wegen der kaiserlichen Residenz, darin er wohnte, einen allgemeinen Bischof nannte, und den sämmtlichen Bischöfen befehlen wollte, folgendermaßen: „Wenn Paulus die Glieder des Leibes Christi, gleichsam als gewissen Häuptern, außer Christo, und zwar selbst den Aposteln insbesondere, unterworfen zu werden vermieden hat: (1. Cor. I, 12. 13.) was

*) Berief sich doch Hildebrand selbst auf die falschen Dekretalen, auf die erdichteten Schreiben „Anaclets, Clemens I., Cassander p. 17.

**) Paul II. sagte zu Platina: Ita nos ad judices revocas? Ac si nescires, omnia jura in scrinio pectoris nostri collocata esse? — Siehe H. Savonorola von Rudelbach S. 11.

***) „Der Papst ist das Haupt aller Christen, und kann daher Niemand selig werden, der ihm nicht unterworfen ist" — hat bisher der römische Hof gelehrt. — Cyprian: vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, S. 98.

willst du Christo, dem allgemeinen Haupte der Kirche, in der Untersuchung des letzten Gerichts antworten, der du dich bestrebst, **alle** seine Glieder durch die Benennung eines allgemeinen Bischofs, dir **zu unterwerfen**? (qui cuncta ejus membra tibimet conaris universalis appellatione supponere?) Wem folgest du hierinnen, als Dem, welcher mit Verachtung der englischen, ihm nebengeordneten Heerschaaren sich bestrebt hat, allein oben zu schweben, damit er erscheine als der Niemanden unterthan wäre, Allen aber vorgesetzt." — Cyprian macht aus diesen Worten den Schluß: Welcher Lehrer in der christlichen Kirche Niemanden unterthan sein, aber Alle beherrschen und sich einer Hoheit anmaßen will, die nicht einmal den Aposteln eingeräumt sei, der ist, nach Gregorii M. Ausspruch, ein Luciferianer oder Lucifers Kind. **) — Weiter schreibt der Papst Gregor I. in jenem Briefe: „Petrus, der Erste unter den Aposteln, ein Glied der großen allgemeinen Kirche, Paulus, Andreas, Johannes, was sind sie anders, als Häupter **besonderer Haufen**? (quid aliud quam **singularium** sunt **plebeium capita**). Und doch sind sie Alle Glieder unter Einem Haupte. Und daß ich's kurz sage: die Heiligen vor dem Gesetz, die Heiligen unter dem Gesetz, die Heiligen unter der Gnade sind alle Glieder der Kirche gewesen; Keiner hat sich einen Allgemeinen wollen heißen lassen." ***) (nemo se unquam universalem vocari voluit.) Eben so deutlich verabscheut Gregor I. das Papstthum, oder das Vater-Sein-Wollen in der ganzen Christenheit, wenn er strafend den Bischof zu Constantinopel anredet †): „Du verlangst, der **allgemeine Vater** in der Welt genannt zu werden (Generalis pater in mundo vocari appetis.)" ††) Aber Gregor gehet noch weiter und schreibt an den Kaiser Mauritius: Wer Papst sein wolle, der versündige sich an dem Staate und beleidige die kaiserliche Majestät. „Was mich betrifft, — spricht er, — so leiste ich Euren durchlauchtigsten Befehlen Gehorsam. Weil es aber nicht meine, sondern Gottes Sache ist, und nicht allein ich, sondern die ganze Kirche beunruhigt wird; weil die heiligen Gesetze, die ehrwürdigen Synoden, ja die Befehle unsers Herrn Jesu Christi selbst durch die neuerfundene stolze und pomphafte Sprache beeinträchtiget werden: so wolle der fromme Herr (piissimus Dominus) den widerstrebenden Kranken (Johann) durch die Bande seiner kaiserlichen Majestät im Zaume halten

*) Cyprian: Vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums. S. 100.
**) Ebendaselbst.
***) Ebendaselbst S. 101.
†) Ebendaselbst S. 102.
††) An den Bischof Eulogius von Alexandrien schreibt Gregor: „Si enim universalem me Papam sanctitas vestra dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur universalem: sed absit hoc, recedant verba, quae vanitatem inflant et charitatem vulnerant."

Denn wenn Ihr diese Dinge einschränket, so helft Ihr dem Staate auf; (adstringendo ista rempublicam sublevatis;) und wenn Ihr sie beschneidet, wirkt Ihr für das Gedeihen Eures Reichs. — Der ist in Schranken zu weisen, welcher die ganze heilige Kirche beleidigt, welcher in seinem Herzen sich erhebt, welcher an einem ihm allein zukommenden Namen sich zu erfreuen begehrt, welcher durch einen ganz besondern Titel auch über die Majestät Eures Reichs sich erhebt." (Ille coërcendus est, qui — — gaudere de nomine singularitatis appetit, qui honori quoque imperii vestri se per privatum vocabulum superponit.) *) Ja, Gregor I. trägt kein Bedenken, einen Solchen, der in seinem Hochmuth so über Andere sich setze, einen Vorläufer des Antichrists zu nennen. **)

Aber alle diese Ansprüche auf Herrlichkeit, welche Gregor I. hier so entschieden als gottlos, antichristisch, ja teuflisch verwirft, hat das spätere Papstthum geltend zu machen gesucht.

Wir wollen von andern Zeugnissen der Zeit vor Gregor I., von den Kirchenvätern, von den Concilien schweigen, die alle nichts von dem heutigen Papstthum, wie es seit Gregor VII. sich hingestellt hat, sagen, weil wir nicht eine Geschichte des römischen Primats schreiben wollen ***): das Eine Zeugniß von Gregor I. ist hinlänglich, um zu beweisen, daß das Papal-System in unauflösliche Verwicklungen mit der Geschichte geräth.

Die berühmte Herausforderung des anglikanischen Bischofs Jewell wird wohl heute noch wie damals, da sie zuerst ausgesprochen wurde, auf Antwort warten müssen. Sie lautet also: „Wenn ein gelehrter Mann unter allen unsern Gegnern, oder wenn alle gelehrten Männer, die jetzt leben, im Stande sind, irgend ein hinlängliches Zeugniß aus irgend einem alten katholischen Lehrer oder Vater, oder aus einem alten allgemeinen Concil, oder aus den heiligen Schriften Gottes, oder aus irgend einer Thatsache aus der anfänglichen Kirche vorzubringen, wodurch es klar und offen bezeugt wird, daß in dem Zeitraume von 600 Jahren nach Christi Geburt irgend eine Privat-Messe in der ganzen Welt gehalten wurde, oder daß dem Volke das Abendmahl unter Einer Gestalt gegeben wurde, oder daß das Volk in einer fremden Sprache betete, die es nicht verstand, oder daß der Bischof von Rom damals ein Allgemeiner Bischof oder das Haupt der Allgemeinen Kirche genannt wurde rc. — wenn irgend ein Mensch im Stande wäre, einen dieser Artikel durch eine klare offene Stelle entweder aus den heiligen Schriften oder den alten Lehrern oder aus einem alten allgemeinen Concil zu beweisen, — dann, verspreche ich, wollte ich weichen und mich ihm unterwerfen."

---

*) Ebendaselbst S. 102.

**) Ebendaselbst S. 104.

***) Darüber ist mit Nutzen Ellendorf nachzulesen.

Auf die Frage: Wo war das Lutherthum oder die evangelische Kirche vor Luther? haben wir daher eine andere: Wo war die römisch-katholische Lehre, wie sie im Tridentino vorliegt, vor Gregor I.? Wo in den ersten sechs Jahrhunderten? — Die große Schwierigkeit, diese letzte Frage zu beantworten, haben daher auch Viele der nahmhaftesten Katholiken gefühlt. Aber Hr. v. Görres scheint von diesen Schwierigkeiten keine Ahnung zu haben. Für ihn sind die sechs ersten Jahrhunderte so gut wie nicht da; er thut, als hätte die Kirche nie eine andere Gestalt gehabt, als die der jetzigen römischen. Mit aller Unbefangenheit (wenn es anders Unbefangenheit ist), mit einer unbegreiflichen Verkennung der frühern Zustände in der Kirche behauptet er, auf dieser römisch-katholischen Kirche, wozu bei ihm das absolute, mit der höchsten richterlichen Gewalt bekleidete Papstthum nothwendig mit gehört, „ruhe die ganze Ordnung der neuen Welt; alle Stühle der Mächtigen seien auf ihrem Grunde aufgestellt, sie stehen mit ihr und fallen mit ihr, keinen unter allen ausgenommen". *) — Daß die sechs ersten Jahrhunderte diesen heutigen römischen Katholicismus nicht kannten, kommt ihm bei dieser Behauptung auch nicht in den Sinn; davon weiß Hr. v. Görres nichts, daß gerade ein Bischof von Rom, Gregor I., von einer solchen Anmaßung, da Einer der allgemeine, über alle andern herrschende Bischof sein will, gesagt hat, sie verwirre den Staat, beleidige die kaiserliche (und also auch königliche) Majestät, trage also dazu bei, die Stühle der Gewaltigen umzustoßen. — Wir meinen, die Geschichte habe die Besorgniß Gregor's I. nicht Lügen gestraft! — Durch Gregor VII., da er Deutsche wider Deutsche, das Volk wider seinen Kaiser zu den Waffen rief, die Fürsten vom Eid der Treue lossprach, den Kaiser für abgesetzt erklärte, wurde die Einheit Deutschlands auf's tiefste erschüttert. — Das Recht zu diesen zerstörenden Eingriffen in das Leben und die Wohlfahrt eines ganzen Volkes giebt dem Gregor VII. die vermeintliche Anmaßung des Kaisers, weil er die Diktaten Gregor's, seine Ansprüche auf eine geistlich-weltliche Universal-Monarchie nicht anerkennen will. — Der König von England hingegen, der Normann W i l h e l m d e r E r o b e r e r, der gleichfalls diese Ansprüche zurückwies und keinem seiner Bischöfe gestattete, gerufen oder ungerufen nach Rom zu gehen, wurde sehr glimpflich behandelt, und gar das Kleinod unter den Fürsten von Gregor genannt. **) — Und warum wird diesem gewaltthätigen Eroberer, diesem stolzen und harten Herrn, solches Lob gespendet? — Gregor wußte, daß gegen diesen gewaltigen Herrscher nichts auszurichten war; er hatte nicht einen mit seinem Volke zerfallenen, wankelmüthi-

---

*) Athanas. S. 132.

**) Gemma principum esse meruisti. — Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus II, S. 18.

gen Heinrich vor sich. — Als Gregor's Legat, der Bischof Hugo, alle englischen Bischöfe von ihrem Amte suspendirt hatte, da sie auf seine Vorladung bei einer Synode, und zwar aus Furcht vor dem Könige, nicht erschienen waren, so straft ihn Gregor deßhalb, hebt die Suspension wieder auf, und schärft dem Legaten ein, den König nicht zu erbittern: denn, sagt er, es däucht mir, er könne weit besser und leichter durch die Süßigkeit der Gelindigkeit und durch Vernunftgründe, als durch Rauhigkeit und durch den Ernst der Gerechtigkeit für Gott gewonnen, und zur ewigen Liebe gegen den seligen Petrus bewogen werden." (Ad perpetuum beati Petri amorem posse provocari). *)

Wie der Kampf zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten Deutschland vollends zerrissen und seiner frühern Herrlichkeit beraubt hat, mag man in dem Buche des Hrn. v. Raumer nachlesen, der bei Ellendorf unter den katholisirenden Geschichtschreibern mit obenan steht, und dabei zusehen, ob man in dieser Geschichte eine Erläuterung und Bestätigung des Wortes von Görres findet, daß in jener Zeit „das Ganze in freiester Bewegung, und doch auf gewiesenen Wegen in seinem Kreise sich beweget, ohne sich gegenseitig zu stören und zu irren; daß Alles zwischen gemüthlicher Anhänglichkeit an die Gewohnheit des Herkömmlichen und vorstrebender, keck ausholender Kraft innerhalb eines bestimmten rhythmischen Maßes festgehalten, auch nach Außen in seinen historischen Bahnen mit gewohnter Eile vorschreiten konnte". **)

Von dieser Gemüthlichkeit, mit der es damals und gerade in der Zeit der höchsten Blüthe des Papstthums zuging, können uns die Kreuzzüge etwas sagen, die im Namen der ewigen Liebe der Papst Innocenz III. gegen die Ketzer, die Albigenser, predigen ließ. — Ein päpstlicher Legat rühmte sich, daß mehr wie Hunderttausend der Ketzer getödtet seien. — Als Bezières erstürmt war und man den päpstlichen Legaten sagte, man könne nicht Katholiken und Ketzer genau unterscheiden, befahl er fortzuwürgen: denn der Herr kenne die Seinen! — Das waren die Hülfsmittel des großen Papstes: so nennt ihn selbst der Protestant Dr. Guericke! ***) Da hat ihn doch besser der Katholik Nikolaus v. Lenau gefaßt und verstanden! †) — Von Hrn. v. Hurter können wir natürlich gar nicht reden. — Das Bibel-Verbot, die Ketzergerichte, die Inquisition mit ihren Tausenden von Scheiterhaufen, ihren Torturen und Marterkammern, die können uns weiter sagen, wie es in der von Hrn. v. Görres gerühmten Blüthezeit des Papstthums der keck ausholenden Kraft erging,

---

*) A. a. O. S. 19.
**) Athanas. S. 92.
***) Kirchengeschichte.
†) Die Albigenser.

und wie sie innerhalb eines bestimmten rhythmischen Maßes festgehalten wurde! — Wem fällt da nicht ein das rhythmische Maß, der Takt der Musik, die das Geschrei der Kinder übertönen mußte, welche dem Moloch verbrannt wurden!

Man höre doch und höre es immer wieder von neuem, weil es immer wieder ignorirt, bemäntelt, oder wohl gar als Glaubenshandlung (auto da fe) gelobt und idealisirt wird, wie es mit den Ketzergerichten gehalten wurde, welche Innocenz III., schrecklichen Andenkens, vorläufig schon auf dem Lateran-Concil 1215 angeordnet hatte, und die nachher 1229 (oder 1228) auf dem Concil in Toulouse dauernd befestigt wurden. — Der dritte Kanon des Lateran-Concils von 1215 lautet: „Wenn ein weltlicher Herr, von der Kirche aufgefordert, versäumt, sein Land von dem ketzerischen Greuel (ab haeretica foeditate) zu reinigen, so soll er durch den Metropolitan und die andern Bischöfe durch die Bande des Kirchenbannes gefesselt werden. Wenn er binnen einem Jahre keine Genugthuung leistet, so soll es dem Hohenpriester (summo Pontifici — d. h. dem in Rom, dem Papste) angezeigt werden, damit selbiger alsdann die Vasallen von der Pflicht der Treue für losgesprochen erkläre, und das Land den Katholiken zum Besitz einräume, welche dasselbe, nachdem die Ketzer vertilgt sind (exterminatis haereticis) ohne allen Widerspruch besitzen, und in der Reinheit des Glaubens erhalten sollen." *) — Auf dem Concil zu Toulouse 1228 wurden folgende Dekrete gemacht. Canon I: Wir beschließen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Sprengeln, sowohl in den Städten als auf dem Lande, einen oder zwei Priester, oder drei oder mehrere zuverlässige Layen, durch einen Eid verpflichten, daß sie fleißig und treulich nach den Ketzern forschen, und dabei die einzelnen Häuser, die unterirdischen, zumal verdächtigen Kammern, durchsuchen; die Ketzer, die man findet, sammt ihren Hehlern und Beschützern sollen den Bischöfen und dann den Ortsobrigkeiten zur Bestrafung übergeben werden. Canon VI: Dasjenige Haus, in dem ein Ketzer gefunden wird, soll zerstört werden. **) Canon XII: Alle Männer und Frauen, die Männer vom vierzehnten, die Frauen vom zwölften Jahre an, sollen alle Ketzerei abschwören, desgleichen, daß sie die Ketzer mit allen Kräften (pro viribus) verfolgen und anzeigen wollen. Alle zwei Jahre soll solches Abschwören wiederholt werden. Canon XIII: Dreimal im Jahre sollen Alle, die nicht der Ketzerei wollen verdächtig sein, das Abendmahl genießen. ***) — Zu Narbonne wurde 1235 von Gregor IX. den Inquisitoren unbedingte Voll-

*) Cabassuti notitia — conciliorum Coeln 1725. S. 476.

**) Gerade so macht's man in Japan mit den Häusern, in denen ein Kruzifix, ein christliches Buch gefunden wird.

***) Cabassus p. 497. 498.

macht zu strafen gegeben (pro vestro arbitrio ac voluntate injunctis poenitentiis addere, vel detrahere ex causa rationabili quandocunque can. VII.). „Diejenigen, welche nach Abschwörung der Ketzerei oder Reinigung von derselben wieder darein verfallen, sollen, ohne daß man ihnen wieder Gehör giebt (sine illa penitus audientia), dem weltlichen Gericht zur Strafe (d. h. zum Feuertode) übergeben werden. Denn es ist genug, daß Solche einmal durch eine falsche Bekehrung die Kirche getäuscht haben, zumal wenn die Menge derselben (der Rückfälligen) zu groß ist." *) — Sehr barmherzig wird hinzugesetzt: Doch soll ihnen, wenn sie Buße thun, die Buß nicht verweigert werden (licet eis poenitentibus nequaquam poenitentia sit neganda). Das heißt: verbrannt müssen sie freilich werden, die Kirche, die zärtliche Mutter, kann sich mit solchen Rückfälligen nicht aufhalten; siebzigmal siebenmal vergeben ist nicht ihre Sache: doch soll darum den Reuigen die Möglichkeit, Buße zu thun und also selig zu werden, nicht abgesprochen werden. — Dann wird weiter geboten (Canon XXII): Man solle die Namen der Zeugen oder Ankläger nicht nennen, und ferner (Canon XXIV), es sollten auch die Anklagen und Zeugnisse der Verbrecher und Ehrlosen (criminosi et infames) Gültigkeit haben.

Gehört das nun auch, fragen wir hiemit Hrn. v. Görres, etwa zu der Liebe, die, wie er sagt, im Katholicismus, als die höhere Einheit über den beiden Grundstrebungen des Menschen schwebt? **) — Oder sind diese vom Papste selbst angeordneten Inquisitions-Tribunale nur etwas so dem römischen Katholicismus Angeflogenes? Haben sie nicht bis auf die neueste Zeit fortgedauert? ***) — Man zeige uns eine Bulle oder ein Breve eines Papstes, welches die Dekrete und Anordnungen Gregor's IX. getadelt oder annullirt habe!

Die Geschichte zeigt uns nur Ein Seitenstück zu diesen Inquisitions-Tribunalen: es sind die mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüsteten Tribunale in der französischen Revolution, nur mit dem Unterschiede, daß die Sache da nicht so im Geheimen, sondern offener betrieben wurde. — Merkwürdiges Zusammentreffen, daß in demselben Lande, in Frankreich, beiderlei Tribunale zuerst aufgerichtet sind! — Ist etwa ein innerer Zusammenhang zwischen diesen beiden Tribunalen? Finden wir

*) Ebendas. S. 499. Can. XI.

**) Athanas. S. 91.

***) Wer etwas Näheres hierüber wissen will, der lese Joh. Anton Llorente's, vormaligen Sekretärs der General-Inquisition, „Kritische Geschichte der spanischen Inquisition," aus Original-Akten, übersetzt von J. K. Hoeck. Vier Bände. 1819 — 1822.

hier vielleicht, wenn wir weiter eingehen, den Schlüssel zu der schon oben angeführten merkwürdigen Thatsache, daß gerade in den römisch-katholischen Ländern, in Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, die Revolution ihre größten Triumphe gefeiert hat, und daß sie's auch in Italien und Polen würde gethan haben, wenn nicht Oesterreich's und Rußland's gewaltiger Arm sie niedergehalten hätte? — Doch, wir werden später darauf zurückkommen. — So viel haben wir nun hinlänglich gesehen, daß die historischen Darstellungen wie der Romanisten überhaupt, so des Hrn. v. Görres insbesondere von der freiesten Bewegung des Ganzen im Mittelalter, von dem schönen rhythmischen Maße seiner Theile etwas stark idealisirt, d. h. unhistorisch sind. Die Geschichte will sich nun einmal nicht a priori construiren lassen: sie will aus ihren Dokumenten erforscht werden.

Die gänzliche Unfähigkeit des Hrn. von Görres, von seinem semipelagianischen Standpunkte aus, die Geschichte der Reformation zu begreifen haben wir schon nachgewiesen; auch von dem grundlosen Gerede über den Ursprung der Episcopal-Kirche in England haben wir Notiz genommen. Eben so seltsames Gerede ist es, was vom Zusammenhange des Lutherthums und Calvinismus mit dem Nominalismus gesagt wird. Der Nominalist Occam, so will Hr. v. Görres durch Melanchthon wissen, soll Luther's Lehrmeister und Führer sein. — „Luther aber nennt eben diesen, seinen „lieben Meister" Occam als Denjenigen, bei welchem er auch nichts als jene „Lügen" über das Verhältniß der Gnade gelesen habe, von welchen er, Luther, mit Gottes Hülfe frei geworden sei." *)

Hr. v. Görres ist ganz außer sich über das Wort Heinrich Leo's, da selbiger in der katholischen Brodverwandlungslehre, daß in der Monstranz der leibhafte Christus sei, einen Deus in pyxide findet: er weiß aber nichts zur Widerlegung zu sagen, als das Wort der Anklage, es sei eine Blasphemie, bei den Einsichtigern eine Sünde wider den heiligen Geist. **) — Kurz vorher aber ***) hat der Mann, der so zarte Rücksicht für seine Kirche fordert, kein Bedenken getragen, der evangelischen Kirche ganz abzusprechen, daß sie Sakramente habe. „Wie die katholische Kirche — heißt es — in Mitte der andern Confessionen die Kirche schlechthin ist, so muß auch ihr heiligstes Sakrament als das Sakrament vorzugsweise anerkannt werden, während das der Andern nur den Sakramentalien zugerechnet werden kann."

*) Siehe die Recension von „Kirche und Staat nach der Kölner Irrung" in der Zeitschrift für Protestantismus und Evangel. Kirche von Dr. Harleß. 1842. S. 281.

**) Triarier S. 90.

***) Ebendas. S. 89.

Wie die Geschichte, namentlich die der Reformation unter der Hand der Romanisten zu einer sinnlosen Fratze wird, mag die Eine Stelle bezeugen. „Für die Lehre — heißt es in K. u. St. S. 121 — wurde (nämlich von den Reformatoren) mit Verwerfung aller synthesirenden Tradition und Geschichte, die heilige Schrift als die Grundlage angenommen, die nun der kritischen Analyse des Verstandes die nöthige Fläche bot, um durch Scheidung und inductive Bindung der Thatsachen jedes beliebige System darauf zu construiren. Für die Architectonik wurde der göttliche Rathschluß, das christliche Factum gewählt, und dies zuerst als manichäischer Dualism in die Kirche hineingetragen. Die Kirche bestand jetzt nämlich aus zwei Kirchen: der Kirche Christi, aus dem zum Heil Vorausbestimmten zusammengesetzt, und der Kirche des Teufels oder des Antichrists, aus den als verworfen von Gott Vorausgesehenen componirt." — Die Augsburgische Confession beruft sich ja ausdrücklich darauf, daß sie nichts Anderes als die Lehre der alten Väter, der alten Concilien darstelle, mit der alten und ächten Tradition übereinstimme, und nur von den papistischen und scholastischen Neuerungen sich lossage. „Dann weiß ja jeder mittelmäßig unterrichtete Schüler, daß die aus der Reformation hervorgegangene evangelisch-lutherische Kirche mit dieser Lehre von einem unbedingten Rathschlusse nichts zu schaffen hat." *) — Soll aber die Anklage dem Calvin und seinen Schülern gelten, so fällt sie auf das Haupt des heiligen Augustin zurück: will etwa Hr. v. Görres diesen von der Kirche heilig gesprochenen entschiedensten Bekämpfer des Manichäismus zum Manichäer stempeln? — Es trifft der Bannspruch des Hrn. v. Görres auch die Dominikaner; und daß die Sache nicht so ganz leicht zu entscheiden ist, mag er daraus ersehen, daß der infallible Papst trotz aller Anforderungen von beiden streitenden Partheien es bis dahin noch nicht für gut oder für möglich gefunden hat, e cathedra den mehr als hundertjährigen Streit über den Gnadenbeistand (de auxiliis gratiae) zwischen den augustinisch-calvinischgesinnten Dominikanern auf der Einen Seite, und den Jesuiten und Franziskanern auf der andern zu entscheiden.

Weiter heißt es bei Hrn. v. Görres: „Damit (nämlich mit dieser Lehre vom Fatum und dem manichäischen Dualismus) war denn auch zugleich die neue Unterlage für die Oekonomie der Sakramente gewonnen; der Priester des Teufels weihte das Sakrament der Hölle, und der Priester Gottes das des Himmels; die Form desselben war also, gelöst von der Materie, an die Person und ihre Intention angeknüpft, und konnte nun nach Willkühr gemodelt werden." — Die bayersche Zeitschrift für Protestantismus, mit edler Freimüthigkeit auftretend, wie

*) Zeitschrift für Protest. 1842. S. 278.

keine in Preußen, bezeugt von dieser Darstellung der lutherischen und reformirten Sakramentslehre, sie sei „geschichtlich völlig sinnlos" und eine der „schamlosesten Verdächtigungen" *), um so unwürdiger, als man dem Urheber Verstand und Kenntniß genug zutrauen dürfe, um die wirkliche, in den Bekenntnißschriften der beiden Kirchen niedergelegte Lehre zu verstehen." — „Wir nehmen — heißt es weiter — kein Jota dieses Satzes zurück, bis uns Hr. v. Görres die Stellen der verschiedenen reformirten Bekenntnisse oder jene des lutherischen Bekenntnisses nachgewiesen hat, welche für die Richtigkeit seiner Darstellung Zeugniß ablegen." **)

Also nichts als ein Chaos von Gedanken, nichts als Gaukeleien und Phantasien finden wir da, wo Hr. v. Görres über die Geschichte der Reformation uns belehren will.

Dasselbe zeigte sich uns auch früher, da er von dem Ausgangspunkte der Reformation in indischen Pantheismus redete. — Eben so unhistorisch ist, was er, wie so viele Romanisten, von dem nothwendigen Zusammenhange zwischen Reformation und Revolution sagt.

Die oben erwähnten Ketzer = und Inquisitions = Gerichte ließen uns eine andere Genesis der Revolution errathen. Wenn irgend etwas so ist dieß mit leserlicher Schrift, daß es auch ein Vorüberlaufender lesen kann, in die Tafeln der Geschichte geschrieben, daß die Revolutionen seit 1789 ein göttliches Strafgericht seien, über die Länder verhängt, welche die Reformation zurückwiesen, verfolgten, unterdrückten. — Warum sind denn die Revolutionen, die es nicht bloß mit einem Thron = oder Dynastie = Wechsel zu thun hatten, wie die in den Niederlanden im sechszehnten, in England im siebzehnten, in Nordamerika im achtzehnten Jahrhundert, sondern mit der armseligen naturalistischen Freiheit und Gleichheit: warum sind diese Revolutionen, diese Alles zerstörenden, alle Rechte der Einzelnen und der Corporationen nivellirenden Umwälzungen, welche Zeit und Gesetze ändern (Daniel XI.) — vorzugsweise in den katholischen Ländern zu finden? — Es giebt auf diese Frage keine andere Antwort, als die obige: Diese Revolutionen sind Reactionen gegen die Contrereformationen. — Bleiben wir zunächst bei Frankreich stehen. — Wurde hier nicht, wie in Ranke weiter nachzulesen, die Lehre von der Volkssouveränität von den Jesuiten und Romanisten gepredigt, um des protestantischen Heinrich IV. sich zu entledigen? — Die Ligue in Frankreich gegen Heinrich III. und Heinrich IV., der Bund der Sechszehn in Paris ***), — die vom Papste

*) Jahrgang 1842. S. 278.
**) A. a. O. S. 279.
***) Ranke: Geschichte der Päpste II, B. 153.

laut begrüßte Bluthochzeit im Jahre 1572, — die Ermordung Heinrich III. *) und Heinrich IV., — die alles Recht mit Füßen tretende Aufhebung des Edicts von Nantes, die Vertreibung von einer Million Protestanten, die unerhörten, ein Jahrhundert anhaltenden Grausamkeiten gegen die Zurückbleibenden, — siehe da, — das sind die himmelschreienden Sünden und Missethaten, welche alles sittliche Gefühl bei Hohen und Niedern, namentlich beim Adel und Klerus und am Hofe selbst zerstörten, und Frankreich in den Kloak der Revolution hinabrissen. — Die Heuchelei des gleißnerischen Ludwigs XIV., des Maitressen=Freundes und Völkerverwüsters, mußte nothwendig wie die offenbare Sittenlosigkeit Ludwigs XV. im Religiösen und Politischen eine schädliche Reaction wie des Unglaubens so des Revolutionsfiebers hervorbringen. Der Fanatismus des Aberglaubens und der des Unglaubens sind nur verschiedene Symptome der Einen Krankheit, so wie gleichfalls Despotie und Anarchie sich gegenseitig hervorrufen. Auch in England sehen wir eine böse Reaction des Unglaubens gegen vorhergegangene Uebertreibungen der Puritaner und gegen die Sittenlosigkeit eines verderbten Hofes. Da fand sich aber noch das kräftige Heilmittel gegen das Ueberhandnehmen des Verderbens: das Wort Gottes, dem ganzen Volke zugänglich, die Predigt des Evangeliums. — Aber in Frankreich war das arme Volk los vom Worte Gottes, ohne Gottes Wort. Die Zeugen der Wahrheit mußten verstummen in Frankreich, in der katholischen Kirche und außerhalb derselben. — Diese, die Protestanten, waren verjagt, getödtet, in die Gefängnisse geworfen, mußten wieder, wie die Märtyrer zur Zeit des heidnischen Roms, in den Höhlen und Klüften der Erde leben, in den Wäldern sich verbergen. — Innerhalb der katholischen Kirche war mit der gewaltsamen Unterdrückung der Jansenisten, der Schüler des heiligen Augustin, aller Widerspruch wider das Verderbniß zum Schweigen gebracht. — Die Jesuiten mit ihrem Probalismus, der zuletzt alle Gebote Gottes auflöset, herrschten jetzt allein, und wie es nun aussah, das möge uns folgende Stelle aus V. G. Lauze de Pelêt sagen. **) „Mitten unter diesen Tollheiten und Gräueln entdecken wir noch Menschen; es sind die Geächteten (die Protestanten). Aller Gewalt und aller Verführung zum Trotze, unter allen Schlägen und Martern, bleiben sie der verfolgten Religion zugethan; aber die triumphirenden Henker versinken zur würdigen Belohnung ihres gotteslästerlichen Eifers in einen Abgrund der Lasterhaftigkeit. Die Sitten der Katholiken (d. h. des hohen Adels und des hohen Klerus) unter dem Regenten recht=

---

*) Welche der Papst einer unmittelbaren Einwirkung Gottes zuschrieb, der dadurch bezeuge, daß er Frankreich nicht verlasse. A. a. O. S. 171.

**) Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken I. S. 27.

fertigen und rächen vor den Augen der empörten Welt die verjagten und gemordeten Protestanten. Ein Priester, dessen Name überall anderswo, als in der Geschichte ausgesprochen, eine Unanständigkeit sein würde, dieses verächtliche Mitglied des heiligen Collegii — Dubois, regiert als erster Minister das Geschlecht, welches unter Ludwig XIV. geboren wurde, und bezeichnet es mit dem Gepräge der Niederträchtigkeit."

Die Leute also sind uns deutlich genug hier vorgestellt, welche Wind säeten, und in der französischen Revolution Sturm ärndteten. Die Reformation hat nichts damit zu thun. — Mit Görres und so vielen andern Romanisten in ihr die Prinzipien finden wollen, die zur Revolution führen, setzt nicht bloß eine große Unfähigkeit, sondern auch eine arge Ungeneigtheit voraus, die Zeugnisse der Geschichte zu vernehmen. Luther konnte sich deß rühmen, wenigstens darin seien selbst seine Gegner unter den Fürsten ihm zu Dank verpflichtet, daß er die der Obrigkeit von Gott verliehene Ehre und Würde wieder zur rechten Anerkenntniß gebracht habe. — „Wahrlich — sagt Luther — wenn ein Dank um die Welt zu verdienen wäre, und ich Dr. Martinus sonst nichts Gutes gelehrt noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment so erleuchtet und geziert habe, so sollten sie doch des einzigen Stückes halber mir danken und günstig sein, dieweil sie allesamt, auch meine ärgsten Feinde, wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit im Papstthum unter der Bank gelegen hat. Denn kein Doctor noch Scribent, kein Theologus noch Jurist, so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände bestätigt, unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch sonder Gottes Gnade." — Den Revolutions-Prinzipien kann ein Schüler Luther's nur dann huldigen, wenn er zuvor ganz von der Lehre des Reformators abgefallen ist. — Selbst streng-katholische Blätter, wie das Dublin Review, haben dieß anerkannt, und über die Verwandtschaft des römischen Katholicismus mit der Lehre der Revolutionäre von der Volkssouveränität sich sehr unverholen ausgesprochen. — In dieser Dubliner Zeitschrift heißt es also: „Es ist seit den ältesten Zeiten Lehre der katholischen Schriftsteller gewesen, daß das Volk die einzig legitime Quelle aller Civil-Autorität ist." — „Eine solche Phantasterei (daß „die Monarchie nach göttlichem Rechte" in einer besondern Familie sei) ist in keinem Königreiche der Welt vor der Reformation gekannt worden. — Zacharias der Papst schreibt im achten Jahrhundert an die Franken: „Princeps populo, cujus beneficio (regnum) possidet, obnoxius est. Quaecunque habet, potentiam, honorem, divitias, gloriam, dignitatem a populo accepit, et plebi accepta referat necesse est. Regem plebs constituit, eundem et destituere potest." „Die Kirchenversammlung zu Basel 1431 Dominicus Sato, Peter de Ledesma, alle behaupten diese Lehre

vom Rechte der Gemeinde, ihren Souverän zu entsetzen, wenn er nicht zu ihrem Vortheil regiere." *)

Fassen wir zusammen, was wir von der Fähigkeit und Geneigtheit der Romanisten, insbesondere des Hrn. v. Görres, die Geschichte aufzufassen und zu deuten gesagt haben, so lautet es: die ganze Geschichte ist verkehrt und verzerrt; das Bild der Urkirche von der apostolischen Zeit bis zum Jahr 600, — eben so das Mittelalter, wo die Päpste auf der Höhe der Macht standen, ferner das Reformations-Zeitalter, und endlich die Geschichte unsers Zeitalters, von der französischen Revolution 1789 an. — Die Geschichte ist in Mythen und Fabeln verwandelt, und die Mythen und Fabeln, wie wir oben an der v. Görres'schen Geschichte der Mystik sahen, in Geschichte.

Wie kann da eigentlich von einem Sinn für Geschichte, vom Geiste der Kritik die Rede sein, wo man allen den Legenden, den Träumereien verschrobener Menschen, den Wundern, welche in Winkeln geschehen, und den biblischen Wundern so gar unähnlich sind, Glauben schenkt.

Was soll dieser Wust von Legenden? — Wo finden wir in der heil. Schrift etwas Aehnliches von dem, was uns Hr. v. Görres von seinen „entstofften Heiligen" sagt, die, ohne daß sie's merken, in einem Buche lesend über die Flüsse gehen, in ihren Cellen **) und an den Wipfeln der Bäume wie die Vögel in der Luft schweben, durch die Luft fliegen, andere Personen mit hineinreißen in den Flug? (Geschichte der Mystik II, S. 518 — 63.) — Wie verschwindet das Wunder, da Petrus durch einen Engel aus dem Kerker geführt wird, gegen das, was Görres von der Christina Mirabilis berichtet! Sie wird von ungläubigen Verwandten in einen wohlverwahrten Keller eingesperrt, mit Ketten an eine steinerne Säule gebunden, und die Thür wohl verschlossen. — Eines Nachts kam der Geist über sie, ihre Fesseln wurden gelöset, sie wandelte jubelnd im Keller umher. — Da ihr Geist sich aber bald durch den Beschluß der Mauern beengt fühlte, schlug sie sich mit einem Steine, den sie vom Boden aufraffte, im Ungestüm dieses ihres Geistes eine Oeffnung; — — — — ihre über die Gebühr beengte Kraft machte sich Luft, indem sie mit dem Leibe durch die Oeffnung, einem Vogel gleich, davon fuhr. Aber auch nun ruhten die Ihrigen noch nicht, und da sie sich ihrer wieder zu bemächtigen gewußt, fesselten sie die Ergriffene an eine hölzerne Bank fest, und sie wurde, einem Hunde gleich, nur mit sparsamem

*) Zeitschrift für Protest. 15. Juli 1840.

**) Wie Petrus von Alcantara, den ein Bedienter öfters durch's Schlüsselloch in der Celle in der Luft schweben sah.

Brod und Wasser erhalten. — Ihr Gesäße und ihre Schultern begannen von der Härte des Holzes in Fäulniß überzugehen. — Der Herr sah barmherzig auf sie herab, und wirkte in ihr jenes, durch die ganze Vorzeit nicht erhörte Wunder: Ihre Brüste begannen im klarsten Oel zu fließen. Sie erweichte damit ihr hartes Brod, und brauchte es als Salbe für ihre wunden Glieder." *)

Wenn für solche Dinge Glaube gefordert wird, dann hört alle Geschichte auf.

Aber nicht mit Hrn. v. Görres allein haben wir es in dieser Beziehung zu thun; man weiß ja, wie es mit den Wundern und den Beweisen für die geschehenen Wunder bei den Heiligsprechungen aussteht!

Solche verzerrte Historie nun, welche die Geschichte zur Mythe, und die Mythe zur Geschichte macht, ist eine Hauptwaffe bei der Vertheidigung des Papal-Systems. Man zeige uns Evangelischen einen Anhänger dieses Systems, welcher im Wesentlichen nicht eben so wie Hr. v. Görres über jene vier Zeitalter sich ausdrückt!

Eine andere Waffe zur Vertheidigung des Papstthums ist die Verdrehung des Wortes Gottes. Nichts als ein leicht zu durchschauender Kunstgriff ist es, wenn Hr. v. Görres ausruft: „Warum muthet nicht folgerecht das königl. preußische Ministerium dem römischen Stuhle zu, daß er ihm eine vidimirte Copie des Notariats-Instruments, indem dieser geschehene Uebertrag (nämlich des Primats an Petrus und dessen vorgebliche Nachfolger) authentisch zu Papier gebracht worden, vorlege, und die landesherrliche Genehmigung einhole." **) — Indem die Forderung für den Beweis des römischen Primats in etwas lächerlicher Gestalt erscheint, so soll das Wesen der Forderung selbst beseitigt werden. Nicht nur das königlich preußische Ministerium, sondern jeder Protestant macht die Forderung, daß ihm aus dem heiligen Testament, was die Notare und Sekretäre Gottes, die heiligen Apostel und Evangelisten, geschrieben haben, — aus dem Worte Gottes gezeigt und nachgewiesen werde, daß Petrus zum Monarchen und Gebieter über die andern Apostel, und der Papst von Rom zu seinem Nachfolger eingesetzt sei. — Das Notariats-Instrument, die heilige Schrift, ist uns schon gut genug, hinlänglich vidimirt. Eben darum, weil man diesen Nachweis Seitens der Römischen nicht lieferte und nicht liefern konnte, erklärte Luther mit den Seinen die Ansprüche des römischen Bischofs auf eine Herrschaft über die ganze Kirche für eine gotteslästerliche, antichristi-

*) Geschichte der Mystik II, S. 535.
**) Athanas. S. 36.

sche Behauptung; darum warf er das canonische Recht samt des Papstes Bulle am 10. December 1520 ins Feuer mit den Worten: „Weil du den Heiligen Israels betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer." — Darum eben, weil er die päpstlichen Ansprüche nicht allein mit nichts im Worte Gottes bewiesen, sondern von demselben, wie z. B. von dem Worte Pauli an die Thessalonicher (2. Thessal. 2.), auf's klarste widerlegt und aufs ernstlichste gerügt fand, schrieb er sein Buch: „das Papstthum in Rom vom Teufel gestiftet", und das andere: „von dem babylonischen Gefängniß der Kirche". Diese Ansichten Luthers sind nicht bloß Privatmeinungen; die evangelisch-lutherische Kirche hat in ihren symbolischen Büchern, namentlich in den schmalkaldischen Artikeln das Bekenntniß Luthers in diesem Stück zu dem ihrigen gemacht. — Wo steht nun etwas im Worte Gottes davon, daß Petrus ein Apostel-Fürst oder Fürst der Apostel sei, daß der Herr ihn zum Haupte und Regierer über die ganze Kirche, und auch über die andern Apostel gesetzt habe? — Er würde sich ja selbst damit widersprechen, da er den Jüngern verbietet, Meister *) oder Väter (Papa) über die Andern sein zu wollen: Einer sei ihr Meister, Christus, Einer ihr Vater, der im Himmel ist. — Die authentische Erklärung von Matth. 16.: Du bist Petrus, — von Joh. 21.: Weide meine Schafe, — giebt uns Petrus selbst, wenn er in seinem ersten Sendschreiben (Cap. 5, 1.) sich den Mitältesten (ὁ συμπρεσβύτερος) der Aeltesten, und Christum den Erzhirten (ἀρχιποίμην), also den Hirten der Hirten nennt. — Hätte Petrus in jenen zwei oben angeführten Stellen eine solche päpstliche Macht empfangen über die ganze Kirche, so wäre es unverantwortlich von ihm, daß er über so eine wichtige Lehre, von deren Erkenntniß das Heil abhängt, nicht allein geschwiegen hat, sondern so geredet und gehandelt, daß es aussieht, als wisse er gar nichts von der ihm übertragenen oberherrlichen und oberrichterlichen Gewalt. — Wie die Anhänger des Papal-Systems und die Päpste selbst behaupten, kann Niemand selig werden außer dem römisch-katholischen Glauben, wozu als ein Hauptstück die Lehre vom Papste gehört; und der erste vorgebliche Papst, der heilige Apostel Petrus, schweigt ganz von diesem Dogma! Keine Spur davon in seinen Reden, kein Wort davon in seinen zwei Sendschreiben! Auf dem Concil in Jerusalem (Apostelgesch. 15.) macht er auch nicht den geringsten Versuch, so ein Ansehen geltend zu machen, wie's seit Gregor VII. die Päpste gethan haben. Wenn einer in Jerusalem Vorsitzer war, so müßte es Jacobus seyn; der faßt den Beschluß im Namen Aller, wenn er spricht: Darum beschließe ich u. s. w. — Wo war denn Petri Oberherrlichkeit, da er samt Johannes von

*) Was soll man erst zu dem maestro supremo sagen?

den übrigen Aposteln und der Gemeinde in Jerusalem sich gen Samaria senden läßt? (Apostelgesch. 8.) — Wo war seine oberrichterliche Macht, in Sachen der Lehre und der Disciplin zu entscheiden, da er in Antiochien öffentlich, vor der Gemeinde, von Paulus gefragt und angeredet wurde: So du, der du ein Jude bist, heidnisch lebest, und nicht jüdisch, warum zwingst du denn die Heiden, jüdisch zu leben?

Wo haben denn die andern Apostel, wo dieser Paulus, wo Johannes nur ein Wörtlein vom Primat des Petrus fallen lassen? — Man lese Galat. 2. und sehe, ob sich Paulus dem Petrus nicht ganz gleichstellt! — Wie dem Petrus das Evangelium und die Beschneidung, so ist ihm das an die Vorhaut anvertrauet (V. 7.) Welcherlei sie weiland gewesen sind, die das Ansehen hatten (Jacobus, Petrus und Johannes), da liegt ihm, dem Paulus, nichts an: denn Gott achtet nicht das Ansehen der Menschen.

Wie durfte Paulus, der vom Grund und Wesen der Kirche, von Kirchen-Regiment und Kirchen-Verfassung, von der Stellung und dem Amte der Bischöfe und anderer Kirchendiener so viel geschrieben, — wie durfte er die wichtige Lehre vom Primat Petri verschweigen, die zur Seligkeit zu wissen nöthig, zum Gedeihen der Kirche (wie uns die Romanisten sagen) unentbehrlich ist? — Und nun gar jene Rüge in Antiochien, und dabei kein Wort zur Abwehrung des ganz unvermeidlichen Mißverstandes: er wisse vom Primat Petri nichts! — Den Ephesern sagt er: sie seien auf den Grund der Apostel und Propheten erbauet, wovon Jesus Christus der Eckstein sei; wieder kein Wort von Petri Primat!

Das ist nur so Einiges aus dem Instrument der Notare Gottes, aber hinreichend, zu beweisen, daß weder Petrus noch die andern Apostel von der oberrichterlichen Herrlichkeit und Macht Petri etwas gewußt, die, auch wenn sie nachzuweisen wäre, eben nur Petro zugekommen wäre, und keinem Andern. — Wer könnte nur einen Augenblick im Ernst den Gedanken fassen oder ertragen, daß der heilige Apostel Johannes nach dem Tode Petri, den er dreißig Jahre überlebte, unter der Jurisdiction der Bischöfe von Rom gestanden hätte?

Was sagt nun unser Wortführer der Romanisten zu diesen Aussprüchen des Wortes Gottes? — Nichts, gar nichts. Es wird wie vom Himmel herunter festgesetzt und bestimmt, wie's sein soll; es wird höhnisch das königlich preußische Ministerium gefragt, ob man ihm die vidimirte Copie des Notariats-Instruments von dem an den Papst geschehenen Uebertrag des Primats geben solle? — Statt daß er uns ein Wörtlein aus dem Worte Gottes zur Begründung der Ansprüche für das Primat des römischen Stuhls sagt, giebt er uns eine mystische Auslegung von der Bedeutung der dreifachen Krone; „die Eine der drei sei ein Abbild der Sternenkrone des Gottes, die über allen Firmamenten leuchtet, — die

zweite ein Widerschein der Krone des Verdienstes des Menschensohnes, — die dritte die Krone Dessen, den er (der Menschensohn) den Völkern zu Dienste zu ihrem Hirten in der alten Roma bestellt." *) — Wie diese goldene Krone, gar die dreifache, zu der Dornenkrone des Heilands, zur Martyrkrone Petri und Pauli passe, das wird uns nicht gesagt; wo denn in der heil. Schrift etwas von dieser dreifachen Krone Petri zu finden, das fragen wir vergeblich. Wie das wunderbare Thier den Mahomed auf seinen Rücken nahm und durch die weiten Räume des Himmels führte, daß ihm die himmlischen Gesichte gezeigt werden konnten, die er beschreibt: so läßt sich Hr. v. Görres auf den Flügeln seiner Phantasie dahintragen, und erzählt uns seine Gesichte von der Herrlichkeit des Papstthums, wie das obengenannte von der dreifachen Krone, und von der Gleichheit und Unterordnung in der gegenseitigen Stellung des sacerdotium und imperium, des Papstes und Kaisers. „Das Geheimniß — heißt es **) — wie die beiden Centra der politischen und der kirchlichen Hierarchie zu einander gestellt seien, war ein Corollar des Mysteriums der Incarnation." — Von solchem Corollar oder Ergänzungssatze zu dem Geheimniß der Menschwerdung sagt uns die heilige Schrift nichts; von einem sacerdotio, einem besondern Priesterthum innerhalb der neutestamentlichen Gemeinde weiß sie nichts; alle Gläubige werden von Petrus das königliche Priesterthum genannt. Die Stellung dieses priesterlichen Geschlechts, dieses heiligen Volkes oder Erbes des Herrn (*κλῆρος*, Klerus, wozu eben jeder Gläubige, also auch jeder sogenannte Laye gehört), zur weltlichen Obrigkeit wird sehr einfach von der heil. Schrift in den Worten bezeichnet: Jedermann sei unterthan der obrigkeitlichen Gewalt. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott. Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. — — Sie ist Gottes Dienerin ***) (*διάκονος* und nachher heißt es sogar *λειτουργοὶ θεοῦ εἰσιν*).

Die einzige Stelle (mit Ausschluß der Offenbarung Johannis) im neuen Testamente, wo von einem Geheimniß in der Entwickelung der Kirche, von einem Geheimniß in der Stellung und Darstellung kirchlicher Gewalten die Rede ist, das ist die 2. Thessal. 2., vom Geheimniß der Bosheit, das sich schon zu der Apostel Zeiten regte, von dem Menschen der Sünde, der sich in den Tempel Gottes setzen und sich über Alles erheben würde, sobald etwas, das ihn noch aufhielte, abgethan wäre.

Hier ist freilich nicht von einem Corollario zu dem Geheimniß der Menschwerdung, sondern von einer dämonischen Nachäffung desselben und von einem diabolischen Gegensatze gegen dasselbe (was wir beides unter=

---

*) K. u. St. S. 153, 154.

**) Ebendaselbst S. 89.

***) Röm. 13, 1 — 6.

schieden haben wollen) die Rede. — Bekanntlich haben die Reformatoren Luther und Calvin (letzterer besonders in dem Commentar zu II. Thessalonichern II. eine Auslegung von dieser Stelle gegeben, die vor allem erst von einem Apologeten des Papal-Systemes zu widerlegen, oder als unbiblisch aus dem Wege zu räumen wäre, ehe es etwas helfen kann, mit Gesichten von der Herrlichkeit und unvergänglichen Dauer des Papstthums uns zu unterhalten.

Aber zur Erklärung dieses Wortes, was die Schrift selbst ein Geheimniß nennt, hören wir kein Wort, desto mehr aber von Geheimnissen, deren die Schrift mit keiner Sylbe erwähnt.

Statt nur im Lichte des festen prophetischen Wortes die Entwickelungsgeschichte von Kirche und Staat zu zeigen, sagt es der Grundstimmung des Hrn. v. Görres mehr zu, in dem Gesichte des ersten Merowinger Childerich „die Grundprophezeihung des Frankenstammes und zugleich auch des deutschen Reichs *)" zu finden. — Hie und da muß auch die heidnische Edda das Verständniß der Zeiten, oder die Geheimnisse des Reiches Gottes aufschließen: dem Worte Gottes wiederfährt sehr selten die Ehre, daß es etwas zu bestätigen oder zu beweisen hat.

Wo sind sie, die Beweise aus dem Worte Gottes, in der langen dogmatischen Auseinandersetzung in den Triariern, welche die römisch-katholische Kirche wegen ihres unendlichen Ceremonienwesens, wegen des Bilder-, Heiligen- und Reliquiendienstes, wegen der sieben Sakramente gegen die scharfe Anklage Heinrich Leo's in Schutz nehmen soll? — Nichts wie schöngeistrische Tiraden und naturphilosophische Raisonnements hören wir. „An die symbolischen Begehungen, inmitten der Lichterchen und unter der Umhülle der Kleiderchen, knüpfe sich die ganze Feier des würdigsten Gottesdienstes . . der ganze Festkalender, den die gesammte Christenheit in ihrer immer sich wiederholenden Umkreisung der Sonne der Ewigkeit, jedes Jahr immer wieder auf's Neue in allen seinen Häusern und Zeichen und Aspekten durchläuft, **)" und so gehet es Seiten-lang fort; vom Schriftworte auch keine Spur. — Das sind die Beweise, daß wir Protestanten nackt und bloß sind, weil wir diese Bilderchen und Lichterchen und Kleiderchen nicht haben? —

Doch, wir wollen uns hiemit nicht besonders aufhalten, weil wir's in diesem Werke nicht mit dem Katholicismus überhaupt, sondern vorzugsweise mit dem Romanismus zu thun haben. — Wir hatten hier nachzuweisen, wie Görres zur Vertheidigung seines Papal-

*) K. u. St. S. 85 u. 86.
**) Triarier. S. 66—68.

Systems gezwungen ist, die heilige Schrift zu ignoriren, außer Acht zu lassen oder zu verdrehen. — Wie dieß Ignoriren und Beseitigen der Schrift auch sonst von der Consequenz des Papstthums gefordert wird, beweiset die tausendjährige Praxis der Päpste und ihrer Anhänger. — „Wir verbieten — spricht unter der Leitung des Papstes Gregor IX. das Concil zu Toulouse 1328 — wir verbieten (prohibemus) daß den Laien gestattet werde, die Bücher des A. oder neuen Testamentes zu haben (ne libro veteris Testamenti aut Novi, laici permittantur habere) nur die Psalmen, das Brevier *) (breviarium pro divinis officiis), mögen sie zur Beförderung der Andacht haben. Aber daß sie die vorhergenannten Bücher nicht in einer Uebersetzung in die Landessprache besitzen, gebieten wir auf's schärfste."

Dieses Verbot ist denn auch die Jahrhunderte hindurch mit der größten Strenge gehandhabt, bis auf die neueste Zeit herab, wie die oberwähnte Verpönung der Bibel=Gesellschaften durch Pius VII. im Jahre 1816 bezeuget. — Eine Bibel in der Landessprache zu besitzen, war in den Augen der Inquisitoren ein todeswürdiges Verbrechen; viele Tausend haben darum, weil sie den Brief Gottes an die Menschheit lasen und zu besitzen wagten, den Scheiterhaufen besteigen müssen.

In Oesterreich mußten die Protestanten, nach der gewaltsamen Unterdrückung der Reformation, Jahrhunderte lang, bis zum Toleranzedict unter Joseph II., die Bibeln aufs sorgfältigste vor polizeilichen Nachforschungen verbergen. — In Spanien, in Portugal, in Italien gab es nichts zu verbergen: mit den Protestanten waren daselbst die Bibeln vertilgt. — Ob jetzt, in neuerer Zeit, seit 1814, wohl der Eifer der protestantischen Bibelverbreiter und Central=Gesellschaften, „der (wie der jetzige Papst bezeugt **) auf den ganzen Erdkreis, keine Kosten scheuend, seine Ausläufer und Aussendlinge schickt," — ob dieser Eifer es dahin hat bringen können, daß in Spanien, Portugal und Italien auf hunderttausend Katholiken Eine Bibel kommt, — das möchte eher zu verneinen als zu bejahen sein. — In Polen wenigstens, wo doch die protestantische Kirche nie ganz unterdrückt werden konnte, gab es für die 10 bis 11 Millionen Katholiken nur die vom Papste bestätigte Bibel=Uebersetzung, von welcher in drei Auflagen nur 3000 Exemplare gedruckt sind. Ein dortiger Katholik kann daher nur sehr schwer eine Bibel bekommen, wollte er sie auch noch so theuer bezahlen, und man kann noch heut zu Tage (so schrieben Berichte vom Jahre 1832) in Gallizien und Polen hunderttausend Familien besuchen, ohne bei Allen auch nur eine einzige Bibel zu finden. —

*) Und die Horae Beatae Mariae.

**) In einer Allocution vom 15. Aug. 1840.

In Belgien konnte vor dreißig Jahren der Agent der Bibel-Gesellschaft, der Dr. Pinkerton, nirgends in einem Buchladen eine Bibel ausfindig machen. — Darf man sich noch über die Verfinsterung und die Verwüstungen in diesen Ländern wundern, wo das Wort Gottes so rar ist! — Denn wo die Weissagung aufhört (und das Wort Gottes ist das feste prophetische Wort), da wird das Volk wüste — sagt Salomo.

Ist das nun der von den Romanisten gerühmte Reichthum, der sich bei ihren Religionsgenossen findet! — Was kann ärmer sein, als ein Volk, welches der Bibel beraubt ist! Ist Gottes Wort, wie der 119te Psalm sagt, — unsers Fußes Leuchte und ein Licht auf unsern Wegen, so wandelt das Volk in Finsterniß, und weiß nicht, wann seine Füße sich an den dunkeln Bergen stoßen, das ohne Bibel dahergehet. — Für die heilige, von Gott eingegebene Schrift, welche nütze ist zur Lehre, zur Zurechtweisung, zum Trost, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werke geschickt*) giebt es keine andre als armselige Surrogate oder Ersatzmittel. — Was helfen dem christlichen Volk da alle „Bilderchen, Lichterchen, Kleiderchen" — von denen oben die Rede war, was alle Symbole und figürlichen Darstellungen des Himmlischen im Irdischen, was alle Umhüllungen der Idee, wenn ihm nicht gestattet wird, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes in der heiligen Schrift anzuschauen, und vor diesem Bilde, das eben nur die heilige Schrift ungetrübt wiedergiebt, im Anschauen zu verharren, bis es in dasselbe Bild verklärt wird?

Man hat die Entschuldigung wollen geltend machen, die päpstlichen Bibelverbote oder Einschränkungen des Bibellesens bei den Laien gelten eigentlich nur den von Häretikern oder Akatholiken übersetzten Bibeln, in denen sich allerlei Auslassungen und Verdrehungen fänden. — Aber dagegen ist zu bemerken, daß in dem oben angeführten sechsten Kanon des Toulouser Concils ein unbedingtes Verbot sich findet, die Bibel, in die Landessprache übersetzt, zu besitzen. — Und dann hat ja der obenerwähnte Bibelmangel in den katholischen Ländern zur Genüge bewiesen, daß die hie und da in Folge protestantischer Einwirkungen für nöthig befundene Erlaubniß zum Bibellesen so sparsam ertheilt ist, daß dabei die Bibel den katholischen Laien doch ein fremdes Buch bleiben muß.

Wenn in irgend einem Stücke, so stellt sich in diesen päpstlichen Bibelverboten und Bibelhemmungen der große Unterschied heraus zwischen der heutigen römisch-katholischen und der uralten katholischen Kirche. — „Ihr Priester, gebt dem Volk die Bibel" — rufen mit Lean-

*) 2. Timoth. 3, 16. 17.

der von Eß *) alle Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, insbesondere der heilige Chrysostomus, der heilige Augustin, mit lauter Stimme.

Was für ein Interesse — fragen wir nun — die Bibel zu verbieten, hätten die Päpste haben können, wenn sie ihre Ansprüche mit der Bibel und aus derselben hätten beweisen können, und was braucht man mehr, um die Schwäche der Görres'schen Beweisführung für das absolute Papstthum darzuthun, als eben nur dieß Eine anzuführen: aus allen Gebieten, aus der Naturgeschichte, Physik und Chemie, aus der Edda, aus der Philosophie, aus allerlei Theorien des Staats- und Kirchenrechts holt er sich seine Beweise und Belege, nur nicht aus der heiligen Schrift.

Als das vierte, womit Herr v. Görres seine päpstliche Monarchie stützen will — und die Romanisten mit ihm — nannten wir Drohungen und anmaßungsvolle Mächtsprüche, Appellationen an die schlechten Leidenschaften.

Bei diesem letzten können wir ebenfalls wie beim ersten sehr kurz sein. Wir haben ja von diesen Drohungen, gehässigen Insinuationen und Aufregungsversuchen schon oben und sonst so viel gehört, um den Ausspruch Heinrich Leo's zu rechtfertigen, da er den Athanasius des Herrn von Görres einen Brandbrief nennt. — Wir haben gehört von der eben so lächerlichen als ungebührlichen Drohung, womit Görres auf den zwei ersten Seiten seines Athanasius beginnt. An den Ausgang des Kampfes in der erzbischöflichen Sache sei das Schicksal der preußischen Monarchie gebunden. — Wir kennen den Ausspruch, daß die Zumuthung der preuß. Regierung, die im Sinne des westphälischen Friedens getroffene Uebereinkunft in Betreff der gemischten Ehen zu halten, „ein Zwang sei, einer andern Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären," — ja „eine an der Kirche intendirte Nothzucht, der sich zu erwehren mit aller ihrer Kraft in derselben Nothwehr, die der Einzelne dem Mörder entgegensetzen dürfe, ihr das Recht nicht abgesprochen werden könne."

Was anders als Drohungen, Verdächtigungen und Machtsprüche sind es, die einschüchtern sollen, wenn gesagt wird, „der Ministerresident Bunsen und der Graf v. Spiegel hätten bei dem Abschließen dieser Uebereinkunft, der Eine das Vertrauen seines Herrn, der Andere das des Oberhauptes der Kirche, in unverantwortlicher Weise mißbraucht." **) — Ja

---

*) Ihr Priester, gebt dem Volk die Bibel — ist der Titel der sehr beherzigungswerthen Schrift des Katholiken von Eß.

**) Athanas. S. 75.

„Hochverrath an der Kirche" wird diese Uebereinkunft genannt.*) — Was anders als vermessene Drohungen haben wir in den oben angeführten Worten vernommen, da das Verfahren der Regierung gegen den Erzbischof von Köln „Attentat," „heillose That," „Heranschleichen zum Ueberfall" genannt wurde. — Was anders als fortgesetzte Verdächtigung und böse Insinuation ist es, wenn, wie wir gesehen haben, Hr. v. Görres fortwährend so thut, als gäbe es gar kein anderes System innerhalb der katholischen Kirche, denn das Papal-System, und wenn er demzufolge wie den Erzbischof Graf zu Spiegel, so das Domkapitel in Köln, die Hermesianer u. A. so beurtheilt, als befänden sie sich mit dem Katholicismus in unauflöslichem Conflikt. Ganz mit Stillschweigen wird es von ihm und den andern Romanisten übergangen, daß die Päpste selbst es nicht gewagt haben, in dem Tridentinischen Concil die Lehre vom Papstthum in einem bestimmten Dogma auszusprechen, wohl fühlend, wie schwer, ja wie unmöglich es sein würde, in diesem Lehrstück eine Uebereinstimmung zu Stande zu bringen.

Alles wird verdächtigt, auch innerhalb der katholischen Kirche, was nicht dem absoluten Papstthum huldigt. Sehr hart war schon im Athanasius die kirchenrechtliche Gesetzgebung getadelt, wie sie seit Joseph II. in Oesterreich und auch in Baiern sich geltend machte und noch gilt, bis auf den heutigen Tag. Nicht sehr schmeichelhaft ist, was wir jetzt von Oesterreich lesen.**) „Seit der Reise, die Papst Pius VI. damals nach Wien unternommen, ist diese Macht weit aus dem Fahrwasser der Schirmvogtei des alten Kaiserthums verschlagen worden; und es hängt nicht von einem bloßen Umsprunge der Lüfte ab, das Verlorne sogleich wieder leichten Kaufs zu gewinnen. Wie in jenem alten, vielberufenen Marmorbilde, wo die Drachen vom Gotte ausgesandt, alle Gliedmaßen des kräftigen Mannes umwinden und binden, also daß sein entschlossener Wille über keines derselben mehr mit Macht gebietet, so ergeht es den Völkern und ihren Herrschaften, wenn solche Zustände einmal zugelassen, im Laufe der Zeit Glied vor Glied zusammenbinden, und nun zu Causalitäten sich verwachsen, die sich nimmer mit einem Rucke abschütteln lassen." — Ob die Drachen, welche die österreichische Regierung umstrickten, nicht vielmehr jene Geister der Unduldsamkeit waren, die schon unter Rudolph II. und besonders unter Ferdinand II., auf Anstiften der Jesuiten, das mächtige Kaiserreich umschlangen, und ob nicht grade Joseph II. durch sein Toleranzedict und die damit zusammenhangenden neuen Maßregeln diese Drachen anfing wegzuschleudern, das wollen wir

*) K. u. St. S. 18.
**) Ebendaselbst, S. 14.

jetzt nicht näher erwägen. Nur so viel sehen wir hier, daß auch die katholischen Regierungen nicht geschont werden von den Romanisten, wenn sie nicht dem absoluten Papstthum huldigen. — Kein Wunder, wenn das kleine Würtemberg auf's Härteste angeklagt und verhöhnt wird; *) — „Terrorismus in Handhabung der Gewalt gegen die Pfarrer" — wird ihm vorgeworfen, „die Schmiede der Frankfurter Kirchenpragmatik säßen daselbst; **)" „man habe daselbst in Masse gegen alles Katholische gewüthet, und senge und brenne in den Zeitschriften. ***)" — Die Verhandlungen der Ständeversammlung in Würtemberg werden förmlich parodirt; lächerlich gemacht werden mit dem katholischen Domdecan Jaumann die andern 15 „siegreichen glorificirten Katholiken. †)" — Und was berechtigt den Mann zu dieser alle Gränzen des Anstandes überschreitenden Verhöhnung seiner eigenen Religionsgenossen? — Sie wagen es mit dem Papst Gregor I. und unzählig vielen andern rechtgläubigen Katholiken gegen das Papal-System aufzutreten. — Sie wollen nicht weniger denn Ferdinand der Katholische und Philipp II. von Spanien, das königliche Placet nnd was damit zusammenhänget, überhaupt das königliche Majestätsrecht gegenüber jeder hierarchischen Anmaßung in Schutz nehmen. — Wenn nun selbst Katholiken nicht geschont werden, dann freilich noch weniger Protestanten. — Wir haben oben auf's klärste das gute Recht der preußischen Regierung in der erzbischöflichen Angelegenheit bewiesen: wir haben aber auch gehört, daß Görres dieß nennt „ein Hineindrängen ins innerste Heiligthum des Gewissens, um mit brutaler Gewalt daselbst den Meister zu spielen;" „das äußerste von Excessen, durch solches Extrem hervorgerufen, sei nicht so empörend und entehrend als solche Doctrin. ††)"

Nichts anders als eine Fortsetzung solcher Drohungen und durch Nichts begründeter Machtsprüche hören wir in dem schon oben mitgetheilten Triumphgeschrei und in allen den harten Reden, womit alle die verurtheilt werden, die weder in der hermesischen Sache noch in der Angelegenheit der gemischten Ehen auf Seiten der preußischen Regierung das Unrecht finden können.

Selbst die Friedensvorschläge des Hrn. v. Görres athmen Krieg, sind nur neue Herausforderungen und Beleidigungen der Protestanten. Er hat nämlich jetzt gefunden, wovon er beim Verfertigen des Athanasius

---

*) K. u. St. S. 7.

**) Ebendaselbst S. 30.

***) Ebendas. S. 63.

†) Ebendaselbst S. 67—71.

††) Athanas. S. 77.

nichts geahnet zu haben scheint, daß wir Deutschen, Protestanten und Katholiken, „mit einander leben und uns vertragen müssen, weil es sich um unser Dasein handelt,*)“ und weil wir sonst von dem „Coloß von Erde und Eis in Osten“ und von Frankreich zerdrückt werden. — Dabei stellt er aber eine Aufgabe, die er selbst eine schwere nennt; — „der eine Theil, der den Vertrag zu vollziehen hat (d. h. die Protestanten), müßten stets Gerechtigkeit, der in seine Rechte einzusetzende hinwiederum Billigkeit üben.**)“ — Also alles Recht in diesen Kölner Wirren ist — wie schon oben bemerkt wurde — nur auf Seiten der Katholiken, alles Unrecht nur auf Seiten der Protestanten. — Dieß anzuerkennen und zu allen Forderungen und Anmaßungen des absoluten Papstthums Ja sagen, das liegt den Protestanten ob, um den Frieden zu erhalten. — Sonst kann man andrerseits, wie z. B. auch Hr. v. Schütz uns sagt, vor nichts stehen; sonst wird uns in Aussicht gestellt, daß „der Himmel endlich wieder drein schlagen und der Kanonendonner auf den Schlachtfeldern den Wolkenpallast zerreißen werde.**)“ Friede, Friede — rufen sie, und ist doch kein Friede. — Sie brüten Basilisken-Eier und wirken Spinnwebe. — Isset man von ihren Eiern (d. h. läßt man sich darauf ein, unter diesen Bedingungen den Frieden zu genießen), so muß man sterben; zertritt man sie aber, so fähret eine zischende Schlange heraus. (Jesaia 59, V. 5.)

Doch auf die Gefahr hin, von solchen Basilisken und Schlangen umzischt zu werden, müssen wir diese Basilisken-Eier zertreten, und es auf's ernsteste bezeugen, daß es auf diese Weise, mit diesem Papal-System und dieser ganzen Methodik, es zu vertheidigen, nicht mehr gehet. Es hat am längsten wenigstens in Deutschland, — das hoffen wir zu Gott, — gedauert. — Lange genug haben diese Welschen, die von einem ausländischen Fürsten ihre Instructionen haben, seine Jurisdiction anerkennen, unser schönes Deutschland zerrissen und verwüstet. — Auch das katholische Deutschland wird sich ermannen und von dem Joch dieses absoluten Papstthums sich emancipiren. — Dann würde eine Besprechung und Berathung zwischen der katholischen und evangelischen Kirche möglich sein, wie sie 1541 im Regensburger Religionsgespräch so schön im Gange war. In der Hauptsache, in der Lehre von der Rechtfertigung, wovon die Reformation ausging, hatte man sich ganz verständigt und vereinigt; der päpstliche Legat Contarini hatte ganz und gar die lutherische Rechtfertigungslehre angenommen und zu Grunde gelegt: — da zog auf einmal in

---

*) K. u. St. S. 72.

**) Ebendaselbst S. 37.

***) Ebendaselbst S. 54.

Folge politischer Conjuncturen und jesuitischer Einwirkungen der Papst die Hand zurück. *) — Freilich ist nun das Tridentinische Concil dazwischen gekommen; es würde jetzt eine solche Besprechung unendlich schwieriger sein. — Es würde aber, wenn das vorgebliche Recht der römischen Curie allein den Schlüssel der Auslegung des tridentinischen Concils zu besitzen, nicht hemmend einwirkte, auch innerhalb des tridentin. Concils noch manche Deutung möglich sein, die ein größeres Annähern der Katholischen und Evangelischen als bisher, namentlich in Deutschland, möglich machte. Die Verwandtschaft mit dem Geiste Luthers, als dem originellsten, reinsten und mächtigsten Ausdrucke des germanisch=christlichen-Geistes kann unter den Deutschen kein tieferes Gemüth ganz verleugnen, es müßte denn durch welsche Einflüsse verdreht und verwüstet sein. — Wer unter den Deutschen den Geist gelästert oder lästert, der in Luther war, der hat's von den Welschen, von den spanischen Priestern (so nannte man früher in Deutschland die Jesuiten), und von Italienern, oder von Juden, wie Börne und Heine gelernt. — Wir hoffen aber, daß dieser germanisch=christliche Geist, der trotz aller jesuitischen Handthierungen an den Seelen unter den deutschen Katholiken doch nicht hat erstickt werden können, noch durchbrechen wird, wie wir das Vorspiel in Boos, dem Prediger der Gerechtigkeit, **) und in dessen Mitverbundenen gesehen haben. — Es ist nicht zum erstenmal, daß die große Verwandtschaft des Geistes zwischen diesen Beiden, dem Martin Luther und Martin Boos, in Betracht gezogen ist.

Das ist so etwas von unsern Hoffnungen, die, wenn auch nur als patriotische Phantasien genommen, mächtig genug sind, den Sirenen-Gesang des Hrn. v. Görres und seiner Mitverbundenen zu verachten, die uns armen, in gänzlicher Auflösung sich befindenden Protestanten kein andres Heilmittel und Hülfsmittel anzurathen wissen, als in den Schooß der alleinseligmachenden römisch=katholischen Kirche sich zu begeben.

Und wenn es auch so wäre, wie Görres sagt, der von geistlichen Dingen, von dem Geheimniß des Evangeliums nichts verstehet, wie wir oben gesehen haben, — wenn es so wäre, und die protestantische Kirche in völliger Anarchie und Auflösung sich befände, (wie es aber Gott Lob nicht ist und nie sein wird), und wenn sie schaarenweise von uns abfielen zur Rechten und zur Linken, zu den Römisch=Katholischen und zu den Jung=Deutschen und den Hegelianern der äußersten Linken, so würde doch den wahrhaft Evangelischen die Verheißung feststehen: ihr sollt meine Prediger sein; ehe ihr zu ihnen fallet, sollen sie zu euch fallen. — Konnte

*) Ranke — d. Päpst. I. — 165. flg.

**) So nennt ihn Goßner auf dem Titel der inhaltsreichen Biographie von Martin Boos.

der Herr durch den Einigen Luther ein Drittheil der Christenheit aus der Gewalt des römischen Papstes herausführen, da selbigem noch mit dem Kaiser alle Könige und Fürsten, fast alle Völker Europa's gehorsamten, so ist uns nicht bange, da mit mächtigen Königen und Fürsten nahe an siebenzig Millionen Menschen der evangelischen Kirche sich zugewandt haben, und da der Herr dreihundert Jahre lang vor den Augen aller Fürsten und Völker durch eine in die Augen fallende Beschirmung, durch merkwürdige Bewahrungen, durch wunderbare Errettungen das Wort Luthers bestätigt hat, daß Er der evangelischen Kirche ist „eine feste Burg, eine gute Wehr und Waffe", daß Er selbst der Herr Zebaoth, der rechte Kriegsmann, für sie streitet. — Es ist nicht ein Räsonnement, sondern eine von der Weltgeschichte bezeugte Erfahrung, daß die Annahme und Bewahrung des Evangeliums, wie's die Reformatoren gepredigt haben, ein Volk weise, stark, mächtig, ja unüberwindlich macht.

Was gab dem kleinen Holland, dem mit Mühe dem Meere entrissenen Ländchen die Kraft, nicht allein dem mächtigen Philipp II. sich zu entreißen, in dessen Reiche die Sonne nicht unterging, sondern auch ein Jahrhundert lang unter den ersten Mächten Europa's eine Stelle einzunehmen? — Der Protestantismus.

Was machte die zwei bis drei Millionen Schweden mit ihrem verachteten „Schneekönige" zu den Gebietern im Norden und Osten Europa's; was erhob sie mit zu Schiedsrichtern in Europa? — Der Protestantismus.

Was ist Englands Kraft? Wer hat ihm unter seinen Gebietern die Bahn des Ruhmes und der Herrlichkeit vorgezeichnet? — Elisabeth, Kromwell, Wilhelm III., sämmtlich für den Protestantismus und die evangelische Kirche auf's entschiedenste in die Schranken tretend.

Was hat das kleine Brandenburg zum mächtigen Königreich Preußen erhoben, ja zu einer der fünf Groß-Mächte? Der Protestantismus. — Der große Churfürst gab Preußen seine Signatur, und lehrte es das Geheimniß seiner Stärke verstehen, da er als Vorkämpfer für die Interessen des Protestantismus auf dem Continent sich darstellte. — Mochten seine Kinder und Kindeskinder sonst noch so verschiedene Regierungsmaximen befolgen, darin waren sie Alle einig, die Interessen der evangelischen Kirche wahrzunehmen. Friedrich I. fuhr fort, die französischen Refugié's auf's freundlichste zu versorgen. Friedrich Wilhelm I. war unermüdlich in der Sorge für die Salzburger Emigranten: Friedrich's II. Angelegenheit wurde im englischen Parlamente, da es zu Schutz und Trutz aufgefordert wurde, als die Sache der ganzen protestantischen Kirche dargestellt. — Er selbst, Friedrich II., ließ vor dem Parlament die Eröffnung machen, daß mit ihm der Protestantismus selbst eine schwere Niederlage erleiden

würde. — Im siebenjährigen Kriege zogen ganze Regimenter mit den Liedern Luther's und Paul Gerhard's in die heißesten Schlachten. — Die Kraft im Heere und im Volke Friedrich's II. war der Protestantismus. — Der Segen des Herrn über die Fürsten und Völker, die das in dem Worte der Reformatoren wider Sünde und Verderben dargebotene Heilmittel annahmen, ist so wenig zu verkennen, als das Gericht des Herrn über die Länder, die, wie Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, die italienischen Staaten, Polen es verschmäheten, und die Reformation ganz oder doch fast ganz unterdrückten. — „Das Gericht Gottes, sagt Dr. Nitzsch *), sparte den Nationen, die das Licht der christlichen Umbildung erstickt hatten, die spätere Umwälzung auf." — Doch wir kommen später hierauf zurück; jetzt nur so viel, daß uns, so wir diese Gerichte Gottes erwägen, unmöglich die Machtsprüche derer bewegen können, die wie Hr. v. Görres immerwährenden Bestand der dreifachen Krone, immer neue Triumphe und endlichen Sieg über alle Gegner dem Papstthume verheißen. — Fließt für Dynastien und Völker der Segen aus der Gemeinschaft mit Rom her: warum sind denn die Gerichte der Staatsumwälzungen, welche, Zeit und Gesetz ändernd, den Götzen Volkssouveränität auf den Thron erhoben, und Christo selbst den Gehorsam aufkündigten, nur über römisch-katholische Länder ergangen, und unter diesen über die am meisten, wo am gewaltsamsten die Protestanten samt den anti-römischen und anti-jesuitischen Katholiken **) unterdrückt worden sind? — Stehen aber die traurigen Geschicke der romanischen Völker in einem genauen Zusammenhange mit der beharrlichen Zurückweisung der Erneuerung durch's Evangelium, durch die Lehre der Reformatoren, im Zusammenhange mit der der römisch-jesuitischen Doctrin und Praxis dargebrachten Huldigung: so ist nicht abzusehen, wie das Gericht, welches die minder Schuldigen, die irregeleiteten Völker getroffen, den Stuhl verschonen sollte oder könnte, welcher durch alle denkbare List und Gewalt den Völkern das heilbringende Evangelium zu entreißen anrieth und gebot, und dafür das unerträgliche Joch seiner Satzungen ihnen von neuem aufnöthigte und aufzwang?

Hat es seine Richtigkeit damit, wofür oben Beweise genug beigebracht sind, daß die Vertheidiger des absoluten Papstthums ihr System auf eine die Moral gefährdende Casuistik, auf Ignorirung und Verdrehung der Geschichte, auf Beseitigung des Wortes Gottes, und auf Machtsprüche stützen, die uns im Hintergrunde die Macht des fleischlichen Zelotismus

*) In seiner Predigt über 1. Petri 4, 6.

**) Z. B. die Jansenisten in Frankreich.

drohend zeigen, so kann dem kommenden Urtheile Gottes getrost diejenige Kirche entgegensehen, welcher Rom bis auf den heutigen Tag das Recht zu existiren streitig machen will, welche aber unwiderleglich nicht nur ihre Verwandtschaft, sondern ihre Identität mit der ersten apostolischen Kirche nachweisen kann. — Denn sie, die evangelische Kirche, bleibt wie die apostolische in der Apostel Lehre, erbauet sich mit ihr lediglich auf dem Grunde der Apostel und Propheten, auf dem Worte des Herrn, das ewiglich bleibet, wenn auch Himmel und Erde vergehet. — Ihr Bekenntniß ist kein anderes als das der Apostel: Es ist in keinem andern Namen Heil, denn in Christo; — sie will nichts wissen als Christum den Gekreuzigten, und spricht mit Paulo: So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben.

Dies führt uns, indem wir es weiter ausführen, zu einem andern Hauptstück unserer Betrachtung. Nachdem wir vorher mehr mit Widerlegung der Gegner zu thun gehabt, mit der Verneinung der Verneinung, so kommen wir jetzt dazu, das Positive, was dem Negativen gegenüber stehet, dem Auge des Lesers darzustellen, indem wir Zeugniß geben von dem Wesen der evangelischen Kirche und dem Grunde, auf dem sie erbauet ist, von der Geschichte ihres Ursprungs und ihrer weitern Entwickelung, von den Waffen des Geistes, womit sie streitet, von ihren Friedensgedanken, die sie in Bezug auf die katholische Kirche hegt, so wie auch von den Aussichten, die sie hat und von den Hoffnungen, die ihr beigelegt sind.

Die Erneuerung der apostolischen Kirche in der evangelischen.

Eine große Ehre nehmen wir als Evangelische für uns in Anspruch; wir behaupten, unsere Kirche sei die Erneuerung und Fortsetzung der ersten apostolischen, oder, was dasselbe ist, wir rühmen uns der Identität mit der apostolischen Kirche, oder, um es noch anders auszudrücken, wir sagen, wenn heute die Apostel wieder erschienen, ein Lehramt auf Erden zu verwalten, so würden sie's, um nicht mit ihrem apostolischen Zeugniß in Widerspruch zu gerathen, nur in der evangelischen Kirche verwalten, und freilich dadurch die erneuerte Kirche noch mehr erneuern.

Solche Behauptung aber will nichts sagen, und ist nur ein eitler Machtspruch, wenn sie nicht bewiesen wird. Damit wir nun unsere wesentliche Verwandtschaft, unsere Aehnlichkeit mit der apostolischen beweisen, müssen wir zuvörderst das Bild derselben uns vorhalten und dann das unsere damit vergleichen.

Wir wollen demnach die Geschichte des Tages betrachten, wo die Kirche des neuen Testaments zuerst in die Erscheinung trat — die Geschichte des Pfingsttages.

Die Männer, über denen die Herrlichkeit Gottes erscheint, die Apostel sehen wir gegenüber treten den Hohenpriestern und Schriftgelehrten, den Hierarchen, die um jeden Preis, und müßten sie auch den einigen Sohn, den Erben tödten, Herren des Weinbergs sein wollten. (Luc. XX. v. 14.) — Sie konnten sich aber, diese Priester und Obersten, auf eine göttliche Einsetzung berufen; sie waren die Pfleger eines von Gott selbst angeordneten Gottesdienstes. Wir haben keine Ursache, anzunehmen, daß sie bei ihrem Opfern, Räuchern und sonstigem Gottesdienste im Tempel auch nur im Geringsten von der mosaischen Vorschrift abwichen. — Zu diesen Priestern hielt sich die Masse des Volkes.

Petrus aber und die andern Apostel wagen es, diese Obersten wie das Volk anzuklagen, sie hätten den Jesus, den Gott auferwecket, und durch seine Rechte erhöhet zu einem Herrn und Christ, gekreuzigt. — Den Dreitausend, welchen dieses Wort das Herz zerschneidet, und die heilsverlegen fragen: Ihr Männer und Brüder, was sollen wir thun? antwortet Petrus: Thut Buße und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden; so werdet ihr empfahen die Gabe des heiligen Geistes. — Er muthet ihnen also zu, die alte Kirche zu verlassen und in die neue einzutreten. — Die Dreitausend nehmen das Wort gerne an; sie lassen sich helfen und gehen aus von diesem verkehrten Geschlechte (ἀπὸ τῆς γενεᾶς τῆς σκολιᾶς ταύτης) oder unartigen Leuten, wie es Luther giebt. — Sie sondern sich ab von diesen Hohenpriestern, den blinden Blindenführern, die, obwohl auf Mosis Stuhle sitzend, sich und die sie hören in die Grube des Verderbens führen. Sie wissen noch nichts von der Lehre, welche die Kanonisten später aufgebracht haben, man dürfe die Obersten in der Kirche nicht fragen, was macht ihr? auch wenn sie unzählige Seelen mit sich ins Verderben führten. — Sie lassen sich taufen die Dreitausend, ohne vorher bei dem hohen Rathe um Erlaubniß nachzusuchen, und empfangen im Namen Jesu Vergebung der Sünden und die Gabe des heiligen Geistes; sie werden gerechtfertigt von ihren Sünden, ohne des Gesetzes Werke, durch den Glauben, ohne vorhergehende oder nachfolgende Genugthuung. — Es wird ihnen keine Büßung aufgelegt, keine Wallfahrt; es wird ihnen nicht befohlen, so oder so viel Vaterunser müßten sie erst beten. — Die Dreitausend werden nicht erst in den Beichtstuhl genommen, keine Generalbeichte wird ihnen abgefordert: nur Eins geschieht, sie lassen sich taufen auf den Namen des Herrn Jesu, und nehmen Jesum an, wie er ihnen gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, zur Erlösung. Sie werden abgewaschen, geheiligt, gerechtfertigt durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist Gottes. Nur durch diesen Namen; der allein ist ihnen gegeben zum Seligwerden, sonst keiner. Sie bedürfen weiter keines Namens weder im Himmel noch auf Erden. Der Eine Name ist ihnen genug, der Eine Mittler, und bedürfen sonst keiner andern Vermittlung von irgend Jemand, sei's im Himmel oder auf Erden. — Die Apostel weisen daher auch die staunende Menge von sich weg hinauf zu dem Herrn in der Höhe, dem einigen und allgenugsamen Helfer. „Was sehet ihr auf uns“, rufen sie den Leuten zu, „als hätten wir durch unsere eigene Kraft oder Frömmigkeit diesen Lahmen wandeln gemacht? Gott hat sein Kind Jesum verklärt. — Durch den Glauben an seinen Namen hat er Diesen, den ihr sehet und kennet, aufgerichtet.“

Und nun sehen wir in Kraft dieses Wortes, der Mensch werde gerechtfertigt ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben,

die Gemeinde, erst die 120 mit den Dreitausend, und dann die Zweitausend dazu samt den Andern, die täglich hinzugethan wurden, als die Gemeinde der Heiligen. Sie bleiben beständig wie in der Apostel Lehre, so im Brodbrechen, im Gebet. Ihre Liebe ist so groß, daß sie Ein Herz und Eine Seele sind, und daß Niemand von seinen Gütern sagt, sie wären sein. Ihr Gebet ist so inbrünstig, daß sich die Stätte bewegt, da sie versammelt sind, und sie Alle des heiligen Geistes voll werden. Ihr Gehorsam gegen des Herrn Gebot, sein Kreuz ihm nachzutragen, ist so völlig, daß sie sich freuen, gewürdigt zu werden, um des Herrn willen Schmach zu leiden. — Von der Furcht, wenn die Thür der Gnaden so weit aufgethan und die Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben so laut gepredigt werde, — daß dann die Leute meinen könnten, der Glaube werde aus unnahbarer Ferne dem Menschen ohne alles sein Zuthun zugeworfen, er befördere die Immoralität, — von dieser Furcht wissen die Apostel gar nichts; desto mehr aber davon, daß Gott durch den Glauben das Herz einigt. Die Lauterkeit der Liebe wird nicht befleckt, die Innigkeit der Gemeinschaft nicht gestört oder gar auseinander gerissen durch Rangstreit unter den hohen Aposteln; Keiner von ihnen erhebt sich über den Andern, Keiner macht auch nur von ferne einen Anspruch, daß er das Haupt, der Vornehmste oder Fürst der Andern sein will. Einer ist Euer Meister, ihr aber Alle seid Brüder, — das gehet, das wehet durch die ganze Apostel-Geschichte und durch alle Sendschreiben der Apostel. — Von einem Primat weiß Keiner der Apostel, Petrus so wenig wie die übrigen. Er läßt sich, wie wir schon gesehen, mit Johannes von der Gemeinde in Jerusalem nach Samarien senden, ist auf dem Concil in Jerusalem nicht mehr wie Paulus und Jacobus, ja läßt sich von Jenem in Antiochien sogar zurechtweisen und das öffentlich.

Von irdischem Glanze weiß Petrus gar nichts: Gold und Silber habe ich nicht, spricht er zu dem Lahmen. Aber die Kräfte der zukünftigen Welt hat er, die Vollmacht besitzt er, zu dem Lahmen zu sagen: Wandle; zu dem kranken Aeneas: Bette dir selber, und zu der Tabitha, der Todten: Stehe auf. — Nichts weiß Petrus von einer goldenen Krone, die ihm gebühre, weder von einer einfachen, noch von einer zwei- und dreifachen. — Seine Krone ist die Martyrkrone. — Von einem Gelüste, große Ehrenbezeugungen zu empfangen, können wir auch nichts bei Petrus gewahr werden: als Cornelius, der doch kein König und kein Kaiser, sondern nur ein Hauptmann war, vor ihm niederfiel und anbetete, rief er ihm zu: Stehe auf, ich bin auch ein Mensch. — Gleicherweise springen Paulus und Barnabas unter die Leute, die ihnen göttliche Ehre erweisen wollten. Eben dazu, sagen sie, sind wir gekommen, daß ihr euch von diesen falschen zu dem lebendigen Gotte bekehren sollt. —

Alle Menschen= und Kreatur=Vergötterung ist ihnen ein Gräuel. Von einem hierarchischen Stolze, von einem Herrschenwollen durch äußere Machtgebote, durch Canones und Dekrete, ist auch keine Spur bei einem der Apostel. Die einzige im neuen Testamente vorkommende Satzung, die mit den spätern Canones und Dekreten der Concile eine Aehnlichkeit hat, ist die, von der wir Apostelgesch. Cap. 15 lesen, daß auch die Heidenchristen sich enthalten sollen (weil Moses in allen Städten gelesen werde), des Erstickten, des Blutes, der Speise von den Götzenopfern und der Hurerei. Und diese Satzung (δόγμα — Apostelgesch. 16, 4.) ist wie von den Aposteln, so auch von den Aeltesten und Brüdern in Jerusalem festgestellt, aber so wenig ein absolutes Gebot, für alle Zeiten und Orte verbindlich, daß Paulus den gläubigen Corinthern nicht die Götzenopfer, sondern nur den Genuß derselben in den Götzenhäusern, das Theilnehmen an den zu Ehren der Götter stattfindenden Mahlzeiten verbietet. — So wenig wissen die Apostel von einem hierarchischen Zwange, so wenig denken sie daran, außer Taufe und Abendmahl absolut verbindliche Formen des Gottesdienstes, des Cultus aufzustellen, daß Paulus den Corinthern die allerfreieste Einrichtung des Gottesdienstes gestattet; sie können Alle reden, mit Ausnahme der Weiber: es soll nur ordentlich zugehen, daß nicht Mehrere zugleich und durcheinander reden. — In Betreff disciplinarischer Anordnungen, die Ehe und Ehelosigkeit betreffend, ist er fern davon, den Corinthern ein Joch über den Hals zu werfen; er unterscheidet dabei genau, was des Herrn ausdrückliches Gebot sei, und was ihm, dem Paulus, als Einem, der auch den heiligen Geist habe, gut dünke.

Also überall sehen wir Freiheit, das heißt evangelische Freiheit. In der Freiheit, womit Christus sie befreiet hat, sollen die Gläubigen bestehen, und sich nicht wieder in ein knechtisches Joch gefangen nehmen lassen, als wenn noch etwas Anderes zum Seligwerden nöthig wäre, als der Glaube an Den, der ein Fluch für uns worden ist, damit wir erlöset würden vom Fluche des Gesetzes. Durch solchen Wahn, da man irgend ein Gesetzes=Werk noch zur Rechtfertigung für nöthig halte, verliere man Christum. — In dieser Freiheit einhergehend sind sie, — so sagt der Apostel den gläubigen Galatern, — Kinder der Freien, Kinder des Jerusalems, das droben ist. Dieß Jerusalem droben, und dieß allein mit des Herrn Gnadenthrone, ist den Aposteln und apostolischen Gemeinden der Einheits- und Mittelpunkt, das Centrum unitatis. — Als die gekommen sind zum himmlischen Zion, zu der Gemeinde der Erstgebornen und der vollendeten Gerechten, zu dem Mittler des neuen Testaments, zu Gott dem Richter über Alle, und zu dem Blute, das besser redet als Abels, — redet der Apostel die gläubigen Hebräer an.

Das war also der Reichthum und der Schatz der apostolischen Kirche, — das Blut der Versöhnung, der Schatz der Verdienste Christi. — Das war ihre Herrlichkeit und Schmuck, — die Gerechtigkeit Christi. — Ihre Waffen waren die Waffen des Geistes, das Wort Gottes als das Schwert des Geistes, der Schild des Glaubens; der Helm des Heils die Hoffnung, und der Panzer der Gerechtigkeit. — Auf kein anderes Licht weisen die Apostel die Gemeinden hin, als auf das feste prophetische, das da leuchte am dunkeln Orte, bis der Morgenstern anbreche im Herzen: dieses also ist hinreichend. — Kein anderes Wort und keine andere Lehre lehret und unterweiset, leitet und führet die Gemeinden, als das Wort der Apostel und Propheten. Dabei nehmen die nach dem Glauben Fragenden, wie die Veroënser, sich die Freiheit, zu forschen und zu untersuchen, ob sich's in der Schrift, im A. Testamente, so halte, wie die Apostel lehren; und diese sind so fern, dieß zu mißbilligen, daß Paulus selbst vor Agrippa bezeugt, er habe nichts gelehrt, als was in Moses und den Propheten enthalten sei.

Von keinem andern Hohenpriester weiß die apostolische Gemeinde, als von dem Einen, der zur Rechten Gottes sitzt, — und von keinem andern Opfer zu unserer Versöhnung, als von dem Einen, am Kreuze dargebrachten. Dieß vollendet, wie der Brief an die Hebräer sagt, die Geheiligten. — Nirgends in allen Reden und Schreiben der Apostel, nirgends in allen heiligen Handlungen und gottesdienstlichen Uebungen der apostolischen Kirche ist auch nur eine Spur davon, daß sie an dem Einen Mittler, an seinem Einen Opfer und an seiner Fürsprache nicht genug gehabt hätten.

Nur von Einem König und Herrn der Gemeinde, nur von Einem Haupte weiß die apostolische Gemeinde. — Der ist es, welcher Apostel und Propheten, Hirten und Lehrer setzt. — Das Tribunal, an das sie appelliren die heiligen Apostel, ist nicht in Jerusalem oder in Antiochien, oder in Rom oder sonst wo auf Erden: es ist der Richterstuhl des Herrn Jesu Christi. — Auf die Vollmacht, die Paulus lediglich von ihm empfangen hat, von keinem Menschen, und durch keinen Menschen (Galat. 1.), weiset er den Timotheus hin, wenn er sagt: Ich gebiete dir vor Gott, der alle Dinge lebendig macht, und vor Jesu Christo, daß du haltest das Gebot ohne Flecken, untadelich bis auf die Erscheinung Christi. — Daß von ihm, dem König der Könige, der da wandelt unter den sieben Leuchtern, den Gemeinden Gottes, und die Sterne Gottes, die Lehrer, in seiner Hand hält, daß von seinem Geiste, dem Tröster und Einigem Stellvertreter (ἄλλος παράκλητος) Jesu Christi, alle Gewalt in der Kirche ausfließe, um zu herrschen, und alle Macht, um zu segnen, das sagt Paulus den Bi=

schöfen *) von Ephesus in dem Worte: der heilige Geist habe sie zu Bischöfen gesetzt, zu weiden die Gemeinde Gottes.

Daß eine solche Gemeinde der aus dem Geiste Gebornen, die ihr Bürgerrecht im Himmel hat, kein Reich von dieser Welt suchte und keinen Glanz, das bedarf kaum der Erwähnung. Die heiligen Apostel hatten so wenig wie Petrus eine Domäne, ein Patrimonium. — Da war kein Streit zwischen Sacerdotium und Imperium, kein Kampf zwischen der Kirche und dem Staat über Ring und Stab: denn das königliche Priesterthum, das heilige Volk hatte zu seiner Losung das Wort erwählt: durch Ehre und Schande, durch böse Gerüchte und gute Gerüchte, als die Verführer, und doch wahrhaftig, als die Unbekannten, und doch bekannt, als die Sterbenden, und siehe wir leben, als die Gezüchtigten, und doch nicht ertödtet, als die Armen, aber die doch Viele reich machen, als die nichts inne haben, und doch alles haben.

Jedoch dürfen wir nicht vergessen, daß auch die apostolische Kirche in irdischen Gefäßen den großen Schatz trug. Die Idee der Kirche fiel nicht mit der Erscheinung derselben zusammen. Auch die apostolische Kirche war noch nicht die triumphirende, sondern eine streitende Kirche, und daß es oft dem Feinde gelang, die Gemeinde in dem einen und andern Stücke zu vervortheilen, daß er auch auf den Acker der apostolischen Kirche sein Unkraut säete, hören wir aus den Klagen und Vermahnungen der Apostel. — Die Corinther muß Paulus auf's ernstlichste vor allerlei Rückfällen ins Heidenthum warnen; er hält ihnen vor ihr fleischliches Parteiwesen, er straft ihre Streitsucht, da sie um das Mein und Dein selbst vor heidnischen Obrigkeiten sich verklagten. — Bei der Abendmahlsfeier betrugen sich Manche so leichtfertig, daß der Herr die Einen krank werden ließ, die Andern durch einen frühen Tod hinwegnahm, damit sie sich nicht noch mehr versündigten und gar verloren gingen. — Einen, den Blutschänder, muß Paulus durch eine scharfe Zuchtruthe vor dem gänzlichen Verderben bewahren, und übergiebt ihn dem Satan zum Verderben des Fleisches. — Ja, er muß in die Klage ausbrechen, daß Manche der Christen in Corinth nichts wüßten von Gott, und Andre noch nicht Buße gethan hätten für ihre Hurerei. — Die Galater hatten sich von werkheiligen Eiferern wieder unter das knechtische Joch gefangen nehmen lassen, und Paulus sagt, er müsse sie abermahl von neuem gebären, damit Christus eine Gestalt in ihnen gewinne. — Die Hebräer

*) Die kurz vorher auch Presbyter, Aelteste genannt worden: also ist nach des Apostels Ausspruch kein Unterschied zwischen Bischof und Aeltesten: also ist die Lehre, welche zwischen Bischof und Pastor oder Hirt einen von Gott gesetzten Unterschied annimmt, unbiblisch.

waren in großer Gefahr, von dem Gottesdienst im Geist zu den Schatten und Ceremonien des Judenthums zurückzukehren. — Die Klagen des Herrn über die fünf Gemeinden und ihre Engel unter den Sieben, an welche Johannes in der Offenbarung das Wort richtet, sind bekannt.

Also auch die apostolische Gemeinde war in ihrer Erscheinung noch nicht die Gemeinde ohne Flecken; sie hatte nicht nur über mächtige Feinde von Außen und von Innen, sondern auch über partielle Niederlagen zu klagen. Sie war hie und da durch Gebrechen so entstellt, durch Rotten und Aergernisse so verhüllet, daß es auch damals hieß: Ich glaube an eine Gemeinde der Heiligen. — Es regte sich schon damals das Geheimniß der Bosheit: aber es herrschte doch in der Gemeinde das Wort vom Kreuz. — Was allein galt, war das Wort der Apostel, daß sie frei sagen: wer uns nicht hört, ist nicht von Gott. Was in allen Gemeinden gepredigt wurde, was überall den Sieg behielt, war doch allein das Evangelium, daß wir gerecht werden ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben. — Keine Lehre, die diesem Evangelio, der Kraft Gottes zum Seligwerden, widersprach, kein Irrgeist, der in einem Andern Heil suchte, als in dem Sohne Gottes, der ins Fleisch gekommen, unsre Sünde wegzunehmen, konnte das Feld behalten. — Sie sind von uns ausgegangen — wurde solchen Irrlehrern nachgerufen — aber sie waren nicht von uns. Das apostolische Anathem traf die werkgerechten Friedensstörer, welche eine Gerechtigkeit aus dem Gesetz, und, wenigstens zum Theil, durch des Menschen Würdigkeit predigten. Auch das unheilige, unreine, heidnische Wesen konnte vor der Zucht des Geistes, die von den Aposteln und apostolischen Männern gehandhabt wurde, nicht bestehen; es konnte keine Anerkennung und Billigung, noch weniger Herrschaft in den Gemeinden erlangen. — Aber eben nur die Zucht des Geistes war es, durch das Wort des Geistes geübt, welche das Böse ferne hielt und hinausthat, welches die Irrgeister richtete und strafte: aber keine fleischliche Waffe ward geführt, kein Machtgebot solcher Leute wurde gestattet, welche selbst der Zucht und Strafe des Geistes verfallen waren. Welt und Fleisch zeigen sich allerdings noch in der apostolischen Kirche, und der Teufel feiert auch nicht, dringt herein, drängt sich hinein: aber es erhebt sich auch allerwärts, in allen Gemeinden, die feierlichste und ernsteste Protestation der heiligen Apostel und ihrer gleichgesinnten Schüler im Namen des Herrn, in der Kraft des Geistes und durch das Wort des Herrn gegen Welt, Fleisch und Hölle, gegen alle Irrlehren, die das Evangelium mit dem Gesetz vertauschen, gegen alles weltliche und fleischliche Wesen, die das Reich Christi, welches nicht von dieser Welt ist, in ein weltförmiges Reich, in eine Herrschaft verwandeln will, wo unter geistlichen Titeln Welt und Fleisch auf den Thron sich erheben.

Wir haben nun zuzusehen, ob das Bild dieser ersten apostolischen Gemeinde in der evangelischen wiederzufinden ist.

Eine Hierarchie sehen wir im 15ten und im Beginn des 16ten Jahrhunderts, von der selbst Hr. v. Görres uns nicht viel Erbauliches zu sagen weiß. „Das Salz — heißt es bei ihm — war dumm geworden, dem Clerus war zum Theil selbst der Grund seiner Wahrheit hingeschwunden; neben der äußern unnützen Reformation hatte er auch jene hochnöthige innere versäumt, und nun, als die Gefahr Männer verlangte, meldeten sich nur sparsame Stimmen; — — die Klöster, zuchtlos zum Theil geworden, konnten längst schon ihren Inhalt hinter Gittern kaum zusammenhalten; *) — die Hirten der Kirche waren zum Theil Miethlinge geworden." (K. u. St.-S. 129.) — Und von der Zeit vor dem Kostnitzer Concil sagt Hr. v. Görres: Simonie hatte sich allerwärts verbreitet, das Concubinat war eingerissen, Zügellosigkeit der Sitten war allgemein. **)" — Die Behauptung Dr. Rudelbach's, „ein Jahrhundert übergab dem andern ein immer größeres Verzeichniß der himmelschreienden Sünden und Laster, wodurch das Papstthum klar als eine antichristliche Macht in der Kirche sich offenbarte ***)" — diese Behauptung muß um so mehr als die eines Unpartheiischen angesehen werden, wenn man wenige Seiten vorher (S. 6.) das Urtheil aus seinem Munde gehört: „was aber Gregor VII. auf dem Geiste (auf den Geist) gesäet hatte, das erndteten seine Nachfolger größtentheils im Fleische." — Will man aber doch Seitens Roms diese Unpartheilichkeit nicht zugeben, so höre man, was Rudelbach von den Hierarchen im 15ten Jahrhundert aus den Annalen der päpstlichen Geschichtschreiber anführt. „Sixtus IV. (1471—84) trieb selbst den unverschämtesten Kornwucher, gab kein Amt oder Beneficium ohne eine gewisse Summe Geldes weg, so daß er auch eine genaue Taxe darüber stets bei sich führte. Die armen Professoren am Studium Romanum betrog er um ihren Lohn, und als der Kämmerer ihn an die Zahlung erinnerte, sagte er: „Weißt Du nicht, daß wir dieses Geld den Professoren versprochen haben mit dem Vorsatz, nicht zu zahlen?" Ihm, einem Sodomiter und Knabenschänder, war kein Anblick angenehmer, als wenn die Fechter sich niedermetzelten; er bestellte sie vor seinen Pallast, und hieß sie nicht eher anfangen, bis er das Fenster geöffnet hatte, dann erhob er den Arm und gab ihnen die Benediction. †) —

---

*) Ob sie es in dieser Zeit viel besser können, da höre man die Selbstbekenntnisse des sich selbst mit anschuldigenden Blanco oder White, wovon weiter unten.

**) a. a. O. S. 109.

***) Hieronymus Savanorola S. 8.

†) A. a. O. S. 12.

Unten Innocenz VIII. verging fast kein Tag, wo nicht Jemand ermordet wurde. Die Mörder gingen ungestraft herum, nachdem sie vor den Thüren dieses oder jenes Cardinals Gnade gefunden. — Als man den Vice-Kämmerer fragte, warum denn die Gerechtigkeit nie an den Verbrechern geübt, sondern Alles mit Geld abgekauft werde, antwortete er: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er zahle und lebe.*)" — Als der Vikar des Papstes für Rom und die nächste Umgegend ein Edict herausgegeben hatte, wodurch es den Laien und Klerikern untersagt wurde, eine Concubine zu halten, und erstere mit Excommunication, letztere mit Suspension und Verlust ihrer Beneficien bedroht wurden, wenn sie ferner in diesem ärgerlichen Leben fortführen, ließ Innocenz den Vicar vor sich rufen und setzte ihn hart zu Rede, mit dem gemessenen Befehl, das angezogene Verbot sogleich zurückzunehmen; „denn dieses — bemerkte er — sei nicht verboten, weil das Leben der Priester und Hofleute so geworden, daß kaum Einer mehr gefunden werde, der nicht eine Concubine oder wenigstens eine Hure halte, zur Ehre Gottes und des christlichen Glaubens.**)" (Talis effecta est vita sacerdotum et curialium, ut vix reperiatur, qui concubinam non retineat vel saltem meretricem ad laudem Dei et Fidei christianae — aus Steph. Infessurae Diarium p. 1997.) Als die Huren zu Rom hierauf gezählt wurden, fand es sich, daß ihrer nicht weniger als sechstausend achthundert (6800) waren, die Concubinen abgerechnet und diejenigen, welche nicht öffentlich, sondern insgeheim mit 5 oder 6 Genossen das Handwerk übten und jede für sich wieder mehrere Kuppler hielten.***)" — Da sehe man — fügt Infessura hinzu — wie man in Rom lebt, wo das Haupt des Glaubens ist (caput Fidei), und wie die heilige Stadt regiert wird." — Hat Herr v. Görres wohl solche Zeugnisse der unpartheiisch richtenden Geschichte vernommen oder erwogen, wenn er (S. 63 in K. u. St.) Staat und Fleisch, Kirche (nämlich die römische) und Geist identificirt? — Was solche Erfahrungen von der päpstlichen und römischen Heiligkeit für einen Eindruck auf die ernsteren Katholiken machten, bezeugt uns des edlen Nicolaus de Clemangis Klage: „So erwache nun — ruft er der römischen Kirche zu — erwache, o du unglückselige Schwester der Synagoge. — — Was meinest du von der Offenbarung St. Johannis? Glaubst du nicht, daß diese wenigstens zum Theil auf dich gehe? Noch hast du nicht so die Schaam zugleich mit dem Verstande verloren, daß du dieses leugnest. So siehe denn die Offenbarung an, und lies von der Verdammung der großen Hure, die über vielen Gewässern

*) A. a. O. S. 13.
**) A. a. O. S. 14.
***) A. a. O. S. 14.

sitzt, und erkenne darin deine herrlichen Thaten und dein künftiges Schicksal. *)" (Lege damnationem magnae meretricis, super aquas multas sedentis.)

Von dem Greuel=Menschen Alexander VI. ist oben die Rede gewesen. Er war als solcher schon hinlänglich in Rom und Italien bekannt, und doch lassen sich 15 bis 20 Kardinäle, die obersten Wächter des Heiligthums erkaufen, ihn zu wählen! — Der ritterliche Papst, der fast nicht aus dem Kriegskleide kam, Julius II., ist auch hinlänglich bekannt. Seiner eisernen Harnische einer, in denen er so oft vor seinen Soldaten herzog, ist noch heutiges Tages auf der Burg zu sehen, wo nicht lange darauf ein Mönch sich verborgen hielt vor des Papstes und des Kaisers Zorn, um die Waffe zu schmieden und zu bereiten, mit der er und die Seinen die römischen Legionen schlugen. Wir brauchen wohl kaum dem Leser zu sagen, es ist die Wartburg, auf der Luther das Neue Testament übersetzte.

W. Roscoe, der nichts weniger als partheiisch eingenommen ist wider die Päpste, sagt (in seiner Geschichte Leo X. II. B. S. 33.) von Julius II.: „In der That hätte man kaum einen Statthalter Christi finden können, dessen Sitten und Betragen dem ruhigen und milden Geist des Christenthums und dem Beispiele seines Stifters so schnurstracks zuwider gewesen wäre. Allein dieses Muster hatte das Conclave auch nicht vor Augen gehabt, als es einen Papst wählte." — Des Papstes Leo des X. üppige Hofhaltung ist bekannt genug. — Der Anklage des Fra Paolo (Sarpi), Leo X. habe von Religionsmaterien wenig gewußt, stimmt selbst der Gegner von Fra Paolo und der Vertheidiger der Päpste, Pallavicinus, bei, wenn er sagt: „Fra Paolo hat behauptet, Leo X. sei in der profanen Literatur mehr bewandert gewesen als in der theologischen; und darin mag er wohl Recht haben. **)" — „Eine mißlungene Jagd war das schlimmste, was ihm begegnen konnte" — sagt von Leo X. sein großer Verehrer und Lobredner Roscoe. ***) — Diesen Hierarchen nun gegenüber, die kein Ohr hatten und kein Herz für den Noth= und Angstruf der Kirche, welche seit mehr als einem Jahrhunderte

---

*) De Ruina Ecclesiae, cap. 41 — bei Herm. v. d. Hardt. Tom. I. pars III. — Nicolaus de Clemangis klagt, daß durch die Uebersiedelung des päpstlichen Hofes nach Avignon die Sitten Frankreichs verderbt seien. „Propter suas fornicationes odibiles Auinionem confugit. (Nämlich die römische Curie.) Ubi quanto liberius, tanto apertius et impudentius vias suae Simoniae et prostitutiones exposuit, peregrinosque et perversos mores in nostram Galliam introduxit — A. a. O. Cap. 42.

**) Roscoe III. S. 478. (nach der Glaser'schen Uebersetzung.)

***) A. a. O. S. 495.

eine Reformation an Haupt und Gliedern begehrte, traten Luther und die andern Reformatoren auf.

Luther dürstet, wie wir oben gesehen, nach Trost für seine vom Ernst des Gesetzes und von der Majestät des heiligen Gesetzgebers geängstete Seele. Vergeblich hatte er diesen Trost in den Werken des Gesetzes gesucht: denn anders wurde damals fast nichts gepredigt in der Kirche als die Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz kommt. — Der Eingang in das Paradies der Schrift, und damit der wahre Friede, wurde Luther, wie wir weiter sahen, durch die Erkenntniß des Evangeliums zu Theil, daß dem, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, der Glaube wird gerechnet zur Gerechtigkeit. — Voll Freude nun darüber, daß er den Schatz, im Acker verborgen, gefunden, willig wie Paulus alles für die Eine kostbare Perle hinzugeben, für die Gerechtigkeit, die durch den Glauben kommt, rief er seinem Freund, dem Augustiner Georg Spenlein zu*): „Was deine Seele macht, möchte ich gerne wissen; ob sie endlich einmal der eigenen Gerechtigkeit überdrüssig, in der Gerechtigkeit Christi sich erquicken und derselben vertrauen wolle. Denn es werden heutzutage Viele zur Vermessenheit versuchet, und die am meisten, die mit aller Gewalt wollen gerecht und fromm sein, wissen aber nichts von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und uns in Christo so reichlich und umsonst gegeben ist; suchen vielmehr bei sich selbst so lange Gutes zu wirken, bis sie mit ihren Werken und Verdiensten geschmückt, es wagen dürften, vor Gott zu erscheinen, welches doch ganz unmöglich ist. Du hast, da du bei uns warest, in diesem Irrthum gesteckt, ich auch; ja jetzt auch noch streite ich wider diesen Irrthum und bin noch nicht völlig Herr. — Darum, mein lieber Bruder, lerne Christum, und zwar den Gekreuzigten, erkennen, lerne an dir selbst verzagen und singe ihm ein solches Lied: „Herr Jesu, du bist meine Gerechtigkeit." — Mit diesem Troste nun, der „nicht in unzugangbarer Ferne" draußen vor dem Herzen blieb, sondern als ein gegenwärtiger das Herz erfüllte, und der keinesweges „ohne weiteres Zuthun Luthern zugeworfen," sondern nach dem ernstesten Ringen ihm zu Theil wurde, — mit diesem Trost trat er auf gegen den schmählichen, „der Immoralität jeden Zaum abnehmenden" Ablaßhandel, und rief den Mühseligen und Beladenen zu, was Petrus am Pfingsttage den drei Tausend bezeugte, daß sie mit ihren Gesetzeswerken, mit ihrem Vertrauen auf armseliges Menschenwerk, mit ihrem Ablaß den Trost für ihre Seelen nicht finden würden, daß sie damit den Herrn des Himmels nur lästerten. Und als sie auffuhren aus dem langen Schlafe, aus dem „tiefen Sopor," und frugen, was sollen wir thun, antwortete er ihnen, wie Petrus jener

*) Luthers Briefe von de Wette, I., unter d. 7. April 1516.

Menge: Thut Buße, vertrauet allein auf den Namen des Herrn Jesu; nur durch seine Gnade werdet ihr gerecht, ohne des Gesetzes Werke, ohne eure Fasten, Büßungen, Wallfahrten, Allmosen. — Nicht mit Gold und Silber, sondern mit dem Blute Christi seid ihr erkaufet; darum so kaufet und nehmet umsonst die himmlische Gabe, den heiligen Geist.

Dieses Wort nun nahmen Tausende und Hunderttausende unter den Zeitgenossen Luthers an, wie jene Dreitausend das Wort Petri. — In dem Glauben an dieses Wort finden sie Leben und Seligkeit. Ihr Schatz, ihr Reichthum ist das Verdienst Jesu Christi; ihre Herrlichkeit der Schmuck seiner Gerechtigkeit. — Sie wissen, daß sie in diesem Schmucke Gott wohlgefallen, und bedürfen nicht der Zuthaten Seitens der Heiligen im Himmel oder der Priester auf Erden. Sie haben genug an der Gnade, an dem Einen Opfer, das Einmal dargebracht, Alle zu versöhnen, Alle zu vollenden, so vollkommen ausreicht, daß der Heidelberger Katechismus das Geltendmachen irgend eines andern Opfers neben diesem Einen eine Abgötterei und Verläugnung des Einigen Opfers Jesu Christi nennt. — Wie die apostolische Kirche wollte auch die evangelische von keinem andern Hohenpriester wissen und von keinem andern König und Regenten der Kirche, als von dem Einigen, zur Rechten Gottes. Der und nur der war und ist und wird bleiben ihr einiger Hoherpriester, ihr einiger Mittler, ihr einiges Haupt. — Es mußten also hinfallen die Lehren vom Verdienst der Werke, von menschlicher Genugthuung zur Versöhnung Gottes, von Anrufung und Anbetung der Heiligen, der ganze Marien- und Heiligendienst, die Lehre vom Meßopfer und desgleichen, wie solches kurz zusammengefaßt, in den Schmalkaldischen Artikeln, einem symbolischen Buch der evangelisch-lutherischen Kirche, ausgesprochen ist. „Man siehet ja vor Augen — heißt es daselbst*) — die großen Irrthümer, so in des Papstes Reich gehen, und die Schrift schreiet mit aller Macht, daß solche Irrthümer des Teufels und Antichrists Lehre sei: die Abgötterei im Mißbrauch der Messen ist offenbar, welche neben dem, daß sie nichts taugen, zum schändlichen Gewinst und Krämerei gemißbraucht worden sind; die Lehre von der Buße ist vom Papst und den Seinen ganz gefälscht und verderbt worden; denn so lehren sie: Sünde werde vergeben um unserer eigenen Werke willen, und hängen dieß daran: man sollte dennoch zweifeln, ob die Sünden vergeben sind. Dazu lehren sie nicht, daß um Christus willen die Sünden ohne Verdienst vergeben, und solche Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangt werde. Mit solcher Lehre nehmen sie Christo seine Ehre und berauben die Gewissen des rechten und gewissen Trostes, und thun ab die rechten Gottesdienste, nämlich die

---

*) Bei Detzer I. S. 482.

Uebung des Glaubens, welcher mit dem Unglauben und Verzweiflung über der Verheißung kämpft. Desgleichen haben sie auch die Lehre von der Sünde verdunkelt, und eigene Satzungen erdichtet, wie man alle Sünden erzählen und beichten müsse, daraus mancherlei Irrthümer, auch endlich Verzweiflung gefolgt ist. Darnach haben sie eigne Genugthuung erdacht, dadurch die Wohlthat und das Verdienst Christi auch verfinstert worden ist. — Aus diesem ist der Ablaß gefolgt, welcher lauter Lügen, und allein um des Geldes willen erdacht ist. Was ist denn darnach für Mißbrauch und gräuliche Abgötterei aus dem Anrufen der Heiligen erfolgt? Was für Schande und Laster sind gekommen aus dem Verbot der Ehe? Wie ist nur das Evangelium durch die Lehre von den Gelübden so verdunkelt worden? Da hat man gelehrt, daß solche Gelübde vor Gott eine Gerechtigkeit sind, und verdienen Vergebung der Sünden, daß also das Verdienst Christi auf Menschensatzungen gezogen, und die Lehre vom Glauben ganz vertilgt ist; und haben ihre närrischen und leichtfertigen Satzungen für den rechten Gottesdienst und Vollkommenheit gerühmt, und den Werken, welche Gott von einem Jeden in seinem Berufe fordert und geordnet hat, vorgezogen. Nun darf man nicht dafür achten, daß Solches geringe Irrthümer sind; denn sie nehmen Christo seine Ehre und verdammen die Seelen: darum soll man sie nicht ungestraft hingehen lassen."

Nun in diesem Bekenntniß reicht die evangelische Kirche der apostolischen die Hand der Gemeinschaft; es giebt hiemit die evangelische ganz so, wie wir's oben an der apostolischen gesehen, alle Ehre lediglich dem Einigen Mittler und Hohenpriester, seinem Opfer, seinem Blut. Es streitet dieses Bekenntniß mit demselben Eifer wider alle Werkheiligkeit und Vergötterung der Kreatur, wie's von Paulus, Petrus und allen Aposteln geschiehet.

Aber nicht allein mit demselben Eifer streiten die Reformatoren, sondern auch mit denselben Waffen des Geistes. — Worauf sich Luther berief, vor Cajetan in Augsburg, Eck gegenüber in Leipzig, vor Kaiser und Reich in Worms, — was er den wiedertäuferischen Schwarmgeistern in Wittenberg entgegensetzte, das war Gottes Wort. Das Wort sie sollen lassen stahn — das ist sein Trutz und Schutz. — Als er in des Papstes Bann und in des Kaisers Acht und Aberacht, also vogelfrei, daß ihn Jedermann ungestraft tödten durfte, seinen Bergungsort, die Wartburg, verläßt, um den Schwärmern entgegenzutreten, und zwar ohne, ja wider den Willen seines bisherigen Beschützers, da schreibt er ihm von Borna aus: „Solches sei Ew. Curfürstl. Gnaden geschrieben, der Meinung, daß E. Curfürstl. Gn. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einen höhern Schutz denn des Curfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinn, von E. C. F. G. Schutz begehren. Ja, ich

Ja, ich halte, ich wollte E. C. F. G. wohl mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu, wenn ich wüßte, daß mich E. C. F. G. könnte und wollte schützen, so wollt ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschlich Sorgen- und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hie am meisten schützen. — — — Dieweil denn ich nicht will E. C. F. G. folgen, so ist E. C. F. G. für Gott entschuldigt, so ich gefangen oder getödtet würde. Für den Menschen soll E. C. F. G. also sich halten: nämlich der Oberkeit als ein Curfürst gehorsam sein, und Kaiserliche Majestät lassen walten in E. Curf. Gn. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sich's gebührt nach Reichsordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der sie eingesetzt hat; sonst ist's Empörung und wider Gott. *)"

Wie ärmlich und erbärmlich nimmt sich gegen dieses heldenmüthige, lauterliche Vertrauen auf Gottes Wort und Gottes Beistand ein auch von dem protestantischen Heinrich Leo groß gepriesener Gregor VII. aus, welcher ganz Deutschland wider Heinrich IV. aufwiegelte, um seinen vermeintlich göttlichen Auftrag auszurichten, und dann zu dem Normannen-Könige seine Zuflucht nahm.

In demselben Geiste des Glaubens, der Gott allein die Ehre giebt, auf die in seinem Worte zugesagte Hülfe lediglich vertrauet, sehen wir auch die protestantischen Fürsten 1530 auf dem Reichstage in Augsburg auftreten, namentlich den Churfürsten Johann. Dieser Fürst, von dem man nicht anders weiß, als daß er bis zu seiner Vermählung im 32sten Lebensjahre vollkommen keusch gelebt hat**), (was man von seinem Gegner Karl keineswegs sagen kann), dieser Fürst, der nur einen schmalen Strich Landes an der Elbe und das kleine Thüringen besaß, der wagte es sammt den Paar andern kleinen Fürsten dem mächtigen Kaiser, dem Besitzer der österreichischen Monarchie und der Niederlande, dem König von Spanien, von Neapel, dem Besieger Frankreichs Widerstand zu leisten. Es war dem Churfürsten gedrohet, daß er von Land und Leuten sollte verjagt werden. „Entweder Gott verläugnen oder die Welt, hieß es bei ihm: wer kann zweifeln, was das Beste sei? ***)"

Wie die sittliche Reinheit — wenn man die beiden gegenüberstehenden Häupter ansiehet — wie die Keuschheit, Treue, Wahrhaftigkeit, Ge-

---

*) Luthers Briefe von de Wette, II., 140.
**) Ranke — deutsche Gesch. III., 258.
***) A. a. O. S. 264.

wissenhaftigkeit, der himmlische, die Welt verläugnende Sinn nicht auf der Seite Karl's ist, sondern auf der des Churfürsten Johann: so findet sich überhaupt der sittliche Ernst, wenn man die Protestanten mit ihren Gegnern zusammenhält, bei jenen. Die Reformatoren — das bezeuget die Geschichte auf's unwiderleglichste — suchten nicht ihre Ehre, nicht Ehrenstellen, nicht Gold und Silber, nicht gute Tage. Sie führten, die sämmtlichen Häupter der Reformation, als Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Cruziger, Spalatin, Calvin, Zwingli, Oekolampad, Wishart, Knox, Butzer, Farel, Viret u. s. w. — ein untadeliches, exemplarisches Leben, in Keuschheit, in Mäßigkeit, in Nüchternheit, in viel Arbeiten, Wachen und Fasten, in Armuth und in Selbstverläugnung! Wie es dagegen bei dem römischen Klerus aussah, zumal im 15ten uud 16ten Jahrhundert, haben wir oben gesehen. Wer noch mehr davon wissen will, wie ein Schrei des Unwillens wider die fast allgemeine Sittenlosigkeit, namentlich auch die Unkeuschheit des Klerus in jener Zeit durch's ganze Volk ging, der lese in Gieseler's Kirchengeschichte (II. Band, vierte Abtheilung, S. 253—270) den Paragraph unter der Aufschrift: Sittlicher Zustand des Klerus. „Kein Jahrhundert — heißt es unter andern daselbst — hat so viele Beschlüsse von Synoden und Bischöfen gegen Concubinarien (d. h. Priester, die Beischläferinnen halten) aufzuweisen als das funfzehnte: und dennoch sind in keinem Jahrhunderte die Klagen wie der Spott über die Unzucht der Geistlichen, die in Italien nicht selten unnatürliche Wollust war *), und über die Erfolglosigkeit aller Gegenmittel so häufig wie in diesem. Wegen der Menge der Schuldigen konnten die strengeren Strafandrohungen meistens nicht vollstreckt werden: um so eher durfte der Eigennutz der Bischöfe Geldstrafen eintreten lassen, welche sich dann alsbald in feststehende jährliche Abgaben der Concubinarier verwandelten. **) — Das Laster der Hurerei wurde also förmlich von Bischöfen privilegirt. „Der Mißbrauch — sagen die Katholiken Johann und Anton Theiner ***) — wurde so weit getrieben, daß man sogar von denen, welche keine Concubinen hielten, den Hurenzins einforderte." — Nicol. de Clemangis wirft den

---

*) Joh. Franz Picu, Fürst von Mirandola, sagt darüber in seiner Rede an Papst Leo von Verbesserung der Sitten des Klerus im Jahre 1517: „ab illis (sacerdotibus) etiam foeminae abiguntur ad eorum libidines explendas, et meritorii pueri a parentibus commodantur et condonantur his. qui ab omni corporis etiam concessa voluptate sese immucalatos custodire deberent; hi postea ad sacerdotiorum gradus promoventur, aetatis flore transacto jam exoleti."

**) A. a. O. S. 258.

***) Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit, II., 810.

Prälaten vor, daß sie ihren Untergebenen Uebertretungen und Laster für Geld gestatten (subditorum excessus et vitia publice venundant); für Geld durften die Geistlichen Concubinen halten. (Hermann von der Hardt. a. a. O. Cap. XXII.)

Wie die Reformation ihrem Ursprunge nach eine Folge heiliger Entrüstung ist über die alle Sittlichkeit zerstörende Ablaßkrämerei, so wurde sie getragen von der sittlichen Kraft der Fürsten und Völker, welche das greuliche Leben des römischen Klerus nicht mehr mit ansehen konnten. — Darum konnte die evangelische Kirche, wie schon oben bemerkt, auch nur in den germanischen Völkern, die nicht so corrumpirt waren, wie die römischen, die Welschen, wurzeln. — Die Reaction gegen die Reformation hat fast überall die bösen Leidenschaften der Völker zu Hülfe gerufen. — Was für eine sittliche Entwürdigung muß man bei einem Volke voraussetzen, welches die von dem Katholiken Leorcute aus lauter Aktenstücken mitgetheilten Greuel der Inquisitionstribunale ertrug! Wie mußten die 20,000 Spione, welche nach dem Zeugniß von Jones (in seiner History of the christian church) die spanische Inquisition in ihren Diensten hatte, den Volkscharakter vergiften! — Das Abwerfen dieses schmachvollsten Joches, was einem Volke aufgelastet werden kann, war daher auch eins der ersten Lebenszeichen des wiedererwachenden edlen spanischen Volksgeistes, nach der Bluttaufe, mit der von 1808—1813 Spanien getauft worden ist.

Dem sittlichen Ernst, mit welchem Calvin dem Leichtsinn der Welschen entgegenzutreten, doppelt nöthig fand, muß selbst Hr. v. Görres Zeugniß geben. „Er habe eine christliche Stoa unter jenem geistreich unruhigen Volke in Genf gegründet.“ „In Mitte der sittlichen Auflösung, heißt es*), die in Frankreich vom Hofe ausgegangen, hatte der Anstrich (!) von Sittenstrenge Anklang gefunden.“ — „Der Hof, ohne Zucht und Sitte, sollte nun den alten Glauben und das Recht vertheidigen, die Prädestinirten aber wollten mit Zucht und Ordnung und Gebet den Aufstand gegen Kirche und Staat bewirken.“ Das heißt zu Deutsch: Die Reformirten (d. h. die Anhänger der Calvinschen Prädestination) wollten ihre der Sittenlosigkeit und Schande sich hingebenden Gegner durch den Glauben, der in Zucht und Ordnung, durch sittlichen Ernst, mit Einem Worte, durch einen heiligen Wandel sich kräftig erweiset, überwinden. — Mitten in einer sittlichen Auflösung eines ganzen Landes und Volkes eine christliche Stoa darstellen können, wie selbst von dem Gegner dem Calvin zugestanden wird, dazu gehört doch eine große sittliche Kraft. — Die erstaunliche Umwandlung des vorher unter Leitung des

*) K. u. St. S. 131.

römischen Klerus so sittenlosen Genfs durch der Reformatoren Predigt und durch ihre disciplinarischen Anstalten ist weltbekannt. — Der Vorwurf, welcher von Hrn. v. Görres dem protestantischen Klerus gemacht wird, er habe gleich bei seinem Entstehen seine Unabhängigkeit um ein Linsenmuß verkauft *), ist nicht allein ein ganz ungerechter, sondern auch abgeschmackter, wenn man die lutherischen Eiferer für die reine Lehre, welche ganze Magistrate in Bann thaten, und sich verjagen ließen von Amt und Brod, um nur nicht ihren Glauben zu verleugnen, wenn man einen Calvin, Viret und Farel ansiehet, die sich lieber von Genf, von Amt und Brod vertreiben lassen, als daß sie den in offenbaren Sünden Lebenden das heilige Abendmahl austheilen, und die nicht anders als mit der Disciplin, wie sie in den apostolischen Gemeinden ausgeübt wurde, zurückkehren wollen. Durch das Sittengericht, dem Jeder ohne Ansehen der Person unterworfen war, wurden die Lästerer gezwungen, durch die Stadt zu ziehen im Hemde mit einer angezündeten Kerze in der Hand, und um Vergebung zu schreien. Ehebrecher wurden verurtheilt zum Gefängniß, Geldbuße und öffentlicher Reuebezeugung. Dem Consistorio wurde aufgetragen, die Frevel genau zu untersuchen, die man bei der Hochzeit eines Bürgers begangen, wo man Trompetenschall gehört, Verkleidung, Späße und dergleichen gesehen. Ja, alle Spiele werden verboten, wo von Geldgewinn die Rede ist. **) — Später, seit 1560, wurde der Ehebruch mit dem Tode bestraft; eine Ehebrecherin wurde in der Rhone ertränkt, zwei Bürger aus den besten Familien geköpft. Ein Banquier wurde um desselben Verbrechens willen mit dem Tode bestraft, und starb in großer Reue, Gott dafür preisend, daß die Gerechtigkeit so streng gehandhabt war. ***) — Calvin war ein Theokrat; er wollte, wie Henry richtig sagt, daß Gott der König sei, daß die weltliche Macht nur in seinem Namen herrsche, die Gesetze handhabe und auch für das Heil der Seele sorge. Oft stand Calvin, wie die alten Propheten, gegen die weltliche Macht auf, und mit ihm alle Kirchen, die in seinem Geiste einhergingen. †) Daher werden auch Lästerer der Religion be-

---

*) K. u. St. S. 62. — Der Katholik Gerson, der J. Huß mit zum Tode verurtheilte, klagt vielmehr die Päpste des Servilismus, einer sündlichen Menschengefälligkeit an: „Quomodo enim servus servorum Dei est Papa in terris, qui principibus et regibus vult citius complacere et Tyrannis, quam Deo et eius Sanctis et Angelis?“ — De reformatione Ecclesiae cap. 28. — Aehnliche Klage bei Nic. de Clemang. A. a. O. Cap. 42.

**) Leben Calvin's von Paul Henry, II., p. 26.

***) A. a. O. S. 69—70.

†) A. a. O. S. 52.

straft. Der, welcher Gott verleugnete oder seine Taufe, soll neun Tage lang eingekerkert und körperlich gezüchtigt werden. Trunkenheit wird durch Consistorial-Censur und die Entrichtung von 3 Soli gestraft.*) Spieler wurden an den Pranger gestellt mit den Karten am Halse. — Im Jahr 1536 nahm man allen denjenigen das Bürgerrecht, welche nicht der angenommenen Lehre beipflichteten, und seit 1541 hatte das Consistorium das Recht, den Magistrat und das Volk zu zwingen, der Lehre sowohl wie den sittlichen Gesetzen getreu zu bleiben.**) Wir wollen nicht sagen, daß diese theokratische Gestaltung Genf's in allen Stücken dem neutestamentlichen Standpunkte entspreche: aber von der Macht des Geistes, der in Calvin und in seinen Mitverbundenen war, zeugt sie; von der Gewalt des Wortes, welches alles sich unterthänig machen kann. Denn nur mit dem Worte, mit geistigen Waffen stritten Calvin, Knox und ihre Geistesverwanden; und das ist es, was diese Theokraten unendlich erhebt über die Hierarchen, wie Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. und viele andere Päpste. Darin aber hatte Calvin ganz Recht, wenn er auf dem Grundsatze feststehet, daß die Kirche nicht durch Lehre und Beispiel allein, sondern durch eine sittliche Gewalt, welche der Kirche von Gott verliehen worden, die Mitglieder derselben zur Wahrheit und Tugend führen könne. Er stand hierin ganz auf demselben Grunde mit der apostolischen Kirche, stimmte hierin mit einem Cyprian, mit einem Chrysostomus überein, der die Priester scheltend, welche die lasterhaften Reichen nicht vom heiligen Tisch entfernen wollten, sagt; „Dies Blut wird von euren Händen wiedergefordert werden; so ihr die Menschen fürchtet, werdet ihr vor Gott zu Spott werden: fürchtet ihr aber Gott, so werdet ihr den Menschen selbst ehrwürdig sein. Könige schrecken mich nicht, wir haben hier eine größere Macht. Ich würde lieber meinen Leib dem Tode preisgeben, und mein Blut vergießen sehen, als eine solche Verunreinigung dulden.***)" — Wie in Genf, wurde es in den reformirten Kirchen in Frankreich, in Schottland, später in Neu-England in Nord-Amerika gehalten. Den Verordnungen der National-Synode in Frankreich unterwarf sich die ganze im Reich zerstreute Gemeinde, und Personen vom höchsten Range hörten mit tiefer Ehrfurcht die Censuren der Kirchen an. †) Wenn ein der Kirchenzucht Verfallener sich nicht sagen und warnen ließ, sondern in seiner Verhärtung verharrete, so wurde

*) A. a. O. S. 114.
**) A. a. O. S. 55.
***) A. a. O. S. 98.
†) A. a. O. S. 120.

die Excommunication öffentlich gegen einen solchen Menschen ausgesprochen, und zwar durch den Prediger, auf den Grund der Autorität des Wortes Gottes und mit Zustimmung der ganzen Kirche. *) — „Man stelle sich — sagt hiebei Henry — die große Versammlung der Gläubigen vor; der Geistliche, der von der Kanzel herab als Organ der Kirche dieses Gericht Gottes ausspricht, im Vorgefühl des ewigen Gerichts, und wahrlich diese Worte des Fluches einer wahrhaft christlichen Gemeinde werden als das kräftigste sittliche Mittel erkannt werden, welches je gebraucht worden, um den Sünder zu beugen. Diese geistliche Censur, dieser hohe fromme Sinn, diese Ehrfurcht vor der Communion, und die Liebe zu den gefallenen Seelen, die man durch Gottes Gericht noch aufzuschrecken sucht, wenn die Liebe nicht mehr hilft, beurkunden ein tiefes christliches Leben. **)" — Daß aber dieser sittliche Ernst, der für Gottes Ehre, für die Aufrechthaltung seiner heiligen Gebote eiferte, kein drückendes Joch auflegte, sehen wir daraus, daß Genf, wo vorzugsweise dieser Ernst herrschte, nicht gemieden, vielmehr aufgesucht wurde; von allen Seiten strömte man ihm zu und sandte Kinder zur Jugendbildung dorthin. — Eine große Anzahl edler Geister entwickelte sich unter dem Schutze der kräftigen Handhabung der Gesetze. Sie lähmte nicht den Aufschwung der Geister, sondern beförderte ihn, denn sie war nur gegen das Laster, welches in der That den Menschen lähmt, gerichtet. Auch erweckte sie keineswegs Abscheu, sondern das Gefühl der Majestät Gottes, in dessen Namen sie ausgeübt wurde. ***) — Der Kirchen-Historiker H. Ph. K. Henke rühmt als Frucht der von Calvin eingeführten Kirchenzucht, daß länger als zweihundert Jahr Genf auf der ganzen gebildeten Erde den beneideten Ruhm einer Stadt behauptete, wo strenge Gesetzlichkeit und glückliche Freiheit, eine arme Regierung und reiche Bürger, Ueberfluß und Mäßigkeit, reine Sittsamkeit und feine Artigkeit, zu Hause sind, wo die Wissenschaften und doch auch Handel und Gewerbe blühen. †)"

Warum konnte es denn innerhalb der römisch-katholischen Kirche nie zu so einer Darstellung des christlichen Gemeindelebens kommen? — Wo ein Versuch dazu gemacht wurde, wie bei den Armen von Lyon unter Peter Waldus, da endigte selbiger bald mit Excommunication oder Vertreibung aus der Kirche, oder es schlug

*) A. a. O. S. 126.

**) A. a. O. S. 126.

***) Henry, II., S. 77—78.

†) Villers Preisschrift über die Reformation, mit Beilagen von Henke, Seite 552.

in gefährliche Schwärmereien um, wie bei den Apostolischen und Brüdern des freien Geistes, oder es mußte sich solches Leben in die beengenden Formen der Orden hineinbegeben, wie bei den Beguinen und den Brüdern des gemeinsamen Lebens, oder sich gar zurückziehen hinter die Mauern und Gitter des Klosterlebens. Wie's auch da nicht sichern Schutz genoß, bezeugt die Geschichte von Port Royal.

Woher nun dieser betrübende Mangel in der römisch-katholischen Kirche? — Erstlich daher, daß die Häupter der Kirche zu ihren unantastbaren Vorrechten es zählen, von Niemand gerichtet zu werden; weder darf die niedere Geistlichkeit über die höhere eine Kirchen-Censur beantragen, noch wird überhaupt den Layen gestattet, Beisitzer im Gericht über die Geistlichen zu sein. — Dann streitet wider die uralte apostolische, von den Reformatoren erneuerte Kirchenzucht der römisch-katholische Begriff von der Kirche, welcher die äußere und innere Kirche so zusammenfallen läßt, daß die Censur sich nur darauf beschränkt, die äußerliche Unterwerfung unter die Kirche und ihre Anordnungen zu Stande zu bringen. — Auch der laxe Begriff vom Glauben kommt hier in Betracht: und dann wird bei der katholischen Ansicht von der besondern Heiligkeit des ehelosen Lebens und der Verdienstlichkeit der Mönchsgelübde der Eifer für ein heiliges Leben viel eher zur Aufrichtung oder Reform einer Brüderschaft, eines Ordens und desgleichen, als zur Darstellung eines ganzen Gemeindelebens in christlicher Heiligkeit und Zucht führen.

Es ist nun zur Genüge gezeigt, daß die evangelische Kirche nichts anders ist als die erneuerte apostolische. Sie erbauet sich mit ihr auf den Grund der Apostel und Propheten, und will kein andres Fundament als Gottes Wort. — Die Summa, der Hauptinhalt ihrer Lehre ist kein andrer als das Wort vom Kreuz, die Lehre von der Versöhnung und vollkommenen Bezahlung der Sünden durch den Einigen Mittler und von der Rechtfertigung durch den Glauben an Ihn. Ferner hat die evangelische Kirche nichts andres zu ihrem Hort und Schirm erwählt als das Verheißungswort des Herrn: Die Pforten der Hölle sollen meine Gemeinde nicht überwältigen. Ihre Waffen sind die Waffen des Geistes. Gold und Silber hatten sie nicht die Reformatoren; aber die Kräfte der zukünftigen Welt. — Der Schmuck, mit der die evangelische Kirche auftrat, war Heiligkeit; allen Ständen, namentlich auch dem Hausstand (status domesticus) und dem Stand der Obrigkeit (magistratus politicus) seine rechte Ehre wiederzugeben, und in diesen beiden Ständen, so wie in dem Lehrstande ein heiliges Leben darzustellen mit den rechten und hohen Werken, „Gott anrufen, Geduld haben in Leiden, gehorsam

sein, die Lüste dämpfen," — (wie's in der Augsb. Confession heißt) — das war das ernste Streben und Ziel der Reformatoren.

Es wäre freilich schön gewesen, wenn die Hierarchen, die Häupter der Kirche, Papst, Kardinäle, Bischöfe und Prälaten in jener Zeit die Bitte der Christenheit um eine Reformation an Haupt und Gliedern erhört, wenn sie in der Stimme der Reformatoren, die ja nur auf Gottes Wort hinwiesen, die Stimme, den warnenden Ruf von Oben vernommen hätten. — Gestand doch selbst der Papst Hadrian VI. die Nothwendigkeit der Reformation. — „Wir wissen — sagt er*) — daß eine geraume Zeit daher viel Verabscheuungswürdiges bei dem heiligen Stuhle stattgefunden hat: Mißbräuche in geistlichen Dingen; Ueberschreitung der Befugnisse: alles ist zum Bösen verkehrt worden. Von dem Haupte ist das Verderben in die Glieder, von dem Papste über die Prälaten ausgebreitet worden; wir sind alle abgewichen; es ist Keiner, der Gutes gethan auch nicht einer."

Hätte Leo X., der Vorgänger Adrian's VI., so gedacht und demgemäß gehandelt, so möchte vieles anders geworden sein. — Wie schwer wurde es Luther, aus der bisherigen Kirchengemeinschaft auszuscheiden. — Wie war selbst später Melanchthon noch bereit, um des Friedens willen, den Papst als einen Ober-Bischof nach menschlichem Recht (de jure humano, nur nicht de jure divino) stehen zu lassen. — Auf dem obenerwähnten Regensburger Colloquio im Jahre 1541 ließ es sich fast zu einer Union und Wiederversöhnung an; die Italiener, besonders der edle Kardinal Contarini, welche aus Luthers Schriften wiederum die ächt-biblische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben hatten kennen lernen, stellten dieselbe so dar, daß die Evangelischen nichts dagegen einwenden konnten.

Aber die Welschen wollten, wie Luther sagt, das Recht der Unverbesserlichkeit (jus incorrigibilitatis) geltend machen. Es sollte alles bei dem Alten bleiben; Rom wollte Deutschland, die bisher so ergiebige Quelle von Einkünften, nicht fahren lassen. — Daß selbst wider den Willen des Papstes die römische Klerisei von Reformen, welche die bisherigen Zuflüsse nach Rom minderten, nichts wissen wollte, und auch nichts durchsetzen ließ, mußte der obenerwähnte redliche Adrian VI. erfahren. „Wollte der Papst (Adrian VI.) bisherige Gefälle der Curie aufheben, in denen er einen Schein von Simonie bemerkte, so vermochte er das nicht, ohne die wohlerworbenen Rechte derjenigen zu kränken, deren Aemter auf jene Gefälle gegründet waren.

Beabsichtigte er eine Veränderung in den Ehedispensen zu treffen und etwa einige bisherige Verbote aufzuheben, so stellte man ihm

*) Ranke — d. Päpst. I. — 95.

vor, daß die Kirchen-Disciplin damit nur verletzt und geschwächt werde.

Um dem Unwesen des Ablasses zu steuern, hätte er gern die alten Büßungen wieder hergestellt; allein die Pönitenziarie machte ihn aufmerksam, daß er alsdann Gefahr laufe, indem er Deutschland zu behaupten suche, Italien zu verlieren." *) — Also dieselbe Furcht, Land und Leute zu verlieren, welche einst der Hohenpriester Feindschaft wider Jesum erweckte, stellte sich auch jetzt allen Reformen entgegen. — Weltliche Herrlichkeit, Reichthum hingeben um der Wahrheit willen, die Schmach Christi für einen größern Gewinn achten als die Schätze der Welt: dazu gehört ein Glaube, der nicht Jedermanns Ding ist. Die Pforte ist eng und der Weg ist schmal, der zum Leben einführt, und Wenige sind, die ihn finden. Nur durch den Geist vermag man des Fleisches Geschäfte zu tödten: wäre derselbe damals reichlich bei den römischen Machthabern zu finden gewesen, so würde es zu der großen Spaltung nicht gekommen sein. — Der Spruch des Erasmus über die zwei großen Vergehen, welche der Klerus Luthern nicht vergeben konnte, ist ja bekannt genug. Die Kreuzigung des Fleisches, das Leben im Geiste hat allezeit nur einem kleinen Häuflein, nicht der großen Masse gefallen. — Das prophetische Wort, welches die Schicksale der neutestamentlichen Kirche uns enthüllt, zeigt uns dieselbe daher auch nicht als Herrscherin und Königin über viele Königreiche und mächtige Völker, nicht in Purpur, Gold und Edelgestein: das ist der Schmuck eines andern Weibes. — Die neutestamentliche Kirche wird erst bei der zweiten Wiederkunft des Herrn im Hochzeitsschmucke erscheinen, im königlichen Glanze: bis dahin ist sie das Weib, das in die Wüste fliehen muß, um vor dem alten Drachen geschützt und verborgen zu sein. — Die zween Propheten, die Zeugen der Wahrheit während dieser Zeit, da die Gemeinde in der Wüste ernähret wird, erscheinen auch nicht in Purpur und köstlicher Leinwand, nicht mit Gold und Edelgesteinen geschmückt, sondern im härenen Gewande, (Offenbarung 11, 12, 13.)

Es ist der Weg, den der Herr selbst gegangen: durch Noth, Marter und Tod dem Herrn nachzufolgen, dazu mußten sich die Zeugen der evangelischen Wahrheit entschließen. — Die evangelische Kirche hat ein Heer von Martyrern aufzuweisen, besonders in Frankreich, den Niederlanden, England, Böhmen, Mähren, Ungarn: von einer evangelischen Kirche in Spanien und Italien ist wohl kaum zu reden, weil da Alles, was Evangelisch hieß, ausgerottet ist. — Durch eine Wolke von Blutzeugen ist der evangelischen Kirche Zeugniß gegeben, welche überwunden haben durch des

---

*) Ranke: Geschichte der Päpste I, S. 96.

Lammes Blut, durch das Wort ihres Zeugnisses, und daß sie ihr Leben nicht geliebt haben bis an den Tod.

Doch nicht nur diesen einzelnen Vorkämpfern der evangelischen Kirche, sondern ihr selbst, der ganzen evangelischen Kirche wurde das Losungswort zugerufen: als die Gezüchtigten, und doch nicht ertödtet; als die Sterbenden, und siehe wir leben. — Die Religionskriege, besonders der schmalkaldische, und dann der schreckliche dreißigjährige, lediglich die Folge der römischen Reaction gegen die verweigerte Reformation, haben die evangelische Kirche, namentlich die in Deutschland, bis an den Rand des Untergangs geführt. Die Wasser der Trübsal gingen fast allzuhoch über die auf's Wort gegründete Kirche: aber dennoch haben ihre Widersacher sie nicht übermocht. Das evangelische Zion ist dennoch geblieben, wenn auch ein ungestümes Völkermeer heranwogte. Die heiligen Wohnungen des Höchsten sind darin. Er hat zu rechter Zeit und oft, wenn die Gefahr am größten war und keine Hülfe mehr möglich schien, die Bogen zerbrochen, die Spieße zerschlagen, die Wagen mit Feuer verbrannt, und die Schiffe im Meer zerscheitert, wie jene unüberwindliche gegen das ketzerische England ausgesandte Armada. *) Der Herr hat manchmal, das ist wahr, seiner evangelischen Kirche ein Hartes eingeschenkt, damit sie sich nicht Fleisches rühme. Es hat auch nicht an allerlei Untreuen im Großen und Kleinen bei den Evangelischen gefehlt. Fürsten, und deren nicht wenige, haben ihre Sache verlassen; der Adel ist in großen Schaaren, besonders in Frankreich, in Belgien, in Ungarn, in verschiedenen Provinzen Deutschlands vom Protestantismus zum Katholicismus übergetreten. **) Auch haben die Evangelischen sich vielfältig unter einander gebissen und gefressen, daß sie hie und da zur Freude der Gegner ganz verzehret sind. Das Alles ist wahr und soll nicht in Abrede gestellt werden. — Wir Evangelischen haben genug Ursache, uns zu schämen, und müssen uns anklagen, daß wir nicht treu genug mit den durch die Reformatoren uns überlieferten Pfunden gewuchert, nicht fleißig genug das Schwert des Geistes gebraucht haben. Es war ja vor 300 Jahren fast ganz Deutschland evangelisch. Es ist uns viel, namentlich, wie oben bemerkt, durch die welschen Priester, die Jesuiten, wieder entrissen.

Aber der Herr hat uns darum nicht verlassen: bis auf den heutigen Tag stehen wir da, jedem Gegner zum Trotz, als eine Kirche, die tief in das Leben der Völker ihre Wurzeln geschlagen und ihre Zweige ausgebreitet hat bis an die Enden der Erde. Nahe an siebenzig Millionen zählt sie zu ihren Bekennern. — Unter diesen giebt es freilich Viele, die

*) Die bekannte Denkmünze der Königin Elisabeth: **Flavit et dissipavit.**

**) Gewöhnlich um äußerer Vortheile willen.

nur den Namen haben „Evangelisch", vom Evangelium aber nichts wissen, viele Unkirchliche, die sich um ihre Kirche gar nicht bekümmern, dem Indifferentismus ganz Anheimgefallene, und selbst von den Leuten, die da läugnen, daß Jesus der Christ, der Sohn Gottes sei, welche Johannes Widerchristen nennt, haben wir genug unter uns. — Ein schrecklicher Abfall von der evangelischen Wahrheit hat seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mitten in der evangelischen Kirche, namentlich in Deutschland, Statt gefunden. Wer wollte und könnte dieß läugnen! Aber darob können und dürfen die Römisch-Katholischen kein Triumphgeschrei erheben. — Von dem katholischen Frankreich zunächst, durch Vermittelung der Encyclopädisten, der Voltaire, Rousseau, Helvetius, Diderot, d'Alembert, haben wir Deutschen das Gift des Unglaubens und der Religionsspötterei bekommen. — Wie noch früher, schon zur Zeit der Reformation, die Freigeisterei und der Atheismus in Italien keck ihr Haupt emporhoben, ist näher nachzusehen in Henke's Beilagen zu K. Viller's Preisschrift (Seite 469). — Der Jedermann als der zügelloseste Gotteslästerer bekannte Aretin wurde selbst von den Päpsten, von Leo X., von Clemens VII., von Paul III. und Julius III. hochgeehrt und sehr bereichert. Aus diesem so freigeisterischen Italien, daß sich selbst der eben nicht sehr orthodoxe und bibelgläubige Erasmus *) darüber entsetzte, gingen nebst vielen andern berüchtigten Irrgeistern die beiden Socine hervor, die eigentlichen Väter der Neologie **), die nie von der evangelischen Kirche als die ihren anerkannt, sondern auf das Entschiedenste von ihr zurückgewiesen sind.

Wie auch sonst aus der römisch-katholischen Welt, durch das Heer der Frankreich und Italien bereisenden Adlichen, Künstler, Gelehrten und Litteraten jeder Art der Unglaube und die Freigeisterei nach Deutschland verpflanzt worden, ist bekannt genug.

Wie unterminirt die römisch-katholischen Länder vom heimlichen Unglauben sind, haben unwiderleglich die neuern Revolutionen, besonders die französische 1789, bewiesen. Wo war denn da der Glaube der vierundzwanzig Millionen Katholiken, die zur Zeit der Schreckensregierung allen und jeden Glauben abschworen und verläugneten? — Hat man so etwas je in einem protestantischen Lande gesehen?

Die Römisch-Katholischen haben uns also darüber keine Vorwürfe zu machen, daß die Freigeisterei und Religionsspötterei, die vorzüglich vom katholischen Frankreich herüber in unsere evangelischen Länder hereingebrochen ist, auch unter uns ihre Eroberungen gemacht hat. — Dazu haben

*) A. a. O. S. fervet illic (Romae) paganismus quorundam etc.

**) Nicht Richard Simon, wie Heinrich Leo will. Eine Behauptung, die zu widerlegen freilich nicht schwer war.

wir Evangelische auch gar nicht und wollen nicht haben solche gewaltsame Mittel, dem Unglauben entgegenzutreten, als in der katholischen Kirche gut geheißen sind und angewandt werden. — Wir haben keine Inquisition: wir haben und wollen kein Kirchenregiment, wo von oben herab durch allerlei Censuren, durch weltliche Strafen, durch Bannsprüche und Interdicte Jemand zum Glauben — oder, weil das doch nicht geht, zum Bekenntniß gezwungen wird. — Dieses coge intrare, diese arge Mißdeutung des Wortes, nöthige sie hereinzukommen, selbst von angesehenen katholischen Kirchenrechtslehrern der neuesten Zeit in Schutz genommen, da man statt des Wortes, statt der Ermahnung, statt der dringenden Bitte physische Gewalt, die Macht des weltlichen Armes erwählt, um in die Kirche hineinzutreiben, hineinzuzwingen und darin festzuhalten, ist einem protestantischen Herzen etwas höchst Widerliches. — Haben sich zu solchen Zwangsmaßregeln Evangelische in einzelnen Fällen, was wir nicht in Abrede stellen wollen, verleiten lassen, so ist es eine arge Inconsequenz gewesen, ganz wider die Prinzipien der Reformation, namentlich wie sie von Luther ausgesprochen sind. — Derselbe wollte nicht, daß man den schwärmerischen Wiedertäufern oder anderen Irrlehrern mit dem Schwerte wehre, es sei denn, daß sie frevelnd in die bürgerliche Ordnung eingriffen. — Wie wenig auch für die Wahrheit damit gewonnen ist, daß man zu ihrem Bekenntniß die Menschen mit physischer Gewalt, durch Strafen der weltlichen Obrigkeit zwingen will, das hat uns das oben angeführte Beispiel von Frankreich gezeigt.

Das Wort Gottes, das Wort allein, ohne „apocryphische Zuthat der Pharisäer, — ohne sadducäische Verstümmelung und Weglassung", das war und ist und wird sein die Waffe der evangelischen Kirche. — Damit hat sie auch den neologischen und rationalistischen Unglauben, der sich vor zwanzig, dreißig Jahren noch so breit machte, überwunden, so daß sich jetzt wohl kaum noch ein namhafter Theologe findet, der sich dazu bekennt. — Die öffentliche Meinung der Theologen hat sich in Betreff des Rationalismus so umgewandelt, daß der Professor Hase in Jena, 1827 noch einer der Hauptgegner des gläubigen Dr. Hahn, in diesen letzten Jahren den Dr. Röhr, General-Superintendenten von Weimar, mit dem von Lessing der Lächerlichkeit Preis gegebenen Melchior Göze, dem Vertheidiger des Supranaturalismus, zusammenstellen, und den Rationalismus vulgaris als ein lächerliches Ueberbleibsel vergangener Zeiten darstellen konnte. — Wie von den Hegelianern der Rationalismus eines Röhr, Bretschneider, Paulus als ein caput mortuum, als ein Ding, das sich längst überlebt hat, dargestellt wird, Br. Bauer ihn einen altersschwachen, kindisch gewordenen Greis nennt, ist bekannt genug.

Der müßte ganz unfähig sein, ein Zeugniß aus der Geschichte zu vernehmen, wem die allgemeine und große Erweckung und Wiederbelebung

der evangelischen Kirche seit den Befreiungskriegen und seit der Reformations-Feier 1817, namentlich in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in mehreren dänischen Provinzen unbekannt wäre. Dr. Hengstenberg, dem man nicht vorwerfen wird, er sähe die Zustände der evangelischen Kirche in einem zu günstigen Lichte an, sagt in dem diesjährigen Vorworte der E. K. Z. hierüber Folgendes: „So verschiedenartig auch die geistlichen Zustände in den verschiedenen deutschen Ländern sind, so ungleich auch die Fortschritte zum Bessern, so giebt es doch kein deutsches Land, in dem nicht überhaupt diese Fortschritte zu bemerken wären: zum Bessern geht es überall, am sichtbarsten zum Theil gerade in denjenigen Ländern, deren kirchlicher Zustand gerade die lebhaftesten Besorgnisse hervorrufen mußte, z. B. in Baden, wo noch vor einem Decennium in Bezug auf die Geistlichen, welche mit Herz und Mund das gute Bekenntniß der Kirche bekannten, das: „ein Knabe kann sie aufschreiben", galt, und wo jetzt schon Grund zu der Hoffnung gegeben ist, daß bald die gesammte Geistlichkeit im Glauben an das Evangelium sich darstellen wird, wie Ein Mann, wo der Veteran des Rationalismus, Paulus, bald wird klagen müssen: „siehe, ich bin ein dürrer Baum," und einsam und verlassen dastehen wird, wie ein Häuslein im Weinberge." — Aehnliches wird vom Baierschen Rheinkreise gerühmt; von den erfreulichen Zeichen der Zeit, den Prediger-Conferenzen, wo ganze Schaaren evangelischer Prediger erschienen, wie von denen in Barmen, in Hannover, in Pommern, in Sachsen, in den Marken wird berichtet; und dann heißt es weiter unten: „daß der Rationalismus in seiner ältern Gestalt, wie sie noch von den hinter ihrer Zeit zurückgebliebenen „Lichtfreunden", den Paganis unserer Zeit, festgehalten wird, rettungslos verloren ist, liegt klar am Tage. Wo wäre noch irgend ein bedeutendes Talent, das ihm huldigte, irgend ein Heerd des geistigen Lebens in Deutschland, wo seine Flamme nicht erloschen wäre, irgend ein geistiger Marktplatz, wo seine Waare noch Käufer fände." — „Die Frage kann nicht sein, ob, sondern wann der Rationalismus sterben wird." (Seite 5 im Vorwort.)

Noch weiter unten (S. 8) hören wir: „Die Sache steht jetzt so, daß die Diener der Kirche wenige Veranlassung haben, direkt den Rationalismus zu bekämpfen: dieser ist jetzt in einem Selbstverbrennungsproceß begriffen, dessen Erfolg man vorläufig ruhig abwarten kann. Männer, wie z. B. Br. Bauer, Feuerbach, Ruge, widerlegen sich selbst kräftiger, wie jede von Außen hinzutretende Widerlegung dies vermag."

Wir wollen zugeben, daß diese Behauptungen von Uebertreibung nicht freizusprechen sind. Namentlich widerlegt die letztere Behauptung, der Rationalismus sei dem Selbstverbrennungsprocesse zu überlassen, die eigene Praxis der E. K. Z., da sie ja fortwährend wie gegen den ältern (den Röhr'schen, Bretschneider'schen) so den neuesten (den Br.

Bauer'schen, Ruge'schen) direkt und indirekt kämpft. — Man mag es einem Professor, der nicht so in alle Klassen des Volkes hineinkommt, und die Verwüstungen, die der Rationalismus, alter und neuer, angerichtet hat und anrichtet, aus eigener Anschauung nicht so kennt, nicht übel deuten, wenn er etwas zu früh das Triumphlied anstimmt, als „stünden die Füße Derer schon vor der Thür, die den Rationalismus begraben".

Aber das wird man doch nicht in Abrede stellen können, daß von großen und herrlichen Siegen des Evangeliums, wie's mit den Aposteln in Einem Geiste die Reformatoren verkündigt haben, die evangelische Kirche müsse zu sagen wissen, wenn ein so besonnener und allen Phantastereien abgeneigter Mann, wie der Herausgeber der E. K. Z. ist, in der oben angegebenen Weise von dem Rationalismus als einem überwundenen, ja in den letzten Zügen liegenden Feinde redet.

Was für eine gänzliche Urtheilslosigkeit trägt man nun zur Schau, wenn man eine solche Kirche, die lediglich durch das Wort, durch die Kraft des Geistes seit zwanzig, dreißig Jahren die mächtigsten Feinde als Ueberwundene vor sich hertreibt, — als eine solche ausschreiet, die im Begriffe sei, sich aufzulösen? Mehr wie je hat sie jetzt sich gerüstet und bereitet, der Welt Enden für den Herrn in Besitz zu nehmen, und in allen Landen, die früher so fest verwahrten katholischen nicht ausgenommen, das Panier der evangelischen Lehre zu erheben! — Deß geben Zeugniß ihre Bibel- und Missionsgesellschaften, die in ihrer welthistorischen Bedeutung kein mit der Kirchen- und Weltgeschichte Vertrauter läugnen kann. Selbst durch die Klage und Anklage des Papstes hindurch, die wir oben anführten, hört man das Zeugniß von der großen Bedeutsamkeit dieser Erscheinung.

Aber die Spaltungen und Trennungen innerhalb der evangelischen Kirche, die unzähligen Partheien und Sekten in ihr, namentlich in England und in Nord-Amerika, lassen die denn nicht die Auflösung der evangelischen Kirche befürchten? — Keineswegs. — Es ist allerdings nicht zu loben, wenn es heißt: Ich bin Paulisch, ich Kephisch, ich Apollisch, — wie's denn auch Paulus an den Corinthern tadelt. — Aber wie von diesen Spaltungen und Trennungen selbst die apostolische Kirche nicht frei war, ohne doch darum aufzuhören, die Eine apostolische zu sein: so haben wir auch nicht Ursache, ob solcher Trennungen innerhalb der evangelischen Kirche für ihre Existenz ängstlich besorgt zu sein. — In den Hauptstücken sind alle evangelischen Kirchen einig: sie geben sämmtlich die Ehre dem Einigen Mittler, seinem Opfer- und dem Worte seiner Gnade. — Besonders zeigt sich dieß in dem herrlichen Missionswerke: wie nahe stehen sich doch meist die Missionare verschiedener evangelischer Confessionen in der Heidenwelt! — Nur muß man sich vor der Ungerechtigkeit hüten, alles Evangelisch zu nennen, was dem römisch-katholischen Glaubenszwange ent-

ronnen ist, und alle Narrheiten einzelner verschrobener Köpfe der Evangelischen Kirche überhaupt aufzubürden. Und wenn sie auch von uns ausgegangen sind Schwärmer allerlei Art, so waren sie nicht von uns. Die evangelische Kirche spricht sich in ihren Bekenntnißschriften und auch in ihrer Praxis auf's Entschiedenste gegen alle Enthusiasten aus, streng an das geschriebene Wort sich haltend; dagegen diesem Enthusiasmus die katholische Kirche viel weniger zu steuern Macht und Lust hat, wie bis zum Ueberdruß und Ekel die drei dicken Bände der Geschichte der christlichen Mystik des Hrn. v. Görres beweisen.

Die Trennungen und Spaltungen innerhalb der evangelischen Kirche waren oft, so lange sie das materielle und formelle Prinzip der evangelischen Kirche festhielten, trotz aller Einseitigkeiten nichts Anderes als heilsame Krisen, die zur Erstarkung und Neubelebung der ganzen evangelischen Kirche dienen mußten. — „Ganz unstreitig, — sagen wir mit Dr. Nitzsch *), — ist mit der großen Mannichfaltigkeit der jetzigen Separationen den Anschuldigungen gegenüber, welche die evangelische Kirche von jedem Bossuet oder von Seiten des naturalistischen Unglaubens zu erleiden hat, ein einleuchtender Beweis nicht kirchlicher Unkraft, sondern kirchlicher Kraft und Glaubens-Energie gegeben." — Selbst ein Katholik mag hier als Zeuge für das eben Ausgesprochene auftreten. „Unsere armen Sünder — blödsinnige Schwärmer und kraftlose Eiferer sind es — pflegen sich zu trösten, wenn sie jetzt so die unglückliche Christentrennung anschauen und dann doch dabei eben Dasjenige, was wenigstens von unserer Seite die Trennung verursacht hat, als das vorzüglich Rechtgläubige und Alleinseligmachende, wie sie sagen, Römischkatholische festhalten wollen; diese pflegen über das Sekten- und Variantenwesen der Protestanten, eben auch nicht sehr christlich, zu jubeln, indem sie wähnen, eben dadurch müsse der Protestantismus zu Grunde gehen. O Ihr Thörichten! So habt Ihr so wenig aus Natur und Geschichte gelernt, daß Ihr nicht einsehet, daß eben dieses im Wesen (?) des Protestantismus liegt, und er dadurch ewig nie zu Grunde gehen kann, daß eben dies seine Erhaltungs- und Verjüngungskraft ist." „Was wären die Lutheraner, oder Zwinglianer, oder Calvinisten geworden, wenn sie hätten sterben müssen, so oft ein neuer Zweig von ihnen ausgegangen." **)

Zum Wesen des Protestantismus, wie dieser Katholik meint, gehören diese Spaltungen nicht; „die evangelische Kirche, — wie auch Nitzsch sagt, — kann sich in diesem Zustande nicht genügen oder gefallen." — Es gehet durch allerlei Antithesen oder Gegensätze innerhalb der evangelischen

*) Monatsschrift, December 1830.

**) Die Kirchenverbesserung im neunzehnten Jahrhundert nach Llorente's Projet d'une constitution religieuse. S. 262.

Kirche zu einer großen und herrlichen Synthese, zu Einer Union, wo der Name des Herrn Einer sein wird. — Ihr ist es nach ihren Grundsätzen möglich, was „nur in der Kirche gottgesetzlicher Ueberlieferung unmöglich ist, nach vollkommenern Auffassungen der unverlornen großen Heils- und Gotteslehren zu streben." *) Sie vermag es, an das Wort sich haltend, alles Fremdartige, alles Unchristliche und Widerchristliche auszuscheiden, und indem sie altes und neues Heidenthum mit allen Arten der Welt- und Menschenvergötterung durch ihr Bekenntniß zu Schanden macht: Ist Einer für Alle gestorben, so sind sie Alle gestorben, — so richtet sie wieder auf jene Einheit und Einigkeit der apostolischen Kirche, wo der geheiligten Individualität die nöthige Freiheit gegönnt, aber doch die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens erhalten wird.

So weiset denn, wie jetzt hinlänglich bewiesen, in allen Stücken die evangelische Kirche auf die apostolische zurück, und schließt sich an sie an. Sie erbauet sich mit ihr auf dem Einen Grunde, auf dem Worte der Apostel und Propheten; sie weiß mit ihr nichts als Jesum Christum den Gekreuzigten, den Einigen Mittler zwischen Gott und Menschen, den Einigen Hohenpriester und König. Sie setzet wie sie ihre Hoffnung nur auf die Gnade, nur auf das Opfer, das Eine, das für uns dargebracht ist. Sie hat gekämpft und kämpft wie die apostolische mit den Waffen des Geistes, und hat gesiegt und sieget wie dieselbe durch diese Waffen. Durch neue, große Entwickelungen, durch Krisen, die den Krankheitsstoff auswerfen, gehet es in dem Heilsprozesse dem großen und herrlichen Ziele immer mehr entgegen, — doch nicht so, daß man sagen kann: Siehe hier ist Christus, hier in der Kammer, dort in der Wüste. Nicht im Schauen wandeln wir, sondern im Glauben; nicht mit sinnlichem Gepränge, nicht mit äußern Gebehrden kommt das Reich Gottes, sondern in Knechtsgestalt, so daß es immer ein Gegenstand und Artikel des Glaubens bleibt, zu sagen: Ich glaube an die christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen.

Ist nun diese evangelische Kirche, die in allem Wesentlichen der apostolischen gleich ist, wie keine andere, dennoch nicht die fortgesetzte und erneuerte apostolische Kirche, so ist jetzt auf Erden von einer Fortsetzung und Erneuerung der apostolischen Kirche nichts zu finden. Dann wäre aber auch das Wort hingefallen und zu nichte geworden, daß die Pforten der Hölle die Gemeinde des Herrn nicht überwältigen sollen. — Ist die apostolische Kirche die wahre gewesen, so ist auch die evangelische Kirche diejenige, welche zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise das Volk des Herrn in sich birgt.

---

*) Nitzsch a. a. O. S. 131.

Aber, — höre ich da sagen, — willst du denn Gleiches mit Gleichem vergelten, und etwa, wie jenes päpstliche Breve behauptet, daß außerhalb des wahren katholischen Glaubens Niemand selig werden könne, — gleichermaßen behaupten, daß Niemand außerhalb der Evangelischen Kirche könne selig werden? — Das sei ferne; dem widerspricht ja auf's bestimmteste die in gegenwärtigem Buche wider jenes päpstliche Dogma und wider die daraus hergeleiteten Folgerungen erhobene Protestation. Nicht ausschließlich, — so wurde oben gesagt, — birgt die evangelische Kirche das Volk des Herrn in sich. — Wir Evangelische sind ferne davon, die Gnade und Gnadenwirkungen des Herrn an unsre, an die Kirche zu binden, wo das Wort Gottes rein und lauter verkündigt wird oder doch werden darf, und wo die Sakramente nach Christi Einsetzung ausgetheilt werden. — Wir glauben, daß die Gnadenmittel, wenn auch verkümmert, doch noch immer in der römisch-katholischen Kirche zu finden sind, und daß der Herr in derselben ein Volk hat, das ihm angehört. — Bis die katholische Kirche in dem tridentinischen Concil schriftwidrige Lehren ausdrücklich sanktionirte, und schriftgemäße anathemasirte, barg sie in sich überhaupt das Volk des Herrn, wenn auch nicht ausschließlich. Denn in der griechischen Kirche, in den Waldensern, Wicleffiten, Hussiten haben wir auch das Volk des Herrn zu suchen. — Seit dem tridentiner Concil ist es allerdings anders. „Sie habe — sagt Jemand in der Ev. K. Z. *) — von der römisch-katholischen Kirche, vermittelst der tridentinischen Contre-Reformation, den Rückweg zur Wahrheit sich selbst unwiderbringlich abgeschnitten.“ Das Menschlich-Einseitige, das Römische mit seinem Particularismus **), ist in diesem Concil so hervorgehoben, daß das wahrhaft Katholische, was bis zur Reformation sich noch in der Kirche fand, dadurch sehr zurückgedrängt und theilweise ganz aufgehoben ist. — Wir Evangelische sind eigentlich die Katholiken. „Man findet auch nicht — sagt Dr. Marheinecke — in der ganzen Reformationszeit bis zum Religions- und westphälischen Frieden hin, daß man die Gegner der Glaubensverbesserung Katholiken genannt hätte, sondern Papisten nannte man sie; mit allen wahrhaften Katholiken, denen

*) 1838, S. 308, 309.

**) „Dies ist — sagt in seinem Sendschreiben an den Erzbischof von Canterbury Pusey, der doch sonst dem Katholizismus so das Wort redet — dies ist das πρῶτον ψεῦδος des Romanismus gewesen und sein Betrug, daß er für sich allein die Verheißung in Anspruch nahm, welche der ganzen Kirche zugehörte. — Und so fiel sie (die römische Kirche) gleich ihm, der hoch war unter den Söhnen Gottes, der aber größer sein wollte, als sein Schöpfer ihn gemacht hatte. Die Verheißung, welche eine Segnung und hohes Vorrecht für die allgemeine Kirche war, wurde eine Schlinge für die Kirche, die es anmaßend für sich allein verlangte.“

als solchen evangelische Gesinnung und Lehre nicht fremd sein kann, war kein Streit." (Jahrbücher für Wissenschaft und Kritik 1839, August, S. 165.) — Es ist nun bei der consequent angeführten Opposition gegen das von den Reformatoren wieder ans helle Licht gebrachte Evangelium wie den Zuhörern so den Predigern, die sich auf's Tridentinum verpflichten müssen, sehr erschwert, den Weg des Heils zu finden: aber doch nicht unmöglich. — Vor beiderlei Abwegen bewahrt sich die evangelische Kirche: vor der Härte und Intoleranz, als wären nur in ihr die Kinder Gottes zu finden; aber auch vor dem Indifferentismus, der die große Gefahr verkennt, in den Irrthümern der römisch-katholischen Kirche verloren zu gehen. — Es ist nicht unsers Amtes, über die Schuld oder Unschuld des einzelnen Subjects zu urtheilen. Da steht und fällt Jeder seinem Herrn. — Aber wir sollen und müssen ein bestimmtes Urtheil wie über unsere Kirche, so über die uns entgegenstehende haben, und da können wir Evangelische, laut unsers Bekenntnisses, nicht verbergen, daß wir die römisch-katholische Kirche als eine solche ansehen müssen, die nach Zurückweisung der Reformation und nach Fixirung von allerlei schriftwidrigen Lehren durch das tridentiner Concil dem Worte Gottes gegenüber eine Stellung eingenommen hat, in der es Denjenigen ihrer Mitglieder sehr unheimlich werden muß, die das Wort Gottes gründlich kennen. — Es wurde oben schon an die Gerichte erinnert, die seit der Revolution über die Länder und Völker hereingebrochen sind, welche der Reformation den Eingang verwehrten oder sie doch nicht recht aufkommen ließen.

Wenn das aber nur die Anfänge und Vorspiele von noch schrecklichern, weiter greifenden und tiefer eingreifenden wären?

An ein Wort H. Leo's mag hier nicht unpassend erinnert werden. „Ihre Kirche — ruft er in seinem Sendschreiben (Seite 103) dem Hrn. Görres zu — Ihre Kirche möchte das Christenthum durch ihre Satzungen zu einem so conventionellen machen, wie es der Staat und die Gesetze der Menschen sind, wenn man dieselben von dem starren, revolutionären Rechtsstandpunkte aus betrachtet, auf welchem Sie stehen. — Wie trefflich es damit Ihrer Kirche gelungen ist, können Sie an deren Früchten in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien ermessen, wo sofort Alles verrottet zusammenbricht und in das wildeste weltliche Chaos übergeht, wenn sich irgendwo ein Hauch des Geistes, sei es auch in trivialster und gemeinster Gestaltung, vernehmen läßt. — Um Ihr welfisches System auch nur auf die kürzeste Dauer zu verwirklichen, bedürfte es nach der Analogie des geschlossenen Handelsstaates einer geschlossenen Geisterwelt — die aber hat keine lokalen Grenzen, und wo Sie auch Ihre Grenzen im Einzelnen aufzufinden vermögen und geistige Douaniers aufstellen, werden Sie immer auf neuen Wegen umgangen werden, ja! der geforderte Gedanke der Freiheit des gesetzmäßigen Denkens wird durch dieß System, wo es sich eta-

blirt, zu krankhafter Energie gesteigert und bedroht zuletzt Ihr Haus und Ihren Tempel mit den Erschütterungen völlig irreligiösen Wahnsinns und tobender Schwärmerei." — Und dann weiter unten (S. 105): „Es wird Euch (den Römisch-Katholischen) gehen, wie dem byzantinischen Reiche, was sich als verknöcherte Fortsetzung des römischen erhielt und in seiner geistlosen Etiquetten-Ordnung die Schätze des griechischen Geistes bewahrte, bis das früher zerrissene Abendland sich aus seiner Zerrissenheit zu neuer Geistesbildung erhob. — — — Ihr werdet der Strafe Eurer etiquettenmäßigen Geistesruhe nicht entgehen. Nicht wir werden Euch zertreten; sondern ein neuer, ein geistiger Sultan wird kommen, der Euer Reich zerschlägt und Eure Kinder schändet; und man wird Eure kirchlichen Kaiser und kaiserlichen Prinzen an unsern geistigen Königshöfen betteln gehen sehen!"

Das ist ja eine harte Lehre! — Noch lange nicht so hart, als die päpstliche Lehre, die ohne die göttliche Berechtigung dazu aus dem Worte Gottes zu erweisen, ihre Anathema's über die ausspricht, welche dem tridentinischen Glaubensbekenntniß nicht beistimmen, und kein Heil, keine Seligkeit außerhalb dieses römisch-katholischen Glaubens zu hoffen gestattet.

Wie soll man es aber reimen mit den „Fügungen", mit der göttlichen Weltregierung, daß eine so lange Zeit die christliche Kirche, wenigstens einem großen Theile nach, verunstaltender Lehre, ja finstern Kräften dahingegeben wäre!

Es ist darauf früher schon eine Antwort gegeben: daß sie prangen sollte die christliche Kirche in weltlichem Schmucke, in Gold und Silber und Edelgestein, daß sie haben sollte das Reich über die Könige auf Erden, dazu war sie nicht gesetzt, sondern vielmehr sehen wir die neutestamentliche Kirche in die Wüste sich flüchtend vor dem Zorne des Drachen, und zwar so lange, bis der Herr wiederkommt, und die Reiche der Welt unsers Gottes und seines Christus sind.

Wir haben lediglich nach dem Worte Gottes zu untersuchen, ob mit dem Reichsplane Gottes es sich reimt oder nicht, daß mitten in der Kirche eine der Wahrheit feindselige geistlich-weltliche Macht sich erhebt und darinnen herrscht. Die Offenbarung Johannis, das zweite Kapitel im zweiten Briefe an die Thessalonicher lassen uns darüber nicht in Zweifel. — Das letztere spricht von einem Geheimniß der Bosheit, das schon zu der Apostel Zeit sich regte; es zeigt uns den Menschen der Sünde, das Kind des Verderbens, den Widerwärtigen, der sich erhebt über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, mitten in der Kirche; denn er setzt sich in den Tempel Gottes.

Ob nun dieser Mensch der Sünde, deß erst durch die Erscheinung der Zukunft Christi ein Ende gemacht wird, — ob der schon gekommen

ist oder erst noch kommen wird, — ob, wie die Reformatoren annahmen derselbe im römischen Papste zu suchen ist oder nicht, — oder ob eine mittlere Meinung anzunehmen sei zwischen derjenigen der Reformatoren, welche 2. Thessal. 2. schon ganz erfüllt sein lassen, und zwischen der Ansicht neuerer Protestanten (z. B. Olshausens), daß die Erfüllung dieser Weissagung ganz in die Zukunft zu verlegen sei, so daß also das Papstthum nur der Typus, das Vorbild oder die Präformation des noch kommenden und vollendeten Widerchrists wäre — das Alles gehet uns zunächst hier gar nichts an: genug, eine greuliche Verwüstung, mitten in der Kirche sich erhebend, ist hier geweissagt. — Daß unter diesem Menschen der Sünde im Tempel Gottes nicht ein bloßes Individuum, sondern ein Colletiv-Name für eine ganze Reihe von Individuen mit schließlicher Concentration in Einer Person zu verstehen sei, — das zeigt die Vergleichung mit Offenb. Joh. C. 13, 14, und das ist daraus zu entnehmen, daß schon zu der Apostel Zeit das Geheimniß der Bosheit sich regte, nur durch eine gewisse Macht an seiner Enthüllung verhindert wurde, und daß dieses Geheimniß der Bosheit samt dem Menschen der Sünde, den es in seinem Schooße trägt, bis zur Wiederkunft Christi, also eine lange Zeit auf dem Schauplatze der Kirche sich darstellt.

Mögen nun die Reformatoren, welche die Erfüllung dieser Weissagung in dem römischen Papstthume nachzuweisen suchen *), Recht haben oder nicht, das wollen wir, wie gesagt, jetzt hier nicht erörtern: so viel stehet fest, auf ein langes böses Interregnum, wenn man so sagen darf, auf eine lang dauernde Verunstaltung der Heilsanstalten mitten in der Kirche wird hier hingewiesen.

Eben so ist es mit dem Johanneischen Gesicht von dem apocalyptischen Babylon. — Ob die Stadt auf den sieben Bergen, die zu Johannis Zeiten das Reich hatte über die Könige auf Erden, das Weib trunken vom Blute der Heiligen, — das päpstliche Rom sei oder nicht, das soll gleichfalls hier gar nicht weiter erörtert werden: aber das müssen wir für einen bloßen Fechterstreich erklären, wenn Hr. v. Görres sich höchlich darüber verwundert, daß sogar namhafte Prediger in Berlin das apokalyptische Babel in dem römischen Papstthume hätten auffinden wollen. — Es soll damit wahrscheinlich an der Sturmglocke gezogen, und solch Unterfangen als schreiende Ungerechtigkeit dargestellt werden. — Ist denn dieß aber, wenn mit den Reformatoren die Evangelischen auch heute noch behaupteten, daß die Weissagung 2. Thessal. 2. von dem Widerwärtigen, der sich erhebt über Alles, was Gottes und Gottesdienst ist, wenigstens dem Anfange nach in dem Hildebrandischen Papstthume erfüllt sei, — ist dieß

*) Siehe Calvin zum zweiten Capitel des zweiten Briefes an die Thessalonicher und Luther in vielen Stellen, besonders die schmalkaldischen Artikel.

von ferne nur mit der Härte päpstlicher Aussprüche zu vergleichen, „schon durch das Verbrechen, von der römischen Kirche getrennt zu sein, sei man von der Seligkeit ausgeschlossen?“ — Hier ergeht das Urtheil über Alles, was außerhalb der römischen Kirche ist, auch über jedes Individuum: bei obiger Ansicht erlaubt man sich nicht, über einen Einzelnen zu richten. „Wir schwärmen nicht also — sagt Luther über 2. Thessal. 2. — wie die Rottengeister, daß wir Alles verwerfen, was der Papst unter sich hat: denn so würden wir auch die Christenheit, den Tempel Gottes, verwerfen mit Allem, was sie von Christo hat.“ — An einer andern Stelle wird es von Hrn. v. Görres spöttisch dargestellt, „die Rationalisten hätten das apokalyptische Thier mit sich herumgeführt, aus Stroh geflochten, mit sieben Köpfen versehen, wie ein hochragend Kameel vom Antichrist geführt. Röhr, der Ehrwürdige, hätte es eigenhändig ausgestopft.“ *) — Mit solchem Spotte ist das Zeugniß so vieler theuern Zeugen, heiliger Männer, die auch auf dem Wege zum Scheiterhaufen als ihre Ueberzeugung es aussprachen, daß Offenb. Johannis 13. und 14. auf das römische Papstthum hinweise, nicht widerlegt. Röhr hier anzuführen ist ganz unpassend, da er von seinem rationalistischen Standpunkte aus alle und jede Weissagung läugnet. Es ist ja lächerlich, einen Solchen zu einem Apokalyptiker zu machen.

Ehe Hr. v. Görres so spöttisch von dem apokalyptischen Thiere redet, das auf jeden Fall eine der ernstesten Erscheinungen in der Welt- und Kirchen-Geschichte ist, sollte er sich die Mühe geben, die Gründe derer anzuhören und zu untersuchen, die vor, mit und nach Bengel das christliche Rom und das apokalyptische Babel in einer sehr genauen Beziehung zu einander erblickten: — daß Rom überhaupt unter der Stadt auf sieben Bergen oder Hügeln zu verstehen sei, welche zu Johannis Zeiten das Reich hatte über die Könige auf Erden, bestreiten selbst die katholischen Ausleger nicht, die sich in eine gründliche Betrachtung der betreffenden Stelle eingelassen: selbst Jesuiten haben es zugegeben. Nur wollen sie's auf das heidnische Rom beschränkt wissen. — Wie wollte man auch in der ganzen Geschichte noch eine Stadt auf sieben Bergen finden, die das Reich über die Könige der Erde hatte? — Ob jedoch darüber Johannes sich so verwundert hätte mit einer großen Verwunderung, daß dies heidnische Rom vom Blute der Heiligen trunken wäre, und ob von diesem gesagt werden könnte, daß es seine Gottesdienste den besiegten Völkern mit aller Gewalt aufgedrängt habe, geben wir Denen zu bedenken, die mit der Geschichte sich etwas befreundet haben.

Mag es nun mit der Auslegung von Offenb. 13. und 17. und von 2. Thessal. 2. sich so oder so verhalten: das erörtern wir hier nicht wei-

*) K. u. St. S. 42.

ter. Das Recht aber, diese Stellen auf das Papstthum anzuwenden, kann den Evangelischen Niemand bestreiten, als der ihnen zugleich das Recht abstreitet, laut ihrer symbolischen Bücher zu lehren. Denn also drücken sich hierüber die schmalkaldischen Artikel aus (Vierter Artikel vom Papstthum): „Hieraus folgt, daß alles Dasjenige, so der Papst aus solcher falschen, freveln, lästerlichen, angemaßten Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teuflische Geschichte und Geschäfte gewesen ist und noch sei (ohne was das leibliche Regiment belangt, darin Gott auch wohl durch einen Tyrannen und Buben einem Volke viel Gutes geschehen läßt) zur Verderbung der ganzen heiligen christlichen Kirche (so viel an ihr gelegen ist) und zu verstören den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darin er brüllet wie ein Löwe (als der Engel Offenb. Joh. 12, 3., 13, 2. abbildet), daß kein Christ selig werden könne, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut: welches Alles nichts Anderes ist, denn also viel gesagt: wenn du gleich an Christum glaubst, und Alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist, so ist's doch Nichts, und Alles umsonst, wenn du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist." — — — „Dieß Stück zeigt gewaltig, daß er (nämlich der Papst) der rechte Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er die Christen nicht will selig sein lassen ohne seine Gewalt, welche doch nichts, von Gott nicht geordnet, noch geboten: das heißt eigentlich, über Gott und wider Gott sich setzen, wie Sct. Paulus sagt 2. Thessal. 2, 4." — „Darum hat er sich Christo gleich und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirchen, zuletzt auch der ganzen Welt, und schlechthin auch einen irdischen Gott rühmen lassen."

Wir sehen, die Reformatoren sprechen sich in den Bekenntnißschriften über den großen Gegensatz zwischen Papstthum und Evangelium sehr bestimmt und sehr energisch aus. Sie haben uns das Recht erstritten, uns eben so kräftig und bestimmt auszusprechen, also auch auf die große Aehnlichkeit zwischen dem Worte der Weissagung in 2. Thessal. 2., in Offenb. 13. u. 17., und zwischen der geschichtlichen Thatsache in der Erscheinung eines Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. hinzuweisen. — Wenden wir aber auch unsern Blick ganz vom prophetischen Worte ab: auf alle Fälle wissen wir Evangelische uns die Geschichte der Päpste anders auszulegen und zu deuten, als die Romanisten. — Die Art und Weise, wie die päpstliche Gewaltherrschaft unter Gregor VII. sich eingeführt hat und unter seinen Nachfolgern fortgeführt ist, — durch Anzettelung von Empörungen der Völker wider ihre rechtmäßigen Fürsten, durch

Aufhetzung von Söhnen wider ihre Väter, durch Entbindung von Eiden, durch allerlei Ränke, durch schreckliche Drohungen und unwürdige Schmeicheleien, durch allerlei Abweichungen von der Wahrheit, — diese Art und Weise, Macht und Herrschaft zu erlangen, ist selbst von so vielen ehrwürdigen Katholiken alter und neuer Zeit in den stärksten Ausdrücken gerügt, daß Protestanten zur Beschämung der Lobredner der genannten Päpste und ihrer Geistesverwandten nichts zu thun brauchen, als nur diese katholischen Zeugnisse reden zu lassen. — Das stehet für Jeden fest, der nur das Wort Gottes Richter sein läßt, daß eine Herrschaft nicht von Gott sein kann, die als auf einer ihrer Hauptstützen, auf der Lehre ruhet, welche die Schrift eine Lehre der Dämonen (διδασκαλία δαιμονίων) oder, wie Luther es übersetzt, eine Teufelslehre nennt, nämlich auf der, ein Priester dürfe nicht verheirathet sein (1. Timoth. 4, 1 — 3). — Dieses Cölibats-Gesetz oder Verbot der Priesterehe verschaffte den Päpsten die Legionen von Streitern, die, dem Familienleben entrissen, auch dem Vaterlande leichter entfremdet und auf mehrfache Weise Rom viel eher unterthänig gemacht werden konnten, als wenn sie in der evangelischen Freiheit geblieben wären, die der unverheirathete Paulus für sich und Barnabas so gut in Anspruch nehmen zu können behauptet, wie es alle andern Apostel gethan. — Oder haben Barnabas und ich nicht auch Macht — fragt er — eine Schwester zum Weibe mit umherzuführen, wie Petrus und die übrigen Apostel?

Wenn Einer, ohne von Mutterleibe an verschnitten zu sein, oder ohne das Wort fassen zu können, um des Himmelsreichs willen sich zu verschneiden, also ohne die besondere Gabe (χάρισμα nennt es Paulus 1. Cor. 7.) vom Herrn empfangen zu haben, auch außer der Ehe keusch zu leben, der Ehe sich enthält, weil er von Menschen verschnitten ist, d. h. durch menschliche Satzungen und Machtgebote verhindert, so lassen sich nur folgende zwei Fälle denken: Entweder wird der Wandel vor groben Befleckungen des Fleisches bewahrt, oder die Lust durchbricht die Schranke der äußern Zucht. Im letztern Falle kommt es dann zu den bösen Dingen und ärgerlichen Schauspielen im Leben des Klerus, wovon wir oben das ernste Zeugniß der Geschichte vernahmen — Im erstern Falle, der gewiß jetzt viel häufiger vorkommt als in der Zeit, welche der Reformation vorherging und im Beginn derselben (die heilsame Rückwirkung der Reformation in diesem Stücke auf die römisch-katholische Kirche läßt sich nicht verkennen) — im erstern Falle also werden in der Regel andere ebenfalls ungöttliche Triebe und Leidenschaften das Herz einnehmen und der Sinne sich bemächtigen, namentlich Ehrgeiz, Herrschsucht, geistlicher Stolz; oft auch Geld-Geiz, Spielsucht u. dergl. Das menschliche Herz ist von Natur so egoistisch, daß es für jede Entbehrung, die es nicht aus Liebe zum Herrn leidet, für jedes Opfer, das ihm abgenöthigt wird, auf eine

andere Weise sich zu entschädigen sucht: denn der Fall, wo die göttliche Berufung und die göttliche Befähigung (das χάρισμα, die besondere Gabe) da ist, haben wir ja ausdrücklich ausgenommen. Da, — und nur da allein finden sich die göttlichen Motive und Triebe, der Beistand aus der Höhe, welcher Keinem zugesagt ist, der im Eigenwillen, nach selbsterwähltem Gottesdienste einhergehen, und dem Herrn Opfer bringen will, die Er nicht fordert. — Die Behauptung aber, jeder dem göttlichen Predigtamte sich Widmende habe ein Recht, von Gott die besondere Gabe zu bitten und zu fordern, widerspricht geradezu dem Worte des Apostels, der Bischof solle Eines Weibes Mann sein, gehorsame Kinder haben: denn da wird es doch als Normalzustand vorausgesetzt und als Gott wohlgefällig, daß ein Bischof, der Diener am Worte, beweibt sei. — In beiden Fällen aber kann die gezwungene Ehelosigkeit der Geistlichen den hierarchischen Tendenzen, wie sie in Gregor VII. sich aussprachen, große Dienste thun. — Die Einen werden leicht von den lockenden Aussichten bestochen, welche das absolute Papstthum Ehrgeizigen und Herrschsüchtigen vorzuhalten vermag. Die Andern sind innerlich zerknickt, haben weder Muth noch Kraft, die evangelische Freiheit zu vertheidigen, und wider hierarchische Anmaßungen aufzutreten.

Etwas ganz Anderes ist, — wir müssen's, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, wiederholen, auch auf die Gefahr hin, etwas tautologisch zu werden, — etwas ganz Anderes ist es mit Denen, die, wie Luther sagt, „der Herr besonders ausgezogen hat", — mit Denen, welche vom Herrn berufen, um des Himmelreichs willen sich verschnitten haben. — An dieses Wort hat man vielleicht bei uns Protestanten auch nicht genug gedacht. Männer, die vom Herrn so gestellt sind, daß sie durch keine Rücksicht auf Weib und Kind gebunden sind, kann die Kirche wohl brauchen. Wenn das aber, was nur als ganz freiwilliges Opfer Werth hat, so es durch einen vom Herrn willig gemachten Geist dargebracht wird, — dann müssen die widerlichsten Zerrbilder entstehen, wenn ein äußeres Gesetz, wenn hierarchische Machtgebote solches erzwingen wollen.

Hr. v. Görres nennt diese gewaltsame Einführung und allgemeine Geltendmachung des Priester-Cölibats durch Gregor VII. eine „Wiedereinführung der strikten Observanz".

Es ist erstlich ganz falsch, das eine Wiedereinführung zu nennen, was als ein alle Priester verbindliches Gebot noch nie Gültigkeit gehabt hatte. Wohl sehen wir schon früh, auch von angesehenen Kirchenvätern der selbsterwählten Geistlichkeit, die in der Enthaltung von der Ehe eine besondere Heiligkeit suchte, Huldigungen darbringen; ja schon auf dem Concil in Nicea wurde der Versuch gemacht, der Geistlichkeit die Ehe zu verbieten. Aber der Versuch mißlang; und so blieb es bis zu Gregor VII. Das Cölibat der Geistlichkeit wurde hochgepriesen, angelegentlich anempfoh=

len, von einzelnen Päpsten auch als Gesetz aufgestellt: aber durchgeführt wurde dieß erst, und als ein feststehendes Gesetz eingeführt von Gregor VII. Namentlich lebte bis dahin der größere Theil der Weltgeistlichen in Deutschland, in der Normandie, in England in förmlicher, von Priestern eingesegneter, und öffentlich anerkannter Ehe. *) Daher auch der Schrei der allgemeinen Entrüstung über die ungeheure Anmaßung, eine solche die ganze Kirche zerrüttende Neuerung einzuführen. — Gregor VII. suchte sich damit zu helfen, daß er, wie auch Neander **) bezeugt, die eheliche Verbindung der Geistlichen schlechtweg als Hurerei (fornicatio) bezeichnete. — Alles, was nun in der Schrift gegen die Hurerei gesprochen ist, wandte Gregor gegen die verehelichten Priester an, und forderte Fürsten und Völker auf, gegen diese „Hurer" einzuschreiten. Er ließ sich gar nicht darauf ein, aus der Schrift die Nothwendigkeit des Priester-Cölibats zu beweisen; mochte da stehen, ein Bischof soll sein eines Weibes Mann (1. Timoth. 3.), mochten die germanischen Priester gegen dies Streben der Entmenschlichung ***), — (wie es Neander nennt) — gegen das ganz neue unerhörte Gesetz †) geltend machen: „Indem er das Wort des Herrn, Matth. XIV. V. 11, so wie das des Apostels Paulus, 1. Cor. 7, 9, ganz vergessen, wolle er die Menschen mit tyrannischer Gewalt zwingen, gleich Engeln zu leben, und indem er das, was in den Gesetzen der Natur gegründet sei, zu unterdrücken suche, öffne er aller Unreinheit der Sitten Thor und Thür," — das alles kam bei Gregor gar nicht in Betracht. Was erst zu beweisen wäre, aber nimmer bewiesen werden kann, weil es schnurstracks wider die heilige Schrift ist, — setzt er als bewiesen, als unwiderlegliches Axiom fest: Die Priester-Ehe sei von Christus verboten, und weil sie verboten sei, so sei die Ehe der Priester nichts als Hurerei, und diese Hurer nun seien vom Altar wegzujagen, aus dem Amte zu vertreiben. — Diese Beweisführung, die aller Logik und also aller Vernunft widerspricht, und nichts ist, als die geistloseste petitio principii, ist die Stärke der Argumente des Papstes Gregor VII., um seine widerbiblische, und wie die deutschen Bischöfe sagten, tyrannische Einführung des Priester-Cölibats zu beweisen. — Bei dieser Einführung der strikten Observanz, wie's Hr. von

---

*) Sacerdotes illa tempestate publice uxores sicuti caeteri Christiani habebant, filios procreabant, sicuti in instrumentis donationum, quae illi templis, mystis, monachis fecere, ubi hae nominatim cum conjugibus testes citantur, et honesto vocabulo Presbyterissae nuncupantur, invenio. — Aventinus Lib. V.

**) Allgemeine Geschichte der christl: Kirche, IX., S. 121.

***) A. a. O. S. 122.

†) Ebendaselbst.

Görres nennt, ging es so strikt zu, daß den Priestern nicht allein Hören und Sehen verging, sondern auch vielen der Athem ausging. Gregor, dem wie sonst auch hier jedes Mittel heilig war, das zu seinem Zwecke führte, ließ die Mönche gegen den beweibten Weltklerus los, die Himmel und Erde für das Eheverbot in Bewegung setzten;*) die Gemeinden und Völker wurden aufgefordert, um Gotteswillen, zur Ehre des Evangeliums und zum Heile ihrer Seelen gegen die rebellischen und aufsätzigen Priester zu Felde zu ziehen.**) — In einem Schreiben an die Bewohner von Lodi sagt Gregor: „Wir freuen uns, Geliebteste, über euren frommen Religionseifer, weil ihr, aus Eifer für das göttliche Gesetz entbrannt, gegen die Hurerei (d. h. Ehe) der Priester aufgestanden seid. — Wir ermahnen euch, daß ihr, um die verfluchte Pest der Simonie und der Hurerei der Altardiener zu zertreten und gänzlich auszurotten, mit eurem Hirten zur Ehre des allmächtigen Gottes und der heiligen Kirche, beharrlich fortfahrt. Wer dieß thut (d. h. die beweibten Priester verfolgt, verjagt!) der verspreche sich ganz gewiß die Gnade des allmächtigen Gottes und wisse, daß er den apostolischen Segen hat. Wer sich aber erkühnt, sich zu widersetzen, der erzittre vor göttlicher Strafe und apostolischem Fluche.***)" — Vor dem Fluche dieses Mannes, der Völker wider ihre Fürsten, Fürsten wider ihre Könige, Gemeinden wider ihre Bischöfe zu erwecken wußte, und zu seinem Lieblingsspruch, wie Neander bezeugt, das Wort erwählt hatte: Verflucht ist, wer sein Schwert vom Blutvergießen zurückhält, konnte man wohl zittern. — Die Folgen solcher päpstlichen Agitation und Aufhetzung waren die größten Greuel. „Hunderte von den Priestern, die an ihren Frauen festhielten, fielen als Märtyrer unter den Streichen der Mönche und des Volks.†)"

„Ueberblicken wir nun die Mittel, welche Gregor anwendet, um den in Ober-Italien und Deutschland emporlodernden Brand fortwährend zu nähren, so sehen wir häufige Sendschreiben des Papstes, Fürsten, Bischöfe und Völker zur Anhänglichkeit an die Sache des Papstes und zur eifrigen Thätigkeit für dieselbe ermunternd; thätige Legaten, mit umfassenden päpstlichen Vollmachten ausgerüstet, um mit Suspension, Bann und Interdict gegen die verheiratheten Geistlichen zu verfahren, und theils weder Drohungen, noch Versprechungen und andre Bestechungsmittel sparend, um dem Papste Bundesgenossen zu verschaffen; endlich zahlreiche fanatische Mönche, geschäftig, den Pöbel in Bewegung zu setzen. — —

---

*) Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit, von J. A. Theiner und A. Theiner, II., 201.

**) Ebendaselbst.

***) Theiner II., 199.

†) Ebendaselbst S. 205.

Wir sehen, wie die dem Könige (Heinrich IV.) anhangenden Bischöfe von der Gegenpartheі aus ihren Bisthümern verjagt, vom Papste und seinen Legaten mit dem Fluch belegt und entsetzt, und nur dann losgesprochen werden, wenn sie blinden Gehorsam gegen die päpstlichen Verordnungen angeloben. — Wir sehen, wie die Geistlichen oft an den Altären bei den heiligen Handlungen ermordet, und ihre Weiber auf den Altären geschändet werden. Die Zerrüttung aller sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse war namentlich in Deutschland so groß, daß man die Annäherung des Weltendes erwartete und vorbedeutende Zeichen am Himmel und an der Erde wahrzunehmen wähnte. *)"

„Das Jammergeschrei der gemißhandelten Priester — sagt der katholische Theiner * — ertönte von Sicilien bis zum Nordmeere und von der Elbe bis nach Spanien. Lambert von Aschaffenburg schreibt in Bezug auf Deutschland: „Hieraus (aus dem hildebrandischen Cölibatsgesetz) entsteht ein so großes Aergerniß, daß zu keiner Zeit irgend einer Ketzerei die heilige Kirche durch eine größere Spaltung zerrissen ist. — Wenige üben Enthaltsamkeit, Einige erheucheln dieselbe um des Gewinnes und der Prahlerei willen, Viele machen ihre Unenthaltsamkeit durch Meineid und vielfachen Ehebruch noch strafbarer. Bei dieser Gelegenheit empören sich die Laien gegen die Geistlichen, entbinden sich von aller Beobachtung der Kirchengesetze, freveln mit den heiligen Geheimnissen, disputiren über dieselben, taufen die Kinder und bedienen sich statt Oels und Chrysams des schmutzigen Ohrenschmalzes, verschmähen es sogar in Todesgefahr, die Wegzehrung des Herrn und das übliche kirchliche Begräbniß von verheirathetrn Priestern anzunehmen, verbrennen die für die Priester bestimmten Zehnten, und, um von dem Einen auf alles andere zu schließen, es haben oft Laien den von verheiratheten Priestern geweihten Leib des Herrn mit Füßen getreten und muthwillig das Blut des Herrn ausgegossen, und vieles Andere ist wider Recht und Ordnung in der Kirche geschehen. Bei dieser Gelegenheit stehen viele falsche Lehrer in der Kirche auf, und ziehen das Volk durch böse Neuerungen von der kirchlichen Verfassung ab. *)"

---

*) II, 185

**) Theiner II, 185—186. Eben so bei Aventinus (Frankfurter Ausgabe von 1627 — S. 346): „Gregor VII. fordert, man soll der verheiratheten Priester Messe, Rede, Umgang wie eine Pest fliehen, sie zu grüßen sei Gottlosigkeit. Gravissima itaque — heißt es weiter — seditio gregem Christi perculit: nec unquam talis lues populum Christi afflixit. — Religionem polluebant, sacra temerabant, sacrosanctam hostiam a mystis, qui conjuges habebant, consecratam pedibus conculcabant. — Porro paucissimis Veneri bellum indicentibus, quibusdam castita-

Ueberall stoßen wir, wenn wir der Geschichte der Einführung des Cölibats unter Gregor VII. nachgehen, auf Unrecht: Das Ziel ist wider die Schrift, und so ein schlechtes, — die Mittel zur Erreichung desselben sind böse, — die Frucht böse, — lauter Verwirrung, Zerstörung der Kirche und des Staats, Verderbung des Leibes und der Seele.

Nehmen wir nun mit dazu, wie in dem Investitur-Streit Gregor VII. der ungeheuren Anmaßung Geltung zu verschaffen suchte, „daß von der Entscheidung des Papstes Alles abhängig gemacht, das Gericht über Kaiser und Könige, wie über alle Kirchenvorsteher in seine Hand gelegt wird *)," so begegnet unserm Auge eine der schauerlichsten Parthieen in der Welt- und Kirchengeschichte. Wer kann an die Scene in Canossa denken, ohne sich empört zu fühlen darüber, daß in dem Namen des sanftmüthigsten aller Menschen, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, ein Bischof über Krone und Königreich verfügt, und dabei eine Härte offenbart, daß Gregor selbst darüber in seinem Briefe an die Deutschen sagt: „Alle hätten sich über seine ungewöhnliche Härte gewundert und Manche nicht sowohl die Würde des apostolischen Ernstes, sondern die Grausamkeit einer tyrannischen Wildheit in ihm erblickt. **)"

Daß in diesem Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. der Letztere nicht sowohl gegen die einzelne Person, gegen die Schwachheiten und Uebereilungen des deutschen Königs, sondern gegen die königliche Majestät überhaupt auftrat, und derselben die von Gott ihr geschenkte Weihe raubte, um sie dem päpstlichen Absolutismus dienstbar zu machen, liegt klar am Tage. — „Wir finden — sagt Neander — bei Gregor die Idee ausgesprochen, vermöge der die priesterliche Gewalt als die einzige wahrhaft von Gott geordnete erscheint." — „Wer weiß nicht — schreibt Gregor an den Bischof Hermann von Metz — daß die Könige und Fürsten von denen ihren Ursprung haben, welche von Gott nichts wissend (Deum ignorantes) durch Stolz, Raub, Treulosigkeit, Mord, ja durch fast alle denkbare Verbrechen, vom Fürst der Welt, dem Teufel, dazu angespornt (mundi principe diabolo videlicet agitante) über ihres Gleichen, nämlich die andern Menschen, zu herrschen nach ihrer unvernünftigen Begierde und unerträglichen Anmaßung versuchten.***)"

---

tem jactantiae et quaestus ergo simulantibus, maxima pars sub honesto castimoniae nomine stupra, incestus, adulteria passim et impune committunt. — Das war also die Heiligkeit, die Gregor VII. hervorrief!"

*) Neander, IX, S. 157.

**) Neander — a. a. O. S. 148.

***) Neander — a. a. O. S. 112.

Hier, in diesen Worten haben wir, als in einem Kern, die neuere und neueste Lehre, daß die Obrigkeit nicht von Gott, daß die Könige nicht von Gottes Gnaden Könige sind. Mit dieser Theorie vom Ursprung der Königs-Gewalt werden die Schüler Rousseau's, die Freunde der jacobinischen Freiheit und Gleichheit vollkommen zufrieden sein. Sie werden sich nur über die große Inconsequenz wundern, daß Gregor die Herrlichkeit, die er den Königen nimmt, sich sebst beilegt. „Er war geneigt — sagt Neander — das Reich des Apostels Petrus zu einem ganz weltlichen Reiche zu machen, und er sah es als eine Beleidigung desselben an, daß ein König von Ungarn, der sich als einen von dem Apostel Petrus abhängigen König betrachten sollte, in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem deutschen Reich gesetzt habe." — Mit Verschmähung der erhabenen Herrschaft des Petrus, des Fürsten der Apostel — sagt Gregor — hat der König sich dem deutschen König unterworfen, und den Namen eines regulus (eines Schattenkönigs) erhalten, und so des Rechtes, was er etwa früher besessen, durch die kirchenräuberische Anmaßung (sacrilega usurpatione) sich beraubt." — Die Verheißung Christi von dem Felsen, gegen den die Pforten der Hölle nichts vermögen, der alles zermalme, was ihm widerstehe, mußte gegen die Fürsten geredet sein, welche ihr Reich nicht von Gregor zu Lehne nehmen wollten. *)" — „So sollte auch Spanien von Alters her ein Lehen der römischen Kirche gewesen sein." — „Ihr wisset — schreibt Gregor den Großen Spaniens — daß das Reich Hispanien seit Alters her eignen Rechts des heil. Petrus ist; nach dem Gesetz gehört es keinem Sterblichen, sondern dem apostolischen Stuhl." — (Hildebrand als Papst Gregor VII. von J. Voigt, Seite 213.) — Im Falle, daß der König von Frankreich seinen Bußvermahnungen nicht Folge leiste, so möge Jedermann wissen, daß er (Gregor) mit Gottes Hülfe durch jedes Mittel das französische Reich aus seiner Gewalt zu reißen versuchen werde (modis omnibus regnum Franciae de ejus occupatione, adjuvante Deo, tentemus eripere **)." Aber nicht allein die Reiche der Welt suchte Gregor zu unterjochen, — und wohl zu merken, durch weltliche Mittel, durch einen fleischlichen Arm, — durch Heeresmassen und Völker, die zur Empörung aufgereizt waren, sondern auch die Kirche. „Von der römischen Kirche sollte alle andre geistliche Gewalt abgeleitet sein. Gregor behauptete zwar als Vertheidiger der alten Kirchengesetze zu handeln, doch erklärte er dabei ausdrücklich, daß Rom Macht habe, gegen neue Mißbräuche neue Gesetze zu erlassen und neue Schutzmittel anzuwenden, welche Gesetze dann kein Urtheil der Menschen als un-

---

*) Neander a. a. O. S. 113.

**) A. a. O. S. 132.

gültig zurückweisen könne.*)" — Davon also wußte Gregor nichts, daß der Papst nur in Gemeinschaft mit den andern Bischöfen Neues in der Kirche feststellen dürfe. — Alle gesetzgebende und richterliche Gewalt gehet nach Gregor's Satzungen in dem Papste auf. — Seinen Legaten sollen die Bischöfe, wie ihm selbst gehorchen; Gregor wagt es, die Worte des Herrn, zu seinen Aposteln gesprochen: „wer euch aufnimmt, nimmt mich auf, wer euch verachtet, verachtet mich" — auf sich und seine Legaten anzuwenden; er will in denselben so geehrt werden, wie Christus in den Aposteln. Die Bischöfe, welche diese gebührende Ehre ihnen nicht erweisen, verachten nicht sie, sondern das Urtheil der Wahrheit selbst. (non eos, sed ipsam veritatis sententiam spernunt.) Gregor setzt sich also der Wahrheit selbst gleich, identificirt sich mit ihr, giebt sich eine Ehre, die nur Gott gebühret und seinem Eingebornen Sohne, und nimmt seinen Brüdern, den Bischöfen, die ihnen von dem Herrn der Kirche geschenkte Ehre, indem er sie zu willenlosen Werkzeugen seiner Kreaturen, der Legaten, macht, die natürlich nichts anders waren als unterthänige Ueberbringer der päpstlichen Befehle. — Was würde der heilige Cyprian dazu gesagt haben, der die Bezugnahme des Bischofs Stephanus von Rom bei den Streitigkeiten über die Ketzertaufe auf die alleinige Amtsnachfolge Petri (successio Petri) und die darauf sich gründende Anmaßung, schiedsrichterlich einzugreifen als eine „offenbare Thorheit" (aperta et manifesta stultitia) zurückwies!

Dem freisinnigern Bischof Cunibert zu Turin schreibt Gregor im drohenden Tone, daß die frühern Päpste fromme Klöster von dem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Bischöfen, Bisthümer von der Aufsicht der Metropolitanen freigemacht hätten, um sie gegen die Feindschaft der Vorgesetzten zu schützen, so daß sie für immer frei, als vorzüglichere Glieder mit dem Haupte, dem apostolischen Stuhle unmittelbar in Verbindung stehen sollten.**) — „Hier erkennen wir — sagt Neander — die Richtung des päpstlichen Absolutismus, der die bestehenden gesetzmäßigen Stufen des kirchlichen Organismus aufzulösen und überall sich seine von ihm unmittelbar abhängige und ihm allein dienstbare Organe zu verschaffen suchte."***) — Der Bischof von Speier sagt daher eben so ernst als wahr Gregor ins Angesicht: „So viel an Dir lag, ist durch Dich den Bischöfen alle von Gott selbst ihnen verordnete, durch die Gnade des heiligen Geistes mitgetheilte Macht entrissen, da es fast keinen Bischof und Priester mehr giebt, als wer das Amt durch die unwürdigste Schmeichelei von Deinem Stolz erbettelt hat."

*) A. a. O. S. 114.

**) a. a. O. S. 127.

***) A. a. O. S. 128.

Wir sehen also durch die Gregor'schen Satzungen die katholische Kirche in die schmählichste Knechtschaft, in die tiefste Erniedrigung versenkt.

Was ein christliches Gemüth bei dem Allen noch besonders verletzt, ist, daß Gregor und seine geistesverwandten Nachfolger den heiligen Namen Gottes so mißbrauchen. Alles, was Gregor so that dem Worte und den Geboten Gottes zuwider, wollte er doch in dem Namen, im Auftrage Gottes gethan haben. — Wenn er die Fackel der Zwietracht unter Völker und Fürsten hineinwirft, vom Eide losspricht und zum Meineide ermuthigt, so thut er dieß alles im Namen Jesu Christi, im Namen der Liebe selbst. — Wenn er segnet, so thut er's im Vertrauen auf das Verdienst Petri und Pauli. — Wie Paulus mit Händen und Füßen gegen den Unverstand des heidnischen Priesters und Volks sich wehrte, die ihm opfern wollten, so würde er noch vielmehr über eine solche abgöttische Verehrung sich entsetzen, die mitten in der Christenheit ihm dargebracht werden sollte. (Apost. XIV.) Eben dazu, würden sie Petrus und Paulus, sagen, sind wir zu euch gekommen, haben gepredigt und geschrieben, daß ihr euch von allem Vertrauen auf menschliches Verdienst wegwenden und allein auf die Gnade Jesu Christi eure Hoffnung, auf sein Verdienst euer Vertrauen setzen solltet. — Wenn Gregor flucht, den Bann über Heinrich schleudert und der Krone ihn für verlustig erklärt, so geschiehet es gleichfalls im Vertrauen auf das Verdienst Petri und Pauli. *) — Ja, so weit gehet es mit der Profanation des Heiligen, daß Gregor VII. den Treubrüchigen Vergebung aller Sünden dafür verheißt, daß sie dem von ihm eingesetzten Gegenkönige Rudolph anhangen. (Fideliter adhaerentibus largior absolutionem omnium peccatorum.)

Vergeblich sucht man Gregor damit zu entschuldigen, „man dürfe ihn nicht nach dem Standpunkte der reinen evangelischen Erkenntniß beurtheilen, zu dem er durch seinen Bildungsgang nicht gelangt sein konnte." — „Es war — heißt es in dieser Apologie eines Protestanten für Gregor — eine Idee, die ihn beseelte, und der er alle andern Interessen opferte: die Idee der Unabhängigkeit der Kirche und des von ihr über alle andern menschlichen Verhältnisse auszuübenden Gerichts, die Idee von der durch das Papstthum zu verwaltenden religiös-sittlichen Weltherrschaft. Es war dies zwar nicht die rein christliche Idee von der Weltherrschaft, sondern

---

*) Bei Sigonius in Bengel's Gnomon, S. 1269—1279. — Desgleichen bei Aventinus, „Heiliger Petrus, auf deine Macht gestützt, und deine Stelle einnehmend, schließe ich denjenigen (Heinrich IV.) vom Heiligthum und Königreich aus, welcher deiner Kirche zu gehorchen sich weigert" (sacris regnoque interdico. — S. 350. — Lib. V.)

eine Umschmelzung derselben in eine dem Christenthum durchaus fremdartige alttestamentliche Form, auch nicht ohne Vermischung mit der Idee von Rom's politischer Weltherrschaft." — „Befangen in jener ihn beherrschenden Idee, deutete Gregor nach derselben die Zeugnisse der Bibel und der Geschichte, und sie mußten ihm alle dafür sprechen. Wer aber einer einseitig aufgefaßten Idee sich so ganz hingiebt, daß sie alle andern menschlichen Interessen verschlingt und alle der menschlichen Natur eingepflanzten Gefühle ihr weichen müssen, wer den Eifer für diese Idee an die Stelle des Eifers für Wahrheit und Gerechtigkeit treten läßt: bei dem wird auch leicht ein particulares Gewissen (!) sich bilden, durch welches zum Vortheil dieser Partheirichtung Manches, was durch das wahre Gewissen und das göttliche Gesetz verdammt wird, gut geheißen werden kann. Wer Statthalter des göttlichen Willens in der Leitung der Menschheit zu sein glaubt, wird leicht sich verleiten lassen, seinen Willen an die Stelle des göttlichen zu setzen, und so für die Realisirung des göttlichen Willens manches sich erlauben zu können glauben." — Wir haben hier absichtlich diejenige Apologie für Gregor angeführt, die allein noch, wenn eine Apologie möglich wäre, angehört zu werden verdiente.*) Aber sie beweiset zu viel, und darum nichts. — Erstlich ist es nicht recht gesprochen, wenn uns gesagt wird, wir sollen Gregor nicht nach dem Standpunkte der reinen evangelischen Erkenntniß beurtheilen. Welchen andern Maßstab hätten wir? — Paulus sagt, daß Gott an seinem Tage alles richten werde, Juden und Griechen, Vorhaut und Beschneidung, nach seinem Evangelio. Röm. 2, V. 16.

Das ist der einige, der wahrhaft objective Maßstab, alle Geister zu richten, des Worts Gottes. — Weiter, wie will man denn beweisen, daß Gregor nicht zu dem Standpunkt der reinen evangelischen Erkenntniß gelangen konnte? Warum ließ Gregor nicht die Schrift seines Fußes Leuchte sein? Warum ließ er sich nicht von ihr züchtigen? — Das ist eben seine Schuld, daß er nach seinen Ideen (d. h. nach seines Herzens Gedanken) die Zeugnisse der Bibel deutete (d. h. verdrehete).

Man kann zugeben, daß Gregor nicht einem gemeinen Ehrgeiz diente, daß es eine Idee war, die ihn beseelte, der er alle andern Interessen opferte: aber das rechtfertigt ihn so wenig, wie viele andere gewaltige Geister, die für eine Idee, und oft eine große Idee glüheten, und ihr alles opferten. — War Mahomed nicht für eine Idee beseelt? Waren es nicht die Wiedertäufer in Münster? — Haben nicht die Robespierre,

---

*) So eine Apologie, wie die von J. Voigt (a. a. O. S. 329—330) ist nicht anzuhören. — „Den Coryphäen der neuern Vergötterer dieses Papstes" nennt ihn Cassander (das Zeitalter Hildebrand's) S. X.

Danton u. A., die Tausende und aber Tausende von Menschen ihrer „einseitig aufgefaßten Idee von Freiheit und Gleichheit geopfert?" — Das ist ja eben der Hochmuth, der selbstsüchtige Ehrgeiz und die selbstsüchtige Herrschsucht, an der wir Alle von Natur krank liegen, daß wir die Gebilde unsers Herzens, unsre Ideen, auf den Thron erheben und zur Herrschaft in Haus, Kirche oder Staat bringen wollen, ohne zu fragen, ob es auch die Gedanken Gottes sind. — Den Gedanken seines Herzens, seinen Ideen folgen, ohne göttliche Berechtigung, d. h. ohne aus dem Worte Gottes sie beweisen zu können, ist eben „der Enthusiasmus, der (wie unser Concordienbuch sagt) in Adam und seinen Kindern steckt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet . . — Alles; was ohne solch (äußerlich) Wort Gottes und Sakrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel." — Nichts als sträfliche Abgötterei ist es, seinen Willen an die Stelle des göttlichen zu setzen, und mit der Wahrheit selbst sich zu identificiren, während man im direkten Wiederspruche wider das Zeugniß der Wahrheit, wider Gottes Wort ist, und dasselbe nach seinen Ideen deutet und verdreht. — Je höher die Würde ist, auf die Jemand Anspruch macht, je wichtiger und einflußreicher die Handlungen sind, die Jemand, auf ein vorgebliches Recht sich stützend, unternimmt, desto strafbarer ist er, wenn er unbefugter Weise die Würde an sich gerissen, wenn er zu diesen Handlungen keine Vollmacht hatte. — Wenn Jemand, ohne ein Adelsdiplom zu haben, sich fälschlich für einen Adlichen ausgiebt, macht er sich lächerlich, so's an den Tag kommt: wenn aber einer sich trüglicher Weise als Kron=Prätendenten darstellt, wird er als Majestätsverbrecher behandelt.

Der Herr hat immer, wie das Wort Gottes bezeugt, den Mißbrauch seines Namens am strengsten gestraft, wenn Jemand in seinem Namen, als von Ihm gesandt, redete und handelte, ohne doch gesandt zu sein. Ein Prophet, der im Namen des Herrn weissagte, und es kam nicht, was er verkündigt hatte, der mußte getödtet werden. — Wie wäre es da dem Gregor gegangen, der dem Gegenkönig auf's bestimmteste, als hätte es Gott ihm offenbart, Sieg verhieß, und er erlitt Niederlage und Tod? — Nadab und Abihu wurden vom Feuer des Herrn verzehrt, weil sie mit fremdem Feuer, d. h. nach eigenwilliger Anordnung und Bestimmung, zum Herrn mit ihrem Opfer naheten, desgleichen die 250 Männer, die mit ihren Räuchpfannen nach ihrem Gutdünken des Gottesdienstes pflegen wollten.

Wie kann es doch einen größern und widerlichern Contrast geben zwischen dem Dinge, wie's erscheint und wie's in den Augen Gottes ist, als wenn einer Statthalter des göttlichen Willens in der Leitung der Menschen zu sein vorgiebt, sich selbst mit der Wahrheit und Gerechtigkeit identificirt und nicht einmal die ersten Buchstaben, die ersten Elemente der

christlichen Erkenntniß hat, und von der Gerechtigkeit, die durch den Glauben kommt, so wenig weiß, daß er nur immer und immer wieder wie Gregor von dem Verdienste Petri und Pauli redet, und aus den Verdiensten dieser heiligen Apostel, die selbst ganz und gar nichts von ihren Verdiensten wußten und wissen wollten, seine Berechtigung zu segnen und zu fluchen herleitet?

Es ist nicht möglich, daß der Mensch, ohne die ungeheuerste Selbstüberhebung und Selbsttäuschung, sich so über Könige und Fürsten, über die ganze Kirche und alle ihre Bischöfe und ihre Erzbischöfe erhebe; nicht möglich ist es, daß Jemand ohne schwere Verletzung des eigenen Gewissens im Namen der Wahrheit und Liebe, im Namen Jesu Christi, auf das Wort Gottes sich berufend durch Mittel, die dem Worte Gottes geradezu widersprechen, die Wahrheit und die Liebe verletzen, ein Reich aufrichte, das in seiner Weltförmigkeit sich dem Reiche Christi entgegenstellt. — Freilich, hat man es einmal dahin gebracht, daß das Gewissen schweigen muß, und ist, wie es in der oben angeführten Apologie hieß, „ein partikulares Gewissen gebildet, durch welches gut geheißen wird, was durch das wahre Gewissen und das göttliche Gesetz verdammt wird," — dann ist allerdings alles möglich, jede Entheiligung und jeder Mißbrauch des Namens Gottes, jede Mißhandlung des Bruders, und kann dabei noch obendrein der Wahn herrschen, man thue Gott einen Dienst, und sei sein geweihtes Organ: aber daß es dahin gekommen ist zur Bildung eines solchen „Partikular-Gewissens" — das ist die große Schuld, das ist die Folge vorhergegangener Mißhandlungen des eigenen Gewissens.

Das völlig Ungenügende der hier besprochenen Apologie Gregor's, die um ihr alle nur mögliche Stärke zu leihen, einem Protestanten entnommen ist, hat uns aber nicht allein gezeigt, daß diese einzelne Person, Gregor VII., durchaus nicht zu halten ist: sondern auch das Unhaltbare der ganzen Idee, welche ihn beherrschte, ist damit zugleich an den Tag gelegt. Mit Gregor VII. stehet und fällt die Idee des Papstthums: er ist der Stifter und Gründer des eigentlichen, d. h. des absoluten Papstthums, der unbedingten Herrschaft eines einzelnen Menschen über die ganze Kirche. Je höher Jemand sonst Gregor stellt, je mehr er ihn von gemeinem Ehrgeiz, von Befriedigung weltlicher Lüste freispricht, je mehr man anerkennt, daß ein ernstes sittliches Streben, zumal in seiner frühern Zeit, ein Eifer in der damaligen Askese vor Vielen seines Gleichen ihn auszeichnete, desto mehr klagt man die Idee an, die ihn dermaßen beherrschte, „daß sie alle menschlichen Interessen verschlang und alle der menschlichen Natur eingepflanzten Gefühle ihr weichen mußten."

Was muß das für eine Idee sein, die consequent durchgeführt, wie von Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. geschah, nothwendig dahin führt, daß man ausziehen muß die Menschlichkeit, und nicht nachkommen kann dem apostolischen Gebot: So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld, und vertrage einer den Andern, und vergebet euch unter einander, so Jemand Klage hat wider den Andern: gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr! (Coloss. 3, 12. 13.)

Kann diese Idee, die in ihren stärksten Vertretern gerade das entgegengesetzteste Verhalten von dem hier gebotenen zu Tage gefördert hat, eine Idee von Gott sein? — An den Früchten erkennt man den Baum: ein guter Baum kann nicht faule Frucht bringen.

Am verwundbarsten ist das Papstthum nicht so wohl in jenen Greuel-Menschen, in Alexander VI., Johann XXIII., Innocenz VIII. u. A., in jenen elenden Kreaturen der Theodora und Marozzia, die selbst der Kardinal Baronius „Ungeheuer" (monstra) nennt: sondern gerade in den wegen ihrer Thatkraft angestaunten Gregor VII., Alexander III., Innocenz III., in den gewaltigen Päpsten, denen der Verächter der Propheten und Apostel, Bruno Bauer, seine Huldigung darzubringen sich nicht enthalten kann, wenn er sagt: „Die Päpste, welche den Sinn der Hierarchie gefaßt hatten, waren Weltrichter und führten das jüngste Gericht aus, dem Fürsten wie jeder Andere untergeben waren. *)"

Es ist wahr, mit jenen Päpsten, die als unwürdige selbst von Görres und Seinesgleichen anerkannt sind, können die Protestanten, dem Papal-System unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen: die Infallibilität, die Heiligkeit, die Succession der Päpste — alles kommt ins Gedränge. Aber die protestantische Polemik bleibt doch eine schwache, wenn sie bloß an diese armseligen Subjecte sich hält: die Idee des Papstthums selbst stellt sich noch vielmehr als eine unhaltbare heraus, wenn gerade die hochgefeierten Päpste, in denen das Papstthum in seiner ganzen Herrlichkeit erschien, vor dem Urtheil des Wortes Gottes, vor der Kritik der unpartheiischen Geschichte nicht bestehen können. Wenn selbst die von Natur edlern, die hochbegabten Geister, wenn die ernstern Gemüther, denen ein Eifern um Gott nicht abgesprochen werden soll, in dem Maaße von Barmherzigkeit, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld, von der wahrhaft christlichen Toleranz oder Vertragsamkeit, das Widersprechen erdulden zu können, und von der Versöhnlichkeit entfremdet werden, in welchem sie der Idee des Papstthums sich hingeben, so muß es doch wohl an dieser Idee selbst liegen, und sie kann nicht von Gott stammen: denn wir wissen, daß keine Lüge aus der Wahrheit kommt. (1. Joh. 2, 21.)

*) Die evangelische Landeskirche Preußens und die Wissenschaft, S. 80.

Es ist schon oben gezeigt, daß der Grundidee des Christenthums, daß wir Freudigkeit haben und Zugang in aller Zuversicht zu Gott durch Jesum Christum, den Einigen Mittler zwischen Gott und Menschen (Ephes. 2.), diejenige Idee schnurstracks entgegentritt, welche als der eigentliche Träger des Papstthums anzusehen ist, nämlich es bedürfe noch einer Vermittlung zwischen dem Mittler Jesus Christus und den Gläubigen, der Vermittlung des Papstes und der von ihm ausgehenden Hierarchie. — Dieses sich zwischen Christus, den Einigen Mittler und Hohenpriester, und zwischen die Erlöseten Hineindrängen durch einen andern Hohenpriester (Pontifex maximus) mußte als etwas dem Geist und Buchstaben des Neuen Testaments Widersprechendes, einem gesetzlichen Standpunkte Angehörendes verworfen werden.

Es tritt also die Idee des Papstthums wie der Ehre Christi, als des Einigen Mittlers, so den Rechten und der Herrlichkeit der durch Ihn Erlöseten zu nahe, und stößt sie aus dem Stande der Freiheit, da sie Alle als ein königliches Priesterthum auf dem neuen lebendigen Wege durch den Vorhang ins Heilige und Allerheiligste nahen durften, in den Stand der Knechtschaft. — Aus der neutestamentlichen Freiheit führt das Papstthum wieder unter alttestamentliche Vormundschaft, und verurtheilt das heilige Volk, das priesterliche Königreich für immer unter Vormündern und menschlichen Zuchtmeistern zu sein. — Da ist das Ziel, wornach Paulus strebt, einen Jeglichen vollkommen darzustellen in Christo, ein völlig unerreichbares.

Moses klagt dort dem Herrn, es sei ihm die Last, das große Volk zu regieren und zu tragen, zu schwer. Der Herr giebt ihm auf solche Klage die Siebenzig zu Gehülfen, Männer, auf die gleichfalls, wie auf Moses, der Geist herniederkam, daß sie weissagten. O, daß alles Volk weissagen möchte, sagt Moses zu Josua, welcher den Zween wehren wollte. Er sehnt sich also nach der neutestamentlichen Zeit, wo der Geist auf alles Fleisch ausgegossen und eben dadurch Jeder vollkommen in Christo dargestellt wird, als ein wahrhaft Freier, welcher der Vormünder und Zuchtmeister nicht mehr bedarf. Jetzt nun, nachdem diese neutestamentliche Zeit gekommen, könnte ein Erleuchteter, wie Moses war, das durch das Wort und den Geist des Herrn zur Freiheit berufene und dazu befähigte Volk des Herrn wieder unter die Herrschaft der schwachen, längst abgethanenen alttestamentlichen Satzungen zurückwünschen oder gar zurückführen wollen? — Und das wäre etwas Großes, der Bewunderung werthes (wie's denn Protestanten sogar bewundert haben), einer solchen Idee das Leben zu weihen, wodurch mit aller Gewalt ein alttestamentlicher, ein gesetzlicher Standpunkt, auch in der Zeit des neuen Testaments, dem Zeugniß der Bibel und der Weltgeschichte zum Trotz, soll festgehalten werden?

Wir sagen: mit aller Gewalt solle ein alttestamentlicher, ein gesetzlicher Standpunkt festgehalten werden. Es liegt in der Natur der Sache, also in der Idee des Papstthums, daß nur mit Gewalt, durch Gewaltmittel eine solche Stellung kann eingenommen und behauptet werden, welche durchaus nicht mehr in die Zeit des neuen Testaments, also auch nicht in die christliche Kirche gehört.

Diese Gewaltmaßregeln, wozu vorzüglich die drei obenerwähnten zu rechnen sind, das Cölibat oder erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen, das Bibel-Verbot, die Inquisition und was dazu gehört, Bann und Interdict, die sind nicht etwa so ein bloßes Accidens des Papstthums. Es war nicht etwas Zufälliges, — (wie auch wohl gutmüthige, aber der Sache nicht auf den Grund sehende Protestanten gemeint haben und meinen), — daß durch diese genannten Gewaltmaßregeln das Papstthum, das absolute nämlich, sich eingeführt hat: sie gehören nothwendig und wesentlich zum Papstthum. — Wie solches durch diese Mittel seine Herrschaft errungen hat, so hat es auch nur durch dieselben sich darin behaupten können.

Eins folgt aus dem Andern: Ist die Idee des Papstthums von einer unnatürlichen, Zeit und Gesetz verkehrenden Zurückführung des neutestamentlichen Volkes Gottes ins alte Testament und unter alttestamentliche, unter unbiblische und widerbiblische Satzungen nicht frei zu sprechen, so können auch die Mittel, um dieß Ziel zu erreichen, keine andre als unnatürliche, als gewaltsame, als widerbiblische sein.

Wir müssen den einer großen Unkunde in der Geschichte, oder doch einer nicht geringen Schwäche im Urtheil anklagen, wer da meint, das Papstthum, das hildebrandische, habe ohne Cölibat, ohne Inquisition, ohne Bibel-Verbot seinen Thron aufrichten oder behaupten können. — Sind aber solche, dem Worte Gottes schnurstracks widersprechende Gebote und Verbote, wie die obengenannten, unzertrennliche Begleiter des Papstthums, ja sind sie in seiner Idee nothwendig mit einbegriffen, so ist die Idee des Papstthums vom Worte Gottes schon gerichtet: welches Gericht sich denn nothwendig früher oder später auch in der Erscheinung darstellen muß.

Dieß müssen wir Evangelische als ein sehr wesentliches Stück unsrer Apologie festhalten, — nicht allein dem Triumphgeschrei der Romanisten gegenüber, welche für die evangelische Kirche keinen Rath mehr wissen, als in die römische wieder zurückzukehren: sondern auch so manchen Protestanten gegenüber, die an der Knechtsgestalt der evangelischen Kirche sich ärgernd, wenn auch nicht die Erscheinung, doch die Idee des Papstthums in dem einen und andern Stück haben wollen in Schutz nehmen. Es soll gar nicht geläugnet werden, daß den Gründern der päpstlichen Monarchie die Idee vorgeschwebt habe von jenem Reich, da alle Gewalt und

Macht unter dem ganzen Himmel dem heiligen Volk des Höchsten wird gegeben werden (Daniel 7, 27.), wo die Reiche unsers Gottes und seines Christus sein werden (Offenb. 12). — Aber nur auf demselben Wege kann die Kirche, können die Heiligen in diese Herrlichkeit eingehen, in den tausendjährigen Vorsabbath (Offenb. 20.) des ewigen Sabbaths, auf welchem Christus selbst in die Herrlichkeit gegangen, nämlich durch Leiden. — Das Waizenkorn muß erst in die Erde fallen und ersterben. Nur mit Waffen des Geistes werden die Reiche der Welt dem heiligen Volk des Höchsten unterthänig gemacht; nur auf dem Wege der Buße, des Glaubens, der ernsten Selbst- und Weltverläugnung wird dieß Volk tüchtig, das Reich zu empfahen. — Das Gegentheil von dem haben wir im Papstthum gesehen. Es ist eine fleischliche πϱολημψίσ oder Voraus-nahme des herrlichen Reichs, welches den Heiligen verheißen ist, und ist darum so wenig zu rechtfertigen, als das Heidenthum deshalb zu rechtfertigen ist, weil es mit seinen Mythen von der Herabkunft der Götter zu den Menschen eine fleischliche Prolepsis des Geheimnisses des Evangeliums uns darstellt, daß Gott Mensch geworden ist.

Bei der Annahme, daß den Päpsten eine biblische Idee, eine wenn auch nicht richtig, nicht im Geiste aufgefaßte, sondern von Anfang an ins Fleisch herabgezogene, verzerrte vorgeschwebt, kann man sie um so eher gegen diejenigen in Schutz nehmen, welche das Papstthum aus purer Reflexion, aus bloßer Calculation entstehen lassen.

Auch braucht man vom Standpunkte des Protestantismus aus es gar nicht in Abrede zu stellen, daß das Papstthum, wenngleich nicht nach dem guten, wohlgefälligen Willen des Herrn entstanden, und wenngleich wider sein Wort, dennoch seinem Willen dienen mußte. — Wie sich Paulus freuete, wenn nur Christus verkündigt wurde, es sei zufälliger oder rechter Weise, — wie er sich selbst darüber freuete, daß der Name des Herrn Jesu auch durch die weit hin erschallte, welche Christum aus Zank, um Haß und Haders willen predigten und nicht lauter, (also nicht aus lautern Motiven), sondern um den Banden Pauli eine Trübsal zuzuwenden: so kann man sich freuen, daß die Päpste, wenn auch nicht lauterlich, wenn auch das Ihre suchend, dennoch Christum mit verkündigen halfen und im finstern Mittelalter mit als Träger der christlichen Offenbarungs-Idee dem Herrn dienen mußten. — Dieses alles kann man zugeben, ohne darum ein Jota von dem zurückzunehmen, was oben von der Schriftwidrigkeit der Idee des Papstthums gesagt wurde, und mit allem Ernst muß man sich daher gegen die veridealisirenden und der Romantik mehr als der Historie angehörenden Aeußerungen und Darstellungen des Papstthums und der Päpste verwahren, wie wir sie in dieser Zeit hin und wieder bei namhaften Historikern, selbst unter den Protestanten ge-

funden. Dahin gehört unter Anderm, was Professor H. Leo *) von Gregor VII. sagt. „Die Scene in Canossa — heißt es bei ihm — ist ein Triumph, den der arme Schmiedessohn von Saona, dem aber jener Muth in vollem Maße einwohnte, wie er aus dem Bewußtsein, für die göttliche Ordnung zu streiten, hervorgehet, den dieser feierte über einen in sich vereitelten Menschen." (Heinrich IV.) — Und dann weiter unten: „Seine letzten Worte (Gregor's): Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt, deßhalb sterbe ich im Exil, sind ein herrlicher Ausspruch über sein Leben, welches Gott so mit der Fülle seiner Gnade bedacht hatte, daß er diesem Manne zu innerster Bedingung des eignen Daseins, zur edelsten Leidenschaft werden ließ, das zu verlangen und aus allen Kräften zu erstreben, was der Kirche eben Noth that." — Da lautet es doch anders bei dem Manne, gegen dessen apologetische Versuche in Betreff des Papstthums wir Vieles einzuwenden hatten. Es ist — wie ohnedieß ja nicht verhehlt werden kann und soll — der ehrwürdige Dr. Neander, der große Kirchen-Historiker. — „Wir können nicht umhin — sagt er *) — in dem Verfahren Gregor's gegen den sich Demüthigenden (Heinrich IV. in Canossa) den Geist der Liebe, der von dem reinen Evangelium ausgehet, zu vermissen, und wir sehen hier nur die starre Festigkeit des Eigenwillens, welcher, allen menschlichen Gefühlen trotzend, das Ziel, das er sich einmal gesetzt, verfolgt."

Zur Entschuldigung des Dr. H. Leo muß jedoch gesagt werden, daß er obigen, die Schrift und die Geschichte übel deutenden Panegyrikus auf Gregor im Jahre 1836 hat drucken lassen. Im Jahre 1838 hören wir eine andre Sprache in seinem Sendschreiben an J. Görres, wo er als einer in den Vorderreihen gegen denselben Kämpfender erscheint.

Wie? Dieser H. Leo unter den Vorkämpfern gegen den Romanismus? — Ja, so ist es, und wir Evangelische müssen ihm von Herzen für das freie und kräftige Wort, das er gesprochen, während die Theologen fast Alle schwiegen, Dank sagen. — Nur kann man nicht fordern, daß die Evangelischen mit einer Apologie eines Mannes sich begnügen, der im Jahre 1836 die obenerwähnte Lobrede auf Gregor VII. drucken ließ, und noch im Jahre 1838 und 1840 (im 3ten und 4ten Bande der Universal-Geschichte) so manches harte und ungerechte Wort gegen Luther, gegen Wilhelm von Oranien, gegen Gustav Adolph in die Welt gesendet hat.

Das ist nun eben, worüber wir Evangelische auf unsrer Seite zu klagen haben: wir erkennen nicht genug, was uns von Gott geschenkt ist, die herrliche Beilage, die uns im reinen Evangelio anvertraut ist, und

---

*) Universal-Geschichte, II. S. 128.

**) Kirchen-Geschichte, IX. S. 147.

die wir mit aller Treue bewahren sollen. Schauet den Fels an, davon ihr gehauen seid, — muß man den Protestanten zurufen, denen unter ihnen, welche der Gerechtigkeit nachjagen, — und des Brunnen Gruft schauet an, daraus ihr gegraben seid. Schauet an eure Väter in Christo, die euch gezeugt haben durch's Evangelium, die treuen Zeugen, die Reformatoren! — Ihr Protestanten, ihr, die ihr die Gnade kennt und erfahren habt, werdet recht protestantisch, erhebet, die ihr zu Zeugen berufen seid, eure Stimme mit Macht, und ihr werdet nicht mehr so viel von der Versuchung zu leiden haben, an der Knechtsgestalt der protestantischen Kirche, an eurer Mutter, die euch geboren hat, euch zu ärgern. — Was uns schadet, was auch in dem Kampfe, der seit 1837 sich erhoben hat, der evangelischen Kirche geschadet hat, ist nicht sowohl die Stärke der Gegner und die Kraft ihrer Gründe. Wir haben ja das Ungründliche und Nichtige dieser Gründe jetzt zur Genüge gesehen. Wenn es nicht einen Beruf gäbe, Leuten, die wider das heilige Evangelium und dessen Anhänger steif, stolz und höhnisch reden, den Mund zu stopfen *), — wenn es nicht Pflicht wäre, irrenden und bethörten Gegnern, die vielleicht noch zu gewinnen sind, durch gründliche Besprechung und durch das Detail nicht scheuende Untersuchungen zur Erkenntniß der Wahrheit behülflich zu sein, wenn es nicht um der Angehörigen selbst willen heilsam wäre, zur Verantwortung Jedermann bereit zu sein, der Grund fordert unserer Hoffnung, und durch seine Anklagen dieselben als eitel darstellen will, — dann müßte der Schreiber dieses Buchs sich schämen und sich anklagen, daß er so viel Zeit und Mühe auf die Widerlegung so ganz und gar unhaltbarer Theorien verwandt, die consequent durchzuführen und geltend zu machen selbst Hr. v. Görres, wie wir oben gesehen haben, nicht gewagt hat. **)

Also — nicht die Kraft der gegnerischen Gründe haben wir zu fürchten, die haben uns nicht geschadet im letzten Streit: was uns Evangelischen geschadet hat und schadet, das ist die falsche Toleranz, da so Manche auch der Evangelischgesinnten unter den Evangelischen auf Kosten der Wahrheit eine Unpartheilichkeit gegen die römisch-katholische Kirche zur Schau getragen haben, welche Partheilichkeit und Unrecht gegen die eigene, die evangelische Kirche ist. — Diese falsche Toleranz hält das Schwert des Wortes in der Scheide, und dämpft den protestantischen Zeugengeist. — Im Aerger über die Protestanten, welche gegen das Evangelium selbst protestiren, nur mit fleischlichen Waffen gegen Rom zu streiten wissen, und mit ihrem Geschrei, über Herrnhuth gehe es nach

---

*) *Ματαιολόγοι — ὀυδη ἰἐπιόστομίζειν* — Tit. I. 10.

**) Vergleiche oben die Kritik über Hrn. v. Görres Aussprüche in Betreff des großen Schisma.

Rom, sich viel hören lassen; in dem allerdings gerechten Widerspruche gegen einen unevangelischen Protestantismus gehen nicht Wenige auf der andern Seite zu weit und gefallen sich darin, das Elend der protestantischen Kirche in den grellsten Farben zu malen und dagegen katholische Zustände zu idealisiren. — Es ist nicht schwer, auf diese Weise den Ruhm der Toleranz, der Weitherzigkeit und Freisinnigkeit zu erlangen. — Schwerer ist es, bei aller Entschiedenheit gegen rationalistisches Unwesen mitten in der evangelischen Kirche und bei aller Opposition gegen atheistische Gotteslästerungen dennoch herzliches Mitleiden mit der evangelischen Kirche zu haben und im Kampfe gegen innere und äußere Feinde die Treue zu beweisen, deren Loosung heißt: Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen.

Es ist fleischliche Ungeduld, weil man vielleicht in seiner nächsten Umgebung die durch den Rationalismus entstandenen Verwüstungen vor Augen hat, dazu auch wohl pantheistische und atheistische Gegner und Concurrenten vor sich sieht, die geringen Tage Zions verachten.

Welch' andere Resultate sowohl zur Beförderung der Interessen der evangelischen Kirche als auch zum Nutzen der katholischen, zur Anbahnung der so wünschenswerthen Emancipation derselben von Rom, — wie andere Resultate würden gewonnen sein, wenn Seitens der Evangelischen in diesem kritischen Zeitpunkte seit 1837 nur der zehnte Theil des Eifers für ihre Kirche an den Tag gelegt wäre, als bei Katholischen. — Aber nun haben Romanisten das Kölner Ereigniß so zu benutzen gewußt, daß Rom's Einfluß auf alle Angelegenheiten der katholischen Kirche von neuem sehr zugenommen und die in den letztern Jahrzehenden beantragten Reformen wieder sehr weit in den Hintergrund gerückt sind: und das ist nicht gut. — Mochte auch in diesen Regungen katholischer Geistlichen in Schlesien, im Trierschen, in Süddeutschland und in der Schweiz Manches sich zeigen, was nicht nur den menschlichen Zuthaten zu dem Worte Gottes, sondern diesem Worte selbst entgegen war: wie darf Einen das befremden? — In jeder Gährung kommen allerlei unreine Elemente mit zum Vorschein, die dann später ausgeschieden werden. Es ist auch zur Zeit der Reformation durch mancherlei Uebergänge aus der vorigen Nacht zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit hindurchgegangen.

Solchen zu Hülfe zu kommen, die Erlösung vom Joche der päpstlichen Satzungen begehren, ohne noch zur evangelischen Klarheit hindurch gedrungen zu sein, ist Pflicht der Evangelischen. Wäre es auch so, wie Manche unter uns anzunehmen scheinen, daß wir durch das von neuem sich stärkende Papstthum nichts verlieren könnten, so wäre es doch nicht zu rechtfertigen, wenn man, was von den Katholischen und für dieselben durch das Wort des Zeugnisses zu gewinnen wäre, zu gewinnen versäumte. — Ist der evangelischen Kirche vorzugsweise anvertrauet, was

Gott geredet hat *), ist sie — wie zu glauben jedem Evangelischen zugemuthet werden kann — die Predigerin der Gerechtigkeit, so ist sie auch berufen, ihre Stimme laut zu erheben, damit es Alle hören und für die Wahrheit sich entscheiden können.

Je mehr die evangelische Kirche diesen ihren Beruf erkennen und je eifriger sie ihm nachkommen wird, desto mehr wird die Verheißung an ihr in Erfüllung gehen: Ehe du zu Ihnen fällst, sollen sie zu Dir fallen.

Doch würden wir bei dieser Selbstanklage, den kritischen Zeitpunkt nicht genug benutzt zu haben, zu weit gehen und also unrecht thun, wenn wir nicht anerkennen wollten, daß durch das ernste Ereigniß Manche zur Besinnung gekommen, und aus den Vorurtheilen erwacht sind, als wenn die Stellung der evangelischen Kirche dem Papstthum gegenüber eine wesentlich andere wäre, als zur Zeit der Reformation und des Tridentiner Concils. — Viele, die das Papstthum durch die französische Revolution und die Napoleonischen Dekrete so wie durch die neueren Geistesrichtungen überhaupt so gut wie begraben glaubten, aber nicht gesehen hatten, wie dasselbe seit 1814 wieder zu einem Leben sich erhoben, — die erstaunten gar sehr, jetzt zu sehen, daß das Papstthum ganz noch so sein wolle wie früher und von allen seinen Ansprüchen auch nicht das Mindeste wolle fahren lassen. — Man hat daher wieder angefangen, nach den alten guten Waffen sich umzusehen, um für künftige Fälle sie bereit zu halten.

Diese Fälle werden kommen und sind schon da. — Die Praxis in Hinsicht der gemischten Ehen, wie sie von Seiten der Römisch-Katholischen theils in vielen Gegenden schon eingeführt ist, theils noch eingeführt werden soll, ist eine fortgehende Herausforderung der evangelischen Kirche, auf welche dieselbe in die Länge nicht so schweigen kann, und so passiv sich verhalten wie bisher. — Der Professor der Rechte, F. G. Puchta, legt uns eine Beweisführung vor: „daß ein Anspruch einer Kirche auf Personen, die noch gar nicht existiren, eine juridische Unmöglichkeit ist" **); „daß kein Vater auf das Recht (der bürgerlichen und religiösen Erziehung der Kinder), das ihm durch die Geburt seines Kindes entstehen wird, zum Voraus verzichten kann. Niemanden — heißt es weiter — ist noch die Möglichkeit eines solchen Verzichtes in den Sinn gekommen; man wird in unserm Rechte vergebens nach einer Form für eine solche Modification jener rechtlichen Regel suchen; ein Vertrag, der dieses bewirken wollte, würde schlechthin nichtig sein." ***) „Die Kirche kann sich nicht ein Recht an der Person der Kinder durch Vertrag verschaffen, möge sie ihn selbst schließen, oder eine andere Person vorschieben. Das Recht nämlich, welches

---

*) Röm. 3, 2: ἐπιστεύθησαν τὰ λόγια τοῦ θεοῦ.

**) „Recht der Kirche" 1840, S. 80.

***) Ebendaselbst S. 88.

die Kirche überall als solche an Personen haben kann, ist kein anderes als das, welches ihr an ihren Gliedern zustehet. Um jene Wirkung zu haben, müßte der Vertrag zugleich die Macht besitzen, die Kinder, die geboren werden sollten, mit ihrer Geburt zu Gliedern der Kirche zu machen — — aber in die Kirche tritt man nicht anders als auf eine eigenthümlich kirchliche Weise." *)

Wollte man diese Beweisführung nicht gelten lassen, „daß ein Vertrag zwischen Verlobten oder Ehegatten über die religiöse Erziehung der Kinder, die noch geboren werden sollen, aller rechtlichen Wirkung entbehre" **), so stehet doch fest, was von der Rechtsparität beider Kirchen geschrieben stehet: „So viel ist ja gewiß — heißt es Seite 80 — daß ein Recht, welches die katholische Kirche für sich in Anspruch nähme (daß sie ein Recht auf die religiöse Erziehung der von ihren Gliedern Erzeugten habe, auch in gemischten Ehen), sie ebenso auch der evangelischen, vermöge der derselben durch das deutsche Staatsrecht garantirten Parität, zuerkennen müßte, und daß es unter solchen Umständen der evangelischen Kirche zustehet, so weit es sich um eine bloße Vertheidigung handelte, auf das quod quisque juris in alterum statuerit, ut ipse eodem jure utatur, zu berufen. Daraus würde dann zugleich die völlige Unanwendbarkeit jenes Grundsatzes bei gemischten Ehen, die praktische Nichtigkeit desselben folgen, da ein gleiches Recht jeder Kirche auf die von ihren Gliedern Erzeugten das der andern paralysiren würde."

Aber wenn nun doch trotz „aller Unanwendbarkeit jenes Grundsatzes bei gemischten Ehen" derselbe mit aller Consequenz soll angewandt werden, wie von Seiten der römischen Curie verlangt wird, was ist das Anderes als eine beständige Herausforderung zum Kampfe, und was Anderes als Streit und Kampf kann daraus folgen, der um so bedenklicher werden kann, wenn das Eine und Andere noch dazu schlägt.

Die Evangelischen haben also alle Ursache, die ganze Waffenrüstung Gottes bereit zu halten, und für Tage sich geschickt zu machen, wo der Glaube über den principiellen Unterschied zwischen römisch-katholisch und evangelisch auch Denen sich aufdrängen würde, die jetzt rufen: Friede, Friede, da kein Friede ist.

Man gönne der evangelischen Kirche nur das Wort, lasse die Geister, wie Luther sagt, auf einander platzen, und wolle nicht gleich mit allerlei, wenn auch gutgemeinten, polizeilichen Maaßregeln dazwischen fahren. Das Wort Gottes — sagt Luther — richtet einen seligen Rumor an. Das Wort Gottes allein kann wie in dieser hier besprochenen, so in allen geistlichen Sachen helfen, kann die Geister in die gehörigen Schran=

*) A. a. O. S. 93.

**) Ebendaselbst.

ken weisen, kann dem Fanatismus und der Schwärmerei wehren, sie mögen sich nun in unserer Kirche zeigen oder außerhalb derselben. Ist unser Geist, der Geist der evangelischen Kirche, der rechte, so wird er sich vor keinem andern fürchten. Ist er es nicht, kann er durch das Wort Gottes und das Zeugniß der Geschichte als der Geist der Unwahrheit widerlegt werden, so ist er nicht werth, durch irgend eine Regierungsmaßregel, durch irgend eine äußere Macht geschützt zu werden.

Das Wort lasse man nur gewähren und wehre ihm nicht: es wird schon ausrichten, wozu es gesandt ist: es soll allein die Ehre des Sieges haben. Das Wort ist unsers Herzens Trotz, ist unsere Waffe. Wir wollen nur, sind wir anders rechte Evangelische, so viel haben und halten, als wir mit dem Worte Gottes halten können.

Wir verschmähen die Künste der Proselytenmacherei, das Herumhandthieren an den Seelen, die Kasuistik der Lüge, die Verdrehung und gewaltsame Verzerrung der Geschichte: wir bedürfen solcher Waffen nicht. Wir haben genug an dem Worte Gottes, und freuen uns des Zeugnisses der Geschichte. — Welche es nicht mit diesem Worte halten, können uns nicht viel helfen, wenn sie sich auch Protestanten nennen: doch ist nicht zu verkennen, daß auch ein ehrlicher Rationalist von seinem natürlichen Standpunkte aus mit einer nüchternen Geschichtsbetrachtung zur Widerlegung und Beschämung des die Geschichte verhöhnenden Romanismus der Wahrheit gute Dienste thun kann. — Wie viel näher steht der Wahrheit diejenige Auffassung eines Gregor VII., Innocenz III., und des Papstthums überhaupt, wie wir sie bei einem Spittler finden als diejenige von Manchen unserer geistreichen, aber gar zu überschwenglichen Historiker, die in den Urkunden, die sie vor uns ausbreiten, oft das Einfachste und Klarste nicht lesen und verstehen können.

Sonst können wir der rationalistischen Apologien für die evangelische Kirche, als z. B. jener Bretschneider'schen Novelle, in der weder Wahrheit noch Dichtung ist, wohl entbehren. Erst haben die Rationalisten, so viel an ihnen ist, die Schutz- und Trutzwaffen gegen den Romanismus den evangelischen Gemeinden vorenthalten, haben die Autorität des Wortes Gottes bestritten, dem Volke die Bibel fast abhanden kommen lassen, ganz pelagianisch das Verderben der menschlichen Natur, die Nothwendigkeit des Opfers Christi zur Versöhnung der Sünder geläugnet, und statt der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, die Gerechtigkeit aus des Gesetzes Werken wieder aufrichten wollen, haben durch ihren Nihilismus Männern, wie dem Grafen v. Stollberg, die evangelische Kirche verleidet, und so auf vielfache Weise dem Romanismus in die Hand gearbeitet. Jetzt nun, da dieser durch die Breschen, welche der Rationalismus in die Festung gemacht, einzuziehen Miene macht, und wider das evangelische Zion mit den zum

Theil von den Rationalisten entlehnten Waffen herangezogen kommt, wird diesen bange. Denn sie kennen und haben keine objektive Wahrheit, sondern nur subjektive Meinungen, sie haben kein Wort Gottes, keine Verheißung Gottes, die allein Glaubensmuth und Siegesfreudigkeit giebt. Daher denn vieles Jammern, Klagen und müßiges Verwundern über die neu sich erhebende Macht des Romanismus, den man längst beseitigt glaubte; daher denn allerlei bewegliche Reden und Deklamationen. Aber diese können uns nichts helfen; es gilt hier, sich in das Wort Gottes vertiefen, und aus demselben herauszeugen. Der Harnisch Gottes muß angezogen, der Schild des Glaubens samt dem Schwerdte des Geistes ergriffen werden, welches ist das Wort Gottes. — Denn nicht bloß mit Fleisch und Blut haben wir zu kämpfen, sondern wider Fürsten und Gewaltige, wider die Geister der Bosheit, die uns Alles lassen, den Firniß der todten Werke, den Pomp der Ceremonien, den Ruhm der Weltweisheit, den Glanz der Künste — nur Eins wollen sie uns nicht lassen — Gottes Wort, Gottes Gnade.

Aber dieß Eine — das heilige Evangelium, die Gotteskraft zum Seligwerden — die reicht auch aus in jedem Kampfe und wider jeden Feind. — Je mehr man diese Kraft an seinem eigenen Herzen erfährt, desto ruhiger wird dasselbe und desto zuversichtlicher kann man wie sein eigenes Geschick, so das der lediglich auf's Wort gegründeten Kirche dem Herrn befehlen. Haben wir für unsre eigene Person in dem Glauben an Christum, als den, welcher des Gesetzes Ende ist, Gerechtigkeit und Stärke, haben wir durch diesen Glauben eine gewisse Gnade und einen ewigen Trost gefunden: so wissen wir auch das Ende des Kampfes zwischen derjenigen Kirche, die nichts wissen will als diesen Christum, der des Gesetzes Ende ist, und zwischen ihren Gegnern. Solche Leute, die von Gott selbst beruhigt, deß sich bewußt sind, daß sie in die Ruhe Gottes eingehen, kennen in aller Polemik eine Irenik, die haben mitten im Kampfe auch Friedensgedanken, und sind von Herzen geneigt, solche Friedensvorschläge zu machen oder wenigstens Präliminarien zum Frieden, die wohl werth sind, vom Gegner angehört zu werden. — Am Schlusse gegenwärtiger Apologie möge man ihnen noch einiges Gehör verleihen.

Vorschläge zum Frieden oder zu Friedens-Präliminarien.

Wie von unserer, der Evangelischen Seite, wir mit solchen Friedensvorschlägen der evangelischen Wahrheit nichts vergeben wollen, so soll auch den Gegnern nicht zugemuthet werden, in irgend einer Weise von ihrer Ueberzeugung etwas aufzuopfern: nur die unnöthigen Zuthaten zu dem Streite sollen weggethan werden, die den Kern der Sache nicht berühren, nur die Leidenschaften erregen und das Geschrei vermehren.

Zuerst wäre zu wünschen, daß man dem Worte der Hanna Aufmerksamkeit schenkte, die da spricht: „Lasset euer großes Rühmen und Trotzen, lasset aus eurem Munde das Alte; denn der Herr ist ein Gott, der es merket, und läßt solches Vornehmen nicht gelingen.“ Mit solchem Trotzen und Pochen: Ich bin's, und außer mir ist nichts *), — mit allen den Machtsprüchen ist ja nichts gewonnen, sondern nur mit gründlichen Beweisen aus dem Worte Gottes und aus der Geschichte. Wenn's auf das Sichselbstrühmen ankäme: das kann die griechische, namentlich die russisch-griechische Kirche auch. Sie allein ist, — wenn ihren Behauptungen Glauben zu schenken ist, — die orthodoxe, die rechtgläubige. Sie sieht mit einer ähnlichen Verachtung und mit ähnlichen Ansprüchen auf Ausschließlichkeit auf die andern Kirchen, auch auf die römische herab, als diese auf die protestantische. Sie läßt es auch gar nicht an ernstlichen Maßregeln fehlen, diesen Ansprüchen Geltung zu verschaffen, wie die neuesten Schicksale der unirten Griechen in Rußland beweisen. Den Verwicklungen wegen der Kindererziehung in den gemischten Ehen weiß die heilige Synode sehr schnell ein Ende zu machen: Alles muß griechisch werden, was in einer Ehe geboren wird, wo der eine Theil der griechischen Religion angehört. Dieß Gesetz wird, — wie die evangelische Kirchenzeitung und andere Blätter uns berichten, — auch ohne Weiteres

---

*) Jesaias 47, 8.

auf die Ostsee-Provinzen angewandt und so den feierlich beschworenen Verträgen zuwider die griechische Religion in denjenigen Provinzen selbst zur herrschenden erhoben, wo sie kaum eine tolerirte sein sollte.

Da fragen wir nun, wie solches Rühmen und Pochen auf Gewalt den Römisch-Katholischen gefalle? Die Allokution des Papstes, obwohl sie so lange auf sich warten ließ, daß der Papst selbst deßhalb sich zu entschuldigen gemüßigt gefunden, hat es uns gesagt. — Was man aber nicht wider sich selbst angewendet wünscht, muß man auch Andern nicht zufügen.

Was soll das, — dieses Aufregen der Massen durch rhetorische, die Wahrheit verletzende Kunststücke, wie wir sie bei Görres und so vielen andern Romanisten gefunden haben und finden? Wozu dieß Bearbeiten der Menge durch allerlei lügenhafte Zeitungsartikel, durch eine Menge von Flug- und Fluchschriften, welche vom Haß geboren, von dem Geiste der Lüge eingegeben, wiederum nur Haß gebären, und die ohnedieß wegen des ihnen vorenthaltenen Wortes Gottes nicht sonderlich Berathenen nur irre führen, und die Gewissen verwirren? — Der Geist des Evangeliums ist laut des paulinischen Wortes der Geist der Mäßigung, der Besonnenheit. *)

Aber das ist nicht der Geist der Mäßigung, ist nicht ein Anzeichen, daß man unter der Zucht des heiligen Geistes stehet, und sich fürchtet vor Gottes Wort, so in den Tag hineinschreiben, rufen, schreien, schelten, wie wir bei unseren Coryphäen unter den Romanisten gesehen haben. Warum — müssen wir weiter fragen — haben die Theologen in der katholischen Kirche diesen Mann und andere Layen in den Vorderreihen der Kämpfer stehen lassen, da nach der katholischen Lehre „durch eine ununterbrochene Kette von Ordinationen von Hand zu Hand die Macht der Lehre, des Priesterthums, und was damit wesentlich verbunden wird, die Regierung der Kirche (potestas magisterii, ministerii, jurisdictionis) an die Ordinirten der Gegenwart gekommen ist? Dadurch sind die Ordinirten, der Klerus, die eigentlichen Glieder, in welchen die Kirche thätig wird; die rechtliche Stellung der Layen ist die passive, daß sie in potestate ecclesiae sind." „Eigentlich — sagt Puchta **) — ist der Klerus die Kirche, der Leib Christi; das Volk ist die Welt, welche überwunden ist. Dieß ist der Inhalt des kanonischen Rechts." ***)

„Was insonderheit die Theilnahme der Layen am Lehramte anlangt, — heißt es weiter bei Puchta, — so ist dieß in unsern Tagen aller-

---

*) πνεῦμα σωφρονισμοῦ — für welches letztere Wort wir im Deutschen kein ganz passendes haben.

**) Puchta's Recht der Kirche, S. 125.

***) Ebendaselbst.

dings in sehr umfassender Weise ausgeübt; Layen sind die lautesten Streiter der katholischen Kirche geworden. Aber wenn es irgend ein Anzeichen der Krankheit giebt, so ist es diese Umkehr der Ordnung, wodurch die ecclesia docens faktisch zur ecclesia audiens umgesetzt wird. Die Oberen der Kirche mögen es für gerathen halten, zu dem, was ihnen als Unfug erscheinen muß, eine Zeitlang zu schweigen; einsichtige Priester mögen sich begnügen, bei dem Getöse der unberufenen Schaar still den Kopf zu schütteln, aber das Ende ist noch nicht da; diese Soldateska wird entweder entlassen werden müssen, oder sie wird eine Anarchie im Innern der Kirche herbeiführen, zu welcher sie schon während des Streits gegen außen unverkennbare Anlagen gezeigt hat.“ *)

Wird aber dieser Rath des Professor Puchta, die Soldateska zu entlassen, nicht befolgt, d. h. wollen die Oberen dieselbe nicht desavouiren, so können gar leicht innerhalb der katholischen Kirche und außerhalb derselben Reactionen hervorgerufen werden, deren man sich jetzt nicht versieht, wovon die Geschichte uns Mehreres zu sagen weiß, und die wir protestantischer Seits eben so wenig wünschen, als sie im wohlverstandenen Interesse der römisch-katholischen Kirche liegen. — Sehr zu beherzigen ist, was in dieser Beziehung H. Leo dem Hrn. v. Görres zuruft: „In letzter Perspective können Sie also nur einen neuen Religions-, einen Principienkrieg sehen. — — — Glauben Sie nicht, daß Sie den Kampf anders führen können, als wenn Sie den jesuitischen Grundsatz der Volkssouveränität in Ihre Fahne schreiben. — — — Die kleinen Emeuten, welche Ihre Partei hervorgebracht, haben schon ganz diesen Charakter getragen. Auf was Anderes stützt sich Ihre Partei in Belgien? in Irland? — Der Tag, an welchem Sie den offenen Krieg beginnen mit dem Staate, wird Ihr Vermählungstag sein mit der gemeinsten Gestalt der Revolution.“ **) — Auch was der Professor Leo oben von dem Sultan, der noch kommen soll, sagte, mag in Erinnerung bleiben. — Wie bei der ersten französischen Revolution die Franzosen sich beeilten, Italien mit den neuen Theorien zu beglücken, ist bekannt, und wie in Folge davon auch der römische Stuhl zusammenbrach. — Auch die zweite französische Revolution suchte, wie die Besitzergreifung von Ankona bezeugt, sehr bald in Italien einen festen Fuß zu fassen. — Wenn eine dritte gelänge, oder auch, wenn den revolutionären Kräften, welche durch die zweite entfesselt sind, verstattet würde, außerhalb des Landes sich zu versuchen, Italien würde wahrscheinlich mit am ersten der Tummelplatz sein, und es könnte dann abermals der Kirchenstaat große Erschütterungen erfahren. Schwerlich würden dann nach diesen Erfahrungen, die nun gemacht sind,

*) A. a. O. S. 126.

**) Sendschreiben S. 88.

noch einmal, wie 1814 geschah, Preußen, England, die protestantischen Hauptstaaten, und Rußland die Hauptmacht der griechischen Kirche zur Restitution des Patrimoniums Petri die Hand bieten.

Ferne sei es, solche Zeiten herbeizuwünschen, wo große Getümmel auf Erden sind, wo ein Volk das andre zerschmeißet, und eine Stadt die andre. (2. Chron. 15, 3—6.) — Wir wünschen und wir bitten darum, daß wir ein stilles und ehrbares Leben führen in aller Gottseligkeit.

Mögen aber die, welche bereit sind, den Leviathan zu erwecken, welche zur Geltendmachung eines kirchlichen Absolutismus auch mit einem schlechten Liberalismus sich verbinden können und nach Tagen der Entscheidung verlangen, an das Wort des Propheten sich erinnern lassen: Wehe denen, die des Herrn Tag begehren! Was soll er euch? Denn des Herrn Tag ist eine Finsterniß und nicht ein Licht! (Amos 5, 18.) — Es sollte auch von den Gegnern nicht außer Acht gelassen werden, daß sie mit den Protestanten, welche am Worte Gottes festhalten, den gemeinschaftlichen Feind, den Geist der Revolution, zu bekämpfen haben.

Jedoch nicht bloß in diesem Einen Stücke, sondern in vielen andern haben die Katholiken ein gemeinschaftliches Heiligthum mit den Protestanten wider diejenigen zu vertheidigen, welche den Sohn leugnen, darum auch den Vater nicht haben (1. Joh. 2, 23.), und also ohne Gott sind und ohne Hoffnung (Ephes. 2, 12.)

Der Grund, auf den wir uns nicht nur freundlich begegnen, sondern auch gemeinschaftlich erbauen und im Glauben stärken können, ist das apostolische Glaubensbekenntniß, sammt den ökumenischen Concilen bis zur Mitte des 5ten Jahrhunderts. — Wen sollte es nicht erfreuen und erbauen, wenn der ehrwürdige und grundgelehrte katholische Professor Dr. Hug in der Dedication seiner Einleitung ins neue Testament an drei protestantische Gelehrte dieß Bewußtsein ausspricht, daß Katholiken und Protestanten mit einander eine heilige Beilage zu bewahren haben?

Man fordert daher von protestantischer Seite nicht zu viel, wenn man eine größere Ehrerbietung gegen die heilige Urkunde, in welcher diese Beilage uns überliefert wird, erwartet, als wir oben bei Hrn. v. Görres und den andern Romanisten gefunden haben und finden. — Wir wissen freilich, wie schwer es einem Katholiken auf seinem Standpunkt wird, der heiligen Schrift die ihr gebührende Ehre zu geben, da selbige diese mit der Tradition theilen muß. — Es sind ja bekannt genug die alten, durch alle katholischen Dogmatiken und noch mehr durch die Streitschriften sich hindurchziehenden Demonstrationen oder vielmehr Deklamationen, daß die heilige Schrift nicht genügend und hinreichend zum Heil sei, nicht klar und deutlich, — daß das Wort Gottes nicht lebendig und kräftig sei, sondern ein todter Buchstabe. Wir Evangelische sind es

daher nicht anders gewohnt, als auf der gegnerischen Seite theils eine auffallende Umgehung des Wortes Gottes, theils allerlei wunderliche Auslegungen, seltsame Verdrehungen desselben zu finden: aber es sind uns doch bei alle dem der katholischen Theologen nicht Wenige begegnet, die mit Ehrfurcht das Wort Gottes behandeln, und in den geistlichen Angelegenheiten, wo es sich ja um der Seelen Seligkeit handelt, auf eine geistliche Weise, auf das Wort Gottes sich berufend, den Kampf geführt haben. Was für eine Geringschätzung aber des Wortes zeigt es, in den großen wichtigen Angelegenheiten des Reiches Gottes, in der heiligen Sache, wo es sich um den Frieden der Gewissen handelt, zum Stimmführer sich aufwerfen, ohne im Geringsten aus dem Worte Gottes eine Berechtigung und Vollmacht dazu nachzuweisen auch nur zu versuchen? Was haben wir hier mit der Edda und Woluspa, was mit Childerich's Traum und der thüringischen Alruna, was mit alle den Beweisen aus der Chemie und Physiologie und Naturphilosophie zu schaffen?

Wann wollen doch die Propheten aufhören, — spricht der Herr durch Jeremias *) — die falsch weissagen und ihres Herzens Trügerei weissagen, und wollen, daß mein Volk meines Namens vergesse über ihren Träumereien. Ein Prophet, der Träume hat, der predige Träume, wer aber mein Wort hat, der predige mein Wort recht. Siehe, ich will an die, so falsche Träume weissagen, spricht der Herr, und predigen dieselben, und verführen mein Volk mit ihren Lügen und losen Theidingen; so ich sie doch nicht gesandt und ihnen nichts befohlen habe.

Es ist eine der widerlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, diese moderne Apologie **) des römischen Katholicismus, die hoch über dem Worte Gottes daherfliegend mit philosophisch sein sollenden Deductionen, mit geistreich klingenden Redensarten, mit stolzen und phantastischen Worten, da nichts dahinter ist, die Sache abgethan und die Untersuchung beendigt zu haben meint, die noch gar nicht angefangen hat: weil nur das Wort Gottes in geistlichen Dingen das Richteramt hat.

Man rede mit klaren, deutlichen Worten, man rede aus dem Worte Gottes, und bezeuge demselben wenigstens die Ehrfurcht, die den Wunsch des Herzens durchblicken läßt, mit demselben, wenn es möglich wäre, seine dogmatischen und kirchenrechtlichen Theorien in Uebereinstimmung zu bringen.

Hieran schließt sich ein andrer Wunsch: es ist der, daß doch der Geschichte und ihren Zeugnissen die ihr gebührende Ehre mehr gegeben, und sie weniger mißhandelt werde, als dieß z. B. bei

*) Cap. 23, 26—32.

**) Wie wir sie unter Andern auch reichlich in den Münchner historisch-politischen Blättern finden.

Hrn. v. Görres und in den obenerwähnten Münchner historisch-politischen Blättern sich findet. Freilich können Protestanten nicht erwarten, daß Katholiken die Geschichte, namentlich die der Reformation und die Geschichte seit derselben ganz unpartheiisch darstellen: wollten sie in derselben das Werk Gottes erkennen, darin den ausgereckten Arm des Herrn sehen, der ein Drittheil der Christenheit aus hartem Dienst ausführte, so ständen sie auf protestantischem Grund und Boden. Aber daß eine gewisse Unpartheilichkeit ihnen möglich ist, eine im Ganzen doch ehrliche Geschichtsschreibung, welche die Thatsachen selbst reden läßt, das Gericht Gottes über die eigne Parthei in der Geschichte in etwa erkennt, auch dem Gegner die Achtung bezeugt, welche verbietet, unter eine von ihm gemachte Carricatur seinen Namen zu schreiben, bezeugt Paolo Sarpi, und ganz besonders der edle Kanzler Thuanus. Es war ihm ein Ernst mit dem Worte, das erste Gesetz der Geschichte sei, daß sie nichts Falsches zu sagen wage, und nichts Wahres zu verschweigen sich fürchte (cum haec prima sit lex historiae, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat *). Der Gewissenhaftigkeit eines guten Richters, der über Gut und Blut seiner Mitmenschen entscheidet, verspricht Thuanus bei seinen Berichten sich zu befleißigen. (Quod igitur boni judices facere debent, cum de capite et fortunis hominum consultant, idem et nos fecimus, cum hanc historiam scribere sumus aggressi, nostram saepius conscientiam interrogantes **). Auf's ernsteste tadelt er den Wahn, von dem die hohen und höchsten Prälaten der katholischen Kirche damals erfüllt waren, als ob Schwerdt, Scheiterhaufen, Verbannung die Lehre der Gegner überwinden könne. (Experientia satis edocti sumus, ferrum, flammas, exilia proscriptiones irritasse potius, quam sanasse morbum menti inhaerentem. ***) — Was für ein schön Zeugniß giebt er den Waldensern! †) Wie könnte ein Protestant ernster die blutgierigen papistischen Zerstörer der waldensischen Gemeinden in Merindol und in den 22 umliegenden Flecken strafen! (Tom. I. S. 512—530.)

Aber wie selten begegnen wir unter den katholischen Kirchenhistorikern einem Thuanus!

Die rechte Unpartheilichkeit in der Geschichte der Kirche Jesu kann nur der beweisen, der geistlich richtet, mit dem Worte Gottes alles misset, auch sich selbst; nur der, welcher dem Evangelio huldigt als der einigen Richtschnur des Glaubens und Lebens, d. h. der Evangelische,

---

*) Dedication an Heinrich IV., S. 3, nach der Pariser Ausgabe von 1609.

**) Ebendaselbst S. 4.

***) A. a. O. S. 6.

†) Tom. I., 521—522.

nämlich der es in der That ist. Daß es nicht ein eitles Rühmen ist, wenn wir vorzugsweise für die evangelischen Historiker den Ruhm der Unpartheilichkeit in Anspruch nehmen, dafür liegen die Beweise vor den Augen aller Welt offen da: Mehreren muß man, wie wir oben gesehen vorwerfen, daß sie die Objectivität zu weit getrieben, und in ihrem Bestreben, den Katholischen alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, partheiisch für dieselben, bis zu der Ungerechtigkeit gegen ihre eigene Kirche geworden sind. Dieß aber freilich aus dem Grunde, weil sie nicht consequent genug das evangelische Princip durchführen, alles lediglich nach dem Worte Gottes zu richten, welches uns allein Fleisch und Geist, Natur und Gnade unterscheiden lehrt, und uns sagt, was Christlich, Unchristlich, Widerchristlich, was Rein und was Unrein ist.

Warum können nun die Evangelischen, unbeschadet ihrer Ueberzeugung, diese Unpartheilichkeit ausüben? Sie lassen sich gesagt sein, was 1. Cor. 3 stehet: Es ist alles euer: Es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder Zukünftige; alles ist euer. — Alles ist unser; wir freuen uns über alles, was dem Herrn angehört, was sein Siegel an der Stirn trägt, mag es in der evangelischen oder römisch-katholischen oder griechischen Kirche sich finden. Wir binden Christum und seinen Geist an keine Form, an keine Confession, sondern wissen, daß der Geist wehet, wann und wo er will.

Wir wissen nichts von einem Dogma einer alleinseligmachenden Kirche, welches uns zwänge, das Gute zu verkennen, welches der Geist Gottes außerhalb der Gränzen der evangelischen Kirche in den Seelen wirkt.

Dem Wunsche, eine größere Unpartheilichkeit bei Behandlung der Geschichte zu zeigen, fügen wir die Bitte hinzu, daß doch trotz aller für nöthig befundenen Polemik diejenige Rücksicht, auf des gemeinschaftlichen Vaterlandes, auf Deutschlands Wohl und Eintracht genommen werde, welche Hr. v. Görres den Protestanten anempfiehlt. — Wir, so hörten wir oben, müßten mit einander leben und uns vertragen lernen, weil es sich um unser Dasein handle. Warum hat Hr. v. Görres dieß nicht früher bedacht, da er so vermessen die Brandfackel zwischen die deutschen Volksstämme, zwischen die Brüder warf? Wer hat sehnsüchtiger nach Rom, zu den Welschen hingesehen? Wer fragt auch jetzt weniger nach dem Palladium des deutschen Religionsfriedens, als der Mann, der den westphälischen Frieden so gering achtet, daß er von der Parität der Rechte, die selbiger beiden Confessionen giebt, so gar nichts weiß, und der evangelischen Kirche nicht einmal den Namen einer Kirche gönnt? Und nun doch so eine Sorge für Deutschlands Frieden und Ermahnungen zu gegenseitiger Vertragsamkeit? Wie

mag man das reimen? Freilich wir hörten oben, wie auch durch diese Friedensanerbietungen hindurch Streit und Krieg sich hören ließ. Mag es jedoch mit diesen Anerbietungen gemeint sein wie es will: immer bleiben sie wohl zu beachten. — Sollen wir Deutsche zu unserm Verderben das alte Schauspiel, über das schon der Römer Tacitus sich freute, immer von neuem den Welschen darbieten, seien es nun Römer oder Franzosen? — „Sechszigtausend von dem alten deutschen Volk der Brukterer fielen — so jubelt Tacitus — nicht durch die Waffen und Geschosse der Römer, sondern was viel herrlicher, auf solche Weise, daß die Römer zu ihrer Ergötzung ruhige Zuschauer bleiben konnten." — Er schließt damit: Es bleibe diesen Völkern, das wünsche ich, und dauere bei ihnen, wenn nicht die Liebe zu uns, doch der Haß gegen sich selbst. (Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui. *) — Was unser schönes mächtiges Vaterland, berufen, zwischen dem romanischen Westen und slavischen Osten Europa's zu vermitteln, was es zerspalten und zerrissen hat, das war in der frühern Zeit der Kampf zwischen den Welfen und Gibellinen, durch die Päpste hervorgerufen und unterhalten, und im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert waren es die Gewaltmaßregeln, die zur Unterdrückung der Protestanten von Rom angerathen und leider von den Deutschen auch befolgt wurden. „Von der großen freien Entwickelung, in der die deutsche Nation begriffen war, riß man sich los, **)" durch die Reactionen, welche unter Leitung des Kardinals Campeggi im Jahre 1524 der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzöge von Baiern und mehrere Bischöfe zu Stande brachten, und „auf denen zum Theil der moderne Katholicismus beruht. ***)" — Die Rathschläge des Kardinals Campeggi, die er im Jahre 1530 dem Kaiser ertheilt, lauten folgendermaßen: „Es bedarf nichts, als daß ein Bund zwischen dem Kaiser und den wohlgesinnten Fürsten geschlossen werde; hierauf sucht man die Abgeneigten umzustimmen, mit Versprechungen oder mit Drohungen. Bleiben sie hartnäckig, so hat man das Recht, „dieses giftige Gewächs mit Feuer und Schwert zu vertilgen. †)" Und so gehet es weiter, Confiskationen der Güter, Einsetzung der Inquisition, muthige Executionen werden in diesem Entwurfe angerathen, wo jedes Wort, wie Ranke sagt, Unterdrückung, Blut und Beraubung athmet. „Entschließe sich der Kaiser, wider die Protestanten die Waffen zu brauchen, — sagt im Jahre 1545, nicht lange vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs,

*) Germania, C. XXXIII.

**) Ranke — deutsche Gesch. II., 163.

***) Ebendaselbst S. 162.

†) Ranke — d. Päpst. I. — 112.

der Papst Paul III. — so mache er sich anheischig, ihn aus allen seinen Kräften, mit allen seinen Schätzen zu unterstützen, ja, wäre es nöthig, seine Krone dazu zu verkaufen. *)"

Man hat den Protestanten den Nothschrei verargen wollen, daß sie wider die Macht des Kaisers beim König von Frankreich Hülfe suchten. Aber wer hatte denn zuvor Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit, besonders die der protestantischen Fürsten und Städte bedroht, als eben dieser Kaiser, der zugleich König von Spanien und Neapel, Herzog von Mailand und Burgund war, und mit seinen welschen Schaaren, mit Spaniern und Italienern, gegen Deutsche, gegen die Protestanten herangezogen kam, daß selbst die katholischen Stände für ihre Freiheit besorgt wurden?

Friedrich der Weise, Luthers Beschützer, lehnte im Interesse Deutschlands die deutsche Kaiserkrone ab, und schlug statt seiner Karl von Spanien vor. Dieser aber, zum Dank und Lohn dafür, war nicht übel Willens, den Bruder Friedrichs, den Churfürsten Johann den Beständigen zu verjagen, und nahm später den Sohn Johann des Beständigen, Johann Friedrich, gefangen. Wer weiß, was alles geschehen wäre, und was alles Kaiser Karl V. durch Hülfe seiner Welschen wider das deutsche Reich und seine Fürsten, namentlich die Protestanten, versucht und durchgeführt hätte, wenn er nicht der Hülfe der Protestanten wider die Türken bedurft hätte!

Es ist hinlänglich bekannt, daß das Feuer, welches dreißig Jahre Deutschland verheerte, vorzüglich durch die Polemik der Jesuiten angeschürt wurde, welche die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens bestritten. „Er habe, — so sagten sie — im Grunde gar nicht geschlossen werden können ohne die Beistimmung des Papstes: auf keinen Fall sei er länger als bis zum tridentinischen Concilium gültig gewesen. **)" Die allgemein wirksamen Institute, die es noch gab im deutschen Reich, die richterlichen zeigten sich in ihrer Partheilichkeit und Unselbstständigkeit, also in ihrer Ohnmacht, da sie über „eine protestantische Stadt, über Donauwerth, die Acht aussprachen, weil ein katholischer Abt, der seine Processionen öffentlicher und feierlicher halten wollte, dabei vom Pöbel gestört und beschimpft war. — Ein benachbarter strengkatholischer Fürst, Maximilian von Baiern, bekam den Auftrag, sie zu vollstrecken. ***)" — „Ein Augustiner, Fra Felice Milensio, hintertrieb bei dem Erzherzog Ferdinand die Bekanntmachung einer kaiserlichen Concession, welche die Protestanten wahrscheinlich befriedigt haben würde. An deren Stelle trat Ferdinand mit einer Interpositionsschrift hervor,

---

*) Ranke — d. Päpste, I., 255.

**) Ranke — d. Päpste, II., 410.

***) Ranke — a. a. O. S. 409.

welche eine den Protestanten feindselige Clausel zum Religionsfrieden enthielt, und den Kaiser als Richter in Religionssachen betrachtete. Die Protestanten nahmen sie nicht an. Zum erstenmal kam es zu keinem Abschied, geschweige denn zu Bewilligungen: es war der Augenblick, in welchem die Einheit des Reichs sich faktisch auflösete.*)" — Es entstanden nun, die Union der Protestanten, die Ligue der Katholiken; unaufhaltsam ging es jetzt weiter, bis es zum dreißigjährigen Religionskriege kam.

Im letzten Viertel des verhängnißvollen siebzehnten Jahrhunderts, wo die unerhörtesten Anstrengungen gemacht wurden, durch Gewalt der Waffen dem Papstthum Alles wieder unterthänig zu machen, sehen wir, wie fast zu gleicher Zeit die Römisch-Katholischen von zwei Seiten den zwei mächtigsten Feinden Deutschlands Thor und Thür öffnen. — Mit dem einen dieser Feinde, Ludwig XIV., dem Räuber des Elsasses und Straßburgs, dem blutgierigen Verwüster der Pfalz, verband sich 1672, als Holland sollte verschlungen werden, der Churfürst von Köln, und bedung sich die Grafschaft Meurs dafür aus. **) — Einflüsterungen des Hermann Fürstenberg, der damals am baierschen Hof das Ruder führte, machten, wie Pufendorf berichtet, einen üblen Eindruck bei den kaiserlichen Rathgebern in Wien, und lähmten den heldenmüthigen Churfürsten von Brandenburg in seinem Kampfe wider den eroberungssüchtigen Ludwig XIV. ***)

In Ungarn suchte der Bischof von Wardein Barzon im Jahre 1672 in einem Buche zu beweisen, daß der Kaiser nicht schuldig sei, den Wiener und Linzer Frieden zu halten, und in Folge dessen die Lutheraner und Calvinisten in Ungarn zu dulden. (Caesar. Regiamque Majestatem non obligari, ut toleraret in Hungaria Lutheranam et Calvinianam Sectam.) — Hierauf folgte die große und viele Jahre anhaltende Verfolgung der Lutheraner und Reformirten in Ungarn, die Verjagung und Einsperrung von mehreren hundert evangelischen Predigern und Lehrern, die Verbannung der Andern, und die Besitzergreifung fast aller evangelischen Kirchen daselbst. Die daraus entstehenden Verwirrungen wußten Toekley und die mit ihm Verbundenenen, fast Alle Katholiken, zu benutzen, um gegen Oesterreich sich zu erheben. — So wurde den Türken offene Straße gemacht, daß sie 1683 selbst Wien belagern konnten.

---

*) Ranke — a. a. O. S. 415.

**) Jaegeri historia ecclesiastica, Tom. II, 266.

***) Der Hermann Fürstenberg demonstrirte dem kaiserlichen Minister: quam periculosum id Caesari ac Romanae Religioni esset, si Electori Brandenburgico, Reformatae Religioni addicto, summa armorum in manus traderetur — bei Jäger, II, 288.

Doch genug von diesen kläglichen Geschichten, die uns bezeugen, wie wir's hinführo nicht machen dürfen, wenn uns anders die Ehre und das Wohl Deutschlands am Herzen liegt. Man würde Frankreich nicht viel zu bitten brauchen, daß es, die „päpstlich geweihte Fahne des Katholicismus *)" vor sich hertragend, die Rolle eines Mittlers in den deutschen Gauen übernähme. Wenigstens denen in Frankreich — und es sind deren Viele — würde solches Mittleramt nicht übel gefallen, bei denen es zur fixen Idee geworden ist, daß das linke Rhein-Ufer ihnen gehöre. — Daß Ungarn, das Bollwerk Oesterreichs und Deutschlands gegen Süd-Osten, stark bleibe, im Frieden mit sich und nicht, wie früher öfters, durch Religions-Streitigkeiten sich schwäche, daß daher der von den römisch-katholischen Prälaten angefachte Streit — wegen der gemischten Ehen — nicht zur mächtigen Flamme emporlodere, muß der Wunsch jedes deutschen Patrioten sein.

Wir also auch blicken nach Westen und nach Osten, oder, wie's Hr. v. Görres ausdrückt, nach der großen Stadt, die das Panzerhemd sich hat anlegen lassen, und nach dem „Koloß von Eis:" weil wir dahin sehen, wünschen wir, es möge Jeder, der in diesen hier verhandelten Sachen redet oder schreibt, sich wohl vorsehen, daß nicht ein fremd Feuer ihn ergreife.

Und dann noch eine **Bitte**, — mit der man sich freilich nur an die unter den Katholischen wenden kann, welche dem päpstlichen Absolutismus noch nicht gehuldigt haben, die **Bitte**: Tretet auf die Wege und schauet, und fraget nach den **vorigen** Wegen. Lasset euch, wenn ihr denn nicht mit den Evangelischen zurückgehen wollet bis in die apostolische Zeit, — lasset euch doch nicht in die Zeit bannen, in welcher Gregor VII. und dann Innocenz III. der Kirche ein neues Gepräge gaben. — Lasset euch den Unterschied zwischen Papstthum und Katholicismus nicht verwischen, und gönnet Leuten wie Febronius auch Gehör. Im Interesse des Katholicismus machte er seine Vorschläge zu Reformen: durch die Wiederherstellung der katholischen Kirchenverfassung, wie sie **vor** Gregor VII. war, hoffte er die Protestanten zur Vereinigung mit den Katholischen, oder vielmehr zur Rückkehr in die katholische Kirche desto williger zu machen. Auf dem Titel seines wichtigen Buches stehet mit großen Buchstaben: (de Statu Ecclesiae et legitima Potestate Romani Pontificis) ad **Reuniendos Dissidentes**.

---

*) Wovon Wilhelm v. **Schütz**, der im October 1840 mit in Berlin huldigte, so viel zu rühmen weiß. — Ueber Kirchen- und Staatsrecht in den Rhein-Provinzen. S. 85.

Die Dissidenten, d. h. die Protestanten, wollte er also uniren, wieder vereinigen mit den Katholischen. Es leuchtete dem Febronius oder Herrn von Hontheim wohl ein, daß solche Vereinigung nicht möglich sei, so lange in der Kirche ein absolutes Papstthum (absoluta monarchia Curiae Romanae) mit den Ansprüchen auf Infallibilität sich geltend machen wolle. — Man wird vielleicht sagen, der Hr. von Hontheim habe ja selbst widerrufen. Ja, er ist endlich müde gemacht: aber wer hat ihn denn widerlegt und wer könnte ihn widerlegen?

Was sind die Emser Punctationen der Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier anders als der ernste Versuch zur Ausführung der Febronischen Rathschläge zur Wiedererlangung der verlorenen Kirchenfreiheit?

Und wer hat denn gewagt, diese hohen Prälaten aus der Kirche zu weisen, oder sie zum Widerruf zu zwingen?

Giebt es aber noch einen andern Katholicismus als den in Gregor's VII., in Innocenz III. Dekreten vorgeschriebenen, so ist auch innerhalb desselben eine Protestation gegen den von Gregor VII. gewaltsam aufgezwängten Priester-Cölibat denkbar und ausführbar, eben so eine Freigebung des Bibellesens und eine Reformation des Gottesdienstes, wie sie von vielen ernsten und sehr würdigen katholischen Prälaten und Theologen in dieser Zeit beantragt ist.

Ist doch der Cölibat von Rom selbst den maronitischen Priestern in Syrien, den unirt-griechischen in Polen erlassen. Warum denn nicht Geistlichen auch anderwärts, wenn sie offen ihr Unvermögen ihren Vorgesetzten bekennen, ein Gelübde zu halten, was sie zu einer Zeit auf sich nahmen, da sie ihr Vermögen und ihre Kraf in jugendlichem Enthusiasmus überschätzten? Ist es nun besser, wenn man solche Schuld-Bekenntnisse anhören muß, als sich bei dem oben erwähnten ehemaligen katholischen Priester und Hofprediger zu Sevilla, Joseph Blanco White, finden?*) Was für herzzerreißende Klagen über seinen und seiner acht engverbundenen Freunde Fall vernehmen wir da, die „vorher unbescholtene, geistreiche, fromme Jünglinge" waren, bis sie der Last des Cölibats erlagen, und „die Regungen ihres Herzens dem Laster zuwendeten". „Es ist die wahre Spitze kirchlicher Grausamkeit, sagt Blanco, wenn man behauptet, sie wären ja frei gewesen, als sie sich selber ihrer natürlichen Rechte beraubten. Weniger fühllos würde ein Vater sein, welcher einen Augenblick großmüthiger Aufwallung benutzte, um einen Sohn seines Erbrechts zu berauben. Ein tugendhafter Jüngling von einundzwanzig Jahren, dem man einbildet, die christliche Vollkommenheit sei unzertrennlich von einem ehelosen Leben, wird leicht die Gefahren verkennen, die mit einer

*) Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens von Jos. Bl. White, S. 69 — 72.

solchen Lebenslage verbunden sind." — Von Priestern redet Blanco, die durch den Sumpf eines immer mit Versuchungen kämpfenden Lebens gewadet sind, bald fallend, bald sich erhebend, strauchelnd, kämpfend und dann wieder fallend, oft eine Gemüthsstimmung annehmen, die sie den Hütern morgenländischer Schönen ähnlich machten: der Neid habe ihr Herz ausgedörrt. — „Ich kann nicht — heißt es weiter bei ihm — ohne einen Schmerz, der mein Inneres zerreißt, an die Verirrungen meiner Jugendfreunde denken." *)

Wir übergehen das Nähere, was er davon berichtet, und führen nur noch die Eine Stelle an (Seite 71 u. 72): „Die Sorgen des ehelichen Lebens stören, wie man sagt, die Pflichten des Priesterstandes. Und werden dann nicht durch die Sorgen eines lasterhaften Lebens, durch die Aengstlichkeit verstohlener Liebe, die Kunstgriffe, die ein ehebrecherischer Umgang fordert, die Qualen, die Gewissensvorwürfe, die mit einem, dem öffentlichen Bekenntnisse höherer Tugend durchaus widerstreitenden Wandel verbunden sind, werden durch diese Sorgen, durch diese bittern Gefühle die Pflichten des Priesterberufes nicht gestört? Ich habe vielversprechende junge Männer auf meiner Universität gekannt, die Landpfarren erhielten, als ihr Ruf unbescholten war, und die Hoffnung, Gutes wirken zu können, ihre Herzen erhob. Ein tugendhaftes Weib würde ihre Vorsätze gestärkt und befestigt haben, sie sollten aber ein Engelleben im ehelosen Stande führen. Aber sie waren Menschen und die Pflichten ihres Amtes brachten sie mit Wesen in Verbindung, die nicht von höherer Art waren. Junge Weiber knieten vor ihnen, und öffneten im Beichtstuhle vertraulich ihr Inneres. Die Geistlichen verließen die einsame Wohnung, um geselligen Umgang zu suchen. Die lange bekämpfte Liebe ergriff sie endlich wie Wahnsinn. Ich kannte zwei dieser Männer, die in Geisteszerrüttung starben, und Hunderte möchten sich finden lassen, die, um gleiches Schicksal zu vermeiden, sich einem regelmäßigen Lasterleben hingeben. — — Die Schilderung der Nonnenklöster fordert einen zarten Pinsel, ich kann jedoch die Farben nicht schwarz und finster genug auftragen, um das Elend zu beschreiben, das ich unter ihren Bewohnerinnen gefunden habe. Das Laster weiß den Weg in jene Zufluchtsörter zu finden, trotz der mit Spitzen versehenen Mauern, trotz der Gefängnißgitter, welche die Bewohner beschützen. Ich weiß dieß mit aller Gewißheit, welche die Selbstanklage eines Schuldigen geben kann."

Dieser Blanco, der mit solchen Bekenntnissen uns in Erstaunen setzt, ist nicht ein Mann, dessen Zeugniß man so ohne Weiteres bei Seite setzen kann: es ist ein Mann, dem der Prof. und Dr. Neander einen Band seiner Kirchengeschichte gewidmet hat. — Es mag zugegeben werden,

*) S. 70.

daß hier von Spanien, nicht von Deutschland die Rede ist; — es ist auch nicht zu verkennen, daß die bittern Erfahrungen, die Blanco gemacht, ihn die Sachen in zu trübem Lichte sehen lassen. Es kann ferner nicht geläugnet werden, daß Blanco das Wort nicht erkannt hat, es sind Etliche, die sich um des Himmelreichs willen verschnitten haben, und die also, wie göttlichen Beruf, so Macht von oben empfangen haben, auch im ehelosen Stande ein unbeflecktes Leben zu führen: aber trotz aller dieser nothwendigen Beschränkungen und Modificationen, die wir beim Gebrauch seines Wortes zu machen haben, bleibt Vieles davon noch übrig, was wohl zu beherzigen ist, auch von den politischen Gesetzgebern. — Es verdient eine sorgfältige Erwägung, ob Letztere berechtigt sind, Bitten katholischer Geistlichen so ohne Weiteres von sich zu weisen, die, in ihrem Gewissen durch's Cölibat belästigt, im Gebrauche der von Gottes Wort gegebenen Freiheit Schutz und Schirm begehren. — Ist die weltliche Macht, wie wir oben sahen, mit behülflich gewesen, den Geistlichen das Cölibat aufzuzwingen, so thut sie nicht zu viel, gehet nicht zu weit, wenn sie jetzt dazu behülflich ist, diese Last von Denen wegzunehmen, die schwer darunter seufzend Befreiung davon begehren, aber Priester in der katholischen Kirche bleiben wollen, so gut es die verheiratheten Priester der unirten Griechen und der römischen Maroniten bleiben.

Was für eine ganz andere, friedlichere Stellung gäbe es aber dann zu der evangelischen Kirche?

Weiter war von der Freigebung des Bibellesens die Rede, als sehr wohl verträglich mit dem ältern Katholizismus, ehe Gregor VII., Innocenz III. der römischen Kurie die absolute Monarchie (wie Febronius es nennt) zu verschaffen wußten. Ihr Priester gebt dem Volke die Bibel — so ruft die Stimme mitten aus der katholischen Kirche heraus. Wie eifert Chrysostomus, der auch von der katholischen Kirche unter die Heiligen gezählt, und also nicht zurückzuweisen ist, dafür, daß alle Christen die heilige Schrift lesen! „Lasset uns — sagt er — also mit der heiligen Schrift uns beschäftigen, nicht bloß in diesen zwei Stunden (denn das bloße Anhören in der Kirche ist zu unserer Beruhigung nicht hinreichend), sondern beständig; ein Jeder nehme, wenn er nach Hause kommt, die Bibel zur Hand, und gehe die im vorgekommenen Abschnitte enthaltenen Gedanken durch, wenn er anders einen bleibenden und hinlänglichen Nutzen aus der heiligen Schrift ziehen will." *) „Deutschland würde sich sehr beleidigt finden, — sprach der Cardinal Madruzzius auf dem Concil zu Trient, — wenn es erfahren müßte, daß die Väter dem Volke die heilige Schrift vorenthalten wollten,

*) Der heilige Chrysostomus oder die Stimme der katholischen Kirche über das heilsame Bibellesen, von L. von Eß, S. 17.

die doch nach der Ermahnung des Apostels niemals dem Volke entrissen werden sollte." *) — Der gelehrte und fromme Benedictiner Erhard sagt in seiner deutschen Bibel, Augsburg 1726, in der Vorrede, über das allgemein-nützliche und heilsame Bibellesen: „Eben dieses Gute kennt recht wohl der Feind alles Guten, der Teufel; deßhalb thut er umtriebischer Weise nichts lieber, als daß er die Menschen vom Lesen der heiligen Schrift abhält. Lügenhafter Weise giebt er vor, daß sie voll von dunkeln unzugänglichen Redensarten sei, während er andere Bücher in Vorschlag bringt, als ob diese viel nützlicher und angenehmer wären." **) — Wir wissen ja, wer zuerst unter allen Menschen die Bibel verbannen wollte! Es war Antiochus, König von Syrien, welcher den Greuel der Verwüstung auf Gottes Altar setzte. Der ließ die Bücher des Gesetzes, die man fand, zerreißen und verbrennen. Und wo ein Buch des Bundes (*βιβλίον διαθήκης*) bei Jemand gefunden wurde, und wenn Einer Lust bezeugte am Gesetze (*εἴ τις συνευδόκει τῷ νόμῳ*), den verurtheilte das Dekret des Königs zum Tode (1. Maccab. 1, 56. 57.).

Sagt man uns, es ist nicht so, die katholische Kirche verbietet den Layen nicht das Bibellesen, sie will nur die von Protestanten übersetzten Bibeln nicht haben: so wollen wir Protestanten uns deß von Herzen freuen. Aber dann beweise man es mit der That, gebe dem Volke die Bibel, die ganze Bibel, altes und neues Testament, und Jedem im Volke. — Finden die Katholiken in Paris, welche vor etlichen Jahren einen katholischen Verein zur Verbreitung der Bibel gründeten, desgleichen der ehrwürdige Wittmann, der so viele Tausend Bibeln in Bayern verbreitete, viele Nachfolger, so werden Katholiken und Protestanten sich immer mehr verstehen.

Würde es dann auch zu den von katholischen Priestern und Theologen so heiß ersehnten und ernstlich beantragten Reformen des katholischen Gottesdienstes kommen, so würde wiederum ein gutes Stück von der uns trennenden Scheidewand fallen. Um nur zwei Forderungen zu nennen, erstlich, daß der Gottesdienst in der Landessprache gehalten, und dann, daß auch den Layen der Kelch gegeben werde, — so sind diese eben so der heiligen Schrift als der Praxis der uralten katholischen Kirche gemäß. — Der Papst Gelasius I. verbot es auf das strengste als argen Mißbrauch, beim Genuß des heiligen Abendmahls nur das gesegnete Brod zu genießen. Erst im dreizehnten Jahrhundert wurde es allgemein, unter Einer Gestalt das heilige Abendmahl zu empfangen. Auf dem Costnitzer Concil wurde das Verbot des Kelches wiederholt und bestätigt. Aber doch wurde der Kelch selbst von den Päpsten den Kalix-

---

*) A. a. O. auf dem ersten Blatte.

**) Ebendaselbst.

tinern bewilligt, mehreren fürstlichen Personen zur Zeit des tridentiner Concils und den unirten Griechen, welchen letztern auch der Gebrauch der griechischen Sprache bei der Liturgie gestattet ist. *) — Warum sollten denn jetzt nicht, wenn es ernstlich von katholischen Gemeinden, Priestern und Synoden verlangt wird, ähnliche Zugeständnisse gemacht werden?

Möchten diese hier genannten und angedeuteten Suspiria Columbae oder Seufzer der Taube (der Kirche), wie jener fromme Kardinal seine Wünsche nennt, in der römischen Kirche nicht überhört werden. Wir wollen uns von Herzen neuer Lebensregungen in der katholischen Kirche freuen. Neue Segensströme, dort fließend, würden sich auch zu uns wenden.

Lasset uns nur, — rufen wir den katholischen Brüdern zu, — Viele solcher Männer sehen wie Fenelon, Wittmann, Michael Sailer **), und ihr werdet die Erfahrung machen, daß wir uns wie auf Polemik eben so gut und wohl noch besser auf Irenik verstehen. Die Protestanten sind durch ihr Dogma und ihren Glauben gar nicht angewiesen, in geistlichen Dingen, in Sachen des Gewissens für die Kirche etwas erzwingen zu wollen. Sie legen Zeugniß ab für die Wahrheit, und wollen keine andere Gewalt haben als in und mit diesem Worte. Wer dieß Zeugniß annimmt, ist mit uns; in Betreff der Uebrigen können wir warten, bis dem heiligen Volke des Höchsten das Reich, Gewalt und Macht unter dem ganzen Himmel gegeben wird, und Ihm alle Gewalt dienet und gehorchet.

Bis dahin, bis zu der großen Katastrophe, wo Satan mit seinen Engeln in den Abgrund gestoßen und daselbst verschlossen wird, daß er nicht mehr verführen und bezaubern kann die Völker ***), — ist die Kirche des Herrn, wenn ihr auch hie und da Raum gemacht wird, doch im Ganzen eine Kreuzgemeine, eine Ecclesia pressa, und kann nicht darauf Anspruch machen, eine alle Reiche der Welt umfassende, von den Königen der Erde hochgeehrte zu sein. Das kommt erst noch; es ist noch zukünftig, daß alle Könige Zions Herrlichkeit sehen (Jesaias 61, 2.). Noch ist das Halleluja nicht erklungen, die Stimme der großen Schaar: der allmächtige Gott hat das Reich eingenommen; lasset uns freuen und fröhlich sein, und ihm die Ehre geben; denn die Hochzeit des Lammes ist

*) Kirchliche Statistik von J. Wiggers, I, 291.

**) Den empfiehlt ja auch der König Ludwig von Bayern den Geistlichen seines Landes als ein Muster!

***) Offenb. 22, 3: „Und ergriff den Drachen, die alte Schlange, band ihn, warf ihn in den Abgrund, — daß er nicht mehr verführte die Heiden.“

gekommen, und sein Weib hat sich bereitet.“ — Denn an diesem Hochzeitstage wird ihr gegeben werden, sich anzuthun mit reiner schöner Leinwand; welches ist die Gerechtigkeit der Heiligen.

Vorher aber wird's Nacht werden: um Mitternacht wird das Geschrei erschallen: Auf, der Bräutigam ist da, ihm entgegen! — Das sei unsere Sorge, daß wir Oel in den Lampen haben, und sie nicht verlöschen wie bei den thörichten Jungfrauen. — Niemand wird bewahret in der Stunde der Versuchung, wenn sie ergehet über den ganzen Erdkreis, als wer bewahret hat das Wort der Geduld. (Offenb. 3, 10.)

Dieses Wort aber bringt uns auch durch: es ist das Wort, das Geduld giebt, das Wort vom Kreuze. — Mag dann ein Hr. v. Görres den Seinen Wundermedaillen anpreisen, und sie ermahnen, sich derselben nicht zu schämen, — mag er rühmen von der stigmatisirten Nonne in Dülmen: es sei ferne von uns, uns zu rühmen, als allein von dem Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, durch welches uns die Welt gekreuzigt ist und wir ihr. — Die Stigmatisirten, deren wir Evangelische uns rühmen, sind die heiligen Märtyrer, mit den alten die neuen, die Johann Huß, die Adolph Clarenbach, die Esch und Voes, die Johann Wishard und Leonhard Kaiser, die von ihren Scheiterhaufen in Costnitz und Köln, in Brüssel, in St. Andrew und Passau ihre Stimme erheben und mit Paulus rufen: Wir tragen die Stigmata, die Mahlzeichen des Herrn Jesu, an unserm Leibe. — Hinfort mache Niemand uns weiter Mühe: denn in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern eine neue Kreatur. Und wie Viele nach dieser Regel einhergehen, Friede sei über sie und Barmherzigkeit und über den Israel Gottes.